



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 31. Dezember 2022

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

EU KM1: Schlüsselparameter

| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | a | b | c | d | e |
|--|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 | 31.03.2022 | 31.12.2021 |
| Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 2.843 | 2.823 | 2.841 | 2.824 | 2.875 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 3.141 | 3.121 | 3.139 | 3.122 | 3.173 |
| 3 | Gesamtkapital | 3.707 | 3.715 | 3.703 | 3.700 | 3.766 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge | | | | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 17.017 | 17.279 | 16.481 | 16.726 | 16.792 |
| Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 16,7 | 16,3 | 17,2 | 16,9 | 17,1 |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 18,5 | 18,1 | 19,0 | 18,7 | 18,9 |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 21,8 | 21,5 | 22,5 | 22,1 | 22,4 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 2,5 | 2,5 | 2,5 | 2,5 | 2,5 |
| EU 7b | davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 1,4 | 1,4 | 1,4 | 1,4 | 1,4 |
| EU 7c | davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 1,9 | 1,9 | 1,9 | 1,9 | 1,9 |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 10,5 | 10,5 | 10,5 | 10,5 | 10,5 |
| Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | - | - | - | - | - |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,22 | 0,09 | 0,02 | 0,02 | 0,02 |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | - | - | - | - | - |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | - | - | - | - | - |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | - | - | - | - | - |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 2,72 | 2,59 | 2,52 | 2,52 | 2,52 |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 13,22 | 13,09 | 13,02 | 13,02 | 13,02 |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 10,6 | 10,2 | 11,2 | 10,8 | 10,4 |
| Verschuldungsquote | | | | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 53.419 | 56.138 | 55.210 | 51.645 | 52.549 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 5,9 | 5,6 | 5,7 | 6,0 | 6,0 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | - | - | - | - | - |
| EU 14b | davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | - | - | - | - | - |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,1 | 3,1 |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | | |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | - | - | - | - | - |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,1 | 3,1 |
| Liquiditätsdeckungsquote | | | | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 5.588 | 5.784 | 5.837 | 5.961 | 5.808 |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 2.670 | 2.722 | 2.703 | 2.693 | 2.346 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 339 | 303 | 292 | 323 | 370 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 2.331 | 2.419 | 2.411 | 2.368 | 1.978 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 254 | 250 | 254 | 270 | 308 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | | | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 40.584 | 43.379 | 44.293 | 48.602 | 49.781 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 36.655 | 38.798 | 38.887 | 40.986 | 42.030 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 111 | 112 | 114 | 119 | 118 |

Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 TEuro werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der CRR-/CRD-Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------------|
| Überblick | 2 |
| Einführung | 5 |
| Anwendungsbereich | 8 |
| Organisatorische und rechtliche Struktur | 8 |
| Grundsätze der Unternehmensführung | 16 |
| Vergütungspolitik | 25 |
| Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung | 26 |
| Eigenmittel und Vermögenswerte | 34 |
| Eigenmittel | 34 |
| Antizyklischer Kapitalpuffer | 46 |
| Eigenmittelanforderungen und RWA | 50 |
| Kapitalquoten | 54 |
| Verschuldungsquote | 56 |
| Belastete und unbelastete Vermögenswerte | 61 |
| Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung | 68 |
| Erklärungen des Vorstandes | 68 |
| Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements | 73 |
| Risikoarten | 79 |
| Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP) | 80 |
| Adressenausfallrisiko | 85 |
| Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko) | 85 |
| Kreditrisiko | 91 |
| Kreditrisikominderungstechniken | 106 |
| Kreditrisiko – Standardansatz | 111 |
| Kreditrisiko – IRB-Ansatz | 115 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 129 |
| Verbriefungen | 141 |
| Marktrisiko | 142 |
| Management des Marktrisikos | 142 |
| Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko | 147 |
| Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch | 148 |
| Liquiditäts- und Fundingrisiko | 151 |
| Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos | 151 |
| Entwicklung des Liquiditätsrisikos | 154 |
| Liquiditätsdeckungsquote | 156 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | 159 |
| Operationelles Risiko | 164 |
| Management des operationellen Risikos | 164 |
| Operationelles Risikoprofil | 166 |
| Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko | 166 |
| Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko | 167 |
| Management des ESG Risikos | 167 |
| Klima- und Umweltrisiko | 181 |
| Informationen zu COVID-19-Maßnahmen | 195 |
| Ausblick | 196 |
| Abbildungsverzeichnis | 197 |
| Tabellenverzeichnis | 198 |
| Bescheinigung des Vorstandes | 199 |

Einführung

Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend die öffentliche Investitionsfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen. In 2023 wird das Geschäftsmodell um Real Estate Investment Management erweitert.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 CRR (Indikatoren der globalen Systemrelevanz) ist für den pbb Konzern nicht relevant.

Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR), der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, für die pbb und die ihr nachgelagert verbundenen Unternehmen (pbb Konzern) zum Stichtag 31. Dezember 2022 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (sogenanntes Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro. Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist grundsätzlich vom 30. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022, wobei der Bezugszeitraum bei bestimmten Tabellen und Informationen in Abhängigkeit vom jeweiligen Offenlegungsturnus gemäß Artikel 433a CRR davon abweichen kann. Für Informationen, die nur auf jährlicher Basis offenzulegen sind, ist der Vergleichszeitraum der 31. Dezember 2021. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum der 30. Juni 2022.

Der Offenlegungsbericht legt im Unterschied zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive. Zusammen mit dem Geschäftsbericht des pbb Konzerns versetzt er den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement des pbb Konzerns zu verschaffen. Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe a CRR insbesondere Informationen über:

- > die aufsichtsrechtliche und bilanzielle Struktur des pbb Konzerns (Anwendungsbereich)
- > die Grundsätze der Unternehmensführung
- > die Eigenmittel und Kapitalquoten

- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge
- > die Verschuldung und die Belastung der Vermögenswerte
- > das allgemeine Risikomanagementsystem des pbb Konzerns (Risikomanagementziele und -politik)
- > das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Informationen gemäß Artikel 450 CRR über die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik und -praxis des pbb Konzerns werden nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2022, voraussichtlich im 2. Quartal 2023, als Anlage zu diesem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten ist – neben dem Offenlegungsbericht selbst – die schriftliche Dokumentation der im Rahmen der Offenlegung angewandten Regelungen und Verfahren. Der pbb Konzern hat hierzu gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR förmliche Verfahren und Regelungen, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten und deren Angemessenheit im Einklang mit der CRR sicherstellen sollen, implementiert und in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. In der Richtlinie sind alle wesentlichen, inhärenten Grundsätze der Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR beschrieben, wie beispielsweise Art und Umfang der Offenlegung, einschließlich der Nutzung sogenannter Disclosure Waiver, Angemessenheit der Angaben, Offenlegungsmedium und Offenlegungsfristen, Häufigkeit der Veröffentlichung, Verantwortlichkeiten sowie die Einbindung des Offenlegungsprozesses in bankinterne Arbeitsabläufe und Strukturen. Darüber hinaus enthält die Offenlegungsrichtlinie Leitlinien zur regelmäßigen Überprüfung von Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der im pbb Konzern gelebten Offenlegungspraxis, der festgelegten Offenlegungsstandards und -prozesse. Die Offenlegungsrichtlinie wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Markterfordernisse angepasst.

Im Rahmen des Offenlegungsprozesses hat der pbb Konzern verschiedene Kontrollverfahren installiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Die für die Offenlegung implementierten Geschäftsabläufe und Regelungen unterliegen zudem der regelmäßigen Überwachung durch die interne Revision sowie der Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer. Eine Prüfung des Offenlegungsberichtes an sich durch den Wirtschaftsprüfer des pbb Konzerns erfolgt nicht, weshalb die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert sind.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach Artikel 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungs-

stichtag keine Abweichungen. Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR in Anspruch. Gemäß Beschluss der Europäischen Zentralbank (EZB) ist es der pbb als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen des pbb Konzerns gestattet, bestimmte Aufsichtsanforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis und nicht zusätzlich auch auf Einzelinstitutsebene berücksichtigen zu müssen.

Die pbb erfüllt die Voraussetzungen gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR weiterhin:

- > Innerhalb des pbb Konzerns sind wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen (die pbb) weder vorhanden noch abzusehen. Die für die finanzielle Stabilität des pbb Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Die pbb ist zudem das einzige Kreditinstitut innerhalb des pbb Konzerns. Die Beteiligung der pbb an den aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen beträgt regelmäßig mehr als 50 % der Stimmrechte (bei einem Tochterunternehmen 100 % und bei der CAPVERIANT GmbH 71,43 %). Die pbb hat jeweils den beherrschenden Einfluss auf das Tochterunternehmen. Zudem wird durch das Bestehen eines formellen gruppeninternen Entscheidungsprozesses zur Übertragung von Eigenmitteln zwischen der pbb als Mutterunternehmen und übergeordnetem Institut des pbb Konzerns und den Tochterunternehmen eine unverzügliche Übertragung ermöglicht. Im Berichtsjahr 2022 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.
- > Der pbb Konzern verfügt über ein sich auf den gesamten Konzern erstreckendes integriertes Risikomanagementsystem, welches die pbb und seine Tochterunternehmen, die vom aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns umfasst sind, einschließt. Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation. Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral von der pbb vorgegeben und finden im pbb Konzern Anwendung (vorbehaltlich der gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umsetzung und etwaiger erforderlicher Modifikationen auf Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaft). In sämtlichen Entscheidungsgremien der Gesellschaften des pbb Konzerns sind Mitarbeiter der pbb als Organe der jeweiligen Gesellschaften eingebunden, wodurch eine ausreichende Involvierung in sämtliche strategische Entscheidungen des pbb Konzerns ermöglicht wird. Ferner ermöglicht dies, dass die Risikobereitschaft und Risikosteuerung in sämtlichen Gesellschaften des pbb Konzerns einheitlich gehandhabt werden. Darüber hinaus verfügt die pbb über eine Risikokontrolleinheit, die für die einheitliche Anwendung der Risikosteuerung innerhalb des pbb Konzerns verantwortlich ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb des pbb Konzerns Risikomessverfahren und Risikoberichterstattung einheitlich und Risikoindikatoren vergleichbar sind.

Darüber hinaus nahm die pbb im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Danach ist die pbb auf Einzelinstitutsebene davon befreit, für das Management von Risiken, mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, die Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 und 3 b) und c) KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion anzuwenden. Die nach Artikel 7 Abs. 3 CRR zur Gewährung des Waivers erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt: Ein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat ist weder vorhanden noch abzusehen. Die für eine konsolidierte Beaufsichtigung erforderlichen Risikobewertungs-, Risikomess- und Risikokontrollverfahren erstrecken sich auch auf das Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat.

Eine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR hat der pbb Konzern nicht in Anspruch genommen.

Anwendungsbereich

Organisatorische und rechtliche Struktur

Dieses Kapitel enthält Informationen über die rechtliche und organisatorische Struktur des pbb Konzerns gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG und in diesem Zusammenhang die wesentlichen Kriterien des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie, der strategischen Ausrichtung und des Steuerungssystems des pbb Konzerns.

Der pbb Konzern besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen pbb. Die pbb ist zugleich das übergeordnete Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 CRR der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR und ist damit für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen verantwortlich. Die pbb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) eingetragen ist.

Der Unternehmenssitz der pbb ist in München/Garching. Die Anschrift des Hauptsitzes der Geschäftstätigkeit ist Parkring 28 in 85748 Garching. Zudem unterhält die pbb in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten (Eschborn, Düsseldorf, Hamburg und Berlin). Im Ausland ist sie mit Niederlassungen in London, Madrid, Paris und Stockholm sowie mit einer Repräsentanz in New York vertreten. Der pbb Konzern vertreibt über diese Standorte einen Großteil seiner Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

Geschäftsmodell

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns waren im Geschäftsjahr 2022 die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Das Geschäftsfeld PIF soll im Laufe des Geschäftsjahres 2023 mit dem weiteren Segment Value Portfolio zu einer nicht strategischen „Non-Core-Unit“ zusammengefasst werden. Dagegen wird 2023 das Geschäftsmodell um Real Estate Investment Management erweitert. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. In den USA konzentriert sich die pbb derzeit auf die Metropolregionen New York, Washington D.C., Boston, Chicago, San Francisco, Seattle und Los Angeles sowie perspektivisch auch auf Denver und Austin.

Die Bereitstellung von Krediten ist das Kerngeschäft des pbb Konzerns: Hier nimmt die pbb eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr und unterstützt selektiv die öffentliche Hand mit Finanzierungen für Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Im Zuge der erweiterten Verankerung von ESG in dem Geschäftsmodell, in der Mehrjahresplanung und in der Portfoliosteuerung hat die pbb ihr „Green Loan“-Programm weiter intensiviert. Entsprechend werden „Green Loans“ im Neugeschäft weiter ausgebaut, im Sinne der Finanzierung grüner Bestände, aber speziell auch der Finanzierung der Transformation bestehender Immobilien. Die pbb zielt insbesondere auf primäres Kundengeschäft sowie auf Syndizierungsgeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet die pbb ihren Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist die pbb entweder als alleinige Kreditgeberin aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt die pbb über ein breites Netzwerk aus Banken und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt die pbb im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt die pbb als Underwriter auf, indem sie Finanzierungen in erster Instanz allein oder zusammen mit anderen Marktteilnehmern zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

Die pbb hat im Dezember 2022 bekanntgegeben, ihr Geschäftsmodell um den neuen Bereich Real Estate Investment Management zu erweitern. Mit der Expansion ins Real Estate Investment Management führt die pbb die Diversifizierung ihres Geschäftsmodells fort und will sich so eine neue Ertragsquelle erschließen. Ziel ist es, im ersten Halbjahr 2023 die Voraussetzungen für die Auflage eines ersten offenen Immobilienspezialfonds geschaffen zu haben. Zudem werden Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern geprüft. Das Ressort Real Estate Investment Management wird dabei voraussichtlich ab dem Jahr 2024 als eigener Unternehmensbereich operieren. Bis dahin werden die Erträge und Aufwendungen im Segment REF ausgewiesen.

Für ihre Niederlassung in London hat die pbb nach dem geordneten Brexit beziehungsweise der folgenden Übergangsperiode einen Antrag auf Autorisierung bei der FCA eingereicht, um auch nach Auslaufen des sogenannten „Temporary Permissions Regimes“ weiterhin Geschäfte im Vereinigten Königreich tätigen zu können. Die pbb geht davon aus, dass die Genehmigung der FCA noch im Geschäftsjahr 2023 erteilt wird.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie betreibt die Tochtergesellschaft CAPVERIANT GmbH (CAPVERIANT) eine digitale Plattform, die öffentliche Kreditnehmer und institutionelle Investoren zusammenführt. Seit Frühjahr 2022 verfügt CAPVERIANT neben ihrer Lizenz als Darlehensvermittler (GewO) auch über eine BaFin-Lizenz als Wertpapierinstitut (Anlagevermittlung und Anlageberatung), womit nunmehr auch die Vermittlung komplexerer Darlehen möglich ist. Bisher sind die Umsätze, welche über die Plattform abgeschlossen werden, hinter den gesteckten Erwartungen zurückgeblieben.

Strategische Portfolios

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung richtet sich das Angebot primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds, sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Die pbb zielt auf komplexe Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien. Andere Objektarten werden zur Portfoliobeimischung finanziert. Zudem sollen auch wieder Alten- und Pflegeimmobilien in Deutschland finanziert werden. Der regionale Fokus liegt auf den pfandbrieffähigen Kernmärkten in Europa und bestimmten Metropolen in den USA. Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung und umfassen unter anderem das Bauträgergeschäft in Deutschland.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung finanziert die pbb opportunistisch pfandbrieffähige Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Kunden in diesem Segment sind unter anderem Regionen, Provinzen, Gemeinden, Stadtentwicklungsgesellschaften, öffentliche Krankenhäuser, Beteiligungs- oder Grundstücksgesellschaften. Dazu kommen Public Private Partnerships und andere strukturierte Transaktionen. Der regionale Schwerpunkt im primären Neugeschäft liegt auf Frankreich. Ergänzt wird dieses Segment durch Anleihekäufe europäischer Emittenten, insbesondere zur Deckungsstock- und Liquiditätssteuerung. 2022 hat die pbb in diesem Segment kein Geschäft abgeschlossen.

Die pbb möchte sich noch stärker auf das Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung konzentrieren und plant daher, die Segmente öffentliche Investitionsfinanzierung und das im folgenden beschriebene Value Portfolio zu einer nicht strategischen „Non-Core-Unit“ zusammenzufassen. Ziel ist die Optimierung der Bilanzstruktur und der Beginn beziehungsweise die Fortsetzung eines wertschonenden Abbaus der Segmente unter Berücksichtigung opportunistischer Beschleunigungsoptionen.

Value Portfolio

Beim sogenannten Value Portfolio (VP) handelt es sich nahezu vollständig um ein Portfolio von nicht konkret zweckgebundenen Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen). In diesem Bereich tätigt die pbb kein Neugeschäft. Das Portfolio ist im Wesentlichen fristenkongruent refinanziert. Es generiert Zinserträge und läuft entsprechend den vertraglichen Fristen ab. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und tragbar, nutzt die pbb mittels Portfolio- oder Einzelassetverkäufen auch Potenziale für einen schnelleren Abbau. Die pbb plant, dieses Segment mit dem Segment öffentliche Investitionsfinanzierung zu einer „Non-Core-Unit“ zusammenzufassen.

Consolidation & Adjustment (C&A)

Gemäß IFRS 8.28 ist eine Überleitungsrechnung von unter anderem Gewinnen beziehungsweise Verlusten sowie Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der berichtspflichtigen Werten zu den Konzernwerten auszuweisen. Diese Überleitung erfolgt im pbb Konzern in der Spalte C&A und beinhaltet kein operatives Geschäft. In dieser Spalte sind beispielsweise Konsolidierungssachverhalte aus der Eliminierung von konzerninternen Beziehungen zwischen der pbb und ihren vollkonsolidierten Tochterunternehmen beziehungsweise zwischen den vollkonsolidierten Tochterunternehmen (geringer Umfang) enthalten.

Refinanzierung

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt in hohem Maße fristenkongruent und zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt; sie wird ergänzt durch ungedeckte Refinanzierung. Emissionen werden regelmäßig sowohl am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet die pbb nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere oder in Form von festverzinslichen Einlagen. Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen überwiegend in Euro denominated. Kreditgeschäft in den USA, im Vereinigten Königreich und Schweden refinanziert die pbb vorzugsweise direkt in der entsprechenden Währung. Währungsswaps werden dadurch weitestgehend vermieden und der Bedarf an unbesichert zu refinanzierender Überdeckung für Pfandbriefe reduziert.

Die pbb begibt Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen (Quelle: Verband deutscher Pfandbriefbanken).

Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt hauptsächlich über Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Einlagen in der Risikoklasse „Senior Preferred“.

Investoren in Schuldtitel sind Banken, Fonds, Versicherungen, Zentralbanken und Staatsfonds. Hierbei setzt die pbb einen besonderen strategischen Fokus auf die Weiterentwicklung des Refinanzierungsfranchise mit dem Ziel der weiteren Diversifizierung und Ausweitung der Investorenbasis. Hierzu werden seit Anfang 2021 „Green Bonds“ emittiert, um auch Investoren mit Nachhaltigkeitsanforderungen eine Anlagemöglichkeit zu bieten.

Ergänzend betreibt die pbb Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Onlineplattform pbb direkt (www.pbbdirekt.com) sowie über Drittanbieter werden Tages- und Festgeldanlagen in Euro und US-Dollar angeboten.

Bei den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bereitgestellten Maßnahmen hat die pbb 2020 und 2021 aufgrund der attraktiven Konditionen am „Targeted Longer Term Refinancing Operations“ (TLTRO III) teilgenommen. Durch die Entscheidung der EZB vom 27. Oktober 2022 wurden die Konditionen angepasst und haben für die Zukunft deutlich an Attraktivität verloren.

Strategische Ausrichtung

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf fortwährenden wertschöpfenden Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesent-

licher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand der pbb hat sich für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns als Dividententitel zu festigen. Der strategische Fokus liegt ertragsseitig insbesondere auf den oben beschriebenen Geschäftsaktivitäten im Kernsegment REF. Durch die Erweiterung des Produktspektrums, wie zum Beispiel durch den im Aufbau befindlichen neuen Geschäftsbereich Real Estate Investment Management, soll die Ertragskraft weiter ausgebaut werden, unter stringenter Einhaltung der Kostenziele.

Grundpfeiler sowohl des Kerngeschäfts als auch neuer strategischer Initiativen bleibt der risikokonservative Ansatz der pbb, basierend auf der Expertise der pbb in ihren Märkten. Im Rahmen der strategischen Planung prüft, plant und implementiert die pbb Maßnahmen, um sich auf Basis ihrer Expertise im Kerngeschäft weiterzuentwickeln und um auf bestehende und erwartete Herausforderungen vorbereitet zu sein. Gemeinsames Ziel der strategischen Maßnahmen ist es letztlich, eine nachhaltige Stärkung des Geschäftsmodells mit positivem Beitrag zur Rentabilität zu erreichen.

Dies beinhaltet konkret, auf die sich ändernden Marktparameter und -ausblicke zu reagieren, zum Beispiel mit Maßnahmen zur weiteren Verbreiterung der Refinanzierungspalette. Die pbb setzt die Analyse und Implementierung von Geschäftsoptionen bewusst auch neben dem erstrangigen Darlehensgeschäft auf CRE-Märkten fort. Mit bestimmten Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen der Digitalisierung, plant die pbb, der allgemeinen Kosteninflation zu begegnen, und investiert dennoch gleichzeitig in die langfristige strategische Entwicklung.

So will die pbb neue Produkte auf den Markt bringen, das US-Geschäft ausbauen und mehr grüne Kredite vergeben – bei unverändertem Fokus auf beste Lagen.

Mit der Expansion ins Real Estate Investment Management führt die pbb die Diversifizierung ihres Geschäftsmodells konsequent fort. Mit dem neuen Geschäftsbereich soll das Wachstumspotenzial vergrößert und die Ertragskraft erhöht werden, bei strikter Einhaltung der Kostenziele. Die pbb will ihre tiefe Marktexpertise, ihre internationale Präsenz und ihre hohe Risikokompetenz nutzen, um attraktive Immobilienanlageprodukte für institutionelle Investoren auf den Markt zu bringen. Ziel ist es, im ersten Halbjahr 2023 die Voraussetzungen für die Auflage eines ersten offenen Immobilienspezialfonds geschaffen zu haben. Zudem werden Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern geprüft. Das Ressort Real Estate Investment Management wird dabei als eigener Unternehmensbereich operieren.

Um die neuen regulatorisch-aufsichtlichen Anforderungen sowie Marktchancen und Risiken im ESG-Kontext zu adressieren, hat die pbb 2021 ein umfassendes ESG-Programm aufgesetzt. In diesem Programm werden in Projekten und Arbeitsgruppen sämtliche für die pbb relevanten ESG-Themen erfasst. Insbesondere bezüglich Nachhaltigkeit, die unter anderem mit Green Finance einen wesentlichen Kern des ESG-Programmes bildet, werden dabei Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit in Bezug sowohl auf die Geschäftsaktivitäten (insbesondere Kreditgeschäft mit „Green Loans“ und Refinanzierung mit „Green Bonds“, basierend auf einem internen Scoringmodell) als auch den Geschäftsbetrieb betrachtet. Im Rahmen der ESG-Operationalisierung hat die pbb bereits erarbeitete ESG-Themen für die Bearbeitung im Betrieb sukzessive in die jeweiligen Fachbereiche und Regelprozesse übergeben und innerhalb der Fachbereiche ESG-Fachgruppen sowie ein ESG-Office etabliert. ESG wird als bankweites Thema adressiert und nicht in einem zentralen ESG-Fachbereich verortet, sondern bei entsprechender Reife der Themen fortlaufend in den Regelprozess übergeben. Das ESG-Office dient hierbei als zentrale Bindefunktion und bereitet die Überleitung von Change-Themen in den laufenden Betrieb vor. Die Notwendigkeit zur Transformation der Real- und Immobilienwirtschaft schafft Aufgaben, Geschäftspotenziale und Herausforderungen aus den hohen Investitionsbedarfen unserer Kunden. Der pbb Konzern hat den Anspruch, zukünftig nicht mehr nur primär als Kapitalgeber, sondern auch als Transformationsbegleiter seiner Kunden und der gewerblichen Immobilienwirtschaft aufzutreten. Deshalb hat es sich der pbb Konzern zum Ziel gesetzt, im Sinne der strategischen Kundenorientierung sowohl die Chancen als auch Herausforderungen der Kunden im Kontext Nachhaltigkeit und des damit verbundenen Transformationsdrucks zu verstehen und Kunden als aktive Partner, auch unter Nutzung des weitgehenden Netzwerkes und seiner eigens entwickelten ESG-Analyse-Tools, bei der Transformation zu begleiten. Hierzu gehören die Unterstützung bei der Finanzierung des Erwerbs grüner Objekte sowie grüner Developments, aber insbesondere auch Transformationsprojekte wie beispielsweise die Sanierung von Bestandsgebäuden mit einhergehenden Energieeffizienzverbesserungen. Als wichtige Grundlage wurden hierfür der „Green Loan“ und der „Transition Loan“ etabliert, die seit 2021 den Kunden als Produkte zur Verfügung stehen. Gleichmaßen relevant ist hierfür die Transparenz im Bestandsportfolio, die 2022 durch einen flächendeckenden Datennacherhebungsprozess im REF-Portfolio signifikant verbessert wurde.

Die pbb bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaabkommen, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter erreichen will. Daher arbeitet sie daran, ihre Kreditportfolien und ihren Geschäftsbetrieb auf das 1,5-Grad-Ziel auszurichten. Mit dem Ziel eines 1,5-Grad-Klima-Alignments bis 2050 hat sich die pbb ein grundsätzliches langfristiges Klimaziel gesetzt, nach dem sie strategisch gesteuert wird. Darauf aufbauend wird perspektivisch eine entsprechende Portfolio- und Neugeschäftsteuerung etabliert. Zusätzlich evaluiert die pbb weitere Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens und daraus abgeleitete Maßnahmen, die weitere soziale Nachhaltigkeitsaspekte aufgreifen.

Der so formulierte Anspruch wird mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Der Fokus liegt dabei auf der Erfüllung aller gängigen Kundenbedürfnisse im Kontext Nachhaltigkeit und nachhaltiger Finanzlösungen. Wo Differenzierungsmöglichkeiten durch ausgewählte Zusatzangebote bestehen, prüft der pbb Konzern proaktiv die Einführung entsprechender Angebote. Hierfür werden die interne Kompetenz an der Immobilie sowie Immobilien-Scoring und Potenzialanalyse weiter gezielt ausgebaut und mit gezielten Partnerschaften komplementiert.

In der Finanzierung gewerblicher Bauvorhaben spielen neben wirtschaftlichen Aspekten (zum Beispiel die langfristige Sicherung von Erträgen) ökologische Aspekte (zum Beispiel Heizungsart, Bausubstanz) eine wichtige Rolle. Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten leistet dabei nicht nur einen positiven Beitrag zu den übergreifenden Nachhaltigkeitszielen, sondern dient auch der Vermeidung von ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäftsmodell. Vor diesem Hintergrund erhöht der pbb Konzern den Anteil nachhaltiger Finanzierungen im REF-Portfolio konsequent weiter und führt den Selektionsprozess im REF-Portfolio fort. Zur aktiven strategischen Steuerung setzt sich die pbb konkrete Indikatoren und Zielwerte. Bis 2026 strebt die pbb mehr als 30 % Green Loan-fähige Assets (basierend auf den Vorgaben des Green Loan Frameworks der pbb) im REF-Portfolio an.

Um dem Anspruch des pbb Konzerns als Transformationsbegleiter sowie den Erwartungen seiner Stakeholder gerecht zu werden, setzt sich der pbb Konzern auch im eigenen Unternehmen intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander. Im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse werden die relevantesten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen abgeleitet. Neben sektorspezifischen Aspekten wie der Rolle des pbb Konzerns als Transformationsbegleiter und der nachhaltigen Transformation des Geschäftsportfolios sowie Geschäftsbetriebes legt der pbb Konzern ein besonderes Augenmerk auf eine starke Corporate Governance, soziale Belange sowie auf seine Mitarbeiter.

Als global agierendes Unternehmen bekennt sich die pbb uneingeschränkt zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte und verpflichtet sich, diese zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Eine Menschenrechtsleitlinie legt neben dem Verhaltenskodex einen entsprechenden Rahmen fest. Seit Februar 2022 ist die pbb Mitglied des UN Global Compact. Damit hat sie sich zur Beachtung von zehn Grundsätzen verpflichtet, die sich mit den Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung befassen. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft hat die pbb im April 2022 erstmalig ein Fortschrittsreporting veröffentlicht.

Des Weiteren will der pbb Konzern die digitale Transformation weiter vorantreiben. Der dazu gewählte Ansatz beinhaltet drei Stoßrichtungen mit Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Schnittstellen zum Kunden, der Erhöhung der Effizienz von Prozessen sowie der Erschließung neuer Ertragsquellen. Ein Kundenportal digitalisiert bereits seit 2021 die Schnittstelle zu den Kunden.

Als nächsten Schritt arbeitet die pbb an der Digitalisierung der Kunden- und Kreditprozesse. Ziel der pbb ist ein modulares System mit einem durchgängigen Workflow, das effizient ist und die Transparenz – auch für die Kunden – verbessert. Gemeinsam mit der pbb als strategischem Partner entwickelt der Softwarespezialist für Finanzdienstleister, SAP Pioneer, einen digitalen Kreditarbeitsplatz. Die erste Version der Lösung wird auf gewerbliche Immobilienfinanzierung ausgerichtet sein. Der digitale Kreditarbeitsplatz (Credit Workplace) soll die Anbahnung und den Abschluss neuer sowie die Betreuung bestehender Engagements in Markt und Marktfolge bei weiterer Optimierung der bestehenden Prozesse unterstützen und die Skalierungsfähigkeit der Prozesse erhöhen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zudem beschlossen, die bisher kommunizierte Dividendenpolitik mit einer Ausschüttung von 50 % Regeldividende zuzüglich 25 % Sonderdividende auch für die Geschäftsjahre 2023 bis einschließlich 2025 mit leichten Adjustierungen fortzuführen. Die Ausschüttungsquote basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Konzerngewinn nach Steuern abzüglich AT1-Kupon gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS).

Insgesamt erfolgen die Ausschüttungen unter dem Vorbehalt beziehungsweise in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Vertretbarkeit, gesamtwirtschaftlicher Risiken im Allgemeinen und branchenspezifischer Risiken im Besonderen (einschließlich ESG-Risiken), bestehender und antizipierbarer regulatorischer Vorgaben und Erfordernisse sowie zukünftiger Wachstums- und Investitionsmaßnahmen. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen, makroökonomischen und sektorspezifischen Unsicherheiten wird für Sonderausschüttungen eine CET1 Ratio von 14,0 % als ausreichende Referenzgröße angesehen.

Die pbb strebt weiterhin eine langfristig stabile Ausschüttungsquote an, die sie regelmäßig überprüfen wird.

Weitergehende und längerfristige strategische Maßnahmen

Im Rahmen der strategischen Planung prüft, plant und implementiert die pbb Maßnahmen, um sich auf Basis ihrer Expertise im Kerngeschäft weiterzuentwickeln und auf bestehende und erwartete Herausforderungen sowie geänderte Marktparameter und -ausblicke vorbereitet zu sein. Dabei hat die pbb ihre bestehenden strategischen Initiativen konsequent ausgebaut, detailliert und mit weiteren konkreten Zielen hinterlegt. Das Ziel für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 bleibt dabei die nachhaltige Steigerung der Ertragskraft des pbb Konzerns und der pbb Aktie als Dividententitel. Grundpfeiler sowohl des Kerngeschäfts als auch neuer strategischer Initiativen bleibt der risikokonservative Ansatz der pbb, basierend auf der Expertise der pbb in ihren Märkten.

Mit den weitergehenden Maßnahmen strebt die pbb bis zum Jahr 2026 eine Erhöhung der CET1-Kapitalrentabilität an. Unter Einhaltung des konservativen Risikoprofils, einer weiterhin soliden Kapitalisierung und der Beibehaltung der traditionell hohen Kostendisziplin sollen diese Ziele bis 2026 erreicht werden.

Die Maßnahmen beinhalten konkret die Analyse und Implementierung von Geschäftsoptionen, bewusst auch neben dem erstrangigen Darlehensgeschäft auf CRE-Märkten. Des Weiteren fokussiert die pbb den deutlichen Ausbau des kapital-schonenden Provisionsgeschäftes und die Weiterentwicklung zur führenden Bank in der grünen Transformation im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Darüber hinaus plant die pbb, sich im Kreditgeschäft noch stärker auf ihr Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung zu fokussieren, und zwar durch die Zusammenfassung der Segmente öffentliche Investitionsfinanzierung und Value Portfolio zu einer „Non-Core-Unit“, und plant gleichzeitig eine breitere Diversifizierung der Refinanzierungspalette zu schaffen.

In ihrem Kerngeschäft, der gewerblichen Immobilienfinanzierung, will die pbb ihre Expertise und ihre starke Kapitalbasis dafür nutzen, um das Finanzierungsvolumen bis 2026 zu erhöhen, unter gleichzeitiger Fortsetzung der Margenverbesserung unter anderem durch strikte Einzelgeschäftssteuerung. In diesem Rahmen und vor dem Hintergrund des aktuellen Marktumfeldes will die pbb sich ergebende Opportunitäten auf Basis der bestehenden Strategie im gesamten Spektrum des gewerblichen Immobilienmarktes aktiv nutzen. Gleichzeitig strebt die pbb die weitere geografische Diversifikation in höhermargige Teilmärkte wie beispielsweise USA, Vereintes Königreich oder selektiv CEE an, und fokussiert stärker auf höhermargige Produkttypen in Kombination mit grünen Finanzierungen (zum Beispiel Developments). Dabei will die pbb jedoch dem konservativen Risikoprofil treu bleiben und sich lediglich innerhalb des ihr typischen Risikobands bewegen.

Zur Diversifizierung des Geschäftsmodells und für den gleichzeitigen Ausbau des kapitalschonenden Provisionsgeschäftes verfolgt die Bank zwei Themen: Zum einen baut die pbb den neuen Geschäftsbereich Real Estate Investment Management auf, zum anderen will die Bank mit einer neuen Plattform „Originate to Distribute“ das Geschäft mit institutionellen Investoren weiter ausbauen. Basierend auf den Investorenbedürfnissen soll der bestehende Marktzugang der pbb genutzt werden, um die CRE-Finanzierungen zu originieren und in präferierten Formaten zu platzieren.

Auf der Fundingseite plant die pbb, durch die Verbreiterung der Refinanzierungsbasis einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Profitabilität zu leisten. Die frühzeitige Weichenstellung für das Einlagengeschäft zahlt sich dabei zunehmend aus. 2022, im Jahr der Zinswende, ist das Einlagenvolumen von Privatanlegern bereits deutlich gestiegen – dieses positive Momentum will die pbb weiter nutzen.

Aufgrund der verschiedenen Wachstumsinitiativen werden die Investitionen 2023 steigen. Trotzdem strebt die Bank weiterhin die Einhaltung ihrer strikten Kostendisziplin an. Die pbb sieht das Jahr 2023 als Investitionsjahr in die strategischen Wachstumsinitiativen und strebt 2024/2025 bereits erste Erfolge an. Bis 2026 plant die pbb, ihre Ambitionen zu erreichen

und auf einem nachhaltig höheren Profitabilitätsniveau zu operieren, welches die Grundlage für weiteres Wachstum und Skalierung schaffen soll.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaften.

Die Steuerung und die Messung basieren auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des pbb Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen dargestellt, wie mögliche makroökonomische Szenarien oder die Veränderung des Zinsniveaus. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Für das Jahr 2023 hat der pbb Konzern die Definition eines finanziellen Leistungsindikators geändert. Als zentrale Kennzahl für die Profitabilität wird zukünftig die CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern anstelle der Eigenkapitalrentabilität nach Steuern gesteuert.

CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern

Bei der CET1-Kapitalrentabilität nach Steuern wird das den Anteilseignern zuzurechnende Ergebnis nach Steuern abzüglich AT1-Kupon in Bezug auf das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende regulatorische CET1-Kapital gesetzt. In der Vergangenheit war die Bezugsgröße für das den Anteilseignern zuzurechnende Ergebnis nach Steuern abzüglich AT1-Kupon das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne kumuliertes sonstiges Ergebnis aus (auslaufendem) Cashflow Hedge Accounting und aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie ohne zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) und ohne nicht beherrschende Anteile. In der Änderung spiegelt sich die Bedeutung des regulatorischen CET1-Kapitals als zentrale Steuerungsgröße wider. Der geänderte finanzielle Leistungsindikator ist somit im Einklang mit der CET1 Ratio als Steuerungsgröße für die Kapitalausstattung.

Die übrigen finanziellen Leistungsindikatoren blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden.

Cost-Income-Ratio

Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio überwacht, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen und dem Ergebnis aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf nicht finanzielle Vermögenswerte zu den operativen Erträgen.

Nominalvolumen der REF-Finanzierungen

Das Nominalvolumen der Finanzierungen im Segment Real Estate Finance (REF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die zukünftige Ertragskraft.

Neugeschäftshöhe

Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe (inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr) gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und Neugeschäftsvorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz.

Kapitaladäquanz (ICAAP)

Das Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) des pbb Konzerns basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, der normativen und der ökonomischen Perspektive. Während die normative Perspektive auf die laufende Erfüllung aller kapitalbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen sowie internen Ziele gerichtet ist, betrachtet die ökonomische Perspektive alle wesentlichen Risiken, die die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden können. Beide Perspektiven sollen sich ergänzen und die Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns sicherstellen. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive sind die laufende Einhaltung regulatorischer Mindestanforderungen über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg sowie der Nachweis über adäquates internes Kapital zur Deckung darüber hinausgehender, materieller Risiken. In der ökonomischen Perspektive erfolgt der Nachweis der Risikotragfähigkeit dadurch, dass potenzielle barwertige Verluste durch internes Kapital ausreichend gedeckt sind.

Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio)

Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced IRBA) für den weit überwiegenden Teil des Immobilienportfolios angewendet und der Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das verbleibende Portfolio.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.105 bestehen aktuell nicht. Der pbb Konzern beschäftigt sich intensiv mit den Themen Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) und hat dazu im Sinne einer ganzheitlichen ESG-Strategie ein bereichsumfassendes ESG-Programm aufgesetzt. In diesem werden sämtliche ESG-Aktivitäten organisatorisch und operativ gebündelt und weiterentwickelt sowie voraussichtlich zukünftig nicht finanzielle Leistungsindikatoren definiert. Neben dem Schwerpunkt Sustainable Finance, bei dem bereits Green Bonds und Green Loans eingeführt wurden, und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der pbb stehen – in Anlehnung an die aktuellen regulatorischen Entwicklungen – neben weiteren ESG-Kennzahlen die Green Asset Ratio und die Banking Book Taxonomy Alignment Ratio im Fokus. Aufgrund der hohen Komplexität der Ermittlung dieser Kennzahlen, die auch zu einer zeitlichen Verschiebung der erstmaligen Veröffentlichungspflicht der Green Asset Ratios auf das Jahr 2024 geführt hat, und aufgrund von vielen Unklarheiten bei der Auslegung der gesetzlichen Vorschriften wurden im Jahr 2022 noch keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren konkret festgelegt und ermittelt.

Grundsätze der Unternehmensführung

In diesem Kapitel sind die Informationen über die Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung des pbb Konzerns gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG dargestellt.

Seit ihrem Börsengang im Juli 2015 gilt für die pbb die Erklärungspflicht zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nach § 161 AktG. Die Entsprechenserklärungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex, zuletzt mit Datum vom 24. Februar 2023, sind auf der Internetseite der pbb unter Unternehmen / Corporate Governance veröffentlicht. Gegebenenfalls nach dem Berichtsstichtag abgegebene aktualisierte Fassungen der Entsprechenserklärung finden sich ebenfalls auf der genannten Internetseite der pbb.

Ferner sei an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrats, welcher im Geschäftsbericht 2022 des pbb Konzerns zu finden ist, sowie auf die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen, die auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Das betrifft insbesondere die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 435 Abs. 2 Buchstaben d und e CRR zu Fragen des Risikoausschusses und des Informationsflusses an Vorstand und Aufsichtsrat, die darüber hinaus im Kapitel „Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements“ beschrieben sind.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat vier zusätzliche Ausschüsse zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eingerichtet: Präsidial- und Nominierungsausschuss, Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss, Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie Vergütungskontrollausschuss. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse hielten in 2022 folgende Anzahl von Sitzungen ab:

- > Aufsichtsrat acht Sitzungen (davon drei außerordentliche)
- > Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA) sieben Sitzungen (davon zwei außerordentliche)
- > Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss (PDA) fünf Sitzungen
- > Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) fünf reguläre Sitzungen sowie in der Regel monatliche Kreditsitzungen in Form von Telefonkonferenzen
- > Vergütungskontrollausschuss (VKA) vier Sitzungen.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich im Geschäftsbericht 2022, im Bericht des Aufsichtsrats sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikos

Informationsfluss an den Vorstand

Nachfolgend aufgeführte Risikoberichte aus dem Bereich Risk Management & Control (RMC) informieren den Vorstand der pbb regelmäßig über Kennzahlen und Verhältnisse sowie wesentliche Risikoaspekte, die für die Geschäfte der Bank und die Risikosteuerung im Zeitablauf von Bedeutung sind.

Einen sehr zentralen und zugleich umfassenden Bericht stellt der sogenannte Group Risk Report dar, der neben dem Vorstand regelmäßig auch an den Aufsichtsrat verteilt wird. Er dient der Bereitstellung von Schlüsselinformationen über alle konzernweiten Risikoaspekte. Der vierteljährliche Bericht ist in drei Teile aufgeteilt. Der erste Teil besteht aus einem Management Summary hinsichtlich der wesentlichen Risikoaspekte des Konzerns. Der zweite Teil gibt einen detaillierten Überblick über die Kapitaladäquanz inklusive der zu kapitalisierenden Risikoarten, das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Operationelles Risiko, das Geschäftsrisiko, Stresstests sowie aktuelle Themen. Den dritten Teil bildet der Anhang, der vertiefende Informationen zu einzelnen Risikoarten enthält. Neben den vierteljährlichen Berichten existiert ein monatlicher Group Risk Report, der im Wesentlichen aus einem Management Summary hinsichtlich der oben genannten Risiken besteht.

Der monatliche ICAAP Flash Report enthält Informationen zur Risikotragfähigkeit der pbb Group in der Normativen und Ökonomischen Perspektive. In einem Management Summary werden der Status der Risikotragfähigkeit, Limitauslastungen sowie Kommentare zu wesentlichen Entwicklungen basierend auf vorläufigen Zahlen gezeigt.

Der vierteljährliche ICAAP Forecast Report (Quartale Q1, Q2 und Q4) dient der Bereitstellung zukunftsgerichteter Schlüsselinformationen des ICAAP. Er beinhaltet Projektionen der regulatorischen Quoten (zum Beispiel CET1-Ratio, Tier 1-Ratio) und der Risikotragfähigkeit für das Base-Szenario als auch für Stressszenarien.

Der tägliche „Market Risk and Performance Report pbb Group“ enthält Informationen zum Value-at-Risk (VaR) inklusive VaR-Limite und deren Auslastung für alle Geschäftsbereiche, Sensitivitäten für alle relevanten Marktrisiko-Kategorien und die ökonomische Performance. Besondere Ereignisse und wesentliche Veränderungen werden aus Marktrisikosicht kommentiert.

In den täglichen Liquidity Reports für pbb Konzern und pbb AG werden das Base, Risk und Stress Szenario für den pbb Konzern und die pbb dargestellt. Das Reporting basiert auf vertraglichen Zahlungsströmen, modellierten und optionalen Cash Flows sowie Annahmen über Neugeschäft und Prolongationen. Ein weiterer Bestandteil ist die aktuelle und erwartete Liquiditätsreserve. Besondere Ereignisse und wesentliche Veränderungen werden aus Liquiditätsrisikosicht kommentiert.

Der vierteljährliche „Key Risk Indicator Report pbb Konzern“ enthält gruppenweite Key Risk Indikatoren (KRIs), die für die Überwachung von OpRisk-Exposure verwendet werden, damit möglicherweise erhöhtes Operationelles Risiko frühzeitig erkannt werden kann.

Der „Annual Operational Risk Report pbb Konzern“ stellt eine jährliche Zusammenfassung des operationellen Risikoprofils des pbb Konzerns dar. Er beinhaltet Analysen zu den OpRisk-Verlusten, Ergebnisse aus der Berichterstattung wie den Key Risk Indicator Report, Ergebnisse der Operational Risk Szenarien und der Selbsteinschätzung für operationelle Risiken.

Im Bericht über tägliche Limit-Überschreitungen im pbb Konzern werden alle Limit-Überziehungen auf Kontrahenten und Länderebene aufgeführt. Sowohl neue wie auch bestehende Limit-Überschreitungen werden dem CRO sowie den für Treasury und REF/PIF zuständigen Vorstandsmitgliedern der pbb auf täglicher Basis berichtet. Dem Gesamtvorstand der pbb wird eine quartalsweise Zusammenfassung im Rahmen des Group Risk Reports zur Verfügung gestellt.

Aufbau und Inhalt der verschiedenen Berichte orientieren sich insbesondere an den Erfordernissen der MaRisk. Sofern hinsichtlich der Darstellungsweise und Inhalte Änderungswünsche seitens des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen, so werden diese entweder bilateral mit der berichtserstellenden Einheit oder im Rahmen von Group Risk Committee-Sitzungen kommuniziert.

Informationsfluss an den Aufsichtsrat

Auf Seiten des Aufsichtsrats erfolgt die Information zu risikorelevanten Themen neben dem Gesamtgremium insbesondere an den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA). Dieser unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, befasst sich mit der Risikostrategie, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Er beschäftigt sich zudem mit dem Syndizierungsgeschäft, den Rettungserwerben und Developmentfinanzierungen, den Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimiten, der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den Ergebnissen aufsichtlicher Prüfungen. Darüber hinaus befasst sich der RLA mit einzelnen Kreditfällen, sofern diese nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, mit Neugeschäften, regelmäßigen Wiedervorlagen sowie mit Zustimmung zu Änderungsanträgen.

Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstandes der pbb bekleiden zum Berichtsstichtag 4 und die des Aufsichtsrates 15 tatsächlich wahrgenommene Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat (EU OVB)

| Name | Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate | Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate entsprechend der Methode nach Artikel 91 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 2013/36/EU |
|--|---|--|
| Aufsichtsrat der pbb per 31.12.2022 | | |
| Dr. Günther Bräunig | 2 | 2 |
| Hans-Peter Storr | 2 | 2 |
| Dr. Thomas Duhnkrack | 2 | 2 |
| Susanne Klöß-Braekler | 4 | 4 |
| Georg Kordick | 1 | 1 |
| Gertraud Dirscherl | 3 | 2 |
| Olaf Neumann | 1 | 1 |
| Prof. Dr. Kerstin Hennig | 3 | 3 |
| Heike Theißing | 1 | 1 |
| Vorstand der pbb per 31.12.2022 | | |
| Andreas Arndt | 1 | 1 |
| Thomas Köntgen | 1 | 1 |
| Andreas Schenk | 1 | 1 |
| Marcus Schulte | 1 | 1 |
| Gesamt | 23 | 22 |

Zu den Details der jeweiligen Funktionen und Mandate verweisen wir auf die Note 81 „Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes“ im Geschäftsbericht 2022 des pbb Konzerns.

Auswahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Empfehlung C.1 des DCGK i.d.F. vom 28. April 2022 in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, welches auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Über die Erfüllung dieses Kompetenzprofils wird in der Erklärung zur Unternehmensführung u.a. über die Abbildung einer Qualifikationsmatrix für die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet. Ergänzt werden diese Ziele durch einen Kriterienkatalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt.

Die pbb hat für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung oder im Aufsichtsrat Kriterienkataloge erstellt, die nachfolgend beschrieben sind und die die pbb für die derzeitigen Amtsinhaber als erfüllt ansieht. Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in Form der beruflichen Werdegänge auf der Internetseite der Gesellschaft unter Unternehmen / Vorstand beziehungsweise Unternehmen / Aufsichtsrat veröffentlicht.

Die nachfolgenden Kriterienkataloge sind auch Bestandteil der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten „Suitability Policy“, welche u.a. Vorgaben der EBA/ESMA Leitlinie 2021/07 umsetzt und die Prozesse sowie Kriterien zur Besetzung und (regelmäßigen) Eignungsprüfung für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beschreibt. Zur Bewertung der individuellen Eignung eines Vorstands-/Aufsichtsratsmitglieds, sind die dabei folgenden Kriterien heranzuziehen:

- > Zeitaufwand: Ausreichend Zeit für die Erfüllung der Funktionen im Institut
- > Einhaltung der Mandatsbeschränkung, insbesondere gemäß Artikel 91 (3) CRD und § 25d Abs. 3 KWG (Aufsichtsrat) und § 25c Abs. 2 KWG (Vorstand)
- > Ausreichendes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung, um alle Aufgaben zu erfüllen
- > Guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität
- > Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit.

Kriterienkatalog Vorstand

Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter (= Vorstandsmitglieder) eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

- > Funktionale Kompetenz
 - Möglichst breite Erfahrung in mindestens einem Geschäftsfeld der pbb, zum Beispiel Public Investment Finance oder Real Estate Finance (Markt- oder Marktfolge), ersatzweise auch im Corporate oder Commercial Banking sowie idealerweise in selektiven Corporate-Center-Funktionen erforderlich;
 - Kenntnisse in der Refinanzierung von Bankgeschäftsmodellen sind vorteilhaft;
 - Weitere relevante praktische Erfahrungen, in Zusammenhang mit
 - Bankwesen und Finanzmärkten
 - rechtlichen Anforderungen und Regulierungsrahmen
 - strategische Planung und ein Verständnis der Strategie beziehungsweise des Geschäftsplans der pbb
 - Risikomanagement
 - Rechnungslegung und Revision
 - Klima- und Umweltrisiken
 - Auswertung von Finanzinformationen, Aufdeckung von wesentlichen Problemen auf Basis dieser Informationen sowie angemessene Kontrollen und Maßnahmen
 - Beurteilung der Wirksamkeit von Regelungen im Hinblick auf eine effektive Unternehmensführung sowie wirksame Kontrollen;
 - Compliance (Ermittlung und Bewertung von Geldwäsche-Risiken und Terrorismusfinanzierung).
- > Branchenkompetenz
 - Mehrjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie erforderlich, bevorzugt im Commercial- oder Asset-Based-Banking..
- > Seniorität
 - Die Zulassung als Geschäftsleiter einer Bank liegt entweder bereits vor oder ist im Falle einer Erstbestellung ohne weitergehende Wartezeit möglich;
 - Langjährige Managementenerfahrung in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen; dies inkludiert entsprechend langjährige und breit angelegte Führungserfahrung und Erfahrungen im Prozess- beziehungsweise Restrukturierungsmanagement;
 - Ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Erfahrungen im Umgang mit unternehmerischen Aufgabenstellungen, wie Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie und/oder (bevorzugt: Bank-) Steuerung.

> Fachkompetenz

- Die Anforderungen an Geschäftsleiter gemäß § 25c KWG machen insbesondere folgende fachliche Kompetenzfelder erforderlich: Strategisches Management, Unternehmensentwicklung, Kreditkompetenz, Banksteuerung, Vertriebskompetenz;
- Insbesondere im Bereich Kreditwissen und -kompetenz ist die sichere Beurteilung von Kreditentscheidungen von hoher Bedeutung. Gefordert ist hier eine ausgeübte, qualifizierte und eigenverantwortliche Kreditentscheidungspraxis über einen hinreichend langen Zeitraum;
- In Fragen der Banksteuerung ist das Wissen und die Erfahrung im Kontext von Ertrags- und Risikosteuerung sowie die Kenntnis der in den verschiedenen Bereichen der Banksteuerung zur Verfügung stehenden Methoden von hoher Relevanz..

> Persönlichkeit

- Hohes Maß an Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen - auf abgewogener Argumentation aufbauend;
- Wertschätzender und teamorientierter Führungsstil;
- Ausgeprägte Fähigkeit, nachhaltig tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen, Kollegen und externen Stakeholdern der pbb aufzubauen beziehungsweise fortzuführen;
- Hohe Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Unternehmens, unterstützt durch die Fähigkeit, notwendige Veränderungen zu erkennen, umzusetzen und Dritten zu vermitteln;
- Glaubwürdiger und integrier Repräsentant der Bank in der Öffentlichkeit inklusive der für die pbb relevanten (Kunden-) Märkte.

> Zusatzanforderung CEO

- Bei Besetzung der CEO-Position sind neben entsprechenden fachlichen Schwerpunktkompetenzen (wie strategische Planung, Unternehmensführung) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen auch Erfahrung im Umgang mit externen Stakeholdern (Investoren, Presse, Rating-Agenturen etc.) und mehrjährige Managementenerfahrung auf Vorstandsebene Voraussetzung.

> Zusatzanforderung CFO

- Bei Besetzung der CFO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Rechnungslegung, Revision, Controlling) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung REF/PIF

- Bei Besetzung der Vorstands-Position für das REF/PIF-Ressort sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (Vertriebs-, Kredit- und Immobilienkompetenz sowie Kundenkontakte) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung CRO

- Bei Besetzung der CRO-Position sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Kreditgeschäft, Risikomanagement, Marktfolge, Compliance) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

> Zusatzanforderung Treasury

- Bei Besetzung der Vorstands-Position für das Kapitalmarkt-/Treasury-Ressort sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen (wie Kapitalmärkte, Refinanzierung) in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung.

- > Zusatzanforderung für das für Informationstechnologie zuständige Vorstandsmitglied
 - Bei Besetzung der Vorstands-Position mit Verantwortung für die Informationstechnologie sind entsprechende fachliche Schwerpunktkompetenzen in Organ- oder herausgehobenen Linienfunktionen Voraussetzung oder durch entsprechende, durch die Bank aufzusetzende Maßnahmen zur Vermittlung dieser Kompetenzen sicherzustellen.

Kompetenzprofil Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit Empfehlung C.1 des DCGK i.d.F. vom 28. April 2022 hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium verabschiedet, welches auf der Internetseite der pbb veröffentlicht ist. Dieses beinhaltet folgende wesentliche Festlegungen:

- > Mindestens 5 Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mehr als 3 Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur pbb, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses mit der Gesellschaft nicht berührt wird.
- > Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstandes sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen.
- > Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt, enden.
- > Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen.
- > Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Mandatshöchstzahl (vgl. § 25d Abs. 3 und 3a KWG) und Vernetzung der Ausschüsse (vgl. § 25d Abs. 7 Satz 4 KWG).
- > Der Aufsichtsrat sollte insgesamt alle erforderlichen Kompetenzfelder abdecken, die sich insbesondere aus den nachfolgend beschriebenen Faktoren ergeben können. Nicht alle Aufsichtsratsmitglieder müssen zwingend über diese Kompetenzen verfügen. Diese können auch durch mindestens ein Mitglied oder durch mehrere Mitglieder zusammen abgedeckt werden. Hierzu zählen:
 - Geschäftsmodell-spezifische Kenntnisse, insbesondere Immobilien / Immobilienfinanzierungs-Know-How
 - Internationale Geschäftserfahrung, insbesondere in Europa und USA
 - Kapitalmarkterfahrung
 - angemessene Kenntnisse zu den Themen Digitalisierung sowie Informationstechnologie und Informationssicherheit inklusive Datenschutz
 - Rechnungslegung und Abschlussprüfung i. S. v. § 100 Abs. 5 AktG / § 25d Abs. 9 Satz 3 KWG; zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung;
 - Risikomanagement inklusive Klima- und Umweltrisiken
 - Compliance und Interne Revision
 - Recht/Corporate Governance
 - Nachhaltigkeit (insbesondere Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung).

Über die Erfüllung dieses Kompetenzprofils wird in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet, welche u.a. auch die gemäß Ziffer C.1 des DCGK geforderte Qualifikationsmatrix für die Mitglieder des Aufsichtsrats enthält.

Kriterienkatalog Aufsichtsrat

Gemäß § 25d KWG müssen die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten folgende Kompetenzen mitbringen:

- > Funktionale Kompetenz
 - Sehr gute Kenntnisse des Bankgeschäfts sowie umfangreiche und breitgefächerte unternehmerische Erfahrung;
 - Ausgeprägtes Verständnis für die Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie für das regulatorische Umfeld von Banken..
- > Branchenkompetenz
 - Langjährige Erfahrung im Bereich der Finanzindustrie, -verwaltung, oder -kontrolle erforderlich, mehrjährige Erfahrung in einem Geschäftsbereich der pbb wünschenswert.
- > Seniorität
 - Langjährige Praxis in der Führung eines Unternehmens beziehungsweise einer international tätigen Bank / Organisation / Gesellschaft oder
 - langjährige Praxis in einer führenden Position eines Großunternehmens oder in einer leitenden Funktion in einer Behörde.
- > Persönlichkeit
 - Hohe Beratungskompetenz und Überzeugungskraft bei gleichzeitig diplomatischem Geschick sowie
 - Fähigkeit zur Vertrauensbildung bei gleichzeitig kompetenter Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe.
- > Sonstige Erfahrungen
 - Für den Aufsichtsratsvorsitz: Befähigung als Geschäftsleiter gemäß KWG sowie Erfahrung in der Unternehmensführung in einer Bank als Vorstandsvorsitzender beziehungsweise langjährige Erfahrung als Vorstandsmitglied.
 - Für den Vorsitz / die Mitgliedschaft im Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses: Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Rechnungsprüfung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 25d Abs. 9 Satz 2 KWG erforderlich; Mindestens ein Mitglied des PDA muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 107 Abs. 4 Satz 3 AktG); Der Vorsitzende des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses sollte grundsätzlich nicht gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats sein.
 - Für den Vorsitz des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses: Besonderer Sachverstand im Bereich Kredit erforderlich; Der Vorsitzende des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender oder Vorsitzender eines anderen Ausschusses sein.

Nachfolgeplanung

Um die Risiken eines erheblichen Know-how-Verlusts zu minimieren und die Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats dauerhaft sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats unterschiedliche Bestellungs- beziehungsweise Wahlzeitpunkte festgelegt. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Präsidial- und Nominierungsausschuss laufend mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der mittel- bis langfristigen Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat überprüft für seine Vorschläge zur Wahl neuer Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung gemäß der Suitability-Policy vorab, dass der jeweilige Kandidat die gesetzlichen, regulatorischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Mandat erfüllt und die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der individuellen Kenntnisse des konkreten Kandidaten erfüllt sind beziehungsweise wären. Zudem versichert er sich bei dem jeweiligen Kandidaten, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat mit der (zunächst gerichtlichen) Bestellung von Gertraud Dirscherl und Prof. Dr. Kersting Hennig bereits wichtige Schritte in Bezug auf die Nachfolge und Kontinuität im Aufsichtsrat ergriffen. Zudem hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. Januar 2023 beschlossen, der Hauptversammlung Dr. Louis Hagen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Beabsichtigt ist, dass Dr. Louis Hagen im Falle seiner Wahl durch die Aktionäre als Vorsitzender des Aufsichtsrats die Nachfolge von Dr. Bräunig antritt. In Bezug auf den im April 2024 auslaufenden Vertrag von Andreas Arndt wurde bereits ein strukturierter Auswahlprozess für die Suche eines geeigneten Nachfolgers gestartet. Weitere Details zur Arbeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt, der im Geschäftsbericht 2022 des pbb Konzerns veröffentlicht ist.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand achten bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und streben dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an (Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG). Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2018 eine Richtlinie zur Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Grundsätzlich muss jeder Kandidat zuverlässig und ausreichend qualifiziert sein. Neben den fachlichen Kompetenzen in Bezug auf Branchen- und Führungserfahrung soll es sich bei den Kandidaten um vertrauensvolle und integre Persönlichkeiten handeln. Ebenso sind bei der Auswahl die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Mandatsträger zu beachten. Im Falle mehrerer geeigneter Kandidaten wird darüber hinaus die Zielsetzung einer möglichst großen Vielfalt berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll die Zusammensetzung der Gremien dabei auch die internationale Tätigkeit des pbb Konzerns sowie die Zusammensetzung der Belegschaft widerspiegeln. Konkrete Vorgaben zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand bestehen hinsichtlich Alter und Geschlecht. So sollen die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 60 Jahre sein. Für die Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts hat der Aufsichtsrat folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erfüllt werden sollen:

- > Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30 %
- > Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20 %.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 44 % gegenüber 25 % zum Vorjahresstichtag. Hintergrund war das Ausscheiden von Frau Dagmar Kollmann zum 31. Oktober 2021 und die damit verbundene offene Vakanz im Aufsichtsrat bis zur gerichtlichen Bestellung von Frau Gertraud Dirscherl zum 2. Februar 2022 und der gerichtlichen Bestellung von Frau Prof. Dr. Kerstin Hennig zum 19. Juli 2022 nach dem Ausscheiden von Herrn Oliver Puhl. Im personell unveränderten Vorstand belief sich der Frauenanteil weiterhin auf 0 %. Der Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, das Geschäftsmodell der pbb um den neuen Bereich Real Estate Investmentmanagement zu erweitern. Der Aufsichtsrat hat daraufhin beschlossen, den Vorstand perspektivisch um ein weiteres Mitglied zu erweitern. So wird Frau Dr. Pamela Hoerr zum 17. April 2023 zunächst als Generalbevollmächtigte in das Unternehmen eintreten und nach einer Einarbeitungszeit, vorbehaltlich der regulatorischen Genehmigungen, das entsprechende Vorstandsressort übernehmen. Damit wird auch das Ziel eines Frauenanteils von 20 % im Vorstand erfüllt werden. Grundsätzlich hält der Aufsichtsrat weiterhin daran fest, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen beziehungsweise bei einer Erweiterung des Vorstands gezielt zu berücksichtigen.

Der Vorstand hat zudem zuletzt im April 2022 die bisherigen Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt und um jeweils 5 % erhöht. Die bis zum 30. Juni 2027 angestrebten Quoten betragen damit:

- > Planungsziel zum Frauenanteil erste Führungsebene: 20 %
- > Planungsziel zum Frauenanteil zweite Führungsebene: 20 %.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielquote im Jahr 2022 mit einem Frauenanteil von 20 % erreicht. Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands belief sich der Frauenanteil auf 13 %. Mit der Erhöhung der Zielgrößen unterstreicht die pbb ihren Anspruch, die Anzahl an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und bei der Besetzung vakanter Stellen Frauen bei entsprechender Eignung und Befähigung gezielt zu berücksichtigen. Dazu tragen unter anderem eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur bei. Die pbb bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem attraktive arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit mobiler Arbeit, die dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Weitere Details hierzu finden sich auch im Nichtfinanziellen Bericht.

Vergütungspolitik

Die Informationen über die wesentlichen Merkmale der Vergütungspolitik und -praxis des pbb Konzerns gemäß Artikel 450 CRR werden nach Abschluss der Vergütungsrunde für das Jahr 2022, voraussichtlich im 2. Quartal 2023, als Anlage zu diesem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Aufsichtliche und bilanzielle Konsolidierung

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 436 CRR über den Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (bilanzieller Konsolidierungskreis) und den aufsichtlichen Konsolidierungskreis.

Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis

Im Rahmen der Offenlegung nach Teil 8 der CRR sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR angehören (aufsichtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzielle Konsolidierungskreis nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des pbb Konzerns abgebildet ist. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 bis 24 CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen per 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr keine Abweichungen.

Die nachfolgende Tabelle EU LI3 gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR zeigt die bilanziell und aufsichtlich konsolidierten Tochterunternehmen der pbb.

EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

| a | b | c | d | e | f | g | h |
|--|---|---|-----------------------------|----------------|---------------------------------|-------|---|
| Name des Unternehmens | Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke | Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke | | | | | Beschreibung des Unternehmens |
| | | Vollkonsolidierung | Anteilmäßige Konsolidierung | Equity-Methode | Weder Konsolidierung noch Abzug | Abzug | |
| Deutsche Pfandbriefbank AG, München, Deutschland | Vollkonsolidierung | X | - | - | - | - | Kreditinstitut |
| IMMO Invest Real Estate GmbH, München, Deutschland | Vollkonsolidierung | X | - | - | - | - | Beteiligungsgesellschaft, Erwerb von Immobilien (-gesellschaften) (Rettungserwerbe) |
| CAPVERIANT GmbH, München, Deutschland | Vollkonsolidierung | X | - | - | - | - | Wertpapierinstitut, Kommunalfinanzierungsmarktplatz |

Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis sind zum Offenlegungstichtag neben der pbb als dem übergeordneten Unternehmen der Institutsgruppe zwei Unternehmen nachgeordnet. Bei der Ermittlung der zusammengefassten Eigenmittel sowie der zusammengefassten Risikopositionen nach Maßgabe der CRR legt der pbb Konzern gemäß § 10a Abs. 5 KWG den IFRS-Konzernabschluss zugrunde. Die pbb hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein. Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag wie im Vorjahr keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Veränderungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich sowohl im aufsichtlichen als auch im bilanziellen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns eine Änderung. Aufgrund der abgeschlossenen Liquidation wurde per Ende Oktober 2022 die Immo Immobilien Manage-

ment Beteiligungsgesellschaft i.L., München, entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns.

Die CAPVERIANT verfügt seit März 2022 neben ihrer Lizenz als Darlehensvermittler (GewO) auch über eine BaFin-Lizenz als Wertpapierinstitut (Anlagevermittlung und Anlageberatung).

Befreiung nach Artikel 19 Abs. 1 CRR

Der pbb Konzern nimmt zum Offenlegungstichtag für kein Tochterunternehmen die Ausnahmeregelung des Artikels 19 Abs. 1 CRR i.V.m. § 31 Abs. 3 KWG in Anspruch.

Zweckgesellschaften

Der pbb Konzern nutzt zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr keine Zweckgesellschaften.

Tochtergesellschaften mit Kapitalunterdeckung

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr keine nicht konsolidierten Tochterunternehmen, und insofern auch keine Tochterunternehmen, die eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 Buchstabe g CRR aufweisen und deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens (der pbb) abgezogen wird (Abzugsmethode).

Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten

Innerhalb des pbb Konzerns sind keine wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch das übergeordnete Unternehmen ersichtlich. Die für die finanzielle Stabilität des Konzerns wesentliche Gesellschaft, die pbb, hat ihren Sitz in Deutschland. Im Berichtsjahr 2022 lagen wie im Vorjahr keine Übertragungen von Eigenmitteln oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten im Sinne des Regelungsinhaltes des Artikels 7 Abs. 1 Buchstabe a CRR vor.

Quantitative Angaben zu den Konsolidierungskreisen

Die Tabelle EU LI1 gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR zeigt eine Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des pbb Konzernabschlusses (IFRS) nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis, aufgeschlüsselt nach den für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung gemäß Teil 3 der CRR maßgeblichen Risikoarten. Die pbb Konzernbilanz (nach dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis) wird in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Gegenparteiausfallrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil der Bilanzpositionen, welcher keinen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug, aufgeschlüsselt.

Die Tabelle EU LI2 gemäß Artikel 436 Buchstabe d CRR zeigt darüber hinaus die wesentlichen Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten (Exposure at Default; EAD) gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

EU LI1: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

| | a | b | c | d | e | f | g |
|--|---|---|---|--|--|--|---|
| | Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss ¹⁾ | Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ²⁾ | dem Kreditrisikoframework unterliegen ³⁾ | dem CCR-Rahmen unterliegen ⁴⁾ | Buchwerte der Posten, die | | |
| | | | | | dem Verbriefungsrahmen unterliegen ⁵⁾ | dem Marktrisiko-rahmen unterliegen ⁶⁾ | keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen ⁷⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | |
| Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss | | | | | | | |
| 1 | Barreserve | 1.044 | 1.044 | 1.044 | - | - | - |
| 2 | Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.075 | 1.075 | 513 | 562 | - | 207 |
| 3 | Positive Fair Values der freistehenden Derivate | 562 | 562 | - | 562 | - | 122 |
| 4 | Schuldverschreibungen | 117 | 117 | 117 | - | - | - |
| 5 | Forderungen an Kunden | 394 | 394 | 394 | - | - | 85 |
| 6 | Als Schuldinstrumente qualifizierte Anteile an Investmentfonds | 2 | 2 | 2 | - | - | - |
| 7 | Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.692 | 1.692 | 1.692 | - | - | - |
| 8 | Schuldverschreibungen | 1.409 | 1.409 | 1.409 | - | - | - |
| 9 | Forderungen an Kunden | 283 | 283 | 283 | - | - | - |
| 10 | Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen | 48.734 | 48.734 | 43.509 | 5.225 | - | 8.827 |
| 11 | Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen | 49.121 | 49.121 | 43.896 | 5.225 | - | 9.114 |
| 12 | Schuldverschreibungen | 5.377 | 5.377 | 5.377 | - | - | 697 |
| 13 | Forderungen an Kreditinstitute | 5.763 | 5.763 | 575 | 5.188 | - | 28 |
| 14 | Forderungen an Kunden | 37.839 | 37.839 | 37.802 | 37 | - | 8.389 |
| 15 | Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen | 142 | 142 | 142 | - | - | - |
| 16 | Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | -387 | -387 | -387 | - | - | -287 |
| 17 | Positive Fair Values der Sicherungsderivate | 262 | 262 | - | 262 | - | 66 |
| 18 | Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting | -84 | -84 | -84 | - | - | - |
| 19 | Sachanlagen | 27 | 27 | 27 | - | - | - |
| 20 | Immaterielle Vermögenswerte | 49 | 49 | 19 | - | - | - |
| 21 | Sonstige Vermögenswerte | 58 | 58 | 26 | - | - | - |
| 22 | Tatsächliche Ertragsteueransprüche | 31 | 31 | 31 | - | - | - |
| 23 | Latente Ertragsteueransprüche | 119 | 119 | 104 | - | - | - |
| 24 | Summe der Aktiva | 53.007 | 53.007 | 46.881 | 6.049 | 0 | 9.100 |
| | | | | | | | 77 |

| | a | b | c | d | e | f | g | |
|--|---|---|--|--|--|---|---|---------------|
| | Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss ¹⁾ | Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ²⁾ | dem Kreditrisikorahmen unterliegen ³⁾ | dem CCR-Rahmen unterliegen ⁴⁾ | Buchwerte der Posten, die | | | |
| | | | | | dem Verbriefungsrahmen unterliegen ⁵⁾ | dem Marktrisikorahmen unterliegen ⁶⁾ | keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen ⁷⁾ | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | |
| Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss | | | | | | | | |
| 1 | Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 686 | 686 | - | 686 | - | 72 | - |
| 2 | Negative Fair Values der freistehenden Derivate | 686 | 686 | - | 686 | - | 72 | - |
| 3 | Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | 47.672 | 47.672 | - | 369 | - | 4.596 | 47.303 |
| 4 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 7.507 | 7.507 | - | 355 | - | 121 | 7.152 |
| 5 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 17.889 | 17.889 | - | 14 | - | 151 | 17.875 |
| 6 | Inhaberschuldverschreibungen | 21.641 | 21.641 | - | - | - | 4.324 | 21.641 |
| 7 | Nachrangige Verbindlichkeiten | 635 | 635 | - | - | - | - | 635 |
| 8 | Negative Fair Values der Sicherungsderivate | 1.125 | 1.125 | - | 1.125 | - | 51 | - |
| 9 | Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting | -112 | -112 | - | - | - | - | -112 |
| 10 | Rückstellungen | 135 | 135 | 13 | - | - | - | 122 |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten | 57 | 57 | - | - | - | - | 57 |
| 12 | Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen | 19 | 19 | - | - | - | - | 19 |
| 13 | Verbindlichkeiten | 49.582 | 49.582 | 13 | 2.180 | 0 | 4.719 | 47.389 |
| 14 | Eigenkapital | 3.425 | 3.425 | - | - | - | - | 3.425 |
| 15 | Summe der Passiva | 53.007 | 53.007 | 13 | 2.180 | 0 | 4.719 | 50.814 |

¹⁾ Bilanzielle Buchwerte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß dem pbb Konzernabschluss.

²⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

³⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 "Standardansatz" und Kapitel 3 "IRB-Ansatz" der CRR ermittelt wird.

⁴⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 "Gegenpartei-ausfallrisiko" der CRR ermittelt wird (Derivate).

Darüber hinaus umfasst diese Spalte Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 4 "Kreditrisikominderung" der CRR ermittelt wird (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

⁵⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 "Verbriefer" der CRR ermittelt wird.

⁶⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang VI, Risikopositionen, für die der Forderungswert nach Teil 3, Titel IV "Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko" der CRR ermittelt wird.

⁷⁾ Die Spalte g zeigt bei den Bilanzaktiva die von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln abgezogenen Beträge. Mit einem Risikogewicht von 1.250 % belegte Positionen sind darin nicht enthalten, diese sind der zutreffenden Risikokategorie (Spalte c bis f) zugeordnet.

Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Für den pbb Konzern sind zum Offenlegungstichtag der aufsichtliche und der bilanzielle Konsolidierungskreis identisch, betragsliche Abweichungen aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Konsolidierungskreise bestehen nicht (EU LI1, Spalten a und b).

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend öffentliche Investitionsfinanzierung, mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft, unterliegen die Aktiva vor allem einer Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko (Spalte c).

Daneben unterliegen in Fremdwährung abgeschlossene Geschäfte zusätzlich einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko (Spalte f). Diese Vermögenswerte/Verbindlichkeiten sind insofern mehr als einer Risikoart zugeordnet, weshalb die Summe der Werte aus den Spalten c bis g nicht dem Buchwert in Spalte b entsprechen muss. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht, weshalb die Geschäfte hinsichtlich des Marktrisikos ausschließlich der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches unterliegen.

Geschäfte, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), sind in der Spalte d dargestellt. Der pbb Konzern verwendet im Zusammenhang mit seinen Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften die marktüblichen Rahmenverträge einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen. Die verwendeten Rahmenverträge sowohl für Derivate als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte enthalten Nettingvereinbarungen, wonach zum Beispiel im Falle einer Insolvenz durch Verrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner auf eine einzige Nettoforderung. Insofern bezieht sich das Gegenparteiausfallrisiko in der Tabelle EU LI1 sowohl auf Vermögenswerte als auch auf Verbindlichkeiten.

Risikopositionen aus Verbriefungen (Spalte e) hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag wie zum Vorjahresende nicht im Portfolio.

Die Kapitalabzugspositionen für aufsichtsrechtliche Anpassungen gemäß der CRR (beispielsweise für immaterielle Vermögensgegenstände) sind in der Spalte g ausgewiesen. Nähere Informationen zu diesen aufsichtsrechtlichen Anpassungen sind im Kapitel „Eigenmittel“ beschrieben. Mit einem Risikogewicht von 1.250 % belegte Positionen sind in der Spalte g nicht enthalten, diese sind dem zutreffenden Risikorahmenwerk (Spalten c bis f) zugeordnet.

Die Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerten zeigt die nachfolgende Tabelle EU LI2.

EU LI2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

| | a | b | c | d | e |
|---|---------------|-------------------------|-------------------------|--------------|------------------------|
| | Gesamt | Posten im | | | |
| | | Kreditrisiko- rahmen | Verbriefungs- rahmen | CCR-Rahmen | Marktrisiko- rahmen |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | |
| 1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut EU LI1) ¹⁾ | 53.007 | 46.881 | 0 | 6.049 | 9.100 |
| 2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut EU LI1) ¹⁾ | 53.007 | 13 | - | 2.180 | 4.719 |
| 3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ²⁾ | - | 46.868 | - | 3.869 | 4.381 |
| 4 Außerbilanzielle Beträge | 3.069 | 3.069 | 0 | 0 | — |
| 5 Unterschiede in den Bewertungen | - | - | - | - | — |
| 6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten | -5.174 | - | - | -5.174 | — |
| 7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen | 395 | 395 | - | - | — |
| 8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs) | - | - | - | - | — |
| 9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren | -1.197 | -1.197 | - | - | — |
| 10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer | - | - | - | - | — |
| 11 Sonstige Unterschiede | 58 | 135 | - | - | — |
| 12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge ³⁾ | 50.158 | 49.283 | 0 | 875 | 31 |

¹⁾ Bilanzielle Buchwerte gemäß IFRS-Konzernabschluss unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (EU LI1, Spalte b).

²⁾ Nettobetrag nach Aufrechnung der Aktiva und Passiva, berechnet als Differenz von Zeile 1 minus Zeile 2.

³⁾ Aufsichtsrechtliche Risikopositionswerte (Exposure at Default; EAD)

Wesentliche Unterschiede zwischen bilanziellen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten

Die Vermögenswerte gemäß dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf 53.007 Mio. Euro (EU LI2, Zeile 1). Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) betragen 50.158 Mio. Euro (Zeile 12).

Das CRR-konforme EAD für Adressenausfallrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – multipliziert mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden wird. Eine Ausnahme bilden Derivate und Repo-Geschäfte, bei denen das EAD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß CRR nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist. Dies gilt zum Beispiel für Derivate gemäß der aufsichtlichen SA-CCR-Methode.

Die wesentlichen in der Tabelle EU LI2 dargestellten Ursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (IFRS) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten sind:

- > Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte für Geschäfte resultieren, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen (Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte). Der pbb Konzern wendet die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings (auf Grundlage der marktüblichen Rahmenverträge und Sicherheitenvereinbarungen) sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte an (Zeile 6), sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen.

Für derivative Geschäfte wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR an. Bilanziell hingegen können Derivate – mit Ausnahme des bilanziellen Nettings von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten – nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten) sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR. Aufsichtsrechtlich wird für verpensionierte Wertpapiere, die weiterhin Bestandteil der Bilanz-Aktiva sind, neben dem Kreditrisiko zusätzlich das Ausfallrisiko der Gegenpartei berücksichtigt.

- > Die Anrechnung von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1 bis 3) und Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft für Risikopositionen, für die der auf bankinternen Ratingverfahren basierende, fortgeschrittene Ansatz (IRBA) verwendet wird (Zeile 7). Im Unterschied zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) werden im IRB-Ansatz Kreditrisikoanpassungen nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen, sondern im Wertberichtigungsvergleich berücksichtigt. Im Wertberichtigungsvergleich wird die Differenz zwischen dem Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im außerbilanziellen Kreditgeschäft zum Erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) berechnet und ein Wertberichtigungsfehlbetrag/-überschuss ermittelt.
- > Die aufsichtsrechtliche Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) auf außerbilanzielle Positionen (Zeile 9). Diese beinhalten unwiderrufliche Kreditzusagen (wie noch nicht vollständig ausbezahlte Kredite) sowie Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen stellen den wesentlichen Teil der außerbilanziellen Verpflichtungen dar.
- > Positionen, die aufsichtsrechtlich vom Eigenkapital abgezogen werden, wie zum Beispiel Teile der immateriellen Vermögenswerte (erworbene und selbst erstellte Software), fließen nicht in die Risikopositionswerte ein. Diese sind unter der Position „Sonstiges Unterschiede“ (Zeile 11) berücksichtigt.

Ebenso haben sowohl zusätzliche Bewertungsanpassungen (AVAs) gemäß Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten als auch die weiteren sogenannten „Prudential Filters“ nach den Artikeln 32, 33 und 35 CRR keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte, weshalb diese nicht in der EU LI2, Zeile 5 ausgewiesen sind. Diese für aufsichtsrechtliche Zwecke anzuwendenden Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital, sie werden vollständig vom CET1 abgezogen (vergleiche EU CC1, Zeile 7).

- > Die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten (Zeile 1) und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten (Zeile 12) für das Marktrisiko resultieren aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR. Das aufsichtsrechtliche Fremdwährungsrisiko wird auf Basis der Barwerte der betroffenen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten berechnet, wobei diverse Verrechnungen zwischen Aktiva- und Passiva-Positionen in einer Währung angewendet werden, während die bilanziellen Buchwerte die jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zeigen.

Vorsichtige Bewertung der Vermögenswerte

Bei der Berechnung seiner Eigenmittel berücksichtigt der pbb Konzern die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR „Zusätzliche Bewertungsanpassungen“ i.V.m. Artikel 105 CRR „Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung“.

Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments, AVA) wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) gemäß Kapitel II „Vereinfachtes Konzept für die Bestimmung von AVAs“ der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an. Diesen Ansatz dürfen Institute gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Delegierten Verordnung nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich der Verrechnungsmöglichkeiten nach Artikel 4 Abs. 2 unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 4,6 Mrd. Euro (31. Dezember 2021: 4,7 Mrd. Euro).

Eine Offenlegung der Tabelle EU PV1 nach Artikel 436 Buchstabe e CRR ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern wendet das Kernkonzept für die Bestimmung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) nach Kapitel III der Delegierten Verordnung nicht an.

Sowohl die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs) gemäß Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR hinsichtlich einer vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Vermögenswerten als auch die weiteren sogenannten „Prudential Filters“ nach den Artikeln 32 (verbrieftete Aktiva), 33 (Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme und Wertänderungen eigener Verbindlichkeiten) und 35 (aus der Zeitwertbilanzierung resultierend nicht realisierte Gewinne und Verluste) CRR haben keine Auswirkungen auf die bilanziellen Buchwerte (IFRS) oder die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte. Diese für aufsichtsrechtliche Zwecke anzuwendenden Korrekturposten bereinigen das nach IFRS ermittelte bilanzielle Eigenkapital, sie führen zu einer Erhöhung oder Verringerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Zum Offenlegungstichtag betragen die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für den pbb Konzern rund 5 Mio. Euro (0,1 % der oben genannten Summe des absoluten Werts der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten). Diese werden vollständig vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen, wie in der Tabelle EU CC1 (Zeile 7) dargestellt.

Eigenmittel und Vermögenswerte

Eigenmittel

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 437 CRR über die Eigenmittel des pbb Konzerns. Darüber hinaus enthält es allgemeine Informationen über die Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL). Eine Offenlegung nach Artikel 437a CRR (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) ist für den pbb Konzern nicht relevant. Die pbb ist nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft und unterliegt weder Artikel 92a noch Artikel 92b CRR. Die vollständigen qualitativen und quantitativen MREL-Angaben sind nach § 51 Abs. 3 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) sowie nach Ziffer 10 der DVO (EU) 2021/763 (aufsichtliche Meldungen und Offenlegung der MREL) erstmalig zum 1. Januar 2024 offenzulegen.

Die Hauptmerkmale der von der pbb begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Buchstaben b und c CRR sind in der separaten Anlage „Offenlegungsbericht (31.12.2022) - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ dargestellt. Die Anlage ist neben dem vorliegenden Offenlegungsbericht auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die für die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko maßgebend sind, bestimmen sich nach den Regelungen des Teils 2 der CRR. Sie setzen sich zusammen aus:

- > dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)
- > dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und
- > dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2).

Sie basieren auf dem pbb Konzernabschluss (IFRS) unter Berücksichtigung von regulatorischen Anpassungen.

Die nachfolgende Tabelle EU CC1 gemäß Artikel 437 Buchstaben a, d, e und f CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR zeigt für den pbb Konzern die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie die Kapitalquoten und Kapitalpuffer zum Offenlegungsstichtag. Die Basis für die in der Tabelle angeführten Eigenmittel bildet die COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen des pbb Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2022 (einschließlich des Konzerngewinns 2022 abzüglich des AT1-Kupons in Höhe von 17 Mio. Euro und abzüglich der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Dividende in Höhe von 0,95 Euro je dividendenberechtigter Aktie, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung). Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,95 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (rund 128 Mio. Euro) vorschlagen.

Die Tabelle EU CC1 enthält Querverweise (Spalte b) auf die jeweilige Position in der Tabelle EU CC2 zur Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz beziehungsweise dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS).

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

| | | a | b |
|--|---|--------------|--|
| | | 31.12.2022 | Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | |
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 2.017 | Verweis EU CC2, Zeile 31 |
| 1a | davon: Gezeichnetes Kapital | 380 | Verweis EU CC2, Zeile 32 |
| 1b | davon: Kapitalrücklage | 1.637 | Verweis EU CC2, Zeile 33 |
| 2 | Einbehaltene Gewinne ¹⁾ | 1.044 | Verweis EU CC2, Zeile 34 |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | -106 | Verweis EU CC2, Zeile 35 |
| EU-3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | - | |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | - | |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | - | |
| EU-5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 43 | Verweis EU CC2, Zeile 36 |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 2.998 | Verweis EU CC2, Zeile 38 |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -5 | Verweis EU CC2, Zeile 39 |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -30 | Verweis EU CC2, Zeile 40 |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | -15 | Verweis EU CC2, Zeile 41 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente | 27 | Verweis EU CC2, Zeile 42 |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | - | Verweis EU CC2, Zeile 43 |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | - | |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | - | Verweis EU CC2, Zeile 44 |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | - | |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | - | |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| EU-20a | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | - | |
| EU-20b | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | - | |
| EU-20c | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | - | |
| EU-20d | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag) | - | |

| | | a | b |
|---|--|--------------|--|
| | | 31.12.2022 | Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | |
| 21 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | - | |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) | - | |
| 23 | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | - | |
| 25 | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | - | |
| EU-25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | - | |
| EU-25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | - | |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - | |
| 27a | Sonstige regulatorische Anpassungen | -132 | Verweis EU CC2, Zeile 45 |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -155 | Verweis EU CC2, Zeile 46 |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 2.843 | Verweis EU CC2, Zeile 47 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 298 | Verweis EU CC2, Zeile 48 |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 298 | Verweis EU CC2, Zeile 49 |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | - | Verweis EU CC2, Zeile 50 |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | - | |
| EU-33a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | - | |
| EU-33b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft | - | |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | - | |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | - | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 298 | Verweis EU CC2, Zeile 51 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | - | |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |

| | | a | b |
|---|---|---------------|--|
| | | 31.12.2022 | Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | |
| 41 | Entfällt in der EU. | - | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - | |
| 42a | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals | - | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0 | Verweis EU CC2, Zeile 53 |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 298 | Verweis EU CC2, Zeile 54 |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 3.141 | Verweis EU CC2, Zeile 55 |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 505 | Verweis EU CC2, Zeile 56 |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft | - | |
| EU-47a | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | - | |
| EU-47b | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft | - | |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | - | |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | - | |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 61 | Verweis EU CC2, Zeile 57 |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 566 | Verweis EU CC2, Zeile 58 |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | - | |
| 53 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | |
| EU-56a | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - | |
| EU-56b | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals | - | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 | Verweis EU CC2, Zeile 60 |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 566 | Verweis EU CC2, Zeile 61 |
| 59 | Gesamtkapital (TC = T1 + T2) | 3.707 | Verweis EU CC2, Zeile 62 |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 17.017 | |

| | | a | b |
|--|---|---------------|--|
| | | 31.12.2022 | Quelle nach Referenznummern/ Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | |
| Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote | 16,71% | |
| 62 | Kernkapitalquote | 18,46% | |
| 63 | Gesamtkapitalquote | 21,78% | |
| 64 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt | 8,62% | |
| 65 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer | 2,50% | |
| 66 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer | 0,22% | |
| 67 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer | - | |
| EU-67a | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer | - | |
| EU-67b | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung | 1,41% | |
| 68 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte | 10,58% | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) | - | |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) | - | |
| 75 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) | 105 | |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | - | |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 27 | |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 61 | |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | 82 | |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022) | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | - | |
| 81 | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten | - | |
| 83 | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten | - | |
| 85 | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | |

Kernkapital

Das aufsichtsrechtliche Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus hartem Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1). Es basiert auf dem bilanziellen Eigenkapital nach IFRS in Höhe von 3.425 Mio. Euro, bereinigt um regulatorische Anpassungen.

Hartes Kernkapital

Zum Offenlegungstichtag gelten die Bedingungen für das harte Kernkapital gemäß Artikel 26 bis 50 CRR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der pbb beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert rund 380 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 1a) und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital (Grundkapital) von rund 2,83 Euro je Stückaktie. Die pbb hatte im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand.

Neben dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) besteht das harte Kernkapital aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.637 Mio. Euro (Zeile 1b), der Gewinnrücklage von 1.087 Mio. Euro (Zeilen 2 und EU-5a, nach Abzug der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Dividende in Höhe von 0,95 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (128 Mio. Euro), vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung) und dem kumulierten sonstigen Ergebnis von -106 Mio. Euro (Zeile 3). Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen beträgt 2.998 Mio. Euro (Zeile 6).

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 2.998 Mio. Euro wird durch diverse in der CRR vorgeschriebene Positionen aufsichtsrechtlich angepasst, insgesamt werden 155 Mio. Euro abgezogen (Zeile 28):

- > Die Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte in Höhe von 5 Mio. Euro werden vollständig vom CET1 abgezogen (Zeile 7).

Der pbb Konzern berücksichtigt bei der Berechnung seiner Eigenmittel die Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte nach Artikel 34 CRR i.V.m. Artikel 105 CRR. Für die Bestimmung dieser zusätzlichen Bewertungsanpassungen wendet der pbb Konzern den vereinfachten Ansatz (Simplified Approach) an. Diesen Ansatz dürfen Institute nutzen, wenn die Summe des absoluten Wertes der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut Jahresabschluss abzüglich von Verrechnungsmöglichkeiten unter dem Schwellenwert von 15 Mrd. Euro liegt. Für den pbb Konzern beträgt dieser Wert gemäß pbb Konzernabschluss (IFRS) zum Offenlegungstichtag 4,6 Mrd. Euro.

- > Die immateriellen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software) von insgesamt 49 Mio. Euro werden gemäß Artikel 37 CRR i.V.m. Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR in Höhe von 30 Mio. Euro vom CET1 abgezogen (Zeile 8).

Eine Ausnahme vom Abzug immaterieller Vermögenswerte nach Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe b CRR gilt für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte, die über eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Abschreibungsdauer von 3 Jahren (aber nicht länger als die bilanzielle Abschreibungsdauer) ermittelt werden. Der pbb Konzern nutzt diese Regelung für vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte in Höhe von 19 Mio. Euro.

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) versucht mit dieser Regelung einen Ausgleich zwischen zwei sich widersprechenden Interessen herzustellen: Einerseits ist es im Zuge der Digitalisierung notwendig und wünschenswert, dass Banken Investitionen in ihre IT tätigen, ohne negative Auswirkungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel befürchten zu müssen, und andererseits hat die eingesetzte Software im Falle der Liquidation oder Übernahme einer Bank nur noch eine sehr begrenzte Verwendungsdauer.

Neben der bilanziellen Abschreibungszeit, die nicht verändert wird, gilt eine kürzere aufsichtsrechtliche Abschreibungsdauer von maximal drei Jahren. Diese darf die bilanzielle Abschreibungszeit nicht überschreiten. Der Beginn des Abschreibungszeitraumes ist, wie in der Bilanz auch, der Zeitpunkt des

Beginns der Nutzung der Software. Software, die vom Institut noch nicht genutzt wird (weil noch in der Entwicklung begriffen), muss nach wie vor vollständig vom CET1 abgezogen werden. Hat die Nutzung einmal begonnen, ist nur die Differenz zwischen der bilanziellen Abschreibung und der höheren aufsichtsrechtlichen Abschreibung vom CET1 abzuziehen. Jeder Softwaregegenstand und jede Zubuchung sind dabei separat zu betrachten.

Die nicht vom CET1 abgezogene Software ist den Risikoaktiva zuzuordnen und mit 100 % Risikogewicht zu unterlegen. Der pbb Konzern weist diese Software-Vermögenswerte im IRB-Ansatz in der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“ aus.

- > Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren (nach bilanzieller Verrechnung mit den passiven latenten Steuern), werden gemäß Artikel 38 Abs. 3 CRR in Höhe von 15 Mio. Euro vom CET1 abgezogen (Zeile 10). Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 105 Mio. Euro, die aus temporären Differenzen resultieren, werden im Kreditrisiko-Standardansatz, Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, risikogewichtet.
- > Die im kumulierten sonstigen Ergebnis noch enthaltene Cashflow-Hedge-Rücklage in Höhe von -27 Mio. Euro wird gemäß Artikel 33 CRR wieder vollständig herausgerechnet (Zeile 11, +27 Mio. Euro).
- > Entsteht beim Bestand an gebildeten Wertberichtigungen (Stufe 1 bis Stufe 3) und Rückstellungen im Kreditgeschäft im Vergleich zum erwarteten Verlust (Expected Loss) ein Wertberichtigungsfehlbetrag, ist dieser für Banken, die den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) anwenden, gemäß Artikel 159 CRR vom CET1 abzuziehen (Zeile 12). Zum Jahresende 2022 ergab sich ein Wertberichtigungsüberschuss von 61 Mio. Euro (Zeile 50), weshalb keine Abzugsposition anfällt.
- > Die Position „Sonstige regulatorische Anpassungen“ in Höhe von -132 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 27a) beinhaltet im Wesentlichen folgende Abzugspositionen vom CET1:
 - Verpflichtungen aus Bankenabgaben in Höhe von 42 Mio. Euro. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Sicherheitsleistungen für die europäische Bankenabgabe an die BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde sowie zudem die geleisteten Zahlungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (gesetzliche Einlagensicherung) und den Einlagensicherungsfonds der privaten Banken beim Bundesverband der deutschen Banken (BdB). Die Abzugspflicht resultiert aus dem SREP-Bescheid der EZB.
 - Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren (Debt Value Adjustment, DVA) in Höhe von 8 Mio. Euro. Die Abzugspflicht der DVA resultiert aus Artikel 33 Abs. 1 Buchstabe c CRR.
 - Ein Betrag von 51 Mio. Euro für die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop).

Der pbb Konzern hat dabei Kreditausfälle in Höhe von 42 Mio. Euro, die zu einem NPL-Backstop gemäß der Mindestdeckung notleidender Risikopositionen nach der Verordnung (EU) 2019/630 führen. Die durch diese Verordnung eingeführten Artikel 47a ff. CRR gelten für ausgefallene Darlehen und Kredite, die nach dem 26. April 2019 ausgereicht oder erhöht worden sind.

Die Kreditausfälle, die zu einem NPL-Backstop nach dem Addendum der Europäischen Zentralbank (EZB) führen, belaufen sich auf 3 Mio. Euro. Durch das EZB-Addendum („Ergänzung zum EZB-Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten: aufsichtliche Erwartungen an die Risikovorsorge für notleidende Risikopositionen“) wurden die Vorschriften auf ausgefallene Forderungen ausgedehnt, die seit dem 1. April 2018 ausgefallen sind und somit nicht unter oben genannten Artikel 47a ff. CRR fallen.

Zusätzlich zu vorgenannten Regelungen erhalten Institute für ihre Forderungen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (Altbestand), SREP-Bescheide (Supervisory Review and Evaluation Process)

der EZB, die NPL-Backstop-Empfehlungen in leicht abgewandelter Form beinhalten. Aus dem Altbestand resultiert für den pbb Konzern ein NPL-Backstop von rund 6 Mio. Euro.

- Ein Betrag von 30 Mio. Euro wurde gemäß Artikel 3 CRR vorsorglich vom CET1 abgezogen. Artikel 3 CRR ermöglicht den Instituten, über die CRR-Vorschriften hinaus einen zusätzlichen Kapitalabzug vorzunehmen. Davon hat die pbb aufgrund des schwierigen makroökonomischen Umfelds und der angespannten Lage auf den Immobilienmärkten vorsorglich Gebrauch gemacht.

Insgesamt beträgt das harte Kernkapital (CET1) des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 2.843 Mio. Euro.

Zusätzliches Kernkapital

Das Kernkapital des pbb Konzerns besteht neben dem harten Kernkapital (CET1) aus zusätzlichem Kernkapital (AT1), für das die Bestimmungen der Artikel 51 bis 61 CRR gelten.

Bei dem zusätzlichen Kernkapital handelt es sich um nachrangige Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 300 Mio. Euro und einem anfänglichen Zinssatz von 5,750 % p.a., die im April 2018 von der pbb begeben wurden und unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Bilanziell ist das AT1-Kapital ebenfalls als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da vorbehaltlich bestimmter Bedingungen keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht (grundsätzlich diskretionärer Kupon). Es ist unter der Passiva-Bilanzposition „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1)“ ausgewiesen. Im ersten Halbjahr 2022 erfolgte eine Kuponzahlung auf das AT1-Kapital in Höhe von 17 Mio. Euro.

Die Schuldverschreibungen haben keine Endfälligkeit, jedoch sind diese regulär erstmals zum 28. April 2023 und danach alle fünf Jahre sowie zudem aus regulatorischen und steuerlichen Gründen durch die pbb kündbar, jeweils vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Gläubiger besteht nicht.

Auch sehen die Anleihebedingungen ein temporäres Herabschreiben (temporary write-down) des Nennbetrags, für den Fall vor, dass die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) unter die Schwelle von 7,0 % fällt. Die Schwelle von 7,0 % bezieht sich primär auf den pbb Konzern nach IFRS. Zusätzlich greift die Schwelle auch auf Einzelinstitutsebene nach HGB, sofern die pbb nicht mehr von der Ermittlung der regulatorischen Kennziffern auf Einzelinstitutsebene befreit ist. Neben dem vorgenannten vertraglichen Recht auf Herabschreibung hat die zuständige Abwicklungsbehörde im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, die Schuldverschreibungen in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise die Schuldverschreibungen herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind, jedoch Verbindlichkeiten der Emittentin aus Instrumenten des harten Kernkapitals vorgehen. Im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin und im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin werden die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals bedient.

Regulatorische Anpassungen auf das zusätzliche Kernkapital wurden nicht vorgenommen.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) des pbb Konzerns beträgt mit dieser Emission 298 Mio. Euro (Nennbetrag 300 Mio. Euro abzüglich 2 Mio. Euro Emissionskosten).

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) des pbb Konzerns setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen, für die die Bestimmungen der Artikel 62 bis 65 CRR gelten.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten unterliegen einer marktgerechten Verzinsung. Eine Verpflichtung der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung besteht nicht. Sie sind nachrangig zu allen Forderungen derjenigen Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind (im Fall von Liquidation, Insolvenz oder im Falle eines sonstigen Insolvenz- oder anderen Verfahrens), aber vorrangig sowohl vor den Liquidationsansprüchen der Aktionäre als auch den Ansprüchen der AT1-Kapitalinstrumente (zusätzliches Kernkapital). Es ist keine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs, der Laufzeit oder der Kündigungsfrist möglich. Schuldnerkündigungsrechte sind unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen möglich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens 5 Jahre und liegen in der Regel zwischen 10 und 20 Jahren. Die zuständige Abwicklungsbehörde hat im Falle einer Krise der pbb unter gesetzlich näher definierten Bedingungen die (gesetzliche) Möglichkeit, das Ergänzungskapital in Aktien der pbb umzuwandeln beziehungsweise das Ergänzungskapital herabzuschreiben (sogenanntes Bail-in).

Das Ergänzungskapital (T2) beträgt zum Offenlegungstichtag, unter Berücksichtigung von Disagien und Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR sowie nach Zuschlag des Wertberichtigungsüberschusses von 61 Mio. Euro (EU CC1, Zeile 50), insgesamt 566 Mio. Euro. Ein Wertberichtigungsüberschuss – aus dem Vergleich des Bestandes an gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft mit dem erwarteten Verlust (Expected Loss) – ist gemäß Artikel 62 Buchstabe d CRR dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von maximal 0,6 % der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) zuzuschlagen. Regulatorische Anpassungen auf das Ergänzungskapital hingegen wurden nicht vorgenommen.

Eigenmittel

Die Eigenmittel des pbb Konzerns betragen insgesamt 3.707 Mio. Euro (+4 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2022) und setzen sich aus 2.843 Mio. Euro hartem Kernkapital (+2 Mio. Euro, CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 566 Mio. Euro Ergänzungskapital (+1 Mio. Euro; T2) zusammen.

Positiv auf die Entwicklung der Eigenmittel hat sich insbesondere das Ergebnis nach Steuern in Höhe von 187 Mio. Euro ausgewirkt. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum Halbjahr 2022 erfolgte ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns vom 1. Januar bis 30. Juni 2022. Der nur leichte Anstieg des harten Kernkapitals (CET1) um 2 Mio. Euro ist auf insgesamt gestiegene Kapitalabzüge (regulatorische Anpassungen) zurückzuführen, vor allem für den vorsorglich vorgenommenen Kapitalabzug gemäß Artikel 3 CRR sowie die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen (NPL-Backstop). Der leichte Anstieg des Ergänzungskapitals (T2) um 1 Mio. Euro ist vor allem auf den erzielten Wertberichtigungsüberschuss zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich Rückzahlungen von fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und Rückgänge in der Anrechnung der Nachrangdarlehen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR, aus.

Abstimmung aufsichtsrechtliche Eigenmittel und bilanzielles Eigenkapital

Die nachfolgende Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz per 31. Dezember 2022, insbesondere dem bilanziellen Eigenkapital (IFRS). Die Tabelle enthält Querverweise (Spalte c) auf die jeweilige aufsichtsrechtliche Eigenmittelposition in der Tabelle EU CC1.

Das bilanzielle Eigenkapital (IFRS) des pbb Konzerns beträgt zum Jahresende 2022 3.425 Mio. Euro (EU CC2, Zeile 29). Nähere Informationen zur Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals nach IFRS und dessen Entwicklung sind im Geschäftsbericht 2022 des pbb Konzerns (veröffentlicht auf der Internetseite der pbb), in den Notes „Veränderung des Eigenkapitals“ (Seite 106), 24 „Eigenkapital“ (Seite 127) und 63 „Eigenkapital“ (Seite 156 f.), beschrieben.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

| | a | c | |
|--|---|---------------|------------------------------------|
| | Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾ 31.12.2022 | Verweis | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | |
| Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | |
| 1 | Barreserve | 1.044 | |
| 2 | Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.075 | |
| 3 | Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 1.692 | |
| 4 | Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen | 48.734 | |
| 5 | Positive Fair Values der Sicherungsderivate | 262 | |
| 6 | Aktivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting | -84 | |
| 7 | Sachanlagen | 27 | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte | 49 | |
| 9 | Sonstige Vermögenswerte | 58 | |
| 10 | Tatsächliche Ertragsteueransprüche | 31 | |
| 11 | Latente Ertragsteueransprüche | 119 | |
| 12 | Summe der Aktiva | 53.007 | |
| Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz | | | |
| 13 | Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 686 | |
| 14 | Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | 47.672 | |
| 15 | Nachrangige Verbindlichkeiten ²⁾ | 635 | |
| 16 | Negative Fair Values der Sicherungsderivate | 1.125 | |
| 17 | Passivische Wertanpassung aus dem Portfolio Hedge Accounting | -112 | |
| 18 | Rückstellungen | 135 | |
| 19 | Sonstige Verbindlichkeiten | 57 | |
| 20 | Tatsächliche Ertragsteuerpflichtungen | 19 | |
| 21 | Verbindlichkeiten | 49.582 | |
| 22 | Anteilseignern der pbb zuzurechnendes Eigenkapital | 3.125 | |
| 23 | Gezeichnetes Kapital | 380 | |
| 24 | Kapitalrücklage | 1.637 | |
| 25 | Gewinnrücklagen | 1.214 | |
| 26 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis | -106 | |
| 27 | Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT1) ²⁾ | 298 | |
| 28 | Nicht beherrschende Anteile ³⁾ | 2 | |
| 29 | Eigenkapital | 3.425 | |
| 30 | Summe der Passiva | 53.007 | |
| Eigenkapital | | | |
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 31 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 2.017 | Verweis EU CC1, Zeile 1 |
| 32 | davon: Gezeichnetes Kapital | 380 | Verweis EU CC1, Zeile 1a |
| 33 | davon: Kapitalrücklage | 1.637 | Verweis EU CC1, Zeile 1b |
| 34 | Einbehaltene Gewinne (Gewinnrücklagen) | 1.044 | Verweis EU CC1, Zeilen 2 und EU-5a |
| 35 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis | -106 | Verweis EU CC1, Zeile 3 |
| 36 | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 43 | Verweis EU CC1, Zeile EU-5a |
| 37 | Ausschüttung einer Dividende (nachrichtlich) ⁴⁾ | 128 | |
| 38 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 2.998 | Verweis EU CC1, Zeile 6 |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 39 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -5 | Verweis EU CC1, Zeile 7 |
| 40 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -30 | Verweis EU CC1, Zeile 8 |
| 41 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | -15 | Verweis EU CC1, Zeile 10 |

| | | a | c |
|---|--|--|---------------------------|
| | | Bilanz im veröffentlichten Abschluss gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis ¹⁾ 31.12.2022 | Verweis |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | |
| 42 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | 27 | Verweis EU CC1, Zeile 11 |
| 43 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Wertberichtigungsfehlbetrag) | - | Verweis EU CC1, Zeile 12 |
| 44 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | - | Verweis EU CC1, Zeile 14 |
| 45 | Sonstige regulatorische Anpassungen | -132 | Verweis EU CC1, Zeile 27a |
| 46 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -155 | Verweis EU CC1, Zeile 28 |
| 47 | Hartes Kernkapital (CET1) | 2.843 | Verweis EU CC1, Zeile 29 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 48 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 298 | Verweis EU CC1, Zeile 30 |
| 49 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 298 | Verweis EU CC1, Zeile 31 |
| 50 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | - | Verweis EU CC1, Zeile 32 |
| 51 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 298 | Verweis EU CC1, Zeile 36 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) | - | |
| 53 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0 | Verweis EU CC1, Zeile 43 |
| 54 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 298 | Verweis EU CC1, Zeile 44 |
| 55 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 3.141 | Verweis EU CC1, Zeile 45 |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente | | | |
| 56 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 505 | Verweis EU CC1, Zeile 46 |
| 57 | Kreditrisikoanpassungen | 61 | Verweis EU CC1, Zeile 50 |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 566 | Verweis EU CC1, Zeile 51 |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 59 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) | - | |
| 60 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 | Verweis EU CC1, Zeile 57 |
| 61 | Ergänzungskapital (T2) | 566 | Verweis EU CC1, Zeile 58 |
| 62 | Eigenmittel (TC = T1 + T2) | 3.707 | Verweis EU CC1, Zeile 59 |

¹⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis nach CRR und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen. Die Spalten a und b des Templates EU CC2 wurden deshalb gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang 8, Ziffer 9 zu einer Spalte a zusammengefasst.

²⁾ Das zusätzliche Kernkapital (AT1) ist bilanziell als Eigenkapital nach IFRS qualifiziert, da keine Verpflichtung zur Rückzahlung und zur laufenden Bedienung besteht. Die Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) sind in der IFRS-Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

³⁾ Die nicht beherrschenden Anteile (Zeile 28) resultieren aus der Beteiligung der Caisse de Depots et Consignation (CDC) an der CAPVERIANT GmbH. In die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel fließen diese nicht ein.

⁴⁾ Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,95 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie (128 Mio. Euro, siehe Zeile 37) vorschlagen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind ohne diese vorgeschlagene Dividende, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung, berechnet.

Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Im Rahmen des Abwicklungs- und Sanierungsregimes (BRRD-Richtlinie; überarbeitet im Rahmen des EU-Bankenpakets 2019 und umgesetzt in nationales Recht in Deutschland durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)) sind Institute dazu verpflichtet, zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Eigenkapital umwandelbare Verbindlichkeiten in Höhe der sogenannten MREL-Quote vorzuhalten. Der Möglichkeit der Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in-Fähigkeit) sind hierbei klare Grenzen gesetzt. Insbesondere besteht der Grundsatz, dass kein Kapitalgeber schlechter als durch das reguläre Insolvenzverfahren gestellt werden darf (NCWO – Principle of No Creditor Worse Off). Dies bedeutet zum Beispiel, dass Einlagen, soweit sie durch den nationalen Einlagensicherungsfonds gesichert werden, nicht Bail-in-fähig und damit von der Umwandlung ausgeschlossen sind.

Die genaue Höhe der MREL-Quote wird von der Aufsicht institutsspezifisch festgelegt. Die pbb strebt an, eine MREL-Quote von mindestens 8 % bezogen auf TLOF (Total Liabilities and Own Funds) in Übereinstimmung mit der, durch die Abwicklungsbehörde festgelegten, regulatorischen Zielgröße einzuhalten. Diese Anforderung wurde im Geschäftsjahr 2022 mit mehr als 1,6 Mrd. Euro deutlich übererfüllt (2021: 1,8 Mrd. Euro).

Die Informationen gemäß Artikel 437a CRR beziehungsweise § 51 Abs. 3 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) i.V.m. dem EBA-Standard EBA/ITS/2020/06 über Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) sind erstmals zum Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2024 offenzulegen.

Erleichterungen nach Artikel 468 und 473a CRR

Die Erleichterungen gemäß Artikel 468 CRR (vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022) sowie die optionalen Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR (Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel, Zeitraum der vorübergehenden Behandlung: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) i.V.m. der Änderungsverordnung (EU) 2020/873 ("CRR Quick Fix") wendet der pbb Konzern nicht an.

Der pbb Konzern nutzte auch in den Vorjahren die ursprünglichen optionalen Übergangsregelungen nach Artikel 473a CRR i.V.m. den Leitlinien EBA/GL/2018/01 zur Abschwächung der Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 nicht.

Die im vorliegenden Offenlegungsbericht dargestellten Eigenmittel, die Kapitalquoten und die Verschuldungsquote stellen insoweit sowohl die volle Wirkung aus der Einführung von IFRS 9 und des Expected Credit Loss - Wertberichtigungsmodells als auch die vollen Auswirkungen hinsichtlich unrealisierter Gewinne/Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“) dar.

Die Tabelle IFRS 9/Artikel 468-FL „Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung gemäß Artikel 468 CRR“ gemäß den Leitlinien EBA/GL/2020/12 ist insoweit für den pbb Konzern nicht relevant.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zum antizyklische Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCB) gemäß § 10d KWG gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll insbesondere dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken, das heißt, in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Inländischer antizyklischer Kapitalpuffer

Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (AKP) kann gemäß § 10d Abs. 3 KWG allgemein 0 bis 2,5 % des Gesamtrisikobetrages (risikogewichtete Aktiva, RWA) betragen und wird für Deutschland vierteljährlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf seine Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hierzu bewertet die BaFin die Intensität des zyklischen Systemrisikos und beurteilt, welche Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers angemessen ist.

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022 beträgt der Wert für Deutschland unverändert 0 %.

Mit ihrer Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 1. Februar 2022 von 0 % auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Das Ziel ist, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Die Umsetzungsfrist für die Institute beträgt zwölf Monate, die genannte Quote muss ab dem 1. Februar 2023 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers angewendet werden.

Individueller institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Seinen individuellen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (IAKP) muss der pbb Konzern selbst ermitteln. Dabei ist der für Deutschland jeweils gültige Wert des antizyklischen Kapitalpuffers mit einzubeziehen und auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen anzuwenden, die in Deutschland belegen sind. Neben dem inländischen antizyklischen Kapitalpuffer sind auch ausländische antizyklische Kapitalpuffer aus Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, einzubeziehen. Die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer (EU CCyB1, Spalte m) sind anteilig zu berücksichtigen. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für den pbb Konzern ergibt sich damit aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer jener Staaten, in denen der pbb Konzern maßgebliche Kreditrisikopositionen gegenüber dem privaten Sektor hält (EU CCyB1: als Summe aus der gewichteten Eigenmittelanforderung je Land gemäß Spalte l multipliziert mit dem länderbezogenen AKP in % gemäß Spalte m).

Kapitalpuffer für systemische Risiken

Neben der oben beschriebenen Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (auf 0,75 % zum 1. Februar 2023) hat die BaFin mit ihrer „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e KWG“ vom 30. März 2022 zudem einen sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 2,00 % eingeführt. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den AKP abgedeckt werden können. Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der AKP, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Banken haben bis zum 1. Februar 2023 Zeit, die Anforderung zu erfüllen.

Quantitative Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 440 Buchstaben a und b CRR zeigen für den pbb Konzern die Höhe des pbb Konzern-spezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2) sowie die geografische Verteilung der Risikopositionen, die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers relevant sind (EU CCyB1).

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern liegt per 31. Dezember 2022 gegenüber dem Halbjahresende 2022 um 0,20 Prozentpunkte erhöht bei 0,22 %, und damit weiterhin deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5 %.

Der Grund für den Anstieg sind Erhöhungen der antizyklischen Kapitalpuffer in Ländern, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind. Bei der Berechnung des IAKP für den pbb Konzern wurden die länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer der Tschechischen Republik (1,5 %, +1,0 Prozentpunkte gegenüber dem 30. Juni 2022), des Vereinigten Königreichs (1,0 %, +1,0 Prozentpunkte), von Schweden (1,0 %, +1,0 Prozentpunkte), von Rumänien (0,5 %, +0,5 Prozentpunkte) sowie der Slowakei (1,0 %, unverändert) und von Luxemburg (0,5 %, unverändert) berücksichtigt. Die inländischen antizyklischen Kapitalpuffer der übrigen Länder, in denen maßgebliche Risikopositionen des pbb Konzerns belegen sind, betragen 0 % oder wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht festgesetzt.

Die Eigenmittelanforderung in Höhe von 37 Mio. Euro (0,22 % der risikogewichteten Positionsbeträge) ist gemäß § 10d Abs. 1 KWG in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Dem pbb Konzern stehen hierfür, als auch für die Eigenmittelanforderung für den Kapitalerhaltungspuffer (KEP) in Höhe von 2,5 %, nach Einhaltung der harten Kernkapitalquote in Höhe von 4,5 % des Gesamtrisikobetrages 2.077 Mio. Euro an hartem Kernkapital zur Verfügung.

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | a |
|--|---|--------|
| 1 | Gesamtrisikobetrag ¹⁾ | 17.017 |
| 2 | Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %) | 0,22 |
| 3 | Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ²⁾ | 37 |

¹⁾ Summe der risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) gemäß EU OV1, Spalte (a).

²⁾ Eigenmittelanforderung an den IAKP, berechnet durch Multiplikation von Zeile 1 und Zeile 2.

Neben der Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland (+0,75 Prozentpunkte ab 1. Februar 2023) sind im ersten Halbjahr 2023 weitere Erhöhungen der länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer, in denen Forderungen des pbb Konzerns belegen sind, vorgesehen: Tschechischen Republik (+1,0 Prozentpunkte), Frankreich (+0,5 Prozentpunkte) und Schweden (+1,0 Prozentpunkte).

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | | |
|--|---|---|--|--|--|--|---|--|---|-----------|---|--|--|--|------|
| | Allgemeine Kreditrisikopositionen | Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | Summe der Kauf- und Verkaufspeditionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz | Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) | Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch | Risikopositionswert ¹⁾ | Eigenmittelanforderungen | | | | Risikogewichtete Positionsbeträge ²⁾ | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ³⁾ (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers ⁴⁾ (in %) | |
| | Risikopositionswert nach dem Standardansatz | Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz | Summe der Kauf- und Verkaufspeditionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz | Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) | Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch | Risikopositionswert ¹⁾ | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch | Insgesamt | Risikogewichtete Positionsbeträge ²⁾ | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ³⁾ (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers ⁴⁾ (in %) | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Aufschlüsselung nach Ländern ⁵⁾ | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | (AT) | Österreich | 437 | 294 | - | - | - | 731 | 12 | - | - | 12 | 150 | 1,05 | 0,00 |
| 2 | (AW) | Aruba | 23 | - | - | - | - | 23 | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 | (BD) | Bangladesch | 22 | - | - | - | - | 22 | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 | (BE) | Belgien | 101 | 19 | - | - | - | 120 | 1 | - | - | 1 | 13 | 0,05 | 0,00 |
| 5 | (BM) | Bermuda | 26 | 1 | - | - | - | 27 | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 | (CH) | Schweiz | 22 | 128 | - | - | - | 150 | 6 | - | - | 6 | 75 | 0,55 | 0,00 |
| 7 | (CZ) | Tschechische Republik | - | 384 | - | - | - | 384 | 24 | - | - | 24 | 300 | 2,05 | 1,50 |
| 8 | (DE) | Deutschland | 663 | 13.188 | - | - | - | 13.851 | 189 | - | - | 189 | 2.363 | 16,24 | 0,00 |
| 9 | (ES) | Spanien | 395 | 388 | - | - | - | 783 | 33 | - | - | 33 | 413 | 2,80 | 0,00 |
| 10 | (FI) | Finnland | - | 284 | - | - | - | 284 | 15 | - | - | 15 | 188 | 1,32 | 0,00 |
| 11 | (FR) | Frankreich | 435 | 3.612 | - | - | - | 4.047 | 216 | - | - | 216 | 2.700 | 18,51 | 0,00 |
| 12 | (GB) | Vereinigtes Königreich | - | 2.418 | - | - | - | 2.418 | 135 | - | - | 135 | 1.688 | 11,58 | 1,00 |
| 13 | (GH) | Ghana | 34 | - | - | - | - | 34 | - | - | - | - | - | - | - |
| 14 | (HU) | Ungarn | - | 149 | - | - | - | 149 | 7 | - | - | 7 | 88 | 0,59 | 0,00 |
| 15 | (IE) | Irland | 95 | - | - | - | - | 95 | - | - | - | - | - | - | 0,00 |
| 16 | (IT) | Italien | - | 113 | - | - | - | 113 | 5 | - | - | 5 | 63 | 0,45 | 0,00 |
| 17 | (JE) | Jersey | 25 | - | - | - | - | 25 | 2 | - | - | 2 | 25 | 0,18 | - |
| 18 | (KY) | Kaimaninseln (Cayman Islands) | 44 | - | - | - | - | 44 | - | - | - | - | - | - | - |
| 19 | (LI) | Liechtenstein | - | 5 | - | - | - | 5 | - | - | - | - | - | - | 0,00 |
| 20 | (LU) | Luxemburg | 128 | 111 | - | - | - | 239 | 14 | - | - | 14 | 175 | 1,23 | 0,50 |

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | | |
|--|---|--|--|--|--|---|--|---|--|-----------|--|--|--|---------------|----------|
| | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko | | Verbrie- fungsrisi- kopositio- nen – | Risikoposi- tionsge- samtwert ¹⁾ | Eigenmittelanforderungen | | | | Risikoge- wichtete Positio- nsbeträge ²⁾ | Gewich- tungen der Eigenmit- tel- anforde- rungen ³⁾ (in %) | Quote des antizyklischen Kapitalpuf- fers ⁴⁾ (in %) | | |
| | Risikoposi- tionswert nach dem Standar- dansatz | Risikoposi- tionswert nach dem IRB-Ansatz | Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risi- kopositio- nen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz | Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle) | Risikoposi- tionswert im Anlage- buch | | Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Kreditrisiko | Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Marktrisiko | Wesentli- che Kre- ditrisi- kopositio- nen – Verbrie- fungsposi- tionen im Anlage- buch | Insgesamt | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Aufschlüsselung nach Ländern ⁵⁾ | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | (NL) | Niederlande | - | 1.162 | - | - | - | 1.162 | 53 | - | - | 53 | 663 | 4,58 | 0,00 |
| 22 | (OM) | Oman | 52 | - | - | - | - | 52 | - | - | - | - | - | - | - |
| 23 | (PL) | Polen | - | 1.720 | - | - | - | 1.720 | 99 | - | - | 99 | 1.238 | 8,46 | 0,00 |
| 24 | (PT) | Portugal | 113 | - | - | - | - | 113 | 2 | - | - | 2 | 25 | 0,16 | 0,00 |
| 25 | (RO) | Rumänien | - | 137 | - | - | - | 137 | 7 | - | - | 7 | 88 | 0,58 | 0,50 |
| 26 | (SA) | Saudi-Arabien | 13 | - | - | - | - | 13 | - | - | - | - | - | - | 0,00 |
| 27 | (SE) | Schweden | - | 886 | - | - | - | 886 | 68 | - | - | 68 | 850 | 5,80 | 1,00 |
| 28 | (SI) | Slowenien | - | 64 | - | - | - | 64 | 3 | - | - | 3 | 38 | 0,26 | 0,00 |
| 29 | (SK) | Slowakei | - | 105 | - | - | - | 105 | 4 | - | - | 4 | 50 | 0,34 | 1,00 |
| 30 | (US) | Vereinigte Staaten von Amerika | 122 | 4.866 | - | - | - | 4.988 | 270 | - | - | 270 | 3.375 | 23,17 | 0,00 |
| 20 | Gesamt | | 2.750 | 30.036 | 0 | 0 | 0 | 32.786 | 1.166 | 0 | 0 | 1.166 | 14.575 | 100,00 | — |

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), berechnet als Summe der EAD-Beträge in den Spalten a bis e.

²⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

³⁾ Die auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in jedem Land angewandte Gewichtung, berechnet als Summe der Eigenmittelanforderungen in dem jeweiligen Land (Spalte j) dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen (Spalte j, Zeile 020).

⁴⁾ Länderbezogene Countercyclical capital buffer (CCyB) rates gemäß European Systemic Risk Board (ESRB) beziehungsweise Bank for International Settlements (BIS).

⁵⁾ Land: Belegenheitsort des Schuldners, d.h. der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners beziehungsweise der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierung.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) gemäß Artikel 438 Buchstaben d bis g CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich. Die Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstaben a bis c CRR sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko sowohl den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß den Artikeln 142 ff. CRR als auch den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR.

Für seine Beteiligungen wendet er das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag wie zum Vorjahresende nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

Gegenparteausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (das heißt für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

Quantitative Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und RWA

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

Die Tabelle EU CR10.5 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR zeigt darüber hinaus die risikogewichteten Positionsbeträge, die Mindest-Eigenmittelanforderung und weitere Informationen für Beteiligungspositionen, für die das einfache IRBA-Risikogewicht genutzt wird. Der pbb Konzern wendet für seine Beteiligungen das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an. Insofern sind die Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4 gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

Auch eine Offenlegung der Tabellen EU INS1 gemäß Artikel 438 Buchstabe f CRR und EU INS2 (Finanzkonglomerat) gemäß Artikel 438 Buchstabe g CRR ist für den pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht relevant. Die pbb hält weder eine wesentliche Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen, einem Rückversicherungsunternehmen oder einer Versicherungsholdinggesellschaft noch liegt eine Ermächtigung der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 49 Abs. 1 CRR vor, solche Positionen an Eigenmittelinstrumenten nicht in Abzug zu bringen.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

| | a | b | c |
|--|--|--|---|
| | Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾ | Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾ | Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt |
| | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 31.12.2022 |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | |
| 1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 15.594 | 15.947 | 1.248 |
| 2 davon: Standardansatz | 1.902 | 2.051 | 152 |
| 3 davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | - | - | - |
| 4 davon: Slotting-Ansatz | - | - | - |
| EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | 0,1 | 0,1 | 0,01 |
| 5 davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | 13.693 | 13.896 | 1.095 |
| 6 Gegenparteiausfallrisiko | 432 | 388 | 35 |
| 7 davon: Standardansatz ²⁾ | 106 | 99 | 8 |
| 8 davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | - | - | - |
| EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP ³⁾ | 1 | 1 | 0,1 |
| EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | 146 | 153 | 12 |
| 9 davon: Sonstiges CCR ⁴⁾ | 179 | 134 | 14 |
| 15 Abwicklungsrisiko | 0 | 0 | 0 |
| 16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | 0 | 0 | 0 |
| 17 davon: SEC-IRBA | - | - | - |
| 18 davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | - | - | - |
| 19 davon: SEC-SA | - | - | - |
| EU 19a davon: 1.250 % / Abzug | - | - | - |
| 20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Markrisiko) | 31 | 22 | 3 |
| 21 davon: Standardansatz | 31 | 22 | 2 |
| 22 davon: IMA | - | - | - |
| EU 22a Großkredite ⁵⁾ | 0 | 0 | 0 |
| 23 Operationelles Risiko | 959 | 922 | 77 |
| EU 23a davon: Basisindikatoransatz | - | - | - |
| EU 23b davon: Standardansatz | 959 | 922 | 77 |
| EU 23c davon: Fortgeschrittener Messansatz | - | - | - |
| 24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) ⁶⁾ | 261 | 271 | 21 |
| 29 Gesamt | 17.017 | 17.279 | 1.361 |

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

²⁾ Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

³⁾ Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

⁴⁾ Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

⁵⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

⁶⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

EU CR10.5: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

| Kategorien | a | b | c | d | e | f |
|---|--|--|----------------------------------|---|--|--|
| | Bilanzielle Risiko- positionen ¹⁾ | Außer- bilanzielle Risiko- positionen ¹⁾ | Risiko- gewicht ²⁾ | Risiko- positions- wert ³⁾ | Risiko- gewichteter Positions- betrag ⁴⁾ | Erwarteter Verlust- betrag ⁵⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | |
| Positionen aus privatem Beteiligungskapital | - | - | 190% | - | - | - |
| Börsengehandelte Beteiligungspositionen | - | - | 290% | - | - | - |
| Sonstige Beteiligungspositionen | 0,02 | - | 370% | 0,02 | 0,1 | - |
| Gesamt | 0,02 | 0 | | 0,02 | 0,1 | 0 |

¹⁾ Bilanzieller Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen).

²⁾ Einfaches Risikogewicht für Beteiligungspositionen.

³⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

⁴⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA).

⁵⁾ Erwarteter Verlust (Expected Loss, EL).

Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) des pbb Konzerns betragen zum 31. Dezember 2022 über alle Risikoarten 17.017 Mio. Euro, das entspricht einer leichten Verringerung um insgesamt 262 Mio. Euro im vierten Quartal 2022 (30. September 2022: 17.279 Mio. Euro).

Beim Kreditrisikos (-353 Mio. Euro, IRB-Ansatz und Standardansatz) gab es durch das im vierten Quartal 2022 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die Rückzahlungen/Fälligkeiten deutlich überstieg, RWA-Zuwächse. Gegenläufige wirkten sich verschiedene Effekte aus, wie einzelne PD-/LGD-Ratingverbesserungen, Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU) und Änderungen bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen, die der KSA-Risikopositionsklasse „Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen“ zugeordnet sind. Weiter wirkten sich Währungseffekte, vor allem beim US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP), verringernd auf die RWA aus.

Beim Gegenparteiausfallrisiko (+45 Mio. Euro) führten insbesondere neu vereinbarte Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) zu einem Anstieg der RWA. Gegenläufig wirkten sich der Rückgang des Derivatevolumens, hier führte das gestiegene Zinsniveau zu einem deutlich niedrigeren beizulegenden Zeitwert der Sicherungsderivate, und des CVA-Risikos für OTC-Derivate aus.

Der Anstieg des Marktrisikos (+9 Mio. Euro) ist insbesondere auf Credit Spread Veränderungen beim US-Dollar (USD) und beim Britischen Pfund (GBP) zurückzuführen.

Das operationelle Risiko (+37 Mio. Euro), dessen regulatorische Eigenmittelanforderung einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, erhöhte sich zum Jahresende 2022.

Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt per 31. Dezember 2022 unverändert 8 % der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.361 Mio. Euro (30. September 2022: 1.382 Mio. Euro). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend öffentliche Investitionsfinanzierung entfallen rund 95 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken (einschließlich Gegenparteiausfall- und CVA-Risiken), weniger als 1 % auf Marktrisiken und rund 6 % auf operationelle Risiken.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5 %, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,22 % sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 2,5 % – beträgt 13,22 %. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.250 Mio. Euro (30. September 2022: 2.262 Mio. Euro).

Eigenmittelüberschuss

Der Eigenmittelüberschuss (die verfügbaren Eigenmittel abzüglich der Eigenmittelanforderungen gemäß EU OV1) beträgt zum Offenlegungstichtag 2.346 Mio. Euro (30. September 2022: 2.333 Mio. Euro).

Kapitalquoten

Die Informationen in diesem Kapitel über die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten und aufsichtlichen SREP-Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung ergänzen die Informationen in den Kapiteln „Eigenmittel“ (Artikel 437 CRR) und „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ (Artikel 438 CRR).

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalquoten

Die Grundlage für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und der Mindestkapitalquoten bildet die Capital Requirements Regulation (CRR) zusammen mit der Capital Requirements Directive (CRD). Nach deren Regelungen durfte im Jahr 2022 die Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) 8,0 % nicht unterschreiten.

Für die Einhaltung der Kapitalquoten auf zusammengefasster Basis ist die pbb als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR verantwortlich. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Jahr 2022 jederzeit erfüllt. Per 31. Dezember 2022 betragen die Kapitalquoten (EU CC1, Zeilen 61 bis 63):

- | | | |
|---|---------|--------------------------|
| > Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio): | 16,7 % | (30. Juni 2022: 17,2 %) |
| > Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio): | 18,5 % | (30. Juni 2022: 19,0 %) |
| > Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio): | 21,8 %. | (30. Juni 2022: 22,5 %). |

Der Rückgang der Kapitalquoten im zweiten Halbjahr 2022 resultiert insbesondere aus einem Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: +536 Mio. Euro), vor allem bedingt durch das getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und gleichzeitig geringerer Rückzahlungen/Fälligkeiten, und dem nur leichten Anstieg der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (+4 Mio. Euro) in diesem Zeitraum.

Eine Offenlegung nach Artikel 437 Buchstabe f CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant, da die pbb die Vorschriften der CRR anwendet.

SREP

Auch die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2022 jederzeit eingehalten.

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen.

CET1 Mindestquote und Gesamtkapitalanforderung

Als wesentliches Ergebnis des SREP hatte die pbb seit 2020 eine CET1-Mindestquote von 9,5 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,22% per 31. Dezember 2022) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,5 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement, P2R: 2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (Capital Conservation Buffer, CCB: 2,5 %) zusammen.

Darüber hinaus hatte die pbb seit 2020 eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,0 % zu erfüllen (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Sie basiert auf dem finalen Stand der Basel III-Anforderungen (ohne Übergangsregelungen) und setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,0 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (2,5 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) zusammen. Per 12. März 2020 hat die EZB die SREP-Anforderungen angepasst. Von der Säule 2-Kapitalanforderung in Höhe von 2,5 % sind seitdem rund 1,4 % (56,25 %) als hartes Kernkapital (CET1) sowie 1,9 % (75 %) als Kernkapital (Tier 1) vorzuhalten. Damit reduzierte sich die SREP-Anforderung auf rund 8,4 % CET1 (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer). Die Gesamtkapitalanforderung bleibt mit 13 % unverändert. Beide Anforderungen hat die pbb im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Die gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrags (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital (AT1-Kapital)

SREP-Anforderung seit dem 1. Januar 2023

Die der pbb mit SREP-Schreiben der EZB vom 14. Dezember 2022 mitgeteilte und seit 1. Januar 2023 gültige Säule 2-Kapitalanforderung ist mit 2,5 % unverändert. Somit sind auch die oben genannten Mindestquoten bezüglich SREP- und Gesamtkapitalanforderung weiterhin für die pbb gültig.

Verschuldungsquote

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen gemäß Artikel 451 CRR zur Verschuldungsquote sowie zur Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Die Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2022 jederzeit erfüllt.

Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die Grundlage für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bildet die CRR. Danach basiert deren Berechnung grundsätzlich auf dem bilanziellen Buchwert als der relevanten Messgröße der Aktiva. Spezifische aufsichtsrechtliche Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte). Darüber hinaus berücksichtigt die Gesamtrisikopositionsmessgröße außerbilanzielle Risikopositionen.

Derivate

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Derivate werden auf Grundlage der regulatorischen Standardmethode (SA-CCR) bestimmt. Die Risikopositionswerte gemäß der Standardmethode berücksichtigen unter anderem Nachschussvereinbarungen, Sicherheiten und Laufzeiten der Derivategeschäfte, den Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount), die laufenden Wiederbeschaffungskosten, das Netting sowie einen allgemeinen Faktor von 1,4.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gegenüber derselben Gegenpartei aufgerechnet werden können, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Zuschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen aufgenommen.

Bilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhalten den bilanziellen Buchwert der jeweiligen Positionen sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Tier 1) abgezogen werden.

Außerbilanzielle Risikopositionen

Die Risikopositionswerte der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigen die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Quantitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die folgenden Tabellen EU LR1-LRSum, EU LR2-LRCom und EU LR3-LRSpl gemäß Artikel 451 Abs. 1 Buchstaben a bis c CRR und Artikel 451 Abs. 3 CRR zeigen eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, eine Abstimmung dieser Größe mit den Aktiva der veröffentlichten pbb Konzern-Bilanz sowie die Verschuldungsquote für den pbb Konzern.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 31. Dezember 2022 5,9 % (EU LR2-LRCom, Zeile 25) und liegt damit unverändert deutlich über der Mindestanforderung.

EU LR1-LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

| alle Angaben in Mio. Euro | | a |
|---------------------------|---|---------------------|
| | | Maßgeblicher Betrag |
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss ¹⁾ | 53.007 |
| 2 | Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind ²⁾ | - |
| 3 | (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen) | - |
| 4 | (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)) ³⁾ | - |
| 5 | (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt) | - |
| 6 | Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen | - |
| 7 | Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften | - |
| 8 | Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten ⁴⁾ | -465 |
| 9 | Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) ⁵⁾ | 120 |
| 10 | Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) ⁶⁾ | 1.561 |
| 11 | (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben) | - |
| EU-11a | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) | - |
| EU-11b | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) | - |
| 12 | Sonstige Anpassungen ⁷⁾ | -804 |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 53.419 |

¹⁾ Summe der Aktiva (Bilanzsumme) des pbb Konzernabschlusses (IFRS).

²⁾ Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

³⁾ Für die Berechnung der Verschuldungsquote vorübergehend ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems (gültig vom 28. Juni 2021 bis 31. März 2022).

⁴⁾ Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Derivate und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁵⁾ Differenz zwischen dem bilanziellen Buchwert (IFRS) der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte) und dem aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert (EAD).

⁶⁾ Hinzurechnung der außerbilanziellen Risikopositionen nach Berücksichtigung der Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) aus dem Kreditrisiko-Standardansatz.

⁷⁾ Die sonstigen Anpassungen beinhalten vor allem von der pbb gestellte Barsicherheiten im Derivategeschäft.

EU LR2-LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

| | | a | b |
|--|---|---|---|
| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| | | 31.12.2022 | 30.06.2022 |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | |
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) | | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten) | 48.604 | 52.712 |
| 2 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | - | - |
| 3 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | -1.374 | -1.341 |
| 4 | (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden) | - | - |
| 5 | (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten) | - | - |
| 6 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | -96 | -86 |
| 7 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) | 47.135 | 51.285 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | | |
| 8 | Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 80 | 94 |
| EU-8a | Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz | - | - |
| 9 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften | 278 | 276 |
| EU-9a | Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz | - | - |
| EU-9b | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | - | - |
| 10 | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR) | - | - |
| EU-10a | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz) | - | - |
| EU-10b | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode) | - | - |
| 11 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | - | - |
| 12 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | - | - |
| 13 | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten | 359 | 370 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) | | | |
| 14 | Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 4.244 | 1.963 |
| 15 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs) | - | - |
| 16 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | 120 | - |
| EU-16a | Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR | - | - |
| 17 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | - | - |
| EU-17a | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen) | - | - |
| 18 | Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 4.365 | 1.963 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | | |
| 19 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 3.012 | 3.101 |
| 20 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -1.451 | -1.508 |
| 21 | (Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen) | - | - |
| 22 | Summe der außerbilanzielle Risikopositionen | 1.561 | 1.593 |
| Ausgeschlossene Risikopositionen | | | |
| EU-22a | (Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden) | - | - |
| EU-22b | ((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden) | - | - |
| EU-22c | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen) | - | - |
| EU-22d | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen) | - | - |
| EU-22e | (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind) | - | - |
| EU-22f | (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten) | - | - |

| | | a | b |
|--|--|---|---|
| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| | | 31.12.2022 | 30.06.2022 |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | |
| EU-22g | (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden) | - | - |
| EU-22h | (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden) | - | - |
| EU-22i | (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden) | - | - |
| EU-22j | (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten) | - | - |
| EU-22k | Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen | 0 | 0 |
| Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | | |
| 23 | Kernkapital | 3.141 | 3.139 |
| 24 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 53.419 | 55.210 |
| Verschuldungsquote | | | |
| 25 | Verschuldungsquote (in %) | 5,9 | 5,7 |
| EU-25 | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %) | 5,9 | 5,7 |
| 25a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %) | 5,9 | 5,7 |
| 26 | Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %) | 3,0 | 3,0 |
| EU-26a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %) ¹⁾ | - | - |
| EU-26b | davon: in Form von hartem Kernkapital | - | - |
| 27 | Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %) | - | - |
| EU-27a | Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %) ²⁾ | 3,0 | 3,0 |
| Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen | | | |
| EU-27b | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | vollständig eingeführt | vollständig eingeführt |
| Offenlegung von Mittelwerten | | | |
| 28 | Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | 4.882 | 1.734 |
| 29 | Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | 4.244 | 1.963 |
| 30 | Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 54.056 | 54.981 |
| 30a | Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 54.056 | 54.981 |
| 31 | Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %) | 5,8 | 5,7 |
| 31a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %) | 5,8 | 5,7 |

¹⁾ Zeile 25a: Verschuldungsquote berechnet inklusive der vorübergehend ausgeschlossenen Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems gemäß Tabelle EU LR1-LRSum, Zeile 4 (war zeitlich befristet vom 28. Juni 2021 bis zum 31. März 2022).

²⁾ Zeile 26: Angepasste Verschuldungsquote gemäß Artikel 429a Abs. 7 CRR für die Dauer des Ausschlusses der vorübergehend ausgeschlossenen Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems.

³⁾ Zeile EU-26a: Von der zuständigen Behörde (EZB) auferlegte zusätzliche Eigenmittelanforderung zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

⁴⁾ Zeile EU-27a: Summe der Zeilen 26 und EU-26a. Die Zeile 27 gilt nur für G-SRI und ist damit für die pbb nicht relevant.

EU LR3-LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

| | | a |
|---------------------------|---|---|
| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
| alle Angaben in Mio. Euro | | |
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 47.231 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch ¹⁾ | - |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon: | 47.231 |
| EU-4 | Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen | 321 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 12.941 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden | 2.390 |
| EU-7 | Risikopositionen gegenüber Instituten | 918 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen | 27.889 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | - |
| EU-10 | Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 1.909 |
| EU-11 | Ausgefallene Risikopositionen | 530 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 333 |

¹⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Im Einklang mit seiner Geschäftsstruktur und seinem Geschäftsmodell sowie seiner Geschäfts- und Risikostrategie hat der pbb Konzern formelle Verfahren und Regelungen implementiert, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beurteilen zu können. Insbesondere im Rahmen des Sanierungsplans (gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) hat der pbb Konzern einen auf die Geschäfts- und Risikosituation abgestimmten Satz an ausgewählten Indikatoren definiert, der es ihm erlaubt, rechtzeitig geeignete Handlungsoptionen zu identifizieren und umzusetzen. Zu diesen Indikatoren gehören neben der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) und den Kapitalquoten auch Indikatoren über die Liquidität (die u.a. die Vermögenswertbelastung und den mittel- und längerfristigen Refinanzierungsbedarf (NSFR) einschließt), die Profitabilität und Portfolioqualität sowie zudem marktbasierende und makroökonomische Indikatoren.

Die Verschuldungsquote wird monatlich ermittelt und ist, ebenso wie die weiteren Indikatoren, integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns. Dabei sind sowohl die Verschuldungsquote als auch die anderen Indikatoren mit einem Frühwarnschwellenwert und einem Sanierungsschwellenwert belegt, um frühzeitig eine eventuelle Unterschreitung erkennen zu können. Ein Unterschreiten des Frühwarnschwellenwertes soll es dem pbb Konzern ermöglichen, zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Status aller Indikatoren wird regelmäßig überwacht und an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Bankenaufsicht berichtet. Die laufende Überwachung der Verschuldungsquote schließt sowohl deren Zähler (das Kernkapital) als auch deren Nenner (die Gesamtrisikopositionsmessgröße) ein. Über die Verschuldungsquote wird der Vorstand der pbb monatlich im Rahmen des Flash Reports sowie vierteljährlich im Rahmen des Management Reports und des Sanierungsplanreports informiert. Zudem ist die Verschuldungsquote Gegenstand der Kapital- und Mehrjahresplanung des pbb Konzerns.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 443 CRR über die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die wesentlichen Quellen der Belastung des pbb Konzerns. Die Beträge in den Tabellen EU AE1 bis EU AE3 sind als Medianwerte ermittelt, basierend auf den vierteljährlichen Daten (Quartalsendwerten) des Geschäftsjahres 2022 der aufsichtsrechtlichen Meldung zur Belastung von Vermögenswerten.

Belastung der Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder, wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Jede Belastung eines Vermögenswertes wird durch ein Sicherungsbedürfnis verursacht, welches seine Ursache in der Regel in einem Geschäft der Passivseite der Bilanz (Refinanzierungsseite) hat.

Die Vermögensbelastung des pbb Konzerns resultiert vor allem aus seinem Geschäftsmodell, mit dem Pfandbrief als wichtigstem Refinanzierungsinstrument. Der pbb Konzern ist auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die öffentliche Investitionsfinanzierung spezialisiert. Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt zum großen Teil über den Pfandbriefmarkt. Zur Refinanzierung des deckungsstockfähigen Immobiliengeschäfts begibt die pbb durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und zur Refinanzierung der öffentlichen Investitionsfinanzierung durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte Öffentliche Pfandbriefe. Mit einem ausstehenden Pfandbriefvolumen von über 24,8 Mrd. Euro (nominal) per 31. Dezember 2022 gehört die pbb, gemessen am ausstehenden Volumen, zu den größten Emittenten und ist damit zugleich ein wichtiger Emittent von Pfandbriefen in Europa.

Die Vermögenswerte des pbb Konzerns belaufen sich zum 31. Dezember 2022 (Median) auf 54,7 Mrd. Euro (31. Dezember 2021: 58,9 Mrd. Euro), davon sind 34,1 Mrd. Euro beziehungsweise 62,4 % (31. Dezember 2021: 36,7 Mrd. Euro beziehungsweise 62,3 %) belastet. Im Wesentlichen ist die Vermögensbelastung des pbb Konzerns im Verlauf des Jahres 2022 unverändert und liegt auf dem Niveau vom Jahresende 2021.

Die in der Tabelle EU AE1 angeführten sonstigen Vermögenswerte (Zeile 120) umfassen vor allem Darlehen und Kredite (rund 98 %) sowie Derivate (rund 2 %), die zum großen Teil belastet sind. Im Weiteren sind darin unbelastete Vermögenswerte wie Steueransprüche sowie sonstige materielle (Sachanlagen wie Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an geleasteten Gebäuden) und immaterielle (wie erworbene und selbst erstellte Software) Vermögenswerte enthalten, deren Anteil bei kleiner 1 % liegt und die grundsätzlich nicht für eine Belastung verfügbar sind.

Struktur der Belastung innerhalb des pbb Konzerns

Innerhalb des pbb Konzerns beruht diese Belastung ausschließlich auf der pbb, in der alle strategischen Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns gebündelt sind.

Aufsichtlicher und bilanzieller Konsolidierungskreis

Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis des pbb Konzerns, der bei der Offenlegung der Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (IFRS) bestehen zum Offenlegungstichtag keine Abweichungen.

Inkongruenzen hinsichtlich des Rechnungslegungsrahmen (IFRS)

Inkongruenzen zwischen nach dem vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsrahmen, den International Financial Reporting Standards (IFRS), als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und den aufsichtsrechtlich als belastet geltenden Vermögenswerten andererseits existieren nicht. Die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten nach den IFRS zieht zugleich deren Belastung nach sich.

Signifikante Positionen in Fremdwährung

Eine Differenzierung der belasteten Vermögenswerte oder Sicherheiten nach anderen Währungen als der Meldewährung Euro ist für den pbb Konzern nicht materiell. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

Quellen der Belastung

Wie die Tabelle EU AE3 zeigt, ist die Hauptquelle der Belastung von Vermögenswerten des pbb Konzerns unverändert der Pfandbrief mit einem Anteil von 82 %. Die Emission von Hypothekendarlehen und Öffentlichen Pfandbriefen zur Refinanzierung des deckungsstockfähigen Immobiliengeschäftes und der öffentlichen Investitionsfinanzierung bedingt eine Belastung der Kredite und Wertpapiere im Hypothekendeckungsstock und im öffentlichen Deckungsstock.

Neben der Emission von Pfandbriefen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte und die Teilnahme der pbb am TLTRO III-Programm der EZB) mit einem Anteil von 12 % sowie derivative Finanzinstrumente (6 % Anteil) weitere Quellen der Belastung der Vermögenswerte.

Der pbb Konzern hat 2022 mit einem Nominalvolumen von 8,4 Mrd. Euro an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO III) der EZB teilgenommen. Im Oktober 2022 hat der EZB-Rat die Konditionen des TLTRO III mit Wirkung zum 23. November 2022 geändert und zugleich den teilnehmenden Banken zusätzliche vorzeitige freiwillige Rückzahlungsmöglichkeiten eingeräumt. Der pbb Konzern hat von den zusätzlichen Rückzahlungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht und bis zum Bilanzstichtag TLTRO-Tranchen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 5,75 Mrd. Euro vorzeitig zurückgezahlt. Die unter Zentralbankverbindlichkeiten ausgewiesenen TLTRO-Verbindlichkeiten (Medianwert) finden sich in Tabelle EU AE3, Zeile 030, Spalte 010.

Pfandbriefe

Als Spezialbank für die Finanzierung von Investitionen in Gewerbeimmobilien und öffentliche Infrastruktur begibt die pbb durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und durch Forderungen an die öffentliche Hand besicherte Öffentliche Pfandbriefe. Diese Pfandbriefe werden regelmäßig am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat oder als Privatplatzierungen emittiert. Entsprechend dem Kreditgeschäft auf der Aktivseite bietet die pbb den Investoren Pfandbriefe in unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen mit einem Schwerpunkt auf EUR, GBP, USD und SEK an.

Die Emission von Pfandbriefen ist an die Vorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) mit seinen hohen Anforderungen an den Anlegerschutz gebunden. Aufgrund dessen hoher gesetzlicher Standards haben sich Pfandbriefe in der Vergangenheit als überdurchschnittlich sicher erwiesen. Die Sicherungsmechanismen des Pfandbriefgesetzes entfalten ihre Wirkung u.a. durch das so genannte Insolvenzvorrecht für die Pfandbriefgläubiger. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank stehen die Deckungsmassen, die die Pfandbriefe besichern, zunächst alleine den Pfandbriefgläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung. Erst wenn die Pfandbriefgläubiger vollständig befriedigt worden sind, steht ein etwaig verbleibender Rest der Deckungsmassen den Insolvenzgläubigern zur Befriedigung zur Verfügung.

Über die Zusammensetzung und Struktur ihrer Deckungsmassen, den sogenannten Deckungsstock, müssen Pfandbriefbanken vierteljährlich Bericht erstatten. Die Veröffentlichungen gemäß Pfandbriefgesetz sind auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz zu finden. Weitere Informationen über die von der pbb begebenen Hypothekendarlehen und Öffentlichen Pfandbriefe sowie die Deckungsstöcke finden sich auf der pbb Internetseite unter Investoren / Fremdkapitalinvestoren / Pfandbriefe.

Übersicherung der Pfandbriefe

Das Pfandbriefgesetz (PfandBG) schreibt für Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe eine nennwertige und eine barwertig sichernde Übersicherung von 2,0 % vor. Das heißt, der Nenn- und Barwert des jeweiligen Deckungsstocks liegt immer mindestens 2,0 % höher als der Nenn- und Barwert aller auf diesem Deckungsstock emittierten Pfandbriefe, wobei die Deckungswerte für die nenn- und barwertige Übersicherung nicht doppelt verwendet werden dürfen.

Die Ratingagenturen ordern darüber hinaus eine zusätzliche Überdeckung, abhängig von Deckungsstockqualität und angestrebtem Pfandbriefrating. Die Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefe der pbb wurden zum 31. Dezember 2022 von der Ratingagentur Moody's mit Aa1 geratet. Um dieses Rating zu halten, muss die pbb mindestens 11,5 % (Hypothekendarlehen) beziehungsweise 9,5 % (öffentliche Pfandbriefe) barwertige Überdeckung stellen.

Tatsächlich lag die Überdeckung der Hypothekendarlehen zum 31. Dezember 2022 bei 23,7 % nominal und 28,1 % barwertig. Für die öffentlichen Pfandbriefe stellte die pbb 24,4 % nominal und 25,4 % barwertig an Überdeckung. Damit lag die Übersicherung weit über den Anforderungen der Ratingagenturen und des Gesetzgebers.

Die pbb veröffentlicht regelmäßig die aktuell vorhandene und die von Moody's geforderte freiwillige Überdeckung auf ihrer Internetseite unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Veröffentlichungen gemäß § 28 Pfandbriefgesetz beziehungsweise Investoren / Ratings / Moody's Reports.

Um die Liquiditätsposition zu steuern und die Qualität sowie die Cashflows der Deckungsstöcke zu optimieren, hält die pbb nach Bedarf auch mehr Übersicherung vor, als durch den Gesetzgeber vorgeschrieben beziehungsweise von den Ratingagenturen gewünscht.

Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich-rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Der Einsatz von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung / -verbindlichkeit abzusichern. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln „Kreditrisikominderungsstechniken“ und „Gegenparteiausfallrisiko“.

Quantitative Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die nachfolgenden Tabellen EU AE1 bis EU AE3 zeigen gemäß Artikel 443 CRR für den pbb Konzern eine Aufschlüsselung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie die dazugehörigen Belastungsquellen. Die Beträge sind als Medianwerte ermittelt, basierend auf den vierteljährlichen Daten (Quartalsendwerten) des Geschäftsjahres 2022. Der pbb Konzern hat dabei sowohl die Tabelle EU AE1 als auch die Tabelle EU AE3 um zusätzliche davon-Positionen (wie Darlehen und Kredite, Derivate beziehungsweise begebene Pfandbriefe) erweitert, die für das Geschäfts- und Finanzierungsmodell des pbb Konzerns und damit für die Belastung seiner Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung sind.

EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

| | | 010 | 030 | 040 | 050 | 060 | 080 | 090 | 100 |
|---------------------------|---|------------------------------------|--|--|--|--------------------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| | | Buchwert belasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte | |
| | | | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar ¹⁾ | | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar ¹⁾ | | davon: EHQLA und HQLA ¹⁾ | | davon: EHQLA und HQLA ¹⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | | |
| 010 | Vermögenswerte des offenlegenden Instituts | 34.137 | 4.269 | — | — | 20.578 | 1.273 | — | — |
| 030 | Eigenkapitalinstrumente | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 040 | Schuldverschreibungen | 5.572 | 4.269 | 5.572 | 4.269 | 1.237 | 1.273 | 1.236 | 1.273 |
| 050 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 330 | - | 330 | - | - | - | - | - |
| 060 | davon: Verbriefungen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 070 | davon: von Staaten begeben | 4.422 | 3.550 | 4.422 | 3.550 | 780 | 740 | 782 | 740 |
| 080 | davon: von Finanzunternehmen begeben | 1.339 | 722 | 1.339 | 722 | 326 | 511 | 323 | 511 |
| 090 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 120 | Sonstige Vermögenswerte | 28.608 | - | — | — | 19.903 | - | — | — |
| 130 | davon: Darlehen und Kredite ²⁾ | 27.677 | - | — | — | 19.665 | - | — | — |
| 140 | davon: Derivate | 865 | - | — | — | 9 | - | — | — |

¹⁾ EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets)

HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets).

²⁾ Einschließlich jederzeit kündbare (täglich fällige) Darlehen, wie beispielsweise Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

| | | 010 | 030 | 040 | 060 |
|---------------------------|---|--|--------------|--|----------|
| | | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenge- nomener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | | Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegenge- nomener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschrei- bungen | |
| | | davon: unbelastet als EHQLA und HQLA ein- stufbar ¹⁾ | | davon: EHQLA und HQLA ¹⁾ | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | |
| 130 | Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 140 | Jederzeit kündbare Darlehen | - | - | - | - |
| 150 | Eigenkapitalinstrumente | - | - | - | - |
| 160 | Schuldverschreibungen | - | - | - | - |
| 170 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | - | - |
| 180 | davon: Verbriefungen | - | - | - | - |
| 190 | davon: von Staaten begeben | - | - | - | - |
| 200 | davon: von Finanzunternehmen begeben | - | - | - | - |
| 210 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | - | - | - | - |
| 220 | Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | - | - | - | - |
| 230 | Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | - | - | - | - |
| 240 | Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Ver- briefungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 241 | Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbie- fungen | — | — | 0 | 0 |
| 250 | Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen Schuldverschreibungen | 34.137 | 4.269 | — | — |

¹⁾ EHQLA: Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 1" (Extremely high quality liquid assets)
HQLA: Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität, "Aktiva der Stufe 2 A/B" (High quality liquid assets).

EU AE3: Belastungsquellen

| | | 010 | 030 |
|---------------------------|---|--|---|
| | | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | |
| 010 | Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 34.189 | 34.137 |
| 020 | davon: Derivate ¹⁾ | 1.818 | 865 |
| 030 | davon: Einlagen ²⁾ | 8.248 | 3.909 |
| 040 | davon: begebene Schuldverschreibungen ³⁾ | 24.063 | 29.404 |
| 050 | davon: sonstige Belastungsquellen ⁴⁾ | - | - |

¹⁾ Derivate einschließlich finanzieller Sicherheiten.

²⁾ Pensionsgeschäfte (TLTRO-Programm der EZB und Repo-Geschäfte).

³⁾ Begebene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe).

⁴⁾ Beispielsweise Wertpapierleihe-Geschäfte.

Risikomanagement und risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Erklärungen des Vorstandes

Für den pbb Konzern ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, Risikomessung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

Die Genehmigung der nachfolgenden Erklärungen gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben e und f CRR durch den Vorstand der pbb erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a bis f CRR über die Risikomanagementziele und -politik sowie die Risikomanagementstrategie und -verfahren des pbb Konzerns sind für die einzelnen Risikoarten im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie zusätzlich im Geschäftsbericht 2022 (Risiko- und Chancenbericht) beschrieben. Der Geschäftsbericht 2022 ist auf der Internetseite der pbb unter Investoren / Finanzberichte und weitere Publikationen veröffentlicht.

Der Vorstand der pbb erachtet das bestehende konzernweite Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem als dem Geschäfts- und Risikoprofil und der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns angemessen und wirksam. Die pbb geht davon aus, dass die im pbb Konzern implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement und Risikocontrolling sicherzustellen.

Risikoerklärung

Die Risikoerklärung beschreibt das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass die im pbb Konzern eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des pbb Konzerns zu vermitteln und dessen Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Strategischen Geschäftsfelder

Die strategischen Geschäftsfelder der pbb sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung richtet sich das Angebot des pbb Konzerns primär an professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds sowie, insbesondere in Deutschland, an mittelständische Unternehmen und regional ausgerichtete Kunden. Die pbb zielt auf komplexere Transaktionen mit mittlerem bis größerem Finanzierungsvolumen ab. Finanzierte Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien. Andere Objektarten werden zur Portfoliobeimischung finanziert. Der regionale Fokus liegt auf den pfandbrieffähigen Kernmärkten in Europa und bestimmten Metropolen in den USA. Die pbb bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexper-

tise. Der überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Zahlungsströmen. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) haben eine ergänzende Bedeutung; sie umfassen auch das Bauträgergeschäft in Deutschland.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung finanziert die pbb opportunistisch pfandbrieffähige Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Kunden in diesem Segment sind unter anderem Regionen, Provinzen, Gemeinden, Stadtentwicklungsgesellschaften, öffentliche Krankenhäuser, Beteiligungs- oder Grundstücksgesellschaften. Dazu kommen Public Private Partnerships und andere strukturierte Transaktionen. Der regionale Schwerpunkt im primären Neugeschäft liegt auf Frankreich. Ergänzt wird dieses Segment durch Anleihekäufe europäischer Emittenten, insbesondere zur Deckungsstock- und Liquiditätssteuerung. In 2022 hat die pbb in diesem Segment kein Geschäft abgeschlossen.

Geschäftsstrategie

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf fortwährenden wertschöpfenden Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern. Der Vorstand der pbb hat sich für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns als Dividendentitel zu festigen. Der strategische Fokus liegt ertragsseitig insbesondere auf den oben beschriebenen Geschäftsaktivitäten im Kernsegment REF. Durch die Erweiterung des Produktspektrums, wie zum Beispiel durch den im Aufbau befindlichen neuen Geschäftsbereichs „Real Estate Investment Management“, soll die Ertragskraft weiter ausgebaut werden - unter stringenter Einhaltung der Kostenziele.

Risikostrategie

Die Risikostrategie des pbb Konzerns regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung. Unter Inkaufnahme der durch die Geschäftsziele entstehenden inhärenten existenziellen Bedrohungen berücksichtigt die Gesamtrisikostrategie exogene Faktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sowie neue regulatorische Anforderungen, und endogene Einflussfaktoren, insbesondere die Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht materiellen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, ermittelt. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur 2022 werden das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko, das Operationelle Risiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das ESG Risiko, das Immobilienrisiko, das Pensionsrisiko sowie das Central-Counterparty Risiko inklusive aller zugehörigen Unterrisikoarten als materiell eingestuft.

Risikoappetit

Der in der Risikostrategie festgelegte Risikoappetit beschreibt das Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und dass sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen (über die inhärenten hinaus) zuzulassen. Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemessenen ökonomischen und regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns. Die quantitative Ausgestaltung erfolgt in Form von Risikolimiten für das Kapital- und Liquiditätsmanagement mit definierten Eskalationsmechanismen sowie durch quantitative wie auch qualitative Frühwarnindikatoren. Die als wesentlich festgestellten Risiken sind ergänzend zur Risikoinventur in der Risikostrategie enthalten. Über Leitlinien, Rahmenwerke und Arbeitsanweisungen werden weitere Limite und Rahmenbedingungen für die einzelnen Geschäftssegmente konkretisiert und umgesetzt. Damit sind sie fest in der laufenden Steuerung und Überwachung verankert. Ergänzend werden unter dem Aspekt der Risikokonzentrationen regelmäßige portfoliospezifische Stresstests durchgeführt. Die adäquate Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzeptes sichergestellt.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für

die pbb aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, weiteren europäischen Ländern, UK oder den USA.

ESG-Risiko

Um eine adäquate Berücksichtigung von ESG-Risiken in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG-Risikofaktoren wird deutlich, inwieweit die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit / Outside-in) beziehungsweise wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG-Aspekte auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit / Inside-out) und in welchem Zeitrahmen. Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung werden pro Risikofaktor für das Portfolio geeignete Daten herangezogen. Für einige Risikotreiber ist bereits eine explizite Wesentlichkeitsdefinition erarbeitet worden, die festlegt, dass Portfolioergebnisse für bestimmte Risikofaktoren und Portfoliosegmente gegen vordefinierte Schwellenwerte geprüft und abschließend per Expertenurteil final eingeschätzt werden. Risikofaktoren, für die keine Daten vorliegen wurden ausschließlich per Expertenwissen bewertet. Für als wesentlich erkannte ESG-Risikotreiber wird der Einfluss auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt. Die Ergebnisse der Risikoinventur bezüglich der „ESG Materiality“ werden in einem eigenen ESG-Beurteilungsregister festgehalten. Insgesamt sind alle Klimagefahren gemäß EU Taxonomie in die ESG Materialitätsanalyse eingeflossen.

Die Beurteilungsergebnisse für das Real Estate Finance (REF) sowie das Public Sector & Corporate Finance (PS&C) Segment wurden separat bestimmt und dokumentiert. In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden, insbesondere solche mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung, Experten aus dem HR-, Rechts- und Compliance-Bereich sowie aus dem Bereich Risk Management & Control. Die Ergebnisse des „ESG Materiality“ Prozesses dienen als Grundlage für die Entwicklung der Managementstrategie einschließlich der Formulierung des ESG-Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Dies inkludiert die Festlegung geeigneter Risikoindikatoren zur Risikoüberwachung sowie für die Risikoquantifizierung mittels Szenario Analysen und Stresstests. Ergänzend wird das Beurteilungsregister herangezogen um für die kategorisierten ESG Risikofaktoren nach dem Prinzip der drei Verteidigungslinien (3LoD) den einzelnen Fachbereichen und Key Control Prozessen zuzuordnen.

Die als wesentlich erkannten physischen und transitorischen Risikofaktoren sowie der Governance Faktor „externe ESG-Risiken von Kontrahenten“ haben Einfluss auf das Adressenausfallrisiko. Einige akute physische Risikofaktoren (starke Niederschläge, Sturm und Tornado) könnten mit geringer Wahrscheinlichkeit und in begrenztem Umfang zu Beschädigungen von Sachwerten oder Störungen in der Geschäftskontinuität der Bank führen und sind deshalb neben dem Faktor Verschmutzung / Kontamination und einigen Governance Faktoren für das operationelle Risiko relevant. Weiterhin besteht ein potentieller Einfluss von transitorischen und Governance Faktoren auf Reputations-, Rechts- und Haftungsrisiken sowie das Geschäfts- und strategische Risiko. Für das Marktrisiko sowie Liquiditäts- und Fundingrisiko der pbb sind derzeit keine direkten Nachhaltigkeitsrisiken erkennbar.

Um die Auswirkungen der ESG Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko, das operationelle sowie das Reputationsrisiko zu bestimmen, wurden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Insbesondere wurden die Auswirkungen relevanter Klimagefahren sowie transitorischer Faktoren auf das Adressenausfallrisiko im Rahmen des makroökonomischen Stresstest ermittelt. Für den Einfluss von ESG Faktoren auf das operationelle Risiko sowie das Reputationsrisiko wurden Szenarioanalysen, u.a. zu den Themen Schäden an eigenen physische Assets und Infrastruktur durch Extremwetterereignisse, potentielle Greenwashing Vorwürfe und ungünstige öffentliche Wahrnehmung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen, durchgeführt. Des Weiteren hat der pbb Konzern ESG-Risikofaktoren in der Überwachung und Berichterstattung berücksichtigt.

Aus Risikosicht liegt der Fokus hier klar auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung, über die Geschäftsanbahnung, der Kreditgewährung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit der zu finanzierenden Objekte basiert im pbb Konzern auf der engen Verzahnung der Bereiche Vertrieb, Kredit- und Risikomanagement sowie den Gutachtern und ist Bestandteil des Kreditentscheidungsprozesses.

Dabei ist die Analyse hinsichtlich Taxonomiekonformität beziehungsweise definierter E-Kriterien gemäß dem pbb Green Scoring-Modell mit den drei Säulen: Energieeffizienz, „Green Building“-Zertifizierungen und zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Distanz zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Nutzung von Ökostrom) inzwischen als fester Bestandteil für jedes Neugeschäft etabliert. Zudem verwendet die pbb zur Risiko- und Chancenanalyse ein eigens entwickeltes Dekarbonisierungstool, das auf dem CRREM Tool basiert. Dabei werden insbesondere die Möglichkeiten in Richtung Transformation zum nachhaltigen Objekt fokussiert. Parallel dazu wurden im Jahr 2022 systematisch und umfangreich Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Neugeschäfts und auch bei den Kunden mit bestehenden Finanzierungen erhoben. Im Rahmen einer sehr umfassenden Bestandskundenabfrage wurden für Transaktionen mit einem Volumen von 26,4 Mrd. Euro Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten angefordert. Bis Ende 2022 konnte eine Rücklaufquote von 56 % erzielt werden. Die Einholung weiterer Daten wird im Jahr 2023 fortgesetzt. Dadurch gewinnt der pbb Konzern zunehmend eine bessere Übersicht über die Nachhaltigkeit seines Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken und es wird die Basis für eine langfristige Aussteuerung von ESG Risiken gelegt. Die erhobenen Daten werden aktuell schrittweise und fortlaufend in die pbb-eigene IT-Landschaft integriert.

Aktuell definiert der pbb Konzern zwei steuerungsrelevante Kennzahlen mit Fokus auf Transparenz (in der Klimadimension): Eine Transparenzquote für den E Score, Energieverbrauch und Energieausweis (EPC) innerhalb des REF Portfolios. Perspektivisch wird darüberhinausgehend angestrebt, das Portfolio durch eine aktive Klimasteuerung auf klimazielkompatible Transitionswege auszurichten. Gleichzeitig strebt die pbb an, die für die EU-Taxonomie relevanten Kennzahlen GAR und BTAR aktiv zu steuern. Auch diese Indikatoren werden mit Blick auf die genaue Zielwertdefinition sowie den Steuerungsaufsatz derzeit weiterentwickelt.

Ebenso gewinnen soziale Faktoren zunehmend an Bedeutung. Entsprechende Risiken können sich insbesondere aus dem eigenen Geschäftsbetrieb des pbb Konzerns sowie aus dem Produktportfolio der pbb ergeben. Aktuell werden soziale Risiken aus vorgelagerten Tätigkeiten durch Lieferanten und Dienstleister als gering eingestuft. Für das Monitoring des konzerneigenen „Social“-Risikos werden Indikatoren zur Diversität, Betriebssicherheit und Personalentwicklung betrachtet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert und bilden die Grundlage für die Einhaltung der unternehmenseigenen Ziele.

Liquiditätsrisikosteuerung

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der kumulierten Liquiditätsposition für unterschiedliche Szenarien (Base-, Risk- & Stress- Szenario). Gegenstand der kumulierten Liquiditätsposition ist die stichtagsbezogene Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und Mittelabflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird. Basierend auf der Methodik der kumulierten Liquiditätsposition werden Steuerungsmechanismen wie Limite und Frühwarnindikatoren (Trigger) entsprechend festgelegt und überwacht. Für die kumulierte Liquiditätsposition bestehen Limite beziehungsweise Trigger, je nach Szenario, bis zu einer Laufzeit von 2 Jahren. Um die Mindestanforderungen an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen, hat die Bank entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2022 liegt der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 254 %, die LCR zum Offenlegungstichtag beträgt 171 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurde vom Baseler Ausschuss im Rahmen der sogenannten Capital Requirements Regulation II (CRR II) in europäisches Recht überführt. Aufsichtsrechtlich ist seit 28. Juni 2021 ein Mindestwert für die NSFR von 100 % einzuhalten. Zum Jahresultimo 2022 lag die NSFR bei 111 %. Die pbb ermittelt sowohl die LCR wie auch die NSFR im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht.

Eine Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditätsausstattung des pbb Konzerns ist die vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung. Die dafür eingesetzten Methoden und Modelle entsprechen den aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche. Sie werden regelmäßig durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unseren externen Wirtschaftsprüfer sowie die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden überprüft. Sowohl unsere Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie werden durch die eingesetzten Verfahren zur Risikomessung messbar, transparent und kontrollierbar.

Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitalausstattung wird die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Stress-Szenario überprüft. Die ökonomische Risikotragfähigkeit (RTF), gemessen mittels der internen Kapitaladäquanzquote ist mit 175 % per 31. Dezember 2022 deutlich erfüllt. Die harte Kernkapitalquote der pbb orientiert sich maßgeblich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) als zuständiger Aufsichtsinstanz, zuzüglich eines vom Management der pbb als angemessen erachteten Puffers zur Abdeckung potenzieller Stresssituationen. Die EZB hat die für das Geschäftsjahr 2022 gültige Säule-2-Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirement) für 2023 unverändert gelassen. Die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) des pbb Konzerns beträgt zum Offenlegungstichtag 16,7 % bei 17,0 Mrd. Euro risikogewichteten Positionsbeträgen (RWA) und 2,8 Mrd. Euro hartem Kernkapital (CET1). Damit besteht ein als ausreichend komfortabel eingeschätzter Kapitalpuffer um die geplanten Geschäftsaktivitäten umzusetzen. Zum anderen kommt in dieser Kapitalisierung auch eine hohe Risikotragfähigkeit zum Ausdruck, sollten die schwierigen Bedingungen im Umfeld über einen länger anhaltenden Zeithorizont fortauern. Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2023 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen in erster Linie außergewöhnliche hohe globale konjunkturelle Risiken, die sich aus dem geänderten makroökonomischen Umfeld ergeben.

Verschuldungsquote

Ergänzend zur risikobasierten Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine nicht risikosensitive Kapitalanforderung eingesetzt. Die Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2022 jederzeit erfüllt. Die Verschuldungsquote beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 5,9 %.

NPL-Quote und Risikovorsorge

Mit einer unverändert geringen Non-performing Loan Quote (NPL-Quote) von 1,9 %, die ausschließlich Darlehen und Kredite berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen (wie Kreditzusagen) sowie keine Guthaben bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen, ist die Qualität des Kreditbuches des pbb Konzerns zum Jahresende 2022 weiter hoch.

Das Ergebnis aus Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Risikovorsorgeergebnis) belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf -44 Mio. Euro und war damit deutlich weniger negativ als im Vorjahr (2021: -81 Mio. Euro).

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden weder wesentliche gruppeninterne Geschäfte noch wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt, die sich bedeutend auf das Risikoprofil des pbb Konzerns auswirken könnten.

Allgemeine Organisation und Grundsätze des Risikomanagements

Dieses Kapitel beschreibt für den pbb Konzern die allgemeine Organisation und die wesentlichen Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR. Im weiteren Verlauf des Offenlegungsberichtes werden diese Ausführungen durch zusätzliche Informationen über das Management der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Liquiditäts- und Fundingrisiko, operationelles Risiko und ESG-Risiko (Environmental, Social and Governance risks) ergänzt.

Für die pbb ist im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, Risikomessung und -limitierung ermöglicht. Die pbb nutzt auf Ebene des Einzelinstituts gemäß § 2a Abs. 2 KWG die Freistellung von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstaben b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion.

Organisation und Komitees

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems der pbb werden zentral vom Risikomanagement und -controlling vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- > Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft
- > Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken
- > Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse
- > Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der RLA des Aufsichtsrats befasst sich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3-Wertberichtigungen) ab einem Betrag größer 5 Mio. Euro und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzern-Ebene eingerichtet.

Risk Committee

Das Risk Committee (RC) setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CEO/CFO (stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Credit Officer (CCO), dem Leiter Risk Management & Control (RMC) sowie einem Abteilungsleiter aus dem Bereich Credit Risk Management (CRM) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das Risk Committee ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement & -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen diskutiert. Neben dem Risk Committee sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Credit Committee

Das Credit Committee findet unter dem Vorsitz des CRO oder des CCO statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Genehmigung oder Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Kompetenzträger sicherzustellen, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

Watchlist Committee

Das Watchlist Committee findet unter dem Vorsitz des CCO statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Weitergabe von Einzelengagements an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt, wie auch über eine Rückübertragung nach Gesundung der entsprechenden Transaktion in die Regelkreditbetreuung. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen bearbeitenden Einheit, alle zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung einzuholen.

Risk Provisioning Committee

Sofern Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität (Stufe 3-Wertberichtigung) gemäß IFRS 9 bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im Risk Provisioning Committee (RPC) vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften.

New Product Process Committee

Das New Product Process Committee besteht aus Vertretern der wichtigsten Infrastruktur- und Kontrollabteilungen, die vom RC festgelegt werden. Das Gremium agiert anlassbezogen und hat die Aufgabe sicherzustellen, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

Stress Test Committee

Das Stress Test Committee ist unter Vorsitz des CRO für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Asset and Liability Committee / Legal and Regulatory Risk Committee / Outsourcing-Committee

Neben dem Risk Committee existieren das Asset and Liability Committee (ALCO) sowie das Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC). Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich den Fachbereichen zur Umsetzung zuweisen. Das Outsourcing Committee befasst sich mit der Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, der Erstellung und Einhaltung der zugehörigen internen Richtlinien und der übergeordneten Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten.

ESG Committee

Ferner besteht ein ESG Committee, welches sich mit ESG-Sachverhalten und ESG-Risiken im pbb-Konzern befasst. Das ESG Committee setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern der Bereiche Communications, Compliance, Human Resources, Information Technology, Property Analysis & Valuation, Credit Risk Management, Treasury, Risk Management & Control, Loan Markets, Vertrieb Deutschland sowie den Mitgliedern des ESG-Programm-Management-Teams und den Projektleitern der verschiedenen ESG-Teilprojektstränge Environment (E), E(SG) Risks, Governance (G) und Social (S) sowie der Teilprojektstränge ESG Communication und ESG Disclosure. Das ESG Committee ist maßgeblich für die Entwicklung einer ESG-Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zuständig. Es entwickelt ESG-Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen.

Organisation des Risikomanagements

| | | | | | | | | |
|---|---------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|--|----------------------------|--|
| Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats | | | | | | | | |
| Vorstand | | | | | | | | |
| Risk Committee (RC) | | | | | Asset and Liability Committee (ALCO) | Legal and Regulatory Risk Committee ¹⁾ (LRRC) | Outsourcing Committee (OC) | Environmental, Social and Governance (ESG) Committee |
| Credit Committee | Watchlist Committee | Risk Provisioning Committee | New Product Process Committee | Stress Test Committee | | | | |

¹⁾ Reporting über Compliance.

Chief Risk Officer (CRO)

Chief Risk Officer (CRO) Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems:

Organisation des Chief Risk Officers

| | | | |
|---------------------------------|------------------------------|------------|------------|
| Chief Risk Officer (CRO) | | | |
| Risk Management & Control (RMC) | Credit Risk Management (CRM) | Operations | Compliance |

Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- > den Bereich Risk Management & Control, der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit überwacht und für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist.
- > den Bereich des Chief Credit Officer, der die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe hat. Der Bereich CRM umfasst zudem auch die Einheit Workout, welche die Sanierung oder Abwicklung aller kritischen Engagements zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committee, die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität in CRM und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.
- > den Bereich Operations, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs.
- > den Bereich Compliance, der durch Methoden und Verfahren sowie durch Prüf- und Reportingprozesse auf rechts- und regelkonformes Verhalten des pbb Konzerns hinwirkt. Insbesondere verantwortet Compliance Regelungen und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie zur Kapitalmarkt-Compliance und ist darüber hinaus verantwortlich für allgemeine Compliance-Themen. Hierdurch wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regularien und externer sowie interner Vorgaben ergeben können, entgegen. Zudem ist im Bereich Compliance zur Stärkung des internen Kontrollsystems die zentrale Koordination für Schlüsselkontrollen (Control Attestation Process) angesiedelt. Compliance ist in verschiedenen Komitees vertreten und berichtet neben dem Vorstand auch regelmäßig an den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss des Aufsichtsrats.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die unabhängigen Einheiten Property Analysis & Valuation (PAV) und Group Internal Audit das Risikomanagementsystem. PAV ist für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren, die Beobachtung (Research) der regionalen Immobilienmärkte sowie das Monitoring von finanzierten Bauprojekten zuständig. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems ein.

Risikostrategie und Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Planung und geschäftspolitisches Handeln. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung der pbb als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Weiterhin sind in der Risikostrategie die Leitlinien definiert, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem bilden und auf die sich die Risikokultur stützt. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die Risikostrategie wurde – im Einklang mit der Erstellung der Geschäftsstrategie – im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2022 entsprechend formuliert, vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt. Im Kontext der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen (Krieg zwischen Russland und der Ukraine) und der möglicherweise damit verbundenen Einflüsse erfolgte Ende April 2022 in Abstimmung mit den Gremien die Entscheidung zur Anpassung entsprechender Kriterien für Developmentfinanzierungen in der Risikostrategie.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie Leitlinien, Rahmenwerke oder Anweisungen für alle gemäß gültiger Risikoinventur wesentlichen Risikoarten. Die einzelnen Dokumente werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Sie beinhalten Angaben zur Risikomessung, Risikoüberwachung und zum Risikomanagement. Der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung sind darin ebenfalls beschrieben.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert.

Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssteuerung basiert auf den Steuerungskreisen ICAAP (Kapital) und ILAAP (Liquidität) in jeweils einer Normativen und einer Ökonomischen Perspektive. Die Normative Perspektive ist auf die laufende Erfüllung aller kapital- und liquiditätsbezogenen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen gerichtet. Die Ökonomische Perspektive betrachtet alle wesentlichen Risiken, welche die ökonomische Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns gefährden können. Dabei steht die barwertige Betrachtung der Risiken im Fokus.

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch eine regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenarioanalysen und Stresstests komplettiert. Um der Überwachung von ESG-Risiken Rechnung zu tragen, arbeitet die pbb an der Integration der verschiedenen ESG-Risikofaktoren in die relevanten Risikoarten, was auch die Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung miteinschließt. Zudem werden klimaspezifische Stresstests und Szenarioanalysen laufend weiterentwickelt, erweitert und präzisiert. Innerhalb der strategischen Steuerungskreise definiert die pbb ihren Risikoappetit und den Umfang der Risiken, die sie einzugehen bereit ist. Hieraus werden operative Steuerungsimpulse durch Limitsysteme, Komiteeentscheidungen und sonstige Managemententscheidungen generiert.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapitalsteuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

Interne Revision

Die Notwendigkeit einer Internen Revision (Group Internal Audit) ergibt sich aus spezifischen gesetzlichen Regelungen, wie § 25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KWG in Verbindung mit den MaRisk (insbes. AT 4.4.3 i.V.m. BT2) und § 91 Abs. 2 AktG.

Die Revision ist in diesem Sinne ein integraler Bestandteil des internen Überwachungssystems. Das so genannte "Interne Kontrollsystem" (IKS) einerseits umfasst alle Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind (= prozessabhängige Überwachung). Die Revision andererseits überwacht als Instrument des Vorstandes risikoorientiert die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das IKS (= prozessunabhängige Überwachung).

Der Vorstand weist der Revision das Initiativrecht zu und bevollmächtigt sie, auf direktem Wege mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren, um jede Tätigkeit oder Unternehmenseinheit zu untersuchen und sich Zugang zu sämtlichen Aufzeichnungen, Aktenunterlagen oder Daten der pbb, einschließlich der Management-Informationen und der Protokolle aller Beratungs- und Entscheidungsgremien, zu verschaffen, wann immer dies zur Durchführung ihrer Aufgaben relevant erscheint. Dies schließt auch den (physischen) Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie den technischen Zugriff auf die IT Systeme ein.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist die Revision in die Überwachung der Vergütungssysteme unabhängig einbezogen (gemäß § 2 Abs. 9 i.V.m. § 3 Abs. 3 InstitutsVergV).

Die Revision berichtet direkt an den Vorstand der pbb. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats / Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses sowie alle anderen Mitglieder des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses kann unter Einbeziehung der Geschäftsleitung Auskünfte direkt vom Leiter der Internen Revision einholen. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision dem Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss regelmäßig über Prüfungsergebnisse/ -planung.

Die Prüfungstätigkeiten haben sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Aktivitäten und Prozesse zu erstrecken. Insbesondere werden im Sinne der MaRisk geprüft und beurteilt:

- > das Interne Kontrollsystem (IKS)
- > die Risikomanagement- und –controllingprozesse
- > das Berichtswesen und die Informationssysteme
- > das Finanz- und Rechnungswesen
- > die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen
- > die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften und
- > die Sicherheit der Vermögensgegenstände.

Eingeschlossen ist die Prüfung ausgelagerter Funktionen. Zu den Aufgaben der Revision gehören auch vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit hat die Interne Revision bei wesentlichen Projekten projektbegleitend tätig zu sein. Die Revision ist über alle wesentlichen Projekte vorab zu informieren, um Art und Umfang der Projektbegleitung rechtzeitig festlegen zu können.

Der Revision steht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Die verlangten Informationen und Unterlagen sind der Revision unverzüglich zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren.

Daneben ist jede Organisationseinheit gegenüber der Revision unaufgefordert informationspflichtig, wenn in ihrer Zuständigkeit schwerwiegende Mängel zu erkennen oder bemerkenswerte Schäden aufgetreten sind oder ein entsprechender Anfangsverdacht besteht.

Insbesondere sind unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich – neben der Geschäftsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen – auch an die Revisionsleitung weiter zu leiten.

Weitere Informationen zum internen Kontrollsystem finden sich im Geschäftsbericht 2022 des pbb Konzerns, Risiko- und Chancenbericht, Kapitel „Organisation und Grundsätze des internen Kontrollsystems“ (Seite 41 ff).

Risikoarten

Der pbb Konzern unterscheidet für seine Geschäftsaktivitäten folgende wesentliche Risikoarten:

- > Adressenausfallrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditäts- und Fundingrisiko
- > Operationelles Risiko
- > Geschäfts- und strategisches Risiko
- > Immobilienrisiko
- > Pensionsrisiko
- > Central-Counterparty-Risiko
- > Environmental, Social & Governance-Risiko.

Informationen über das Management der Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko), Marktrisiko, Liquiditäts- und Fundingrisiko, operationelles Risiko und ESG-Risiko (Environmental, Social and Governance risks) gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR finden sich im weiteren Verlauf dieses Offenlegungsberichtes. Die Risikoarten Geschäfts- und strategisches Risiko, Immobilienrisiko, Pensionsrisiko und Central-Counterparty-Risiko sind wie folgt definiert:

Geschäfts- und Strategisches Risiko

Das Geschäfts- und strategische Risiko im pbb Konzern bezeichnet das Risiko von negativen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen von ihren Planwerten, die sich aus strategischen Entscheidungen, nicht zutreffenden Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen Rahmenbedingungen ergeben und die nicht bereits durch andere Risikoarten wie Markt-, Adress- oder operationelles Risiko abgedeckt sind. Details zur Quantifizierung sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für Geschäfts- und strategische Risiken sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung des Immobilienmarktes beziehungsweise wirtschaftlicher Rahmenbedingungen oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weitere Faktoren. Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 waren keine Objekte im unternehmenseigenen Immobilienbestand.

Pensionsrisiko

Das Pensionsrisiko ist definiert als das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Es findet im Rahmen des ICAAP Berücksichtigung. Das Pensionsrisiko ist im Marktrisiko integriert, die Details sind dem Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ zu entnehmen.

Central-Counterparty (CCP)-Risiko

Das Central-Counterparty (CCP)-Risiko definiert das Verlustrisiko, das durch Haftungsansprüche des CCP an die pbb verursacht wird. Dies kann beispielsweise geschehen, falls ein Clearing Member ausfällt. Das Risiko wird in der Ökonomischen Perspektive mittels eines Puffers in der Risikodeckungsmasse und in der Normativen Perspektive bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva berücksichtigt.

Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 438 Buchstaben a bis c CRR.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Die pbb ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (SREP) und ergänzt die in CRR und CRD festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Gemäß dem im November 2018 veröffentlichten Leitfaden „ECB Guide to the internal capital adequacy assessment process (ICAAP)“ erwartet die Aufsicht zwei sich ergänzende Perspektiven im ICAAP, eine Normative und eine Ökonomische Perspektive. Entsprechend der aktuellen ICAAP-Methodik wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gleichsam aus der Normativen wie auch aus der Ökonomischen Perspektive heraus beurteilt. Beide Perspektiven zielen auf die Beständigkeit der Geschäfts- und Kapitalplanung sowie die dauerhafte Überlebensfähigkeit des pbb Konzerns ab.

Die Normative Perspektive stellt auf die Sicherstellung der regulatorisch und aufsichtlich vorgegebenen Kapital- und Liquiditätsanforderungen über mehrere Jahre hinweg ab. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die zukunftsgerichtete Erfüllung der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten unter erwarteten und adversen Bedingungen gelegt. Berücksichtigt werden in der Normativen Perspektive sowohl die gemäß CRR geforderten institutsübergreifenden Kapitalquoten als auch die gemäß der SREP-Entscheidung der EZB mitgeteilten bankspezifischen Mindestquoten für die Eigenmittelausstattung. Die Metriken harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, Leverage Ratio sowie Regelungen zu MREL (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities) und Großkreditgrenzen bilden die kapitalbezogenen aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen.

Die Ökonomische Perspektive ist ein zusätzlicher, paralleler und gleichberechtigter Steuerungsansatz, der kontinuierlich überwacht und auf monatlicher Basis berichtet wird. Sie hat zum Ziel, die ökonomische Überlebensfähigkeit des Instituts sicherzustellen, und stellt damit auf die Sicherung des Substanzwerts des Instituts ab. Dabei werden sämtliche materiellen ökonomischen Risiken aus einer barwertigen Sicht heraus betrachtet, weitestgehend über Modelle quantifiziert und zum ökonomischen Kapital aggregiert. Das ökonomische Kapital ist definiert als das Kapital, welches zur Deckung der finanziellen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungshorizont von einem Jahr notwendig ist. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Das zur Deckung des Gesamtrisikos vorhandene Kapital wird ermittelt und dem ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten kapital- und ertragswirksamen Risiken – also das Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko – werden in den ICAAP aufgenommen und mithilfe von Modellen oder anderen Verfahren das ökonomische Kapital dieser Risikoarten quantifiziert. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterrisiken, die im Berichtszeitraum als sonstige materielle Risiken im ICAAP berücksichtigt wurden, dabei werden das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Marktrisiko aus TLTRO III, Modellrisiken und das Verwertungsrisiko ausgefallener Kunden zusammengefasst. Das Refinanzierungsrisiko ist im Geschäfts- und strategischen Risiko enthalten.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden innerhalb von Basis- und Stress-Szenarien ausgewählte Kennzahlen über einen mittelfristigen Zeitraum von bis zu drei Jahren prognostiziert und ebenfalls mit Limiten und Frühwarnschwellenwerten

belegt. Die Einhaltung der Limite, zusammen mit einem definierten Eskalationsprozess, unterstützt die fortlaufende Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stresstests regelmäßig vorgestellt. Die Inhalte der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dort diskutiert und gegebenenfalls weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie die Stichtagswerte der Kennziffern werden in den nachfolgenden Abschnitten „Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten“ und „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einzelner Risikoarten

Für die interne Beurteilung des Kapitaladäquanzverfahrens gemäß der Ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken über Modelle oder Szenarioanalysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressenausfallrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Dabei werden die Risiken für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2022 erläutert.

Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiko

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene wird ein Kreditportfoliomodell eingesetzt, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressenausfallrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip ein wesentliches Ergebnis. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldnern, Schuldnergruppen und Regionen aktualisiert.

Das ausgewiesene Adressenausfallrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Die weiteren Elemente des Adressenausfallrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko und das Modellrisiko, werden nicht direkt im Adressenausfallrisiko ausgewiesen, sondern regelmäßig aktualisiert und stellen als sonstige Risiken eine Komponente des Gesamtrisikos dar.

Ökonomisches Kapital für Marktrisiko (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkurse und Credit Spreads über einen Zeitraum abgeleitet, der zurück bis zum 1. Juli 2007 reicht. Der historische Betrachtungszeitraum der Risikofaktoren, der der Berechnung des Marktrisikos zugrunde liegt, umfasst damit mehr als zehn Jahre, sodass auch für die pbb ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die

Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Ökonomisches Kapital für operationelles Risiko

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem sogenannten Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe Daten und Szenariodaten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation erzeugt, dabei werden Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien berücksichtigt. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko beinhaltet einen Puffer für mögliche Modellunsicherheiten. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht dem regulatorischen Kapital, das gemäß dem Standardansatz der CRR berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterrisikoarten des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Reputationsrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

Ökonomisches Kapital für Geschäfts- und strategisches Risiko

Die Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos im ICAAP erfolgt mittels eines Mischansatzes, bestehend aus einer Monte-Carlo-Simulation des Zinsergebnisses sowie einer Szenarioanalyse für andere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der pbb Konzern berücksichtigt im Rahmen der Ableitung der Risikodeckungsmasse keine geplanten Gewinne. Somit wird mindestens ein Puffer in Höhe des gesamten positiven Planergebnisses für das Geschäfts- und strategische Risiko reserviert, da diese Risikoart gemäß Definition als potenzielle negative Abweichung von den geplanten Erträgen und Aufwendungen verstanden wird. Sollte im Rahmen der Quantifizierung des Geschäfts- und strategischen Risikos ein höherer Betrag als die geplanten Gewinne ausgerechnet werden, wird der Betrag des Geschäfts- und strategischen Risikos, der den geplanten Jahresgewinn des pbb Konzerns übersteigt, als Risiko ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt eine Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäfts- und strategische Risiko abgebildet.

Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Normative Perspektive

Für eine detaillierte Darstellung der zum Stichtag gemessenen Werte der bankenaufsichtsrechtlichen Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio, Own Funds Ratio, MREL und Leverage Ratio wird auf das Kapitel „Eigenmittel und Vermögenswerte“ verwiesen. Die Vorgaben hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt. In der aufsichtlich geforderten, zukunftsgerichteten Mittelfristanalyse der wesentlichen kapitalbezogenen Quoten haben sich darüber hinaus weder im Basis-Szenario noch in den Stress-Szenarien kritische Werte gemäß Limitsystem gezeigt.

Ökonomische Perspektive

In der Ökonomischen Perspektive ist das Gesamtrisiko nach Diversifikationseffekten im Berichtszeitraum gesunken, hauptsächlich aufgrund einer Verringerung des Markt- und Adressenausfallrisikos. Der Rückgang des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko war im Wesentlichen getrieben durch niedrigere Credit-Spread-Risiken und Zinsrisiken. Das ökonomische Kapital im Adressenausfallrisiko ist im VP vor allem aufgrund von turnusmäßigen Parameteranpassungen und von Tilgungen/Credit-Spread-Anstiegen im Italien-Portfolio gefallen. Diese Parameteranpassungen zusammen mit einem Volumen-

rückgang und LGD-Verringerungen sind ein wesentlicher Grund für die Abnahme im PIF-Segment. Im REF-Segment ist der Anstieg des ökonomischen Kapitals wesentlich durch diese Parameteranpassungen und das Neugeschäft begründet. Das Geschäfts- und strategische Risiko wird mit 67 Mio. Euro ausgewiesen. Grund für den Anstieg waren im ersten Halbjahr ausbleibende Floor-Erträge und höhere Refinanzierungskosten aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus. Gegen Ende des Jahres kam die erste Teilrückzahlung des TLTRO hinzu, die zu einem niedrigen Bargeldbestand und damit in einem Stress-Szenario hohem Refinanzierungsbedarf führen würde. Die sonstigen materiellen Risiken, in denen unter anderem auch das Modellrisiko mit ausgewiesen wird, haben sich leicht erhöht. Das ökonomische Kapital für operationelles Risiko wird mindestens jährlich ermittelt und ist leicht gesunken. Die Veränderung resultiert aus der Aktualisierung der im Modell verwendeten Daten. Der Immobilienbestand wies während des Berichtszeitraums weiterhin keine Objekte auf.

Demgegenüber steht die Risikodeckungsmasse, die im Berichtszeitraum gesunken ist. Neben der im Mai 2022 erfolgten Dividendenzahlung waren auch die Herausrechnung der zusätzlichen Eigenkapitalinstrumente (AT1-Kapital) aus der Risikodeckungsmasse sowie die negative Entwicklung der stillen Reserven/Lasten für diesen Rückgang verantwortlich. Im Vergleich zum Jahresende 2021 hat sich die Überdeckung verringert. Die interne Kapitaladäquanzzquote, definiert als Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu diversifiziertem ökonomischem Kapital, ist leicht gestiegen. Insgesamt konnte die Risikotragfähigkeit auch für die Ökonomische Perspektive zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

EU OVC: ICAAP – Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive

| | | a | b | c |
|--|--|--------------|--------------------------------|-------------|
| | | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderung |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | Ökonomische Perspektive | |
| 1 | Adressenausfallrisiko | 965 | 1.108 | -143 |
| 2 | Marktrisiko | 457 | 665 | -208 |
| 3 | Operationelles Risiko | 94 | 97 | -3 |
| 4 | Geschäfts- und strategisches Risiko | 67 | - | 67 |
| 5 | Immobilienrisiko | - | - | - |
| 6 | Sonstige Risiken | 69 | 66 | 3 |
| 7 | Summe vor Diversifikationseffekten | 1.652 | 1.937 | -285 |
| 8 | Summe nach Diversifikationseffekten | 1.563 | 1.812 | -249 |
| 9 | Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto) | 2.854 | 3.150 | -296 |
| 10 | Stille Lasten (netto) | -116 | - | -116 |
| 11 | Risikodeckungsmasse | 2.738 | 3.150 | -412 |
| 12 | Überdeckung | 1.175 | 1.338 | -163 |
| 13 | Interne Kapitaladäquanzzquote in % | 175 | 174 | 1 |

Sollten sich aufgrund der wirtschaftlichen oder politischen Entwicklungen die Credit Spreads oder Bonitätsbeurteilungen öffentlicher europäischer Schuldner verschlechtern, so ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl mit einer entsprechenden Erhöhung der Adressenausfallrisiken als auch der Reduktion der Risikodeckungsmasse durch Erhöhung der stillen Lasten (netto) und verringertem Eigenkapital zu rechnen.

Chancen

Eine schnelle Erholung der Konjunktur würde zu Rückgängen in den Credit Spreads und allgemein zu Ratingverbesserungen führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP erhöhen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wesentliche Rolle. Im Risk Committee beziehungsweise dem untergeordneten Stress Test Committee werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen hinsichtlich Stresstests koordiniert und gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf die wesentlichen Metriken der Normativen und Ökonomischen Perspektive über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine und Unsicherheiten im Hinblick auf Engpässe bei Energielieferungen wurden Stress-Szenarien nach verschiedenen Schweregraden entwickelt und analysiert, wie sich diese auf den pbb Konzern auswirken. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind diese Szenarien mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zusätzlich wurden 2022 mehrere klimaspezifische Szenarien mit Fokus auf transitorische Risiken sowie physische Klimarisiken entwickelt und gerechnet.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnung auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

Adressenausfallrisiko

Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko)

Dieses Kapitel beschreibt die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR für das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko) des pbb Konzerns.

Definition

Das Adressenausfallrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Marktwerts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates (alternativ eines ganzen Forderungs- beziehungsweise Derivateportfolios), resultierend aus der Verschlechterung des Besicherungswerts beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Transfer- und Konvertierungsrisiko, das Mieterrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Prolongationsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Ausfällen von Forderungen. Die Definition umfasst sowohl Ausfälle von Krediten und anderen Kreditinstrumenten (Kreditrisiko) als auch Ausfälle von Anleihen oder anderer Wertpapiere (Emittentenrisiko) beziehungsweise Ausfälle von Forderungen aus Derivaten (Kontrahenten-/Wiedereindeckungsrisiko) und von Geldmarktgeschäften (Rückzahlungsrisiko). Der mögliche Ausfall von Staats- oder Regionalregierungen ist als Spezialfall ebenfalls enthalten (Staatsausfallrisiko).

Migrationsrisiko

Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs einer Forderung durch Ratingmigrationen bezeichnet. Das Risiko umfasst sowohl das Risiko von Ratingmigrationen von klassischen Kreditnehmern als auch das Migrationsrisiko von Anleihen und anderen Wertpapieren beziehungsweise von Forderungen aus Derivaten und Geldmarktgeschäften. Die Auswirkungen von Ratingmigrationen bei Staats- oder Regionalregierungen sind als Spezialfall ebenfalls enthalten.

Verwertungsrisiko

Das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass sich die gebildete Risikovorsorge im Betrachtungshorizont verändert beziehungsweise im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten.

Transferrisiko

Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die Verwendung der Währung auf das eigene Land beschränkt. Dies enthält das Konvertierungsrisiko, das heißt das Risiko, dass eine Regierung oder Zentralbank die eigene Währung für nicht konvertierbar erklärt. Zusammen mit dem Ausfallrisiko von Staaten bilden Transfer- und Konvertierungsrisiko das Länderrisiko.

Mieterisiko

Mieterisiko bezeichnet zum einen das Risiko, dass durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der pbb finanzierten Objekten involviert ist.

Erfüllungsrisiko

Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die pbb eine Zahlung leistet beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.

Prolongationsrisiko

Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Haltedauer eines adressenausfallrisikorelevanten Vermögensgegenstands unerwartet verlängert.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.

Risikostrategie und Grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF), Value Portfolio (VP) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung (REF) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Kapitel „Organisatorische und rechtliche Struktur“ verwiesen.

Risikoberichtswesen

Das Berichtswesen der pbb zu Adressenausfallrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

Group Risk Report

Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisikosteuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value at Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzern-Ebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EAD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und von diesem in seinen Sitzungen regelmäßig behandelt.

CRM REF-Portfolio Reporting

Das im Berichtsjahr neu eingeführte CRM REF-Portfolio Reporting stellt die Aufteilung des REF-Portfolios (inklusive verschiedener Parameter wie beispielsweise dem Expected Loss in Basispunkten) nach Ländern und Assetklassen dar und berichtet über Critical Facilities, Forbearance, Mieterrisiken und Immobilienteilmärkte. Dieses vierteljährliche Reporting wird dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

CRM Public Sector & Corporates Reporting

Ebenfalls im Berichtsjahr wurde das CRM Public Sector & Corporates Reporting neu eingeführt, welches über die Segmente PIF, VP sowie über C&A berichtet. Hierbei wird die Aufteilung des Portfolios nach verschiedenen Kriterien dargestellt wie beispielsweise Länder, Restlaufzeiten, Art der Geschäftspartner oder Produktklassen. Zudem wird über TOP Engagements, Critical Facilities, Forbearance und Financial Institutions berichtet. Das Reporting wird halbjährlich erstellt und dem CCO, dem CRO, dem Vorstand und dem RLA des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Entscheidungen zum Neugeschäft

Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen auf Einzelfallenebene im Credit Committee vorgestellt und erörtert.

Bestandsgeschäft

Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.

Auffällige Entwicklungen

Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzelengagements bewirken können, werden ad hoc über sogenannte „Credit Issue Notes“ unmittelbar an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Risikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach CRR

Kreditportfoliomodell

Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressenausfallrisikos werden im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

Stresstests

Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressenausfallrisiko werden im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Ausfallverlustquote/Loss Given Default (LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestkapitalquote (harte Kernkapitalquote (CET1), Kernkapitalquote (Tier 1) oder Eigenmittelquote) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquoten leiten sich dabei aus den bankindividuellen SREP-Quoten

ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

Risikoquantifizierung nach CRR

Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die CRR umgesetzt. Die pbb nutzt den sogenannten Advanced IRBA sowie den Standardansatz (KSA).

Risikosteuerung, -management und -überwachung

Risikosteuerung

Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer).

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- > Ermittlung des Credit VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern.

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, EL-Klasse sowie Engagementhöhe auf Gruppenebene die Kompetenzlevel für Kreditentscheidungen sowohl im Neu- als auch im Bestandsgeschäft fest. Die Ausübung der Kreditkompetenzen wird den einzelnen Mitarbeitern basierend auf der individuellen Erfahrung und Qualifikation übertragen.

Risikomanagement und -überwachung

Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und wesentlichen Veränderungen wie Prolongationen oder Krediterhöhungen sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressenausfallrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default) und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich PAV.

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressenausfallrisikos (einschließlich Sicherheitswertüberprüfung) durchgeführt und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle in einem monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Bei Vorliegen von Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität wird die Höhe der Stufe 3-Wertberichtigungen nach IFRS beziehungsweise Einzelwertberichtigungen nach HGB ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Stufe 3-Wertberichtigungen/ Einzelwertberichtigungen entschieden.

Für potenzielle Problemkredite beziehungsweise Stufe 3-wertberichtigte (IFRS)/einzelwertberichtigte (HGB) Engagements werden im Rahmen einer individuellen Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarioanalysen zur potenziellen Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes durchgeführt. Diese Analysen werden regelmäßig beziehungsweise anlassbezogen überprüft. Entsprechende Entscheidungen richten sich nach der gültigen Kompetenzordnung der pbb.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Im Berichtsjahr wurde ebenfalls das nach MaRisk geforderte jährliche Backtesting der Stufe 3-Risikovorsorge eingeführt. Die Analyseergebnisse werden jeweils Anfang des neuen Geschäftsjahres dem RPC zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Real Estate Finance

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Bei Neufinanzierungen werden im Rahmen der Entscheidungsfindung die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mitberücksichtigt. Bei bestehenden Krediten erfolgt dieses Monitoring regelmäßig, mindestens jährlich.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen sowie die Abtretung von Versicherungsleistungen und werden von umfangreichen Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere unter bestimmten Umständen Barsicherheiten, Bankbürgschaften sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Sicherheitspuffer eingerechnet, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitäts Gesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen unabhängigen, an den Treasury-Vorstand berichtenden Bereich PAV mit Immobilienanalysten: Alle Mitarbeiter in PAV, die in die Immobilienanalyse eingebunden sind, verfügen über eine Zertifizierung nach ISO 17024 gemäß Hyp-Zert-Standard und haben überwiegend zusätzliche Qualifikationen (zum Beispiel RICS-Mitgliedschaft). Dieser Bereich ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführte Überwachung der Werte, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objekts, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch Mitarbeiter der Kreditabteilung (CRM) anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Developmentfinanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitenplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Die Monitorings werden bei komplexen Developments in der Regel von externen Projektmonitoren im Auftrag der pbb, monatlich bis vierteljährlich, durchgeführt. Die Koordinierung und Überwachung der externen Projektmonitoren erfolgt durch PAV. Bei Developments mit geringerer Komplexität wird der Baufortschritt mindestens im Drei-Monats-Rhythmus durch erfahrene und spezialisierte, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung der Maßnahme. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf frühzeitig erkannt werden.

Public Sector Finance

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen im Bereich der öffentlichen Investitionsfinanzierung häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise in Deutschland die sogenannte „Anstaltslast“ oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen. Teilweise werden die Garantien/Bürgschaften oder gesetzlichen Rahmenbedingungen im Segment PIF von zusätzlichen Finanzierungssicherheiten und Informations- und Reportingverpflichtungen der Kreditnehmer flankiert. Diese zusätzlichen Finanzierungssicherheiten werden in der Regel aber nicht als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt.

Treasury

Im Bereich Treasury werden im Wesentlichen Bareinlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressenausfallrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressenausfallrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann für den pbb Konzern Chancen dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Zudem können Chancen in der Zukunft aus einer geringeren als angenommenen Anzahl von Migrationen zu schlechteren Ratingklassen resultieren.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressenausfallrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

Kreditrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 442 CRR über das Kreditrisiko, insbesondere über Darlehen und Kredite, Wertpapiere/Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, über deren Kreditqualität und Kreditrisikoanpassungen. Dabei sind sowohl Risikopositionen berücksichtigt, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet als auch nach dem Standardansatz (KSA).

Ausgenommen sind Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie Verbriefungen, die in den nachfolgenden Kapiteln „Gegenparteiausfallrisiko“ und „Verbriefungen“ gesondert dargestellt sind.

Kreditportfolio

Die nachfolgenden Tabellen EU CR1, EU CR1-A und EU CR2 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, f und g CRR zeigen die Informationen über die vertragsgemäß bedienten und notleidenden/ausgefallenen Kreditrisikopositionen, über die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie über die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien, aufgeschlüsselt nach der Art des finanziellen Vermögenswertes und nach Gegenparteien.

Bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen belaufen sich per 31. Dezember 2022, einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben (EU CR1, Zeile 005), auf insgesamt 55.482 Mio. Euro. Über das Geschäftsjahr 2022 betrachtet waren sie damit rückläufig (-4.790 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2021 und -1.989 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2022). Von diesen rund 55,5 Mrd. Euro entfallen 43.445 Mio. Euro auf Darlehen und Kredite und 6.905 Mio. Euro auf Schuldverschreibungen, auf außerbilanzielle Risikopositionen, wie erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien, entfallen 3.111 Mio. Euro.

Der Rückgang resultiert insbesondere aus einer deutlich gesunkenen Barreserve (EU CR1, Zeile 005: Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben) sowie aus Syndizierungen. Der pbb Konzern hat von zusätzlichen freiwilligen Rückzahlungsmöglichkeiten (eingeräumt durch die EZB) Gebrauch gemacht und die freie Liquidität auf den Zentralnotenbankkonten für die Teilrückführung der TLTRO III-Verbindlichkeiten verwendet (Targeted Longer Term Refinancing Operations). Bis zum Bilanzstichtag wurden TLTRO-Tranchen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 5,75 Mrd. Euro vorzeitig zurückgezahlt. Ergänzende Informationen zu den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten sowie deren Entwicklung finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2022 des pbb Konzerns.

Notleidende Risikopositionen

Der Bestand (auf Basis der Brutto-Buchwerte) an notleidenden Darlehen und Krediten zum Offenlegungstichtag beläuft sich auf 833 Mio. Euro, das entspricht einem Anstieg um 254 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 (+242 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2022).

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 356 Mio. Euro neu an das Sanierungsmanagement übergeben. Die Vollrückzahlung eines Darlehens in Höhe von 62 Mio. Euro sowie weitere (Teil-)Rückzahlungen und Wechselkurseffekte in Höhe von 55 Mio. Euro wirkten sich reduzierend auf das Volumen aus. In der öffentlichen Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) gab es Zuführungen in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro (davon 24 Mio. Euro mit Bezug zum Russland-Ukraine-Krieg), wovon zum Offenlegungstichtag rund 48 Mio. Euro durch Exportgarantien der Bundesrepublik Deutschland abgedeckt waren. Bei weiteren durch Exportgarantien abgesicherten Darlehen eines Kreditnehmers wurden die Restforderungen in Höhe von 32 Mio. Euro komplett beglichen. Notleidende Schuldverschreibungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag nicht im Bestand.

Die auf die notleidenden Darlehen und Krediten von 833 Mio. Euro gebildeten Wertberichtigungen der Stufe 3 belaufen sich auf 211 Mio. Euro, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien auf 606 Mio. Euro.

NPL-Quote

Die NPE-Quote für notleidende Risikopositionen (Non-performing Exposure) beträgt für den pbb Konzern zum 31. Dezember 2022 1,6 % (+0,5 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2021) und die NPL-Quote (Non-performing Loan), die ausschließlich Forderungen (Darlehen und Kredite) berücksichtigt, jedoch keine Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen, beläuft sich auf 1,9 % (+0,5 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2021). Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäß Artikel 8 Nr. 4 des Säule 3-Rahmenwerks ohne Berücksichtigung von zur Veräußerung gehaltenen Darlehen und Krediten, ohne Guthaben bei Zentralbanken und ohne andere Sichteinlagen.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | |
|---------------------------|--|--|---------------|------------------------------|---------------|---------------|---------------|---|---------------|--|---------------|---------------|-------------|---|---|---------------------------------------|---|
| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾ | | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | | Kumulier- te teilwei- se Ab- schrei- bung | Empfangene Sicher- heiten und Finanzga- rantien ²⁾ | | |
| | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | Notleidende Risikopositionen | | | | Vertragsgemäß bediente Risi- kositionen - kumulierte Wert- minderung und Rückstellungen | | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | Bei ver- tragsge- mäß bedienten Risikopo- sitionen | Bei not- leidenden Risikopo- sitionen | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | davon Stufe 1 | davon Stufe 2 | davon Stufe 2 | davon Stufe 3 | davon Stufe 1 | davon Stufe 2 | davon Stufe 2 | davon Stufe 2 | davon Stufe 2 | davon Stufe 3 | davon Stufe 3 | | | | | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 2.020 | 2.020 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 010 | Darlehen und Kredite | 42.612 | 33.219 | 8.999 | 833 | 0 | 833 | -176 | -44 | -132 | -211 | 0 | -211 | 0 | 29.322 | 606 | |
| 020 | Zentralbanken ³⁾ | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 030 | Sektor Staat | 7.714 | 7.465 | 111 | - | - | - | -1 | - | -1 | - | - | - | - | 178 | - | |
| 040 | Kreditinstitute | 4.787 | 4.787 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 544 | - | |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 1.273 | 963 | 309 | 26 | - | 26 | -3 | - | -3 | - | - | - | - | 1.229 | 26 | |
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 28.834 | 19.999 | 8.579 | 806 | - | 806 | -172 | -44 | -128 | -211 | - | -211 | - | 27.366 | 580 | |
| 070 | davon: KMU | 9.527 | 7.088 | 2.376 | 70 | - | 70 | -46 | -15 | -31 | -1 | - | -1 | - | 9.364 | 69 | |
| 080 | Haushalte | - | 5 | - | 1 | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | 5 | 1 | |
| 090 | Schuldverschreibungen | 6.905 | 6.786 | 0 | 0 | 0 | 0 | -1 | -1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.126 | 0 | |
| 100 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 110 | Sektor Staat | 5.243 | 5.163 | - | - | - | - | -1 | -1 | - | - | - | - | - | 480 | - | |
| 120 | Kreditinstitute | 1.635 | 1.598 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 646 | - | |
| 130 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 28 | 25 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 140 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 150 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 3.106 | 2.595 | 469 | 5 | 0 | 5 | -13 | -5 | -8 | 0 | 0 | 0 | — | 2.795 | 4 | |
| 160 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | — | - | - | |
| 170 | Sektor Staat | 166 | 125 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | — | - | - | |
| 180 | Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | — | - | - | |
| 190 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 42 | 42 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | — | 42 | - | |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 2.898 | 2.429 | 469 | 5 | - | 5 | -13 | -5 | -8 | - | - | - | — | 2.753 | 4 | |
| 210 | Haushalte | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | — | - | - | |
| 220 | Gesamt ⁴⁾ | 54.644 | 44.621 | 9.468 | 837 | 0 | 837 | -190 | -50 | -140 | -211 | 0 | -211 | 0 | 33.243 | 611 | |

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei außerbilanziellen Positionen) der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtet sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

⁴⁾ Einschließlich Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

| | | a | b | c | d | e | f |
|---------------------------|------------------------------------|---|---------------|------------------------|---------------|---|---------------|
| | | Netto-Risikopositionswert ¹⁾ | | | | | |
| | | Auf Anforderung ²⁾ | <= 1 Jahr | > 1 Jahr <= 5 Jahre | > 5 Jahre | Keine angegebene Restlaufzeit ³⁾ | Gesamt |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | |
| 010 | Darlehen und Kredite ⁴⁾ | 1.072 | 8.902 | 18.622 | 14.462 | - | 43.058 |
| 020 | Schuldverschreibungen | - | 1.098 | 1.788 | 4.015 | 3 | 6.904 |
| 030 | Gesamt | 1.072 | 10.000 | 20.410 | 18.477 | 3 | 49.962 |

¹⁾ Nettowert der Risikoposition: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind in EU CR1-A unberücksichtigt.

²⁾ Die Gegenpartei hat die Wahl, wann die Risikoposition zurückgezahlt wird (wie kurzfristig fällige Saldoforderungen o. Ä.).

³⁾ Die Risikoposition hat, aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit.

⁴⁾ Gemäß Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben ausgenommen.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

| | | a |
|---------------------------|---|------------------------------|
| | | Bruttobuchwert ¹⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | |
| 010 | Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite ²⁾ | 579 |
| 020 | Zuflüsse zu notleidenden Portfolios ³⁾ | 496 |
| 030 | Abflüsse aus notleidenden Portfolios ⁴⁾ | -195 |
| 040 | Abflüsse aufgrund von Abschreibungen | - |
| 050 | Abfluss aus sonstigen Gründen ⁵⁾ | -48 |
| 060 | Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite ⁶⁾ | 833 |

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Bestand ausgefallener Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

³⁾ Darlehen und Kredite, die während des Offenlegungszeitraumes ausgefallen sind.

⁴⁾ Darlehen und Kredite, die zum Offenlegungstichtag wieder den Status "nicht ausgefallen" aufweisen, also nicht mehr als ausgefallen/notleidend eingestuft sind.

⁵⁾ Ausgleichsposition aus Übertragungen an das Sanierungsmanagement im Offenlegungszeitraum vermindert um Abwicklungen/Restrukturierungen sowie Rückzahlungen/Tilgungen.

⁶⁾ Bestand notleidender Darlehen und Kredite zum Offenlegungstichtag.

Kreditqualität

Die nachfolgenden Tabellen EU CQ1, EU CQ3, EU CQ4 und EU CQ5 gemäß Artikel 442 Buchstaben c, d und e CRR zeigen Angaben über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen. Sie geben unter anderem Informationen über gestundete (restrukturierte) Risikopositionen, über davon notleidende und ausgefallene Risikopositionen sowie über damit verbundene Kreditrisikoanpassungen. Darüber hinaus enthalten die Tabellen Informationen über erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, und zeigen Aufschlüsselungen nach Gegenparteien, geografischen Gebieten (Ländern) und Wirtschaftszweigen (NACE Code).

Der pbb Konzern weist zum Offenlegungstichtag unverändert eine NPL-Quote (Bruttobuchwert der notleidenden Darlehen und Kredite geteilt durch den Bruttobuchwert der notleidenden und nicht notleidenden Darlehen und Kredite) von deutlich unter 5 % auf, weshalb nach dem Säule 3-Rahmenwerk eine Offenlegung der Tabellen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR nicht relevant ist. Der pbb Konzern überprüft regelmäßig, ob infolge Überschreitens des Schwellenwertes von 5 % für die NPL-Quote weitere Offenlegungspflichten zu erfüllen sind.

Ebenso ist eine Offenlegung der Tabelle EU CQ7 „Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR für den pbb Konzern nicht relevant. EU CQ7 gibt einen Überblick über die vom Institut getätigten Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen und mittels Inbesitznahme erlangt wurden. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022 keine Rettungserwerbe oder andere in Besitz genommene Sicherheiten im Bestand.

Ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen

Die Brutto-Buchwerte der bilanziellen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben) und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen (wie unwiderrufliche Kreditzusagen) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 55.482 Mio. Euro.

Die davon vertragsgemäß bedienten Risikopositionen belaufen sich auf 54.645 Mio. Euro beziehungsweise rund 99 %, die ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen auf 837 Mio. Euro. Auf die ausgefallenen Darlehen und Kredite wurde bereits eine Stufe 3 Wertberichtigung in Höhe von 211 Mio. Euro gebildet, die hierfür erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 606 Mio. Euro.

Eine Risikoposition im IRB-Ansatz und im Standardansatz gilt als „ausgefallen“, wenn ein Schuldnerausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR besteht oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger zutrifft. Dabei geht der pbb Konzern von einem Ausfall (Default) aus, wenn beispielsweise ein Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen/Überziehungen überfällig ist oder falls es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt. Die Risikopositionen eines Schuldners, die ein oder mehrere Default-Kriterien erfüllen, erhalten eine PD-Klasse, der eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 % zugeordnet ist.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet.

Nicht „ausgefallene“ Risikopositionen sind Forderungen, die gemäß Artikel 178 CRR als nicht ausgefallen gelten, das heißt bei denen keines der dort genannten Default-Ereignisse eingetreten ist.

Notleidende Risikoposition

Alle Risikopositionen, bei denen ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR als gegeben gilt, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“. Insofern gelten die oben benannten ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen in Höhe von 837 Mio. Euro auch als „notleidende“ Risikopositionen.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, oder es handelt sich um Risikopositionen, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen

wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

Diese Einstufung als „notleidend“ erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Risikoposition zu Aufsichtszwecken als „ausgefallen“ (defaulted) im Sinne von Artikel 178 CRR oder zu Bilanzierungszwecken als wertgemindert (wertberichtigt) im Sinne der geltenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften klassifiziert wird.

Wertgeminderte Risikopositionen

Eine Risikoposition gilt als „wertgemindert“, wenn nach den vom pbb Konzern angewandten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Der Bestand an Stufe 3 Wertberichtigungen beträgt zum 31. Dezember 2022 211 Mio. Euro (+39 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2021), der Brutto-Buchwert der wertgeminderten Risikopositionen (Darlehen und Kredite) beläuft sich auf 833 Mio. Euro.

Alle Risikopositionen, bei denen nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften eine Wertminderung (Wertberichtigung der Stufe 3) festgestellt wurde, betrachtet der pbb Konzern zugleich als „notleidend“.

Die Regelungen und Methoden zur Wertminderung nach IFRS 9 sind Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ beschrieben.

Überfällige Risikopositionen

Eine Einordnung als „überfällige“ Risikoposition, sowohl für Rechnungslegungs- als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke, erfolgt für in Verzug geratene Forderungen, wenn der Schuldner seinen vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungsleistungen nicht fristgemäß nachgekommen ist.

Die zum Offenlegungstichtag teilweise oder vollständig überfälligen Kreditrisikopositionen (Darlehen und Kredite) belaufen sich auf insgesamt 833 Mio. Euro (Brutto-Buchwert), die davon mehr als 90 Tage überfälligen (und notleidenden) Risikopositionen betragen 239 Mio. Euro. Diese mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen gelten zugleich als wertgemindert.

Gestundete (restrukturierte) Risikopositionen

Die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen (Forbearance) belaufen sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 2.252 Mio. Euro (-21 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2021), davon gelten 1.637 Mio. Euro als vertragsgemäß bedient und 615 Mio. Euro als notleidend (beziehungsweise ausgefallen). Auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen wurden bereits Wertberichtigungen in Höhe von 197 Mio. Euro gebildet. Die für Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien belaufen sich auf 2.017 Mio. Euro, davon entfallen 404 Mio. Euro auf die notleidenden, gestundeten Risikopositionen.

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns.

Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value (LTV), Interest Service Coverage (ISC)). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird, teils auch IT-gestützt automatisiert, fortlaufend überwacht. Bei einer entsprechenden Indikation wird das Engagement analysiert und dem Watchlist Committee vorgestellt. Das Watchlist Committee entscheidet dann unter Würdigung der Gesamtverhältnisse, ob eine zeitnahe Überführung in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung angezeigt ist. In diesem Rahmen werden die Finanzinstrumente auf Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität überprüft.

Indikatoren für Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind unter anderem:

- > Watchlist Loans: Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.
- > Restructuring Loans: Es besteht ein Default (ausgelöst beispielsweise durch einen Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen oder die Insolvenz des Kreditnehmers) oder ein anderer vertraglicher beziehungsweise regulatorischer Trigger trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzepts mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen. Es wird stets ein Test auf beeinträchtigte Bonität durchgeführt und, sofern erforderlich, nach IFRS Stufe 3 eine Wertberichtigung beziehungsweise nach HGB eine Einzelwertberichtigung gebildet. Wertberichtigungen beziehungsweise deren zugrunde liegende Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.
- > Workout Loans: Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsmaßnahmen sind oder werden eingeleitet. Sofern erforderlich, sind nach IFRS Stufe 3 Wertberichtigungen beziehungsweise nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet. Wertberichtigungen beziehungsweise deren zugrunde liegende Annahmen werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft.

Die Einheit CRM REF Workout ist für die Ermittlung und Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften (HGB und IFRS) verantwortlich.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Der pbb Konzern hat keine signifikanten unmittelbaren Auswirkungen aus dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine. Grund hierfür ist, dass der pbb Konzern weder ein unmittelbares Exposure gegenüber Schuldern mit Sitz in Russland, Belarus und der Ukraine hat noch in diesen Ländern gelegene finanzierte Immobilienobjekte. Zudem bestehen keine Finanzierungen gegenüber Personen, die zum Offenlegungsstichtag auf den Sanktionslisten der Europäischen Union standen. Es sind zwei öffentliche Investitionsfinanzierungen mit Bezug zu Russland mit einem Brutto-Buchwert von insgesamt 24 Mio. Euro im Bestand, die sehr weitgehend von der Bundesrepublik Deutschland garantiert sind. Der nicht gedeckte Teil belief sich auf knapp 2 Mio. Euro, der fast vollständig in der Stufe 3 wertberichtigt wurde.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

| | | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---------------------------|--|--|------------------------------------|-------------|---------------|---|---|--|------------|
| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen ¹⁾ | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen ²⁾ | |
| | | Vertragsgemäß bedient gestundet ³⁾ | Notleidend gestundet ³⁾ | davon: | | Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen | Bei notleidend gestundeten Risikopositionen | davon: | |
| | | | | ausgefallen | wertgemindert | | | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 010 | Darlehen und Kredite | 1.613 | 611 | 611 | 611 | -22 | -197 | 1.989 | 400 |
| 020 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 030 | Sektor Staat | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 040 | Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 47 | - | - | - | - | - | 47 | - |
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 1.566 | 611 | 611 | 611 | -22 | -197 | 1.942 | 400 |
| 070 | Haushalte | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 080 | Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 090 | Erteilte Kreditzusagen | 24 | 4 | 4 | 4 | 0 | 0 | 28 | 4 |
| 100 | Gesamt | 1.637 | 615 | 615 | 615 | -22 | -197 | 2.017 | 404 |

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für erteilte Kreditzusagen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten und Garantien ist auf den Buchwert (Nominalwert bei erteilten Kreditzusagen) der besicherten/garantierten gestundeten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen nach Artikel 47b CRR können, je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a CRR "Notleidende Risikopositionen" erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l |
|---|--|--|--------------------------------|--|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|-----------|----------|------------|
| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | Notleidende Risikopositionen ²⁾ | | | davon: ausgefallen ²⁾ | | | | | | | | |
| | | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | | | | | | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 2.020 | 2.020 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 010 | Darlehen und Kredite | 42.612 | 42.612 | 0 | 833 | 594 | 93 | 0 | 103 | 28 | 14 | 0 | 833 |
| 020 | Zentralbanken ³⁾ | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 030 | Sektor Staat | 7.714 | 7.714 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 040 | Kreditinstitute | 4.787 | 4.787 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 050 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 1.273 | 1.273 | - | 26 | 26 | - | - | - | - | - | - | 26 |
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 28.834 | 28.834 | - | 806 | 568 | 93 | - | 103 | 28 | 14 | - | 806 |
| 070 | davon: KMU | 9.527 | 9.527 | - | 70 | 70 | - | - | - | - | - | - | 70 |
| 080 | Haushalte | 5 | 5 | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - | 1 |
| 090 | Schuldverschreibungen | 6.905 | 6.905 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 100 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 110 | Sektor Staat | 5.243 | 5.243 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 120 | Kreditinstitute | 1.635 | 1.635 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 130 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 28 | 28 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 140 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 150 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 3.106 | 0 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| 160 | Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 170 | Sektor Staat | 166 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 180 | Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 190 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 42 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 2.898 | - | - | 5 | - | - | - | - | - | - | - | 5 |
| 210 | Haushalte | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 220 | Gesamt ⁴⁾ | 54.644 | 51.538 | 0 | 837 | 594 | 93 | 0 | 103 | 28 | 14 | 0 | 837 |

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Notleidende Risikopositionen nach Artikel 47a CRR beziehungsweise ausgefallene Risikopositionen nach Artikel 178 CRR.

³⁾ Die Einstufung einer Gegenpartei nach den FINREP-Sektoren richtete sich nach der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittent der Wertpapiere) beziehungsweise, bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, nach dem maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldner.

⁴⁾ Einschließlich Berücksichtigung der in Zeile 005 ausgewiesenen „Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben“.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

| | a | b | c | d | e | f | g |
|--|--|------------|--------------------|---|--------------------------|--|--|
| | Bruttobuchwert / Nominalbetrag ¹⁾ | | | davon: der Wertminderung unterliegend ²⁾ | Kumulierte Wertminderung | Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen ³⁾ |
| | davon: notleidend | | davon: ausgefallen | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | |
| 010 Bilanzwirksame Risikopositionen ⁴⁾ | 50.350 | 833 | 833 | 49.839 | -387 | | 0 |
| 1 (AT) Österreich | 4.685 | - | - | 4.683 | -1 | | - |
| 2 (DE) Deutschland | 14.855 | 65 | 65 | 14.628 | -45 | | - |
| 3 (ES) Spanien | 3.034 | - | - | 3.034 | -3 | | - |
| 4 (FR) Frankreich | 7.771 | - | - | 7.753 | -16 | | - |
| 5 (GB) Vereinigtes Königreich | 1.171 | 132 | 132 | 1.131 | -97 | | - |
| 6 (IT) Italien | 2.605 | 14 | 14 | 2.527 | -11 | | - |
| 7 (JE) Jersey | 602 | 107 | 107 | 602 | -37 | | - |
| 8 (LU) Luxemburg | 3.580 | 93 | 93 | 3.556 | -85 | | - |
| 9 (NL) Niederlande | 1.124 | 40 | 40 | 1.082 | -1 | | - |
| 10 (PL) Polen | 1.805 | 35 | 35 | 1.805 | -6 | | - |
| 11 (SE) Schweden | 847 | - | - | 847 | -2 | | - |
| 12 (US) Vereinigte Staaten von Amerika | 4.826 | 299 | 299 | 4.781 | -73 | | - |
| 13 Sonstige Länder ⁵⁾ | 3.447 | 50 | 50 | 3.410 | -11 | | - |
| 020 Außerbilanzielle Risikopositionen ⁴⁾ | 3.111 | 5 | 5 | | | -13 | |
| 1 (AT) Österreich | 43 | - | - | | | | - |
| 2 (DE) Deutschland | 1.525 | - | - | | | | -9 |
| 3 (ES) Spanien | 71 | - | - | | | | - |
| 4 (FR) Frankreich | 430 | - | - | | | | -1 |
| 5 (JE) Jersey | 145 | - | - | | | | - |
| 6 (LU) Luxemburg | 242 | - | - | | | | -1 |
| 7 (NL) Niederlande | 156 | - | - | | | | - |
| 8 (SE) Schweden | 155 | - | - | | | | - |
| 9 (US) Vereinigte Staaten von Amerika | 290 | 5 | 5 | | | | -1 |
| 10 Sonstige Länder ⁶⁾ | 55 | - | - | | | | - |
| 030 Gesamt | 53.461 | 837 | 837 | 49.839 | -387 | -13 | 0 |

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Eine Wertminderung nach den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9.

³⁾ Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Kreditrisikos, für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert.

⁴⁾ Die regionale Zuordnung von Risikopositionen zu einem Land richtet sich nach dem Sitzland der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere).

⁵⁾ Bilanzielle Kreditrisikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den bilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 1 % liegt: Aruba, Bangladesch, Belgien, Bermuda, Schweiz, Kamerun, Tschechische Republik, Finnland, Guernsey, Ghana, Gibraltar, Irland, Japan, Kaimaninseln (Cayman Islands), Liechtenstein, Lettland, Mauritius, Oman, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, Slowenien, Slowakei und Britische Jungferninseln (Virgin Islands).

Darüber hinaus beinhaltet die Zeile „Sonstige Länder“ Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen. Diese sind gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, nicht dem Sitzland des Instituts, sondern dieser Rubrik zuzuordnen.

⁶⁾ Außerbilanzielle Risikopositionen: Aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet der pbb Konzern gemäß dem Säule 3-Rahmenwerk, Anhang XVI, auf den Einzelausweis aller Länder.

In der Zeile „Sonstige Länder“ sind weitere Länder zusammengefasst, deren Anteil an den außerbilanziellen Kreditrisikopositionen bei jeweils < 1 % liegt: Schweiz, Finnland und Polen.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

| | | a | b | c | d | e | f |
|---------------------------|---|------------------------------|--------------------|---|---------------|--------------------------|--|
| | | Bruttobuchwert ¹⁾ | | | | Kumulierte Wertminderung | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
| | | davon: notleidend | davon: ausgefallen | davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | |
| 010 | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ^{2) 3)} | - | - | - | - | - | - |
| 020 | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | - | - | - | - | - | - |
| 030 | Herstellung | 52 | - | - | 52 | - | - |
| 040 | Energieversorgung | 40 | - | - | 40 | - | - |
| 050 | Wasserversorgung | 162 | - | - | 162 | - | - |
| 060 | Baugewerbe | 325 | - | - | 325 | - | - |
| 070 | Handel | 102 | - | - | 102 | - | - |
| 080 | Transport und Lagerung | 66 | 24 | 24 | 66 | -2 | - |
| 090 | Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | 136 | - | - | 96 | -1 | - |
| 100 | Information und Kommunikation | 10 | - | - | 10 | - | - |
| 110 | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | - | - | - | - | - | - |
| 120 | Grundstücks- und Wohnungswesen | 27.921 | 782 | 782 | 27.705 | -379 | - |
| 130 | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 107 | - | - | 107 | - | - |
| 140 | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | 102 | - | - | 102 | - | - |
| 150 | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung | - | - | - | - | - | - |
| 160 | Bildung | 75 | - | - | 75 | - | - |
| 170 | Gesundheits- und Sozialwesen | 498 | - | - | 498 | - | - |
| 180 | Kunst, Unterhaltung und Erholung | 41 | - | - | 41 | - | - |
| 190 | Sonstige Dienstleistungen | 3 | - | - | 3 | - | - |
| 200 | Gesamt | 29.640 | 806 | 806 | 29.384 | -383 | 0 |

¹⁾ Brutto-Buchwert (Nominalwert für außerbilanzielle Positionen) vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Rückstellungen im Kreditgeschäft, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Bei der Einstufung einer Gegenpartei sind lediglich solche Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen. Der FINREP-Sektor "Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" umfasst gemäß DVO (EU) 2021/451, Anhang V, Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die sich nicht mit finanziellen Vermittlungstätigkeiten beschäftigen, sondern hauptsächlich mit der Herstellung von Marktgütern und der Erbringung nichtfinanzieller Dienstleistungen.

Kreditrisikooanpassungen

In diesem Abschnitt sind die Informationen gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR über Regelungen und Methoden für Kreditrisikooanpassungen beschrieben.

Wertminderungen

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte, für Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Regelungen sind nicht für Eigenkapitalinstrumente heranzuziehen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. IFRS 9 beinhaltet ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der pbb Konzern Vertragspartner der Kreditusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditausfälle gebildet werden. Gemäß IFRS 9.5.5.17 handelt es sich um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, für dessen Ermittlung verschiedene Zustände und Szenarien zu berücksichtigen sind. Es wird klargestellt, dass es sich um einen wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert und nicht um den wahrscheinlichsten Betrag handelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstansatz basiert grundsätzlich auf den erwarteten Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust ist der Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung (Stufe 2) oder bei einer Bonitätsbeeinträchtigung (Stufe 3) muss die Risikovorsorge die zu erwartenden Kreditausfälle über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln. Der pbb Konzern wendet bei Forderungen aus Leasingverhältnissen nicht den vereinfachten Ansatz an, sondern unterteilt auch hierbei in die Wertberichtigungsstufen 1 und 2.

Unter IFRS 9 wird die gleiche Ausfalldefinition wie für regulatorische Zwecke verwendet. Dabei wird von einem Ausfall ausgegangen, falls

- > es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, oder
- > der Kreditnehmer mehr als 90 Tage mit wesentlichen Rückständen überfällig ist.

Der pbb Konzern ermittelt die erwarteten Kreditverluste auf individueller Basis.

Für die Zuordnung zu den drei Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 hat der pbb Konzern Prüfkriterien entwickelt, die sehr eng verknüpft sind mit den eingesetzten Methoden und Instrumenten der Bonitäts- und Risikoüberwachung. Die Praxis des Kreditrisikomanagements führt außerdem zu einer Intensivierung der Überwachung mit steigender Wertberichtigungsstufe. Jeder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswert ist bei Erstansatz der Stufe 1 zuzuordnen, sofern seine finanzielle Bonität nicht beeinträchtigt ist. Ein finanzieller Vermögenswert wechselt in die Stufe 2, wenn sich dessen Kreditrisiko zwar signifikant erhöht, er jedoch keine beeinträchtigte Bonität hat. Dies ist der Fall, wenn

- > als widerlegbare Vermutung ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt; oder
- > der finanzielle Vermögenswert nicht Investment Grade ist und die Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit am Bilanzstichtag um mindestens den Faktor 2,5 über der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des Erstansatzes des finanziellen Vermögenswerts liegt.
- > für ein Performing (nicht notleidendes)-Finanzinstrument eine regulatorische Forbearance (Zugeständnis)-Maßnahme durchgeführt wurde.

Das Kriterium des 30-tägigen Zahlungsverzugs kann zum Beispiel bei sogenannten technischen Überfälligkeiten widerlegt werden, unter anderem wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag auf ein falsches Konto überweist und dieses kurzfristig korrigiert.

Kontrahenten von Forderungen und Wertpapieren, deren Bonität sich zwar gegenüber dem Zeitpunkt des Erstansatzes verschlechtert hat, die aber noch über eine Investment-Grade-Ratingstufe verfügen und bei denen kein 30-Tage-Zahlungsverzug vorliegt, werden bei der Zuordnung der Wertberichtigungsstufen als sehr risikoarm eingestuft.

Ein Wechsel in die Stufe 3 ist notwendig, wenn der finanzielle Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind unter anderem beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- > signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- > ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- > Zugeständnisse, die der pbb Konzern dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht in Betracht ziehen würde
- > wenn es wahrscheinlich wird, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- > das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert, oder
- > der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) sind zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Für derartige finanzielle Vermögenswerte werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz festgelegt wurde, abgezinst. Ab dem erstmaligen Ansatz wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet. Die Vereinnahmung des Zinsertrags ist auf diese Weise über die komplette Laufzeit des Vermögenswerts zu ermitteln, auch für den Fall der Gesundung des Kreditnehmers. Der Zinsertrag ist dem POCI-Vermögenswert zuzuschreiben, erhaltene Zahlungen sind analog einer Tilgung zu erfassen. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 keine finanziellen Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Erwarteter Kreditverlust

Für die Ermittlung der Höhe des erwarteten Kreditverlusts wendet der pbb Konzern grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an. Für die Wertberichtigungen der Stufe 1 und 2 werden als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit – Probability of Default (PD), Ausfallverlustquote – Loss Given Default (LGD)) sowie Vertragsinformationen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, der Finanzinstrumente verwendet. Aus dem Vergleich der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und den zu erwartenden Zahlungsströmen ergibt sich unter anderem das Exposuremaß, mit dem die zuvor genannten Risikoparameter bei der Ermittlung der erwarteten Verluste verknüpft werden. In den erwarteten Zahlungsströmen sind außerdem Erwartungen über vorzeitige Tilgungen (sogenannte Prepaymentraten), erwartete Verlängerungen von Krediten (sogenannte Prolongationsraten) und erwartete Ziehungen von bisher noch nicht gezogenen Linienanteilen (sogenannter Credit Conversion Factor – CCF) berücksichtigt. Der Risikoparameter PD wird Kreditnehmerindividuell mithilfe kundenspezifischer Ratingverfahren ermittelt. Zu den Inputfaktoren dieser Ratingverfahren zählen mehrere kundenspezifische Risikofaktoren wie zum Beispiel Verschuldungsgrad, Rendite-Kennziffern und ähnliche quantitative Kennzahlen. Der Risikoparameter LGD wird mithilfe spezifischer LGD-Modelle ermittelt, in die insbesondere die erwartete Erlösquote bei der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Vermögensteilen, das transaktions-spezifische Verhältnis zwischen aktuellem Sicherheiten- und Buchwert der Forderung sowie die erwartete Dauer bis zum Erlöseingang als wesentliche Inputfaktoren eingehen. Diese PD-Ratingverfahren und LGD-Modelle sind zugleich die Verfahren, die im Kreditrisikomanagement zur Risikobewertung und Risikosteuerung herangezogen werden.

Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert, sodass diese die Anforderungen des IFRS 9 erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das Herausrechnen von konservativen Anpassungen, die für regulatorische Zwecke vorgenommen wurden, der Einbezug von makroökonomischen Faktoren zum Zwecke der sogenannten Point-in-Time-Transformation und der Wechsel vom regulatorischen Diskontierungszins auf den von IFRS 9 geforderten Effektivzins. Insbesondere wird mit diesen Transformationen sichergestellt, dass die Risikoparameter erwartungstreu sind. Für die Ermittlung der Mehrjahresausfallwahrscheinlichkeiten werden historische Daten über die Ratingmigration zusammen mit Prognosen über die makroökonomische Entwicklung (zum Beispiel die Arbeitslosenrate, das Wirtschaftswachstum pro Land, 5-Jahres-Swapsatz je Währung und – bei Immobilienfinanzierungen – die Entwicklung von Sicherheitenmarktwerten differenziert nach Objekttypen und Regionen) verwendet. Hierbei werden die je nach Kundentyp passenden Informationen herangezogen. Bei der Prognose der Indikatoren stützt sich der pbb Konzern sowohl auf interne Analysen als auch auf extern verfügbare Daten. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts, also den Buchwert vor Risikovorsorge, ermittelt.

Bei der Ermittlung von Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden insbesondere volkswirtschaftliche Prognosen von EZB, anderen Zentralbanken und Wirtschaftsforschungsinstituten für die Arbeitslosenrate und das Bruttoinlandsprodukt verwendet. Für Geschäfte der Wertberichtigungsstufe 1 wird lediglich auf die Prognose für das Jahr 2023 zurückgegriffen. Bei Geschäften der Wertberichtigungsstufe 2 werden die Prognosen bis zum Jahr 2026 verwendet. Ab dem Jahr 2027 wird eine Konvergenz zum langfristigen Durchschnitt modelliert.

Der pbb Konzern hat zum 31. Dezember 2022 eine zeitlich befristete Anpassung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Management Overlays gebildet, um die aktuelle Risikosituation der Finanzierungen von Büroimmobilien abzubilden. Der Management Overlay ist detailliert im Geschäftsbericht 2022 des pbb Konzerns, in der Note „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Wertberichtigungen (einschließlich Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen)“ (Seite 143 ff.) beschrieben.

Der erwartete Kreditverlust der Wertberichtigungsstufe 3 wird auf Basis von individuellen Zahlungsströmen in mehreren wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Der Zinsertrag wird unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts ermittelt.

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2022 hat der pbb Konzern keine Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte (Verbräuche von Wertberichtigungen) vorgenommen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Wertberichtigung abzuschreiben, sofern nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Zuge einer Sicherheitenverwertung absehbar ist, dass eine Restforderung verbleibt und vom Schuldner keine weiteren Beiträge zu erwarten sind (zum Beispiel wegen Insolvenz/Vermögenslosigkeit). In begründeten Einzelfällen wird bei den abgeschriebenen Forderungen versucht, mittels Vollstreckungsmaßnahmen die Restforderung ganz oder zumindest teilweise einzutreiben.

Ausweis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Bilanz unter der Position „Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Bestände dieser finanziellen Vermögenswerte werden vor und nach Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wertberichtigungen auf diese Bestände im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

Wertberichtigungen aller drei Stufen nach IFRS 9 auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden in der Bilanz in der Eigenkapitalposition „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewie-

sen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wertberichtigungen auf diese Bestände im Risikovorsorgeergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft, wie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, werden auf Basis der Wertberichtigungsregeln des IFRS 9 gebildet und auf der Passivseite unter den „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Kreditrisikominderungstechniken

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß Artikel 453 CRR über die im pbb Konzern für das Kreditrisiko (resultierend aus Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Risikopositionen) und das Gegenparteausfallrisiko (resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften) verwendeten Kreditrisikominderungstechniken, sowohl über die dabei genutzten Sicherheitenarten als auch die wesentlichen Merkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung dieser berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

Wesentliche Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Im Rahmen der Adressenausfallrisikominderung (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko) berücksichtigt der pbb Konzern folgende wesentlichen Sicherheiten:

- > Immobilien (Grundpfandrechte)
- > Bürgschaften und Garantien
- > finanzielle Sicherheiten.

Insbesondere Grundpfandrechte (Immobilien) bei Immobilienfinanzierungen sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Weiterhin akzeptiert der pbb Konzern Bürgschaften und Garantien sowie finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten und teilweise Wertpapiere) als Absicherung. Finanzielle Sicherheiten dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften) als Sicherheit.

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2022 nicht getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Bei den Bürgen/Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Die Garantiegeber verfügen über eine sehr gute Bonität. Über die größten Garantiegeber berichtet Risk Management & Control (RMC) regelmäßig im Rahmen des Risikoberichtswesens an den Vorstand der pbb.

Verwendung der Sicherheiten zur Minderung der Eigenkapitalanforderungen

Sachsicherheiten (Immobilien) werden in der LGD-Berechnung bei der Schätzung der Verlustquote bei Ausfall kreditrisikomindernd berücksichtigt. Finanzielle Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) kreditrisikomindernd angerechnet. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Bürgen/Garantiegebers zugeordnet wird. In der Immobilienfinanzierung umfassen die Finanzierungssicherheiten neben den Grundpfandrechten in der Regel auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen, die jedoch nicht kreditrisikomindernd gemäß CRR berücksichtigt werden.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten sind im pbb Konzern in internen Bearbeitungsrichtlinien für jede Sicherheitenart geregelt. Um die rechtliche Durchsetzbarkeit zu ermöglichen, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet, die vor dem Hintergrund des sich ändernden rechtlichen Umfelds laufend überprüft werden. Hierfür ist gruppenweit ein Prozess aufgesetzt, der sicherstellen soll, dass die Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten fortlaufend einem Rechtsmonitoring unterzogen wird. Die Berechnung und Festsetzung der Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Gutachten, welche zur Einschätzung eines Liquidationswertes verwendet werden, enthalten Aussagen zur Vermarktbarkeit der Sicherheiten.

Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente können auf Seiten der Immobilien-Grundpfandrechte in der naturgemäß gegebenen korrelierten Abhängigkeit dieser Sachsicherheiten von der allgemeinen Immobilienmarktentwicklung eines Landes bestehen. Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Regionen sowie nach Darlehens- und Objektarten ist im Risiko- und Chancenbericht des Geschäftsberichts 2022 aufgezeigt. Risikokonzentrationen dieser Art werden im pbb Konzern im Rahmen der Länderlimitsteuerung begrenzt.

Hierbei werden jedem einzelnen Land beziehungsweise Ländergruppen – in Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens – maximale Limite in bestimmten Ratingkorridoren zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten des pbb Konzerns begrenzen. Sämtliche Länderratings und Länderlimite werden mindestens einmal im Jahr durch den Bereich Corporate Development / Economic Analysis überprüft.

Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle EU CR3 zeigt die durch berücksichtigungsfähige Sicherheiten besicherten Kreditrisikopositionen auf Basis des Netto-Buchwertes (aufgeschlüsselt nach Darlehen und Krediten, einschließlich der Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, sowie Schuldverschreibungen), für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) oder dem Standardansatz (KSA) berechnet.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR4 gemäß Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für die Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden (siehe Kapitel „Kreditrisiko – Standardansatz“), und die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz (siehe Kapitel „Kreditrisiko – IRB-Ansatz“).

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungsstichtag keine Kreditderivate im Portfolio.

EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

| | | a | b | c | d | e |
|---------------------------|------------------------------------|--|---|---------------------------------------|--------------|--------------------------------------|
| | | Unbesicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert ³⁾ | Besicherte Risikopositionen – Netto-Buchwert ^{1) 2)} | | | davon durch Kreditderivate besichert |
| | | | davon durch Sicherheiten besichert ⁴⁾ | davon durch Finanzgarantien besichert | | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | |
| 1 | Darlehen und Kredite | 15.151 | 29.928 | 28.353 | 1.575 | - |
| 2 | Schuldverschreibungen | 5.778 | 1.126 | - | 1.126 | - |
| 3 | Summe | 20.929 | 31.054 | 28.353 | 2.701 | - |
| 4 | davon notleidende Risikopositionen | 16 | 606 | 560 | 46 | - |
| EU-5 | davon ausgefallen | 16 | 606 | - | - | - |

¹⁾ EU CR3 zeigt den Nettowert der Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte sowie nach Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Außerbilanzielle Positionen sind nicht berücksichtigt.

²⁾ Risikopositionen, denen mindestens ein Kreditrisikominderungsmechanismus gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 4 der CRR zugeordnet ist. Dabei handelt es sich um Sicherheiten/Garantien, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Der Wert der ausgewiesenen Sicherheiten/Garantien ist auf den Nettowert der besicherten/garantierten Risikopositionen begrenzt.

³⁾ Risikopositionen, auf die keine Kreditrisikominderungstechnik angewandt wurde, für die weder Sicherheiten verpfändet noch Garantien empfangen wurden. Unter „Darlehen und Kredite“ werden in EU CR3 auch Zentralbankenguthaben sowie täglich fällige Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

⁴⁾ Durch Sicherheiten (vor allem Immobilien/Grundpfandrechte) besicherte Risikopositionen.

Bewertung und Verwaltung berücksichtigungsfähiger Sicherheiten

In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit wendet der pbb Konzern verschiedene Bewertungs-, Kontroll- und Überprüfungsverfahren an. Diese Verfahren sind ein wesentlicher Teil der erwähnten anlassbezogenen und jährlichen Kreditengagements-Überprüfung beziehungsweise der Neukreditgenehmigung.

Im Hinblick auf die Bewertung der unterschiedlichen Sicherheitenarten hat der pbb Konzern Bearbeitungsgrundsätze aufgestellt. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten erfolgt im Rahmen der Kreditgewährung oder der turnusmäßigen Beurteilung der Kreditnehmer, der Sicherheiten beziehungsweise beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen. Sicherheiten, die besonderen Risiken unterliegen, werden gemäß regulatorischer Vorgaben und risikoorientiert entsprechend intensiver in die Überwachung einbezogen.

Die Bewertung von Grundpfandrechten basiert grundsätzlich auf einem schriftlichen Bewertungsgutachten und wird schriftlich dokumentiert. Wertschwankungen überwacht der pbb Konzern laufend anhand von definierten Parametern.

Immobilien

Für jede als Kreditsicherheit genutzte Immobilie wird ein schriftliches Markt- und Beleihungswertgutachten durch einen unabhängigen Immobiliengutachter erstellt. Der Beleihungswert wird vorrangig für Immobiliensicherheiten benötigt, die für den Pfandbriefdeckungsstock vorgesehen sind (zwecks Refinanzierung über Pfandbriefemissionen). Externe Bewertungsgutachten werden zusätzlich einem Plausibilitätscheck durch einen internen Mitarbeiter (Immobilienanalyst) unterzogen.

Die regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Immobiliensicherheiten (Monitoring und Neubewertung) ist zunächst auf den Marktwert der Immobilien ausgerichtet:

- > Das Ziel des „Monitoring“ in der Stufe 1 besteht darin, Objekte und/oder Märkte (oder Kombinationen von Objektarten und Märkten), bei denen ein potenzieller Wertverlust vorliegen könnte, auf Basis der Akten- und Informationslage zu identifizieren. Hierfür ist eine grobe Analyse der einzelnen Objekte ausreichend.
- > Im Rahmen der Stufe 2 werden die im Monitoring der Stufe 1 identifizierten Objekte, oder jährlich die Objekte, die einem höheren Risiko unterliegen, näher durch die Immobilienanalysten überprüft.
- > Die Neubewertung („Revaluation oder Stufe 3 des Monitorings“) erfolgt bei Objekten, bei denen ein Marktwertrückgang von mehr als 10 % oder sonstige erhebliche Verschlechterungen der zugrundeliegenden Bewertungsannahmen festgestellt werden, sowie bei Objekten, bei denen gemäß Artikel 208 Abs. 3 Buchstabe b CRR mindestens alle drei Jahre eine Neubewertung vorgeschrieben ist. In diesen Fällen wird durch einen unabhängigen Immobiliengutachter ein aktueller Marktwert ermittelt.
- > Ergeben sich dabei Hinweise, dass auch der Beleihungswert hier von einer Wertverschlechterung betroffen ist erfolgt in der Stufe 4 des Monitorings auch eine Überprüfung der Wertermittlung und gegebenenfalls eine Neubewertung.

Weitere Informationen zu Qualitätsgesichtspunkten, unter denen die Bewertung der Immobilien im pbb Konzern erfolgt, sind im Abschnitt „Risikoabsicherung und Risikominderung“ des Kapitels „Management des Adressenausfallrisikos (einschließlich Gegenparteausfallrisiko)“ beschrieben.

Überprüfung der Immobiliensicherheiten unter Berücksichtigung der Covid19-Pandemie

Seit dem 3. Quartal 2021 war zu beobachten, dass die Einflüsse der Pandemie in allen Märkten und Aspekten angekommen und berücksichtigt waren. Aus diesem Grund wurde die seit April 2020 bestehende monatliche Überwachung der Immobiliensicherheiten ab Dezember 2021 in den Regelprozess der Überwachung der Immobiliensicherheiten zurückgeführt.

Bürgschaften/Garantien

Bürgschaften und Garantien berücksichtigt der pbb Konzern als Sicherheiten im Sinne des Risikomanagements sowie zur Risikominderung gemäß Artikel 213 bis 215 CRR. Für die Anerkennung zur Kreditrisikominderung müssen sowohl die Bürgschaften/Garantien als auch die Bürgen/Garantiegeber die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Bürgschaften und Garantien werden durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd angerechnet.

Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten (überwiegend Barsicherheiten) dienen dem pbb Konzern im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften) als Sicherheit. Nähere Informationen über die Anwendung des Nettings im Rahmen der Kreditrisikominderung, die vom pbb Konzern dabei genutzten Nettingvorschriften und finanziellen Sicherheiten finden sich sowohl im nachfolgenden Abschnitt „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“ als auch im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“.

Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Aufsichtsrechtliches Netting

Der pbb Konzern wendet im Rahmen der Kreditrisikominderung die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Per 31. Dezember 2022 hat der pbb Konzern von derivativen vertraglichen Nettingvereinbarungen im Umfang von 0,5 Mrd. Euro und im Rahmen von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften in einem Umfang von rund 6,7 Mrd. Euro Gebrauch gemacht.

Bilanzielles Netting

Bilanziell können Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings). Auch die Sicherheitenvereinbarungen sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar.

Eine Ausnahme bilden über die Eurex Clearing abgewickelte Derivate. Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte Over-The-Counter (OTC)-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Gegenpartei (CCP) für das Clearing ihrer OTC-Derivate. Für die mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivate wird ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und geleisteten beziehungsweise erhaltenen Sicherheitsleistungen. Per 31. Dezember 2022 kam es für die über die Eurex Clearing abgewickelten Derivate durch die bilanzielle Saldierung zu einer Verringerung der Bilanzsumme in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. Euro.

Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte werden bilanziell nicht saldiert.

Rahmenverträge

Für die Dokumentation seiner Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte verwendet der pbb Konzern die marktüblichen Rahmenverträge (zum Beispiel Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), ISDA Master Agreement oder Global Master Repurchase Agreement (GMRA)) einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Credit Support Annex). Die verwendeten Rahmenverträge für Derivate als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte enthalten Nettingvereinbarungen, wonach zum Beispiel im Falle einer Insolvenz durch Beendigung und Aufrechnung aller unter einem Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte eine

einheitliche Forderung begründet wird, so dass die pbb bei Ausfall des Vertragspartners nur auf den Saldo der positiven und negativen Marktwerte der erfassten Einzelgeschäfte einen Anspruch hat oder zu dessen Zahlung verpflichtet ist (sogenanntes „Close-out Netting“). Hierdurch reduziert sich das Adressenausfallrisiko in Bezug auf den jeweiligen Vertragspartner. Voraussetzung für die risikomindernde Anerkennung ist unter anderem die Überprüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der vertraglichen Nettingvereinbarung in der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung. Dies geschieht im pbb Konzern sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen anhand von Rechtsgutachten.

Sicherheitenvereinbarungen

Als Sicherheiten im Rahmen dieser Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Dies geschieht auf der Grundlage der marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen (zum Beispiel Besicherungsanhang zum DRV). Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Soweit Derivate über eine Zentrale Gegenpartei gecleart werden, erfolgt die Sicherheitenstellung zum einen durch die Verpfändung von Wertpapieren, zum anderen durch die Übertragung von Barsicherheiten. Bei bilateralen Repo-Geschäften werden in der Regel Barsicherheiten gestellt, während bei über eine zentrale Gegenpartei geclearten Repo-Geschäften in der Regel Wertpapiersicherheiten ausgetauscht werden. Für die Anerkennung zum Zwecke der Kreditrisikominderung gemäß CRR muss die Stellung der Sicherheiten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten wird anhand von Rechtsgutachten überprüft.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt täglich. Die Sicherheitenvereinbarungen sehen in der Regel keine Freibeträge (Threshold Amounts) vor, es gibt lediglich sogenannte Mindestübertragungsbeträge (Minimum Transfer Amounts). Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“, Abschnitt „Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen“.

Kreditrisiko – Standardansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 444 und 453 Buchstaben g, h und i CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz (KSA) berechnet. Der pbb Konzern verwendet den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR neben dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR, und zwar für die nachfolgend genannten Portfolien.

Anwendung des Permanent Partial Use gemäß Artikel 150 CRR

Dem Standardansatz unterliegen insbesondere folgende Teilportfolien:

- > Forderungen gegenüber Zentralregierungen/Zentralbanken, Regionalregierungen und öffentlichen Stellen nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstaben a und d CRR
- > Forderungen gegenüber Instituten nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe b CRR (darunter die Eurex Clearing)
- > Forderungen gegenüber Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Erlöse außerhalb des Immobiliensektors erzielen
- > Forderungen gegenüber Privatpersonen
- > Adressenausfallrisikopositionen, die zu einem auslaufenden Geschäftsbereich nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe c CRR i.V.m. § 14 SolvV gehören (zum Beispiel kleinvolumige Retaildarlehen, die Beurteilung der Kundenbonität erfolgt mittels Retailscoring)
- > sonstige Adressenausfallrisikopositionen, für die kein von der Bankenaufsicht zugelassenes Ratingverfahren gemäß dem IRB-Ansatz Anwendung findet.

Inanspruchnahme von Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen

Benannte Ratingagenturen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz verwendet der pbb Konzern ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Die Benennungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Exportversicherungsagenturen hingegen sind für eine Bonitätsbeurteilung nicht benannt.

Zugeordnete Risikopositionsklassen

Die vorgenannten Ratingagenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen werden nicht vorgenommen.

Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen

Der pbb Konzern nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

Wirkung der Kreditrisikominderung

Im Standardansatz werden Bürgschaften und Garantien durch eine reguläre PD-Substitution kreditrisikomindernd berücksichtigt. Diese bewirkt, dass dem gesicherten Anteil einer Forderung das niedrigere Risikogewicht des Garantiegebers zugeordnet wird. Das bedeutet, dass der besicherte Anteil einer IRBA-Forderung (beispielsweise eines Unternehmens) mit dem niedrigeren Risikogewicht des Garanten (beispielsweise einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Standardansatz ausgewiesen wird, oder aber, dass garantierte KSA-Forderungen dem niedrigeren Risikogewicht und der Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Bei den Garantiegebern handelt es sich vor allem um Finanzinstitutionen und öffentliche Kunden. Im pbb Konzern werden Kreditrisikopositionen gegenüber öffentlichen Kunden und Finanzinstitutionen im Standardansatz behandelt.

Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im Standardansatz

Die folgenden Tabellen EU CR4 und EU CR5 gemäß den Artikeln 444 Buchstabe e und 453 Buchstaben g, h und i CRR zeigen für die bilanziellen und außerbilanziellen KSA-Kreditrisikopositionen, jeweils aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, die Risikopositionswerte (vor und nach Kreditrisikominderung) und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA), die Risikogewichte und die RWA-Dichte sowie die Auswirkungen der verwendeten Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) und von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

| Risikopositionsklassen | a | | b | | c | | d | | e | | f | | |
|--|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|--|------------------------------|-------------|--|---|--|---|--|--|
| | Risikopositionen vor CCF und vor CRM ¹⁾ | | Risikopositionen nach CCF und nach CRM ²⁾ | | Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte | | | | | | | | |
| | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Bilanzielle Risikopositionen | Außerbilanzielle Risikopositionen | Risikogewichtete Aktiva (RWA) ³⁾ | RWA-Dichte (%) ⁴⁾ | | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 8.339 | - | 9.880 | - | 51 | 0,52 | | | | | | |
| 2 | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 4.343 | 125 | 5.111 | 62 | 418 | 8,07 | | | | | | |
| 3 | Öffentliche Stellen | 1.761 | - | 1.626 | - | 115 | 7,07 | | | | | | |
| 4 | Multilaterale Entwicklungsbanken | 547 | - | 547 | - | - | - | | | | | | |
| 5 | Internationale Organisationen | 229 | - | 229 | - | - | - | | | | | | |
| 6 | Institute | 918 | - | 31 | - | 11 | 36,57 | | | | | | |
| 7 | Unternehmen | 1.706 | 17 | 526 | 10 | 528 | 98,56 | | | | | | |
| 8 | Mengengeschäft | - | - | - | - | - | 75,00 | | | | | | |
| 9 | Durch Hypotheken auf Immobilien besichert | 631 | 55 | 631 | 27 | 228 | 34,55 | | | | | | |
| 10 | Ausgefallene Positionen | 49 | - | 1 | - | 1 | 117,12 | | | | | | |
| 11 | Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | 111 | 76 | 111 | 39 | 225 | 150,00 | | | | | | |
| 12 | Gedekte Schuldverschreibungen | 321 | - | 321 | - | 32 | 10,00 | | | | | | |
| 13 | Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | | | | | | |
| 14 | Organismen für gemeinsame Anlagen | 2 | - | 2 | - | 31 | 1.250,00 | | | | | | |
| 15 | Beteiligungen | - | - | - | - | - | - | | | | | | |
| 16 | Sonstige Posten ⁵⁾ | 105 | - | 105 | - | 261 | 250,00 | | | | | | |
| 17 | Gesamt | 19.063 | 273 | 19.121 | 138 | 1.902 | 9,87 | | | | | | |

¹⁾ Nettowert der KSA-Risikopositionen: Brutto-Buchwert nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

²⁾ KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditrechnungsfaktoren (CCF).

³⁾ Risikogewichtete KSA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

⁴⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA je KSA-Risikopositionsklasse (Spalte e) durch das jeweilige EAD (Spalte c plus d).

⁵⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

EU CR5: Standardansatz

| Risikopositionsklassen | Risikogewicht | | | | | | | | | | | | | | | Summe | Ohne Rating ²⁾ |
|--|---------------|----------|----------|------------|--------------|------------|-----------|----------|----------|------------|------------|------------|----------|----------|----------|---------------|---------------------------|
| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | | |
| alle Angaben in Mio. Euro | 0% | 2% | 4% | 10% | 20% | 35% | 50% | 70% | 75% | 100% | 150% | 250% | 370% | 1250% | Sonstige | | |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken | 9.630 | - | - | - | 248 | - | - | - | - | 2 | - | - | - | - | - | 9.880 | 1.312 |
| 2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 3.085 | - | - | - | 2.088 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 5.173 | 3.935 |
| 3 Öffentliche Stellen | 1.186 | - | - | - | 394 | - | 19 | - | - | 27 | - | - | - | - | - | 1.626 | 1.482 |
| 4 Multilaterale Entwicklungsbanken | 547 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 547 | - |
| 5 Internationale Organisationen | 229 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 229 | - |
| 6 Institute | - | - | - | - | 14 | - | 17 | - | - | - | - | - | - | - | - | 31 | - |
| 7 Unternehmen | - | - | - | - | 1 | - | 1 | - | - | 532 | 3 | - | - | - | - | 536 | 506 |
| 8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen | - | - | - | - | - | 598 | 61 | - | - | - | - | - | - | - | - | 659 | 659 |
| 10 Ausgefallene Positionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | - | 1 | 1 |
| 11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 150 | - | - | - | - | 150 | - |
| 12 Gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | - | 321 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 321 | - |
| 13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 2 | - | 2 | 2 |
| 15 Beteiligungspositionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 16 Sonstige Posten ³⁾ | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 105 | - | - | - | 105 | - |
| 17 Gesamt | 14.677 | 0 | 0 | 321 | 2.745 | 598 | 97 | 0 | 0 | 560 | 153 | 105 | 0 | 2 | 0 | 19.260 | 7.898 |

¹⁾ EU CR5 zeigt die KSA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowohl nach Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen und Abschreibungen als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF).

²⁾ Ein Rating einer anerkannten Ratingagentur (External Credit Assessment Institutions, ECAI) ist nicht verfügbar.

³⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Kreditrisiko – IRB-Ansatz

Dieses Kapitel zeigt die Informationen gemäß den Artikeln 452 sowie 453 Buchstaben g und j und 438 Buchstabe h CRR über bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen, für die der pbb Konzern die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 142 ff. CRR berechnet.

Genehmigte IRB-Ansätze

Für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz hat der pbb Konzern für die in nachfolgender Abbildung EU CRE aufgeführten Ratingsysteme eine Genehmigung zur Anwendung erhalten.

Im Rahmen des aktuell durchgeführten Programms „Regulatory Review of the IRB Approach“ der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zur Überarbeitung der IRBA-Modelle strebt der pbb Konzern eine Ausweitung des IRBA-Abdeckungsgrades auf die Teilportfolien „Bauträger bilanzierend“ sowie „Gesellschaften bürgerlichen Rechts“ in der Risikopositionsklasse Unternehmen an. Darüber hinaus ist derzeit keine Ausweitung des IRBA-Abdeckungsgrades auf neue Risikopositionsklassen in Form eines Umsetzungsplans vorgesehen.

Interne Ratingsysteme müssen die Mindestanforderungen an die Nutzung des IRB-Ansatzes gemäß den Artikeln 143 und 144 CRR erfüllen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Risikoklassifizierung sowohl des Bestands- als auch des Neugeschäfts bewiesen haben. Rating- beziehungsweise Beurteilungssysteme werden im Sinne von Artikel 142 CRR verstanden als die Gesamtheit aller Methoden, Verfahren, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -Kategorien sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Die PD-, LGD- und CCF-Ratingsysteme des pbb Konzerns folgen weitgehend einer Through-the-Cycle Philosophie, wobei sich die Ausgestaltung dieser Philosophie zwischen den verschiedenen Modellen u.a. aufgrund der im Modell jeweils berücksichtigten Risikofaktoren unterscheiden kann. Aktuelle Ausfallraten, Verlustquoten und CCF-Quoten können somit je nach Stand im Konjunkturzyklus von den Through-the-Cycle Prognosen abweichen.

Arten von Risikopositionen

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Adressenausfallrisikoposition zu den PD-, LGD- und CCF-Ratingsystemen wird im pbb Konzern durch die definierten Anwendungsbereiche der Ratingsysteme sichergestellt. Die Einhaltung der Anwendungsbereiche wird im Ratingprozess überprüft oder ist systemtechnisch sichergestellt.

Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor. Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ (inklusive Spezialfinanzierungen) kommen Ratingsysteme zum Einsatz, die jeweils aus statistischen Modellkernen bestehen, welche um Expertenmodellkomponenten in der Risikoklassifizierung ergänzt werden. Bei allen eingesetzten Ratingsystemen erfolgt nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich ein Folgerating. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Neu-Rating vorgenommen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Eingabewerte und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Schuldner beziehungsweise Garanten und jedes adressenausfallrisikobehaftete Geschäft vorliegt. Die Zuordnung von Schuldnern zu PD-Klassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß einer 27-stufigen PD-Masterskala beziehungsweise mittels Tabellen, welche in Abhängigkeit des Segments Buchstabenratings auf PD-Klassen mappen.

Die im pbb Konzern verwendete Definition eines Ausfalls entspricht dem Artikel 178 CRR.

Ratingsysteme im IRB-Ansatz (EU CRE)

| Lfd. Nr. | Parameter | Modell | Risikopositionsklasse | Anwendungsbereich ¹⁾ | Modellierungsansatz ²⁾ |
|--------------------------|-----------|---|---|--|---|
| PD-Ratingsysteme | | | | | |
| 1 | PD | SPV Developer | Unternehmen/ Spezialfinanzierungen | Schuldner ist ein SPV (Special Purpose Vehicles), wobei das finanzierte Objekt/Objektportfolio einziger Geschäftszweck und Vermögensgegenstand des SPVs ist und die Haftung auf das SPV beschränkt ist (eine sogenannte non-recourse Finanzierung) | |
| 2 | PD | SPV Investoren | Unternehmen/ Spezialfinanzierungen | | |
| 3 | PD | Wohnungsbaugesellschaften | Unternehmen | Immobilienkunden, deren Geschäftsschwerpunkt in der Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes liegt und/oder deren Bonität sich in erster Linie daraus ableitet | basierend auf statistischen Ausfallmodellen |
| 4 | PD | Investoren bilanzierend | Unternehmen | Bilanzierender Kunde, dessen überwiegender Teil seiner Einkünfte aus Immobilienvermögen stammt | |
| 5 | PD | Investoren nicht bilanzierend | Unternehmen | Nicht bilanzierender Kunde, dessen überwiegender Teil seiner Einkünfte aus Immobilienvermögen stammt | |
| LGD-Ratingsysteme | | | | | |
| 6 | LGD | Internationale Immobilienfinanzierungen (ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner) | Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen | Besicherte Immobilienfinanzierungen mit Schwerpunkt außerhalb Deutschlands | Stochastisches Simulationsverfahren |
| 7 | LGD | Nationale Immobilienfinanzierungen (ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner) | Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen | Besicherte Immobilienfinanzierungen mit Schwerpunkt innerhalb Deutschlands | Struktur-Modell |
| CCF-Ratingsystem | | | | | |
| 8 | CCF | Kreditumrechnungsfaktor | Unternehmen inklusive Spezialfinanzierungen | Hypothekendarlehen | historischer Mittelwert |

¹⁾ Vereinfachte Darstellung der Anwendungsbereiche der Ratingverfahren. Die genauen Anwendungsbereiche sind in den relevanten Arbeitsanweisungen definiert.

²⁾ Dem Ratingverfahren zu Grunde liegende Methodik.

PD-Ratingsysteme

Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen basieren auf logistischen Regressionsmodellen, welche auf Basis historischer interner Schuldnerdaten (Ausfallinformationen und qualitative sowie quantitative Risikofaktoren) sowie Experteneinschätzungen entwickelt und kalibriert wurden. Der Kalibrierung liegen Daten für eine Periode von mindestens 7 Jahren zu Grunde. Die Risikofaktoren werden gewichtet zu einem Score aggregiert, welcher in eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit transformiert wird. Diese wird später mit Hilfe einer einheitlichen PD-Masterskala in eine PD-Klasse übersetzt. Die PD-Ratingsysteme für gewerbliche Immobilienfinanzierungen berücksichtigen neben klassischen Kennzahlen wie das Verhältnis zwischen Kreditbetrag zum Verkehrs- oder Marktwert eines Objektes oder den Kapitaldienstdeckungsgrad in der Regel Informationen über das Objekt oder Objektportfolio des Schuldners (beispielsweise Qualität der Lage, Leerstand, regionale Informationen) und Informationen über den Schuldner selbst (zum Beispiel kaufmännische/technische Fähigkeiten, Informationen über die Kunde-Bank-Beziehung).

Die PD-Ratingsysteme des pbb Konzerns berücksichtigen in unterschiedlichem Umfang neben quantitativen und qualitativen Risikofaktoren zusätzlich sogenannte Warnsignale. Warnsignale bilden in der Regel seltene Ereignisse ab, beispiels-

weise ein bonitätsbeeinträchtigendes Negativmerkmal liegt vor, welche bei Eintritt jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Bonität des Schuldners haben. Darüber hinaus ist in den PD-Ratingsystemen des pbb Konzerns sichergestellt, dass die PD eines Schuldners nicht besser sein kann als die PD des für den Schuldner relevanten Landes. Durch dieses sogenannte Sovereign Ceiling werden durch den Staat begründete Zusatzrisiken, beispielsweise Transferrisiken, bei der Raterstellung für einen Kunden berücksichtigt.

Im pbb Konzern gilt eine einheitliche PD-Masterskala mit 27 PD-Klassen für noch nicht ausgefallene Schuldner, die für alle Ratingsysteme und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und somit die Ratingeinstufung über alle Adressenausfallrisikopositionen vergleichbar macht. Den 27 PD-Klassen der PD-Masterskala sind eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeiten als PD-Schätzer sowie Ober- und Untergrenzen der Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

LGD-Ratingsysteme

Als direktes Ergebnis der LGD-Ratingsysteme des pbb Konzerns ergeben sich Verlustquotenschätzungen in Prozent, welche sich auf das Exposure at Default (EAD) beziehen.

Das LGD-Ratingsystem für internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen basiert auf einem stochastischem Simulationsverfahren, welches neben der zukünftigen makroökonomischen Entwicklung auch zukünftige immobilienmarktspezifische Entwicklungen simuliert und die Auswirkungen auf die Cash Flows und den Immobilienmarktwert der konkreten Finanzierung berechnet. Für die Kalibrierung des Modells finden historische Ausfälle ab dem Jahr 2008 Berücksichtigung.

Das LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland folgt einem strukturellen Ansatz, bei dem der Marktwert der Immobiliensicherheit eine zentrale Rolle in der LGD-Schätzung spielt. Einzelne Parameter des Modells (beispielsweise Erlösquoten, Abwicklungsdauern) werden für differenzierte Segmente (u.a. Objekttypen) auf Basis historischer Daten des pbb Konzerns sowie der Datenpoolinginitiative des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (VdP) ermittelt. Dabei finden in der Regel Daten mindestens ab 2008 Berücksichtigung.

Mittels Downturn-Analysen und statistischer Signifikanztests wird für die einzelnen LGD-Ratingsysteme sichergestellt, dass die Modelle zur Prognose von Downturn-LGDs geeignet sind.

CCF-Ratingsystem

Im pbb Konzern gibt es ein Modell zur Prognose eines Kreditumrechnungsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF) für Hypothekendarlehen. Dieses basiert auf dem beobachteten Ziehungsverhalten historischer interner Ausfälle seit 2008 in der Zeit zwölf Monate vor Ausfall. Für alle anderen Produkte (beispielsweise Avale) wird ein CCF in Höhe von 100 % verwendet.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die internen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter für die Risikosteuerung und die Kreditentscheidung dar. Im Rahmen des Kreditvergabeentscheidungsprozesses werden unter Berücksichtigung dieser Risikoparameter die Risiko- und Eigenkapitalkosten ermittelt, welche Basis für die risikoadjustierte Preisermittlung und die Kreditvergabeentscheidung sind.

Aus den Risikoparametern PD und LGD werden Expected Loss (EL) Klassen abgeleitet, welche im Rahmen der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung die Basis für die Kompetenzordnung im pbb Konzern sind.

Die Ergebnisse der internen Ratingsysteme fließen weiter in die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) ein und werden bei der Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge berücksichtigt.

Funktionen und Kontrollmechanismen für IRBA-Ratingsysteme

Verantwortlich für die Entwicklung und Validierung der Ratingsysteme im pbb Konzern ist das Group Risk Committee (GRC). Das GRC ist ein Unterkomitee des Vorstands und ist das Entscheidungskomitee in Bezug auf Fragestellungen, die sich auf die Risikomethodik, Risikoparametrisierung, beziehungsweise die Risikoüberwachung und relevante Richtlinien hierzu beziehen.

Das GRC gibt die Erarbeitung von Modellneu- oder Modellweiterentwicklungen, Validierungskonzepten sowie die Durchführung von Validierungen im Bereich Risk Management & Control (RMC) in Auftrag. Der Bereich RMC ist von Bereichen, die für Initiierung und Abschluss von Geschäften verantwortlich sind, unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Kreditrisikoüberwachungseinheit ist konzernweit für die Entwicklung, Einführung, Pflege, Überwachung und Weiterentwicklung aller Ratingsysteme verantwortlich. Daraus resultierende Ergebnisse werden dem GRC präsentiert und sind durch das GRC zu genehmigen.

Alle PD- und LGD-Ratingsysteme werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden u.a. die Kalibrierung, Trennschärfe und Stabilität der Verfahren, die Datenqualität sowie das Modelldesign anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie anhand von Anwender-Feedback überprüft.

Beim LGD-Ratingsystem für Immobilienfinanzierungen in Deutschland beteiligt sich der pbb Konzern zusätzlich an der Pool-Validierung auf Ebene des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP).

Zur Prüfung auf Vollständigkeit und zur Plausibilisierung der Dateneingaben in die Ratingsysteme gibt es technisch verankerte Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel die Freigabe im Vier-Augen-Prinzip.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme sowie vorgenommene Verfahrensänderungen.

Berichtswesen über IRBA-Ratingsysteme

Alle Validierungsberichte werden dem Group Risk Committee (GRC) vorgestellt und von diesem genehmigt.

Quantitative Angaben über Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz

Die folgenden Tabellen EU CR6 und EU CR6a gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g CRR zeigen die bilanziellen und außerbilanziellen Kreditrisikopositionen für die Portfolios, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Sie zeigen die wesentlichen IRBA-Parameter, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendet werden.

Die Tabelle EU CR6 wird dabei nur für die für den pbb Konzern maßgeblichen Risikopositionsklassen gezeigt. Die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ kommen im pbb Konzern nicht vor. Für seine Beteiligungen wendet der pbb Konzern das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an.

Darüber hinaus zeigt die Tabelle EU CR7-A gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR die Auswirkungen von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten im IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CR7 gemäß Artikel 453 Buchstabe j CRR betreffend die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechnik genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat unverändert keine Kreditderivate im Portfolio.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt die Veränderungen der RWA im vierten Quartal 2022 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

EU CR6: IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m |
|----------------------|--|--|---|---|---|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
| | PD-Bandbreite ¹⁾ | Bilanzielle Risikopositionen ²⁾ | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾ | Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾ | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾ | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾ | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
| A-IRB | alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | |
| | 0,00 bis <0,15 | 30 | - | - | 29 | 0,10 | 20 | 5,71 | 4 | 1 | 3,69 | - | - |
| | 0,00 bis <0,10 | 1 | - | - | 1 | 0,05 | 2 | 4,10 | 1 | - | 0,97 | - | - |
| | 0,10 bis <0,15 | 28 | - | - | 28 | 0,10 | 18 | 5,77 | 4 | 1 | 3,78 | - | - |
| | 0,15 bis <0,25 | 66 | - | - | 66 | 0,20 | 36 | 2,71 | 4 | 2 | 2,45 | - | - |
| | 0,25 bis <0,50 | 1.101 | 51 | 0,51 | 1.125 | 0,42 | 77 | 8,19 | 4 | 132 | 11,69 | - | - |
| | 0,50 bis <0,75 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,75 bis <2,50 | 284 | 52 | 0,57 | 313 | 1,01 | 24 | 2,14 | 4 | 11 | 3,39 | - | 1 |
| | 0,75 bis <1,75 | 284 | 52 | 0,57 | 313 | 1,01 | 24 | 2,14 | 4 | 11 | 3,39 | - | 1 |
| | 1,75 bis <2,5 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 2,50 bis <10,00 | 1 | - | - | 1 | 3,35 | 4 | 3,87 | 4 | - | 8,45 | - | - |
| | 2,5 bis <5 | 1 | - | - | 1 | 2,78 | 3 | 3,88 | 4 | - | 8,49 | - | - |
| | 5 bis <10 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 10,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 10 bis <20 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 20 bis <30 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 30,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 100,00 (Ausfall) | 7 | - | - | 7 | 100,00 | 3 | 24,47 | 5 | 4 | 62,50 | 1 | 1 |
| Zwischensumme | | 1.489 | 102 | 0,54 | 1.541 | 0,96 | 164 | 6,75 | 4 | 149 | 9,68 | 2 | 1 |

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m |
|--|-----------------------------|--|---|---|---|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
| A-IRB | PD-Bandbreite ¹⁾ | Bilanzielle Risikopositionen ²⁾ | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾ | Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾ | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾ | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾ | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | |
| Unternehmen - Spezialfinanzierungen ¹⁰⁾ | 0,00 bis <0,15 | 188 | - | - | 188 | 0,10 | 3 | 5,99 | 4 | 6 | 3,14 | - | - |
| | 0,00 bis <0,10 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,10 bis <0,15 | 188 | - | - | 188 | 0,10 | 3 | 5,99 | 4 | 6 | 3,14 | - | - |
| | 0,15 bis <0,25 | 822 | - | - | 822 | 0,20 | 21 | 20,55 | 3 | 164 | 19,98 | - | 1 |
| | 0,25 bis <0,50 | 6.420 | 206 | 0,51 | 6.513 | 0,41 | 127 | 21,46 | 3 | 1.746 | 26,81 | 6 | 24 |
| | 0,50 bis <0,75 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,75 bis <2,50 | 8.922 | 712 | 0,54 | 9.306 | 1,41 | 157 | 26,48 | 3 | 4.943 | 53,12 | 35 | 52 |
| | 0,75 bis <1,75 | 6.924 | 526 | 0,52 | 7.200 | 1,23 | 131 | 27,20 | 3 | 3.806 | 52,86 | 25 | 36 |
| | 1,75 bis <2,5 | 1.999 | 186 | 0,58 | 2.106 | 2,00 | 26 | 24,03 | 3 | 1.138 | 54,02 | 10 | 16 |
| | 2,50 bis <10,00 | 7.417 | 1.667 | 0,70 | 8.582 | 4,26 | 144 | 24,43 | 2 | 5.346 | 62,30 | 84 | 104 |
| | 2,5 bis <5 | 4.827 | 711 | 0,59 | 5.248 | 3,23 | 89 | 27,10 | 3 | 3.457 | 65,86 | 46 | 61 |
| | 5 bis <10 | 2.590 | 955 | 0,78 | 3.334 | 5,87 | 55 | 20,22 | 2 | 1.890 | 56,69 | 39 | 43 |
| | 10,00 bis <100,00 | 421 | 11 | 0,50 | 427 | 13,52 | 6 | 33,44 | 1 | 545 | 127,66 | 19 | 5 |
| | 10 bis <20 | 378 | 2 | 0,50 | 379 | 11,83 | 5 | 33,25 | 1 | 470 | 123,99 | 15 | 2 |
| 20 bis <30 | 43 | 8 | 0,50 | 47 | 27,00 | 1 | 35,00 | 1 | 74 | 156,95 | 4 | 3 | |
| 30,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 100,00 (Ausfall) | 681 | 4 | 0,50 | 683 | 100,00 | 13 | 32,49 | 1 | 486 | 71,10 | 188 | 207 | |
| Zwischensumme | 24.871 | 2.600 | 0,64 | 26.521 | 4,77 | 471 | 24,52 | 3 | 13.227 | 49,91 | 332 | 393 | |

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | |
|--|-----------------------------|--|---|---|---|--|----------------------|--|--|---|---|--------------------------|---------------------------------------|---|
| | PD-Bandbreite ¹⁾ | Bilanzielle Risikopositionen ²⁾ | Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) ³⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF ⁴⁾ | Risikoposition nach CCF und CRM ⁵⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁶⁾ | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁷⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren ⁸⁾ | Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (%) ⁹⁾ | Erwarteter Verlustbetrag | Wertberichtigungen und Rückstellungen | |
| A-IRB | | | | | | | | | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | |
| Unternehmen - Sonstige | 0,00 bis <0,15 | 1.017 | - | - | 976 | 0,08 | 24 | 8,50 | 4 | 51 | 5,26 | - | - | |
| | 0,00 bis <0,10 | 388 | - | - | 361 | 0,05 | 9 | 0,51 | 4 | 1 | 0,33 | - | - | |
| | 0,10 bis <0,15 | 629 | - | - | 615 | 0,10 | 15 | 13,20 | 4 | 50 | 8,16 | - | - | |
| | 0,15 bis <0,25 | 442 | 37 | 0,50 | 457 | 0,20 | 13 | 3,16 | 5 | 22 | 4,91 | - | - | |
| | 0,25 bis <0,50 | 475 | - | - | 475 | 0,33 | 21 | 23,12 | 4 | 187 | 39,49 | - | - | |
| | 0,50 bis <0,75 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,75 bis <2,50 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 0,75 bis <1,75 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 1,75 bis <2,5 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 2,50 bis <10,00 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 2,5 bis <5 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 5 bis <10 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 10,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 10 bis <20 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| | 20 bis <30 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 30,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 100,00 (Ausfall) | 1 | - | - | 1 | 100,00 | 2 | 6,11 | 1 | - | 62,50 | - | - | | |
| Zwischensumme | 1.934 | 37 | 0,50 | 1.908 | 0,20 | 62 | 10,86 | 4 | 262 | 13,71 | 0 | 0 | | |
| Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) | 28.294 | 2.739 | 0,63 | 29.970 | 4,29 | 697 | 22,74 | 3 | 13.638 | 45,54 | 335 | 395 | | |

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Brutto-Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen (aber nach Abschreibungen) sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

³⁾ Nominalwert vor Abzug von Rückstellungen sowie vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF).

⁴⁾ Risikopositionsgewichteter durchschnittlicher Umrechnungsfaktor für die außerbilanziellen Risikopositionen, gewichtet mit der außerbilanziellen Risikoposition gemäß Spalte (c).

⁵⁾ IRBA-Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber vor Abzug von Wertberichtigungen/Rückstellungen.

⁶⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁷⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (e).

⁸⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Unterstützungsfaktoren für KMU und Infrastruktur gemäß den Artikeln 501 und 501a CRR. IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, die nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen, werden nicht ausgewiesen.

⁹⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte j) durch das jeweilige EAD (Spalte e).

¹⁰⁾ Ohne Spezialfinanzierungen im Sinne von Artikel 153 Abs. 4 CRR.

EU CR6-A: Umfang der Verwendung von IRB- und Standard-Ansatz

| | a | b | c | d | e |
|--|---|---|--|--|--|
| | Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen ¹⁾ | Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen ²⁾ | Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) ³⁾ | Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%) ⁴⁾ | Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts Gesamt (%) ⁵⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | |
| 1 | Zentralstaaten oder Zentralbanken | - | 15.511 | 100 | - |
| 1.1 | davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften | — | 4.405 | 100 | - |
| 1.2 | davon: öffentliche Stellen | — | 1.990 | 100 | - |
| 2 | Institute | - | 1.240 | 100 | - |
| 3 | Unternehmen | 30.028 | 32.684 | 8,13 | 91,87 |
| 3.1 | davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz) | — | 26.681 | 0,56 | - |
| 3.2 | davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz) | — | - | - | - |
| 4 | Mengengeschäft | - | 1 | 100 | - |
| 4.1 | davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU | — | - | - | - |
| 4.2 | davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU | — | 1 | 100 | - |
| 4.3 | davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving | — | - | - | - |
| 4.4 | davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU | — | - | - | - |
| 4.5 | davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU | — | - | - | - |
| 5 | Beteiligungen | - | - | - | - |
| 6 | Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen | 55 | 160 | 65,51 | 34,49 |
| 7 | Gesamt | 30.083 | 49.596 | 39,34 | 60,66 |

¹⁾ IRBA-Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für Risikopositionen, die dem IRB-Ansatz unterliegen.

²⁾ IRBA- und KSA-Risikopositionswerte für die Ermittlung der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Abs. 4 CRR zur Berechnung der Verschuldungsquote.

³⁾ Anteil der Risikopositionen, die dem Standardansatz (Partial Use nach Artikel 150 CRR) unterliegen, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

⁴⁾ Anteil der Risikopositionen, die dem IRB-Ansatz unterliegen, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

⁵⁾ Anteil der Risikopositionen, bei dem der IRB-Ansatz gemäß Artikel 148 CRR schrittweise eingeführt werden soll, am Risikopositionsgesamtwert gemäß Spalte (b).

EU CR7-A: IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n |
|--|--|---|--|--|--|---|--|--|--|--|---|--|---|---|
| | Gesamt- risiko- position ¹⁾ | Kreditrisikominderungstechniken ²⁾ | | | | | | | | | | Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWA-Berechnung | | |
| | | Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP) | | | | | | | Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP) | | | RWA ohne Substituti- onseffekte (nur Re- duktions- effekte) ³⁾ | RWA mit Substituti- onseffekten (so- wohl Redukti- ons- als auch Substituti- onseffek- te) ⁴⁾ | |
| | | Teil der durch Finanzsi- cherheiten gedeckten Risikopo- sitionen (%) | Teil der durch Sicherheiten gedeckten Risikopo- sitionen (%) | Teil der durch sonstige gedeckten Risikopo- sitionen (%) | Teil der durch anerken- nungsfähige Risikopo- sitionen (%) | Teil der durch andere Sachsi- cherheiten gedeckten Risikopo- sitionen (%) | Teil der durch andere Formen der Besiche- rung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risikopo- sitionen (%) | Teil der durch Bareinla- gen ge- deckten Risikopo- sitionen (%) | Teil der durch Lebens- versiche- rungen gedeckten Risikopo- sitionen (%) | Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumen- te gedeck- ten Risi- kositio- nen (%) | Teil der durch Garantien gedeckten Risikopo- sitionen (%) | | | Teil der durch Kreditde- rivative gedeckten Risikopo- sitionen (%) |
| A-IRB | | | | | | | | | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Zentralstaaten und Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 | Institute | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 | Unternehmen | 29.970 | - | 98,16 | 98,16 | - | - | - | - | - | - | - | 13.638 | 13.638 |
| 3.1 | davon: Unternehmen – KMU | 1.541 | - | 99,88 | 99,88 | - | - | - | - | - | - | - | 149 | 149 |
| 3.2 | davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen | 26.521 | - | 98,31 | 98,31 | - | - | - | - | - | - | - | 13.227 | 13.227 |
| 3.3 | davon: Unternehmen – Sonstige | 1.908 | - | 94,78 | 94,78 | - | - | - | - | - | - | - | 262 | 262 |
| 4 | Mengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 | Gesamt | 29.970 | 0 | 98,16 | 98,16 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13.638 | 13.638 |

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF), aber ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken/Substitutionseffekten aufgrund einer Garantie.

²⁾ Die ausgewiesenen Sicherheiten in den Spalten (b) bis (l) zeigen jeweils den Anteil der dadurch besicherten Risikopositionen an den Gesamtrisikopositionen gemäß Spalte (a). Der Wert der Sicherheit ist jeweils auf den Wert der besicherten Risikoposition.

³⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des ursprünglichen Schuldners.

⁴⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Kreditrisikominderungstechniken. Die Einstufung in eine IRBA-Risikopositionsklasse richtete sich nach der maßgeblichen Risikopositionsklasse des Sicherungsgebers.

Kreditrisikopositionen

Die maßgebliche aufsichtsrechtliche Forderungsgröße für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) beziehungsweise für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist das Exposure at Default (EAD). Das CRR-konforme EAD für IRBA-Kreditrisikopositionen stellt die ausstehende Forderung im Falle eines Ausfalls dar und entspricht bei den meisten Produkten dem bilanziellen IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen).

Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EAD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird. Der CCF beträgt derzeit 50 % bis 100 % für Hypothekendarlehen und 100 % für alle anderen Produkte (zum Beispiel Avalkredite und Public Sector Finanzierungen).

Das EAD wird für alle Forderungen ermittelt, und zwar unabhängig davon, ob ein Ausfallereignis tatsächlich bereits eingetreten ist oder nicht.

Für die bilanzielle und außerbilanzielle IRBA-Kreditrisikopositionen belaufen sich das EAD auf 29.970 Mio. Euro (-232 Mio. Euro gegenüber dem 30. September 2022; +717 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2022) und die RWA auf 13.638 Mio. Euro (-207 Mio. Euro gegenüber dem 30. September 2022; +399 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2022). Dabei ausgenommen sind die Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, da diese nicht auf eigenen LGD und/oder CCF Schätzungen beruhen.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem vorgenannten EAD (dem Risikopositionswert nach Artikel 166 CRR) und dem in EU CR6-A, Spalte b dargestellten Risikopositionswert nach Artikel 429 Abs. 4 CRR (für die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote) sind:

- > Im IRB-Ansatz werden Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1 bis 3) und Rückstellungen für außerbilanzielles Kreditgeschäft nicht vom bilanziellen Buchwert abgezogen, sondern im Wertberichtigungsvergleich zum Erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) berücksichtigt.
- > Im IRBA-Ansatz werden interne Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) verwendet, während bei der Berechnung der Verschuldungsquote die CCF's des Standardansatzes (KSA) Anwendung finden.

Die risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge (RWA) insgesamt, das heißt einschließlich der Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, belaufen sich auf 13.693 Mio. Euro (30. September 2022: 13.896 Mio. Euro; 30. Juni 2022: 13.239 Mio. Euro). Die wesentlichen Ursachen für die Verringerung der RWA im vierten Quartal 2022 (-203 Mio. Euro) zeigt die Tabelle EU CR8.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

| | | a |
|---------------------------|---|---|
| | | Risikogewichteter Positionsbetrag ¹⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | |
| 1 | Risikogewichteter Positionsbetrag per 30.09.2022 | 13.896 |
| 2 | Umfang der Vermögenswerte (+/-) | 609 |
| 3 | Qualität der Vermögenswerte (+/-) | -162 |
| 4 | Modellaktualisierungen (+/-) | - |
| 5 | Methoden und Politik (+/-) | - |
| 6 | Erwerb und Veräußerung (+/-) | - |
| 7 | Wechselkursschwankungen (+/-) | -324 |
| 8 | Sonstige (+/-) | -328 |
| 9 | Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.12.2022 | 13.693 |

¹⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, einschließlich der IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“. Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) hingegen sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

Eine RWA-Erhöhung ergab das im vierten Quartal 2022 getätigte Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das die Rückzahlungen/Fälligkeiten deutlich überstieg (Zeile 2). Gegenläufige wirkten sich verschiedene Effekte aus, wie einzelne PD-/LGD-Ratingverbesserungen (Zeile 3) sowie Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU) und Syndizierungen (Zeile 8). Weiter wirkten sich Währungseffekte, vor allem beim US-Dollar (USD) und Britischen Pfund (GBP), verringernd auf die RWA aus (Zeile 7).

RWA-Dichte

Die durchschnittliche RWA-Dichte für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt rund 45,5 % (30. Juni 2022: 45,3 %), wobei die IRBA-Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Mengengeschäft“ im pbb Konzern nicht vorkommen. Risikogewichte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Ermittlung der risikoorientiert mit Eigenmitteln zu unterlegenden risikogewichteten Positionsbeträge, die RWA ergeben sich durch Multiplikation von Risikogewicht und IRBA-Risikopositionswert (EAD).

PD

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass ein Kreditnehmer/Kontrahent im Laufe eines Jahres nicht in der Lage sein wird, seinen Kredit vertragsgerecht zu bedienen (unabhängig von der Forderungshöhe und den gestellten Sicherheiten). Die PD für die IRBA-Kreditrisikopositionen beträgt im Durchschnitt 4,3 % (30. Juni 2022: 3,7 %).

LGD

Der Loss Given Default (LGD) gibt die erwartete Verlustquote an, die der pbb Konzern im Falle des Ausfalls eines Kunden erleidet. Dieser liegt für die Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz im Durchschnitt bei 22,7 % (30. Juni 2022: 22,8 %).

CCF

Die nicht in Anspruch genommenen IRBA-Kreditzusagen belaufen sich auf insgesamt 2.739 Mio. Euro (30. Juni 2022: 2.824 Mio. Euro). Der durchschnittliche CCF, der aussagt, wie viel von einer freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen wird, beträgt 63 % (30. Juni 2022: 65 %).

alle Angaben in Mio. Euro,
soweit nicht anders angegeben

| a | b | c | d | e | f | g | h |
|--|-----------------------------|---|---|--|--|--|--|
| | PD-Bandbreite ¹⁾ | Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres ²⁾ | davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind ³⁾ | Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) ⁴⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁵⁾ | Durchschnittliche PD (%) ⁶⁾ | Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) ⁷⁾ |
| A-IRB | | | | | | | |
| Unternehmen - Spezialfinanzierungen | 0,00 bis <0,15 | 6 | - | - | 0,10 | 0,09 | - |
| | 0,00 bis <0,10 | 1 | - | - | - | 0,05 | - |
| | 0,10 bis <0,15 | 5 | - | - | 0,10 | 0,10 | - |
| | 0,15 bis <0,25 | 22 | - | - | 0,20 | 0,20 | 0,49 |
| | 0,25 bis <0,50 | 122 | - | - | 0,41 | 0,39 | 0,57 |
| | 0,50 bis <0,75 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,75 bis <2,50 | 167 | 1 | 0,6 | 1,41 | 1,29 | 1,04 |
| | 0,75 bis <1,75 | 147 | 1 | 0,68 | 1,23 | 1,20 | 0,85 |
| | 1,75 bis <2,5 | 20 | - | - | 2,00 | 2,00 | 1,89 |
| | 2,50 bis <10,00 | 120 | 4 | 3,33 | 4,26 | 4,04 | 2,14 |
| | 2,5 bis <5 | 78 | 3 | 3,85 | 3,23 | 3,08 | 2,24 |
| | 5 bis <10 | 42 | 1 | 2,38 | 5,87 | 5,81 | 1,82 |
| | 10,00 bis <100,00 | 7 | - | - | 13,52 | 12,79 | - |
| | 10 bis <20 | 6 | - | - | 11,83 | 10,42 | - |
| | 20 bis <30 | 1 | - | - | 27,00 | 27,00 | - |
| 30,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - | |
| 100,00 (Ausfall) | 9 | - | - | 100 | 100 | - | |

alle Angaben in Mio. Euro,
soweit nicht anders angegeben

| a | b | c | d | e | f | g | h |
|-------------------------------|-----------------------------|---|---|--|--|--|--|
| | PD-Bandbreite ¹⁾ | Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres ²⁾ | davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind ³⁾ | Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%) ⁴⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ⁵⁾ | Durchschnittliche PD (%) ⁶⁾ | Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%) ⁷⁾ |
| A-IRB | | | | | | | |
| Unternehmen - Sonstige | 0,00 bis <0,15 | 19 | - | - | 0,08 | 0,09 | - |
| | 0,00 bis <0,10 | 5 | - | - | 0,05 | 0,05 | - |
| | 0,10 bis <0,15 | 14 | - | - | 0,10 | 0,10 | - |
| | 0,15 bis <0,25 | 16 | - | - | 0,20 | 0,20 | - |
| | 0,25 bis <0,50 | 21 | - | - | 0,33 | 0,37 | - |
| | 0,50 bis <0,75 | - | - | - | - | - | - |
| | 0,75 bis <2,50 | 5 | - | - | 1,00 | 1,10 | - |
| | 0,75 bis <1,75 | 5 | - | - | 1,00 | 1,10 | - |
| | 1,75 bis <2,5 | - | - | - | - | - | - |
| | 2,50 bis <10,00 | 1 | - | - | - | 5,00 | - |
| | 2,5 bis <5 | - | - | - | - | - | - |
| | 5 bis <10 | 1 | - | - | - | 5,00 | - |
| | 10,00 bis <100,00 | 1 | 1 | 100 | - | 17,50 | 20,00 |
| | 10 bis <20 | 1 | 1 | 100 | - | 17,50 | 20,00 |
| | 20 bis <30 | - | - | - | - | - | - |
| 30,00 bis <100,00 | - | - | - | - | - | - | |
| 100,00 (Ausfall) | 2 | - | - | 100 | 100 | - | |

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) eines jeden Schuldners in dieser Risikopositionsklasse zu Beginn des Offenlegungszeitraumes, ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres, d.h. zu Beginn des Offenlegungszeitraumes.

³⁾ Anzahl der Schuldner, die im Laufe des Jahres (d.h., im Jahr vor dem Tag der Offenlegung) nach Artikel 178 CRR ausgefallen sind.

⁴⁾ Arithmetisches Mittel der beobachteten Einjahresausfallquote im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 78 CRR bezogen auf die nicht ausgefallenen Schuldner zu Beginn des einjährigen Beobachtungszeitraums.

⁵⁾ Risikopositionswert-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) gemäß EU CR6 (Spalte e) zum Beginn des Offenlegungszeitraumes.

⁶⁾ Schuldner-gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit der Anzahl der Schuldner (EU CR9, Spalte c) zum Beginn des Offenlegungszeitraumes.

⁷⁾ Der einfache Durchschnitt der jährlichen Ausfallquoten der letzten fünf Jahre.

In der Berichtsperiode liegen sechs Ausfälle vor. Ein neuer Schuldner, dessen Finanzierung am Jahresende 2021 noch nicht bestand, ist nicht darunter. Aufgrund der zum Teil geringen Stückzahlen (insbesondere was die Ausfälle in den letzten Jahren betrifft) sowie der Kalibrierung der Ratingmodelle auf langfristige durchschnittliche Ausfallraten, kann die durchschnittliche historische Ausfallrate von der prognostizierten durchschnittlichen PD abweichen. Dem PD-Bereich 0,50 bis 0,75 werden aufgrund der verwendeten einheitlichen PD-Masterskala des pbb Konzerns keine Beobachtungen zugeordnet. Die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft kommen im pbb Konzern nicht vor.

In der Berichtsperiode kam es zu drei Ausfällen von Kunden, für die ein Jahr vor Ausfall eine freie Linie bestand, welche mit einem Kreditumrechnungsfaktor (CCF) von 50 % berücksichtigt wurde. Im Mittel wurde ein CCF von 33,8 % realisiert.

Gegenparteiausfallrisiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko des pbb Konzerns, resultierend aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäften), gemäß dem Artikel 439 CRR sowie zusätzlich den Artikeln 438 Buchstabe h, 444 Buchstabe e und 452 Buchstabe g CRR.

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) bezeichnet dabei das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Zielsetzung und Kontrahenten

Derivate

Derivate werden im pbb Konzern vor allem zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt, die beispielsweise aus Veränderungen bei Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Diesen Absicherungsgeschäften stehen Grundgeschäfte von Aktiv- oder Passivpositionen gegenüber. Die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zielt insoweit auf die Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken ab. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind vor allem OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Clearing. Darüber hinaus stellt der pbb Konzern Derivate für Immobilien- und öffentlich-rechtliche Kunden bereit, um ihrerseits zum Beispiel die Marktrisiken gewerblicher Immobilienfinanzierungen gezielt absichern zu können.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Einsatz von Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften dient der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und ist zusätzlich eine wesentliche Quelle zur besicherten Refinanzierung der pbb. Die Kontrahenten sind in erster Linie OECD-Kreditinstitute beziehungsweise die Eurex Repo.

Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hierdurch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Derivate

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern seit 28. Juni 2021 die Standardmethode (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR an. Bis zur Gültigkeit der CRR II nutzte der pbb Konzern die Marktbewertungsmethode.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Artikel 223 ff. CRR.

Qualifizierte zentrale Gegenpartei

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgenden Tabellen EU CCR1 bis EU CCR5 und EU CCR8 zeigen die Gegenparteiausfallrisikopositionen des pbb Konzerns zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022.

Die Tabelle EU CCR6 „Risikopositionen in Kreditderivaten“ gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat keine Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten (erworbene oder veräußerte Kreditbesicherungen) getätigt, weder als Sicherungsnehmer noch als Sicherungsgeber.

Ebenso ist die Tabelle EU CCR7 „RWA-Flussrechnung von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt für das Gegenparteiausfallrisiko keine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM).

Gegenparteiausfallrisikopositionen

Die Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für das Gegenparteiausfallrisiko – ohne Ersteinschusszahlungen (Initial Margin) und ohne Beiträge zum Ausfallfonds – betragen 874 Mio. Euro (+472 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2022), davon entfallen 204 Mio. Euro auf Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing. Im zweiten Halbjahr 2022 führten insbesondere neu vereinbarte Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte) zu einem Anstieg des EAD. Das Derivatevolumen hingegen war rückläufig, hier führte das gestiegene Zinsniveau zu einem deutlich niedrigeren beizulegenden Zeitwert der Sicherungsderivate.

Rund 866 Mio. Euro der 874 Mio. Euro entfallen auf Risikopositionen, die nach dem Standardansatz (KSA) behandelt werden (siehe EU CCR3), und rund 9 Mio. Euro auf Risikopositionen, für die der pbb Konzern die RWA nach dem auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz (IRBA) berechnet (siehe EU CCR4).

Die Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für das CVA-Risiko (siehe EU CCR2) belaufen sich auf 195 Mio. Euro (-14 Mio. Euro gegenüber dem 30. Juni 2022). Die CVA-Charge ist die zusätzliche Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten, das heißt für potenzielle (unerwartete) Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung eines Kontrahenten. Geschäfte mit der Eurex Clearing fließen in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko nicht ein.

Die Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) der Eurex Clearing (siehe EU CCR8) belaufen sich gegenüber dem 30. Juni 2022 unverändert auf rund 7 Mio. Euro (30. Juni 2022: 7 Mio. Euro). Der Ausfallfonds dient der Deckung der Verluste, die aus dem Ausfall eines oder mehrerer Clearingmitglieder entstehen können und die die durch die Einschussforderungen (Initial Margin) gedeckten Verluste übersteigen.

Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR. Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sind dabei nicht berücksichtigt, diese sind in der nachfolgenden Tabelle EU CCR8 separat dargestellt.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

| | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---------------------------|--|--|--------------------|--|---|--|-----------------------------------|--------------------|
| | Wiederbeschaffungskosten (RC) ⁴⁾ | Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) ⁵⁾ | EEPE ⁶⁾ | Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswertes verwendeter Alpha-Wert | Risikopositionswert vor CRM ⁷⁾ | Risikopositionswert nach CRM ⁸⁾ | Risikopositionswert ⁹⁾ | RWA ¹⁰⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | |
| EU-1 | EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate) | - | - | 1,4 | - | - | - | - |
| EU-2 | EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate) | - | - | 1,4 | - | - | - | - |
| 1 | SA-CCR (für Derivate) ^{1) 2)} | 442 | 260 | 1,4 | 740 | 210 | 207 | 106 |
| 2 | IMM (für Derivate und SFTs) | - | - | - | - | - | - | - |
| 2a | davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | - | - | - | - | - | - | - |
| 2b | davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist | - | - | - | - | - | - | - |
| 2c | davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 | Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 | Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) ³⁾ | - | - | - | 1.709 | 463 | 463 | 175 |
| 5 | VAR für SFTs | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 | Gesamt | - | - | - | 2.448 | 672 | 670 | 281 |

¹⁾ Tabelle EU CCR1 enthält keine Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP).

²⁾ Die pbb bemisst den Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko der derivativen Geschäfte nach dem Standardansatz (SA-CCR) gemäß Teil 3, Kapitel 6, Abschnitt 3 der CRR.

³⁾ Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet die pbb die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung gemäß Teil 3, Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode nach Artikel 223 ff. CRR.

⁴⁾ Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, RC), unter Berücksichtigung der erhaltenen/gestellten Sicherheiten, berechnet gemäß Artikel 275 CRR.

⁵⁾ Potenzieller künftiger Risikopositionswert (Potential Future Exposure, PFE) berechnet gemäß Artikel 278 CRR.

⁶⁾ Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (effektiver EPE) nach Artikel 272 Ziffer 22 CRR bei Anwendung der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

⁷⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting, aber vor Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) und ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA (Credit Value Adjustments)-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Geld- beziehungsweise Wertpapierbetrag) vor Netting und vor Kreditrisikominderung.

⁸⁾ Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten), aber ohne Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD) nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

⁹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), der maßgebliche Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte h).

Das EAD eines Netting-Satzes berechnet sich dabei wie folgt: $EAD = 1,4 \times (RC + PFE)$.

Derivate (Zeile 1): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung (erhaltenen Sicherheiten) sowie nach Berücksichtigung GuV-wirksamer CVA-Verluste.

SFTs (Zeile 4): Risikopositionswert nach Netting und nach Kreditrisikominderung.

¹⁰⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko Standard- beziehungsweise IRB-Ansatz.

Die Tabelle EU CCR8 zeigt die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR. Die von der pbb genutzte qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) ist die Eurex Clearing.

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP)

| | | a | b |
|---------------------------|--|-----------------------------------|-------------------|
| | | Risikopositionswert ¹⁾ | RWA ²⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | |
| 1 | Risikopositionen gegenüber qualifizierten ZGPs (Gesamt) | 204 | 4 |
| 2 | Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon: | 204 | 4 |
| 3 | (i) OTC-Derivate | 7 | - |
| 4 | (ii) Börsennotierte Derivate | - | - |
| 5 | (iii) SFTs | 197 | 4 |
| 6 | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde | - | - |
| 7 | Getrennte Ersteinschüsse ³⁾ | - | - |
| 8 | Nicht getrennte Ersteinschüsse ⁴⁾ | - | - |
| 9 | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | - | - |
| 10 | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | 7 | 1 |
| 19 | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | - | - |
| 20 | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds | - | - |

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP (ZGP: Zentrale Gegenpartei).

²⁾ Risikogewichteter Positionsbetrag (risikogewichtete Aktiva, RWA), ohne Risikopositionen gegenüber Nicht-ZGP.

³⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außegerichtlich gehalten werden.

⁴⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außegerichtlich gehalten werden.

Die Tabelle EU CCR2 zeigt die Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiken nach der verwendeten Methode gemäß Artikel 439 Buchstabe h CRR. Für Forderungen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex Clearing wird gemäß Artikel 382 CRR keine CVA-Charge berechnet.

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

| | | a | b |
|---------------------------|--|-----------------------------------|------------|
| | | Risikopositionswert ²⁾ | RWA |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | |
| 1 | Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode | - | - |
| 2 | (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator) | - | - |
| 3 | (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator) | - | - |
| 4 | Geschäfte nach der Standardmethode ¹⁾ | 195 | 146 |
| EU-4 | Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode) | - | - |
| 5 | Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko | 195 | 146 |

¹⁾ Die pbb nutzt für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) bei OTC-Derivaten die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Geschäfte mit der Eurex Clearing, der von der pbb genutzten zentrale Gegenpartei (CCP), fließen nicht in die Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko ein.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), maßgeblicher Betrag (dieser erhält das Risikogewicht der Gegenpartei) für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (Spalte b).

Die Tabelle EU CCR3 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko im Standardansatz nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht gemäß den Artikeln 439 Buchstabe I und 444 Buchstabe e CRR. Im Standardansatz werden u.a. die Risikopositionswerte gegenüber der Eurex Clearing ausgewiesen (Risikopositionsklasse „Institute“).

EU CCR3: Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

| Risikopositionsklassen | Risikogewicht | | | | | | | | | | | Wert der Risikoposition insgesamt ¹⁾ |
|---|---------------|------------|----------|----------|------------|------------|----------|----------|----------|----------|----------|---|
| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | |
| | 0% | 2% | 4% | 10% | 20% | 50% | 70% | 75% | 100% | 150% | Sonstige | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 Öffentliche Stellen | 1 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1 |
| 4 Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 Institute | - | 204 | - | - | 207 | 450 | - | - | - | - | - | 861 |
| 7 Unternehmen | - | - | - | - | - | - | - | - | 3 | - | - | 3 |
| 8 Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10 Sonstige Positionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 11 Wert der Risikoposition Gesamt ¹⁾ | 1 | 204 | 0 | 0 | 207 | 450 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 866 |

¹⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD), einschließlich der mit der Eurex Clearing abgewickelten Geschäfte, gemäß der COREP-Meldung von Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen.

Die Tabelle EU CCR4 zeigt das Gegenparteausfallrisiko im IRB-Ansatz nach Risikopositionsklassen und PD-Skala gemäß den Artikeln 439 Buchstabe l und 452 Buchstabe g CRR. Den IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft sind zum Offenlegungstichtag wie zum Halbjahresende keine Gegenparteausfallrisiko-Positionen zugewiesen, weshalb die Tabelle EU CCR4 nur für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ gezeigt wird.

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

| Risikopositionsklasse | PD-Skala ¹⁾ | a | b | c | d | e | f | g |
|---|--|-----------------------------------|--|----------------------|--|--|-------------------|---|
| | | Risikopositionswert ²⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%) ³⁾ | Anzahl der Schuldner | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%) ⁴⁾ | Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre) | RWA ⁵⁾ | Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%) ⁶⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | |
| 1 | 0,00 bis < 0,15 | - | - | - | 56,01 | - | - | - |
| 2 | Unternehmen - Spezialfinanzierungen | 0,15 bis < 0,25 | - | 0,20 | 4 | 56,01 | 5 | - |
| 3 | | 0,25 bis < 0,50 | 1 | 0,41 | 27 | 56,01 | 3 | 1 |
| 4 | | 0,50 bis < 0,75 | - | - | - | - | - | - |
| 5 | | 0,75 bis < 2,50 | 3 | 1,49 | 34 | 56,01 | 3 | 4 |
| 6 | | 2,50 bis < 10,00 | 3 | 2,92 | 18 | 56,01 | 5 | 5 |
| 7 | | 10,00 bis < 100,00 | - | 12,50 | 3 | 56,01 | 1 | 1 |
| 8 | | 100,00 (Ausfall) | - | - | - | - | - | - |
| | Zwischensumme | | 8 | 2,30 | 86 | 56,01 | 4 | 11 |
| 1 | 0,00 bis < 0,15 | 1 | 0,08 | 3 | 56,01 | 4 | - | 48,74 |
| 2 | Unternehmen - Sonstige | 0,15 bis < 0,25 | - | 0,20 | 1 | 56,01 | 5 | - |
| 3 | | 0,25 bis < 0,50 | - | - | - | - | - | - |
| 4 | | 0,50 bis < 0,75 | - | - | - | - | - | - |
| 5 | | 0,75 bis < 2,50 | - | - | - | - | - | - |
| 6 | | 2,50 bis < 10,00 | - | - | - | - | - | - |
| 7 | | 10,00 bis < 100,00 | - | - | - | - | - | - |
| 8 | | 100,00 (Ausfall) | - | - | - | - | - | - |
| | Zwischensumme | | 1 | 0,12 | 4 | 56,01 | 4 | 0 |
| Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen) ⁷⁾ | | | 9 | 2,09 | 90 | 56,01 | 4 | 12 |
| | | | | | | | | 135,66 |

¹⁾ PD-Bandbreiten für die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Risikopositionswert (Exposure at Default, EAD).

³⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁴⁾ Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), gewichtet mit dem Risikopositionswert gemäß Spalte (a).

⁵⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

⁶⁾ RWA-Dichte (%): Berechnet durch Division der RWA (Spalte f) durch das jeweilige EAD (Spalte a).

⁷⁾ Den IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft sind zum Offenlegungstichtag keine CCR-Risikopositionen zugeordnet, weshalb auf eine Aufschlüsselung dieser Risikopositionsklassen verzichtet wird.

Die Tabelle EU CCR5 zeigt die für das Gegenparteausfallrisiko die erhaltenen und gestellten Sicherheiten, getrennt für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR. Nähere Information zu den verwendeten Sicherheiten sind im Abschnitt „Minderung des Gegenparteausfallrisikos und Besicherungen“ beschrieben.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

| Art der Sicherheiten | Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte | | | | Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte | | | |
|------------------------------------|---|------------------------------|--|------------------------------|---|------------------------------|--|------------------------------|
| | Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten | | Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten | | Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten | | Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten | |
| | Getrennt ¹⁾ | Nicht getrennt ²⁾ | Getrennt ¹⁾ | Nicht getrennt ²⁾ | Getrennt ¹⁾ | Nicht getrennt ²⁾ | Getrennt ¹⁾ | Nicht getrennt ²⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | |
| 1 Bar – Landeswährung | - | 286 | - | 1.496 | - | 44 | - | - |
| 2 Bar – andere Währungen | - | 97 | - | - | - | - | - | - |
| 3 Inländische Staatsanleihen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 Andere Staatsanleihen | - | - | - | - | - | 70 | - | - |
| 5 Schuldtitel öffentlicher Anleger | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 Unternehmensanleihen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 Dividendenwerte | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 8 Sonstige Sicherheiten | - | - | - | - | - | 1.000 | - | - |
| 9 Gesamt | 0 | 383 | 0 | 1.496 | 0 | 1.115 | 0 | 0 |

¹⁾ Sicherheiten, die im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

²⁾ Sicherheiten, die nicht im Sinne von Artikel 300 Ziffer 1 CRR insolvenzgeschützt außergerichtlich gehalten werden.

Interne Kapitalallokation und Obergrenzen für Gegenparteausfallrisikopositionen

Die Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Gegenparteien (einschließlich der von der pbb genutzten zentralen Clearingstelle Eurex Clearing) ist eingebettet in den generell gültigen Allokations- und Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken im pbb Konzern. Eine separate Kapitalallokation und Limitierung für Ausfallrisiken im Rahmen von derivativen oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften gibt es im pbb Konzern nicht. Die Limitvergabe richtet sich primär nach der Bonität der Kontrahenten, für deren Ermittlung die eingesetzten Ratingverfahren eine maßgebliche Rolle spielen. Für Details zur Kapitalallokation auf die Risikoarten sei auf das Kapitel zum Thema ICAAP und Überwachung der Risikotragfähigkeit verwiesen (siehe Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“). Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkreditsteuerung. Die laufende Überwachung der Auslastung der Kontrahentenlimite erfolgt durch Risk Management & Control (RMC) auf täglicher Basis.

Korrelationsrisiko

Die Anforderung gemäß Artikel 439 Buchstabe c CRR hinsichtlich einer Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern handelt keine Produkte, deren Underlying direkt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten korreliert.

Minderung des Gegenparteausfallrisikos und Besicherungen

Die folgenden Ausführungen beschreiben gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR die Maßnahmen zur Minderung des Adressenausfallrisikos und die Vorschriften für Besicherungen. Der pbb Konzern wendet dabei die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des außerbilanziellen Nettings sowohl für derivative Finanzinstrumente als auch für Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte an, sofern die vertraglichen Vereinbarungen die Anforderungen für eine risikomindernde Anerkennung gemäß Artikel 296 CRR beziehungsweise Artikel 206 CRR erfüllen. Der pbb Konzern verwendet hierbei die marktüblichen Rahmenverträge einschließlich der jeweils dazugehörigen Sicherheitenvereinbarungen.

Aufrechnungsvereinbarungen

Das Geschäft sowohl mit Derivaten als auch mit Wertpapierleihe-/Repo-Geschäften wird üblicherweise mittels standardisierter beidseitiger Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Minimierung des Rechtsrisikos als auch des ökonomischen und regulatorischen Adressenausfallrisikos dienen und die eine Verrechnung gegenseitiger Risiken (Netting) ermöglichen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte aller unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Netting-Prozesses reduziert sich das Adressenausfallrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner. Ein produktübergreifendes Netting (Derivate versus Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) wendet der pbb Konzern nicht an.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige das Risiko reduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Gültigkeit und Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Die für Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV) nach deutschem Recht und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) sowie das Global Master Repurchase Agreement (GMRA), der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (DRV), der Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte / European Master Agreement (EMA), der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen (DRV) und das Global Master Securities Lending Agreement (GMSLA).

Die pbb ist direktes Clearing Mitglied bei der Eurex Clearing. Die Eurex Clearing ist die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle beziehungsweise die qualifizierte zentrale Gegenpartei (qualifizierte ZGP) gemäß Artikel 4 Ziffer 88 CRR. Hier-

durch nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, für bestimmte Kontraktarten über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln und damit bilaterales Ausfallrisiko zu reduzieren.

Sicherheitenvereinbarungen

Analog den Aufrechnungsvereinbarungen geht der pbb Konzern mit bestimmten Geschäftspartnern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch marktübliche Sicherheitenvereinbarungen (deutscher Besicherungsanhang zum DRV oder ISDA Collateral Support Annex) ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung / -verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Die Sicherheitenvereinbarungen begrenzen das Adressenausfallrisiko durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements (Limitentlastung) und schaffen damit Freiräume für neue Geschäftsabschlüsse, innerhalb der eingeräumten Kontrahentenlinien.

Als Sicherheiten im Rahmen der Derivate- und Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte werden finanzielle Sicherheiten, überwiegend Barsicherheiten, teilweise aber auch Wertpapiere, hereingenommen. Die Sicherheitenstellung erfolgt in der Regel im Wege der Vollrechtsübertragung, bei Wertpapieren auch durch Verpfändung. Die pbb stellt beziehungsweise erhält Barsicherheiten in der Regel in Euro. Die hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten wird ebenfalls anhand von Rechtsgutachten überprüft.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Bewertungen ermittelt und mit den Kontrahenten abgestimmt. Soweit Freibeträge (Threshold-Amounts) vereinbart wurden, werden Sicherheiten erst bei Erreichen des für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Freibetrages angefordert. Soweit Mindesttransferbeträge (Minimum Transfer Amounts) vereinbart wurden, verhält es sich wie bei den Freibeträgen. Erst beim Erreichen beziehungsweise Überschreiten des jeweiligen Mindesttransferbetrages erfolgt eine Zahlungsaufforderung (Call). Bei Veränderungen der Mark-to-Market-Bewertung unterhalb dieser Grenze wird auf eine Zahlungsaufforderung verzichtet, um den Abwicklungsaufwand in Grenzen zu halten. Die Zahlungseingänge werden überwacht, der Kontrahent gegebenenfalls angemahnt.

Für die zentrale Gegenpartei Eurex Clearing existiert ebenfalls eine Sicherheitenvereinbarung. Die Sicherheitsleistungen sowohl für Derivate- als auch Wertpapierleihe-/Repo-Geschäfte bestehen in erster Linie aus Wertpapieren, die eigens für die Eurex Clearing in einem Wertpapierportfolio zur Verfügung gestellt wurden. Barsicherheiten sind aber ebenfalls möglich.

Ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen

Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag mit keinem Kontrahenten ratingabhängige Sicherheitenvereinbarungen getroffen (Collateral Service Agreements, CSA), die im Falle einer Herabstufung des Ratings die Senkung des Mindesttransferbetrages (Minimum Transfer Amount) vorsehen. Generell ist der Umfang der Anpassung mit dem Vertragspartner in der Sicherheitenvereinbarung geregelt. Auch Freibeträge (Threshold Amounts), wonach die pbb im Falle einer Anpassung des Freibetrages einen entsprechend größeren Sicherheitsbeitrag leisten müsste, sehen die Sicherheitenvereinbarungen derzeit nicht vor.

Im Falle einer Änderung des Mindesttransferbetrags kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungsströme und nicht zu zusätzlichen Zahlungen. Dies hängt damit zusammen, dass der Mindesttransferbetrag im Gegensatz zum Freibetrag keine zusätzliche Sicherheitsleistung darstellt, sondern stattdessen regelt, ab welchem Betrag überhaupt Zahlungen zu leisten sind. Verkleinert sich der Mindesttransferbetrag, dann sind somit Zahlungen schon ab einer kleineren Schwelle zu leisten, das hat jedoch keinen Einfluss auf den Sicherheitsbeitrag, sondern nur auf die Größenordnung, ab wann Wertänderungen im CSA-Portfolio ausgeglichen werden. Bei kleinerem Mindesttransferbetrag werden somit Wertänderungen früher ausgeglichen.

Die in den Sicherheitenvereinbarungen vereinbarten, nicht ratingabhängigen Mindesttransferbeträge belaufen sich per 31. Dezember 2022 auf 17 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 22 Mio. Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb zum Offenlegungstichtag mandatierten Senior Unsecured-Ratings.

Senior Unsecured-Ratings (EU CCRA)

| Deutsche Pfandbriefbank AG | Standard & Poor's |
|--|-------------------|
| Langfristiges Emittenten-Rating / Ausblick | BBB+ / Stabil |
| Kurzfristiges Emittenten-Rating | A-2 |
| Langfristiges „Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ¹⁾ | BBB+ |
| Langfristiges „Non-Preferred“ Senior Unsecured Debt-Rating ²⁾ | BBB- |

¹⁾ „Senior Unsecured Debt“.

²⁾ „Senior Subordinated Debt“.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden, und die Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Bildung von Kreditreserven

Die folgenden Ausführungen beschreiben gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR die Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven (Kreditrisikovorsorge) für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

Derivate

Derivate sind nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accountings genutzt. Für solche finanziellen Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist eine Wertberichtigung im beizulegenden Zeitwert impliziert. Das heißt, Wertanpassungen infolge eines Kontrahentenausfallrisikos finden direkt in der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ihren Niederschlag. Das maximale Ausfallrisiko ist bei derivativen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten im Nominalwert widergespiegelt.

Die positiven/negativen Marktwerte der freistehenden Derivate werden in der Bilanz unter „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Fair-Value-Bewertungsergebnis) der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die positiven/negativen Marktwerte der Sicherungsderivate werden unter den Bilanzpositionen „Positive Fair Values der Sicherungsderivate“ beziehungsweise „Negative Fair Values der Sicherungsderivate“ ausgewiesen. Sicherungsderivate beinhalten die beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting verwendet werden. Da der pbb Konzern keine Derivate in das Cashflow Hedge Accounting mehr designiert, sind nur Derivate des Micro Fair Value Hedge Accountings oder des Portfolio-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im geringen Umfang von Währungsrisiken enthalten. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes innerhalb einer Periode werden erfolgswirksam in der Position „Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

CVA und DVA

Zur Berücksichtigung des erwarteten Ausfallrisikos einer Gegenpartei bildet der pbb Konzern bei OTC-Derivaten Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA), das sind Bewertungsanpassungen bei der Bewertung der OTC-Derivate im Rahmen der Rechnungslegung. Dabei bezeichnet die CVA die Bewertungsanpassungen um das Ausfallrisiko (die Bonitätsverschlechterung) des Kontrahenten und die DVA die Anpassungen um das eigene Ausfallrisiko (die

eigene Bonitätsverschlechterung) gegenüber einer Gegenpartei. Die CVA-Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sowie bei der Ermittlung des Risikopositionswertes berücksichtigt. Die DVA-Anpassungen werden vom harten Kernkapital abgezogen.

CVA-Charge

Für die Ermittlung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR, das heißt für potentielle Marktwertverluste im Zusammenhang mit einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten, verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) gelten die im Kapitel „Kreditrisiko“, Abschnitt „Kreditrisikoanpassungen“ beschriebenen allgemeinen Bestimmungen und Regelungen zu Kreditrisikoanpassungen beziehungsweise zur Wertminderung nach IFRS 9. Diese Regelungen sind u.a. für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)“ bewertete finanzielle Vermögenswerte relevant.

Verbriefungen

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022 hat der pbb Konzern unverändert keine Risikopositionen aus Verbriefungen im Portfolio. Die Informationen und Tabellen gemäß Artikel 449 CRR i.V.m. EU SEC1 bis EU SEC5 sind insofern für den pbb Konzern nicht offenzulegen.

Neue Verbriefungen eigener Forderungen für das Geschäftsjahr 2023 sind nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns sieht Neuverbriefungen derzeit nicht vor.

Marktrisiko

Das Kapitel „Marktrisiko“ zeigt für das Marktrisiko (einschließlich Zinsänderungsrisiko) des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR, darüber hinaus die Informationen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR und über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß Artikel 448 CRR. Eine Offenlegung nach Artikel 455 CRR „Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko“ hingegen ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit keine eigenen bankinternen Modelle (IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen, sondern den Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR.

Management des Marktrisikos

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertverlusts oder einer negativen Veränderung des periodischen Zinsergebnisses aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikokategorien:

- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von Tenor-Basis-Spreads oder Cross-Currency-Basis-Spreads)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung).

Risikostrategie

Die pbb verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken der barwertigen und der periodischen Perspektive:

- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- > Alle eingegangenen Positionen unterliegen einer handelsunabhängigen täglichen Sensitivitäts-, Value-at-Risk- und Performance-Überwachung.
- > Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) erfolgen sowohl in der barwertigen Perspektive als auch in Bezug auf das periodische Ergebnis. Dabei dient die barwertige Perspektive als primärer Ansatz für die operative Zinsrisikosteuerung, welcher durch eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken des periodischen Zinsergebnisses auf Quartalsbasis vervollständigt wird. Daneben werden auch Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (Credit Spread Risk in the Banking Book, CSRBB) in die regelmäßige Risikomessung, Risikosteuerung und -überwachung einbezogen.

Organisation

Die barwertige Überwachung der Positionen hinsichtlich Marktrisiken erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich Risk Management & Control (RMC), die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Finance.

Risikoberichtswesen

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für das Management und die operative Steuerung. Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand adressiert und enthält unter anderem:

- > Marktrisiko-Value-at-Risks (VaR) und Inanspruchnahmen von VaR-Limiten für das gesamte Marktrisiko CSRBB und IRRBB (sowie dessen Komponenten allgemeines Zinsänderungsrisiko, Basisrisiko und Options-/Volatilitätsrisiko),
- > Sensitivitäten der Marktrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen sowie die Überwachung von Sensitivitäts-Triggern und
- > eine Darstellung der ökonomischen Performance-Messung und die Dekomposition der ökonomischen Performance nach einzelnen Risikofaktoren.

Für die Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden quartalsweise die Veränderungen für die ergebniswirksamen Effekte und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) unter vorgegebenen Zinsszenarien und dynamischer Bilanz berichtet.

Risikoquantifizierung – Marktrisikomessung und Marktrisikolimitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk

RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, die Marktrisiken unterliegen. Zum Offenlegungsstichtag lassen sich die wesentlichen Parameter des Marktrisiko-VaR-Modells wie folgt zusammenfassen:

- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie von einem Jahr, die gleichgewichtet in die Simulation eingeht.
- > Die einzelnen Marktrisikokategorien werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der Marktrisiko-VaR auf eine 1-tägige Halteperiode und ein 99 %-Konfidenzintervall..

Ende Dezember 2022 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikokategorien 30 Mio. Euro (Jahresende 2021: 17 Mio. Euro). Der Anstieg des Marktrisiko-VaR ist im Wesentlichen auf höhere Zinsvolatilitäten zurückzuführen, welche vor allem durch geldpolitische Maßnahmen der EZB und anderer Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung verursacht wurden (insbesondere durch die Erhöhung von Leitzinsen beziehungsweise die Kommunikation zukünftiger Zinserhöhungen). Das VaR-Limit für das gesamte Marktrisiko betrug im Jahr 2022 durchgehend 60 Mio. Euro (Stand Jahresende 2021: 100 Mio. Euro).

Der konsolidierte IRRBB-VaR aller Risikokategorien des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (allgemeines Zinsänderungsrisiko, Tenor-Basis-Spread-Risiko, Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko, Optionsrisiko und Volatilitätsrisiko) belief sich zum Jahresende 2022 auf 21 Mio. Euro, der CSRBB-VaR betrug 16 Mio. Euro. Zusätzlich zur Limitierung des Marktrisiko-VaR erfolgt eine spezifische tägliche Limitüberwachung für den IRRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2022: 25 Mio. Euro) und den CSRBB-VaR (Limit Ende Dezember 2022: 50 Mio. Euro).

Im Offenlegungszeitraum kam es zu keinen Überschreitungen der VaR-Limite.

Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen und Stresstests ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen

Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Stresstests

Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen interne ökonomische Stress-Szenarien das Marktrisiko unter erschwerten oder gar extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische sowie historische Stress-Szenarien auf monatlicher und quartalsweiser Basis für wesentliche Risikotreiber berechnet. Hierbei werden die Auswirkungen schwerer bis extremer Veränderungen von Marktdaten sowie von Annahmen bezüglich des Kundenverhaltens auf den ökonomischen Barwert ermittelt.

Neben den internen ökonomischen Stress-Szenarien werden externe regulatorische Stress-Szenarien des aufsichtlichen Standardtests sowie des Frühwarnindikators berechnet und analysiert.

Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stress-Szenarien regelmäßig informiert. Zusätzlich werden im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (einschließlich Credit-Spread-Risiken) die Barwertänderungen ausgewählter interner und externer Stress-Szenarien durch spezifische Limite beziehungsweise Trigger überwacht.

Backtesting

Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und den tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Zur Einschätzung der Güte des Risikomodells wird die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft verwendet. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. In den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2022 wurden zwei Ausreißer beobachtet, die vor allem durch verhältnismäßig große Steigerungen der EUR-Swapraten im Februar und Juni 2022 auftraten. Damit weist das Risikomodell im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Periodische Zinsänderungsrisiken

Die pbb verwendet ein dynamisches Modell zur Messung und Überwachung der periodischen Zinsrisiken (Dynamic Earnings). Damit werden Veränderungen zukünftiger Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzentwicklungen simuliert, die sich bei geplanter Bilanzentwicklung und unter vorgegebenen Zinsszenarien ergeben würden. Die Messung und Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgte jeweils zum Quartalsultimo mit einem Simulationshorizont der folgenden vier Quartale. Die negativen Abweichungen vom Basiswert wurden für die ergebniswirksamen Effekte mit einem Trigger in Höhe von 60 Mio. Euro und hinsichtlich der Effekte im kumulierten sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) mit einem Trigger in Höhe von 100 Mio. Euro überwacht. Beide Trigger wurden im Offenlegungszeitraum nicht überschritten.

Ökonomisches Marktrisikokapital

Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken werden ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit“ (ICAAP) beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen der IFRS zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen der IFRS erfüllt sein. Diese Voraussetzungen wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Risikosteuerung, -überwachung und -minderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- > Management der Positionen im Bereich Treasury
- > Handelsunabhängige Risikomessung und Überwachung von Trigger- und Limiteinhaltung
- > Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand.

Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Allgemeines Zinsänderungsrisiko

Das allgemeine Zinsänderungsrisiko beziehungsweise Gap-Risiko betrug per Ende Dezember 2022 21 Mio. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vergleichswert des Jahresendes 2021 in Höhe von 12 Mio. Euro ergibt sich vor allem aus den im Abschnitt „Marktrisiko-Value-at-Risk“ beschriebenen Zinserhöhungen.

Basisrisiken

Unter Basisrisiken werden Tenor-Basis-Spread- und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken verstanden. Zum Offenlegungstichtag wurden Tenor-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 3 Mio. Euro und Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken in Höhe von 2 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahreswerte: 1 Mio. Euro Tenor-Basis-Spread- beziehungsweise 1 Mio. Euro Cross-Currency-Basis-Spread-Risiko).

Volatilitätsrisiken

Die Volatilitätsrisiken betragen 1 Mio. Euro per Ende Dezember 2022 (Jahresende 2021: 1 Mio. Euro).

Credit-Spread-Risiko (CSRBB)

Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen alle Credit-Spread-Risiken aktivischer Instrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Profit or Loss, FVPL) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI) bewertet werden. Hinzu kommen die Credit-Spread-Risiken aktivischer Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bewertet werden.

Fremdwährungsrisiken

Das barwertige Fremdwährungsrisiko lag per Ende Dezember 2022 bei 0,5 Mio. Euro (Jahresende 2021: 0,3 Mio. Euro).

Chancen

Wie dargestellt, ergibt sich aus den Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust, im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So stellen beispielsweise hohe Credit-Spread-Sensitivitäten wie oben beschrieben ein Risiko dar. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt.

Aus ökonomischer Sicht offene Zinsrisikopositionen können sich im periodischen Zinsänderungsrisiko als neutrale oder sogar ertragssteigernde Komponente erweisen, zum Beispiel aktivische Festzinsdarlehen mit mittlerer oder langer Laufzeit.

Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko

Marktrisiken sind nach Teil 3, Titel IV der CRR mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern führt unverändert kein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit unterliegen die Geschäfte des pbb Konzerns ausschließlich den Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuches (dem Risiko durch Veränderung der Fremdwährungskurse), wie in folgender Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR dargestellt. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken nutzt der pbb Konzern den Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR.

Eigene bankinterne Modelle (IMA) nach den Artikeln 362 ff. CRR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern sind die Tabellen EU MRB, EU MR2-A / EU MR2-B, EU MR3 und EU MR4 gemäß den Artikeln 455 und 438 Buchstabe h CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

Quantitative Angaben zum Marktrisiko

Die Tabelle EU MR1 gemäß Artikel 445 CRR zeigt die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Marktrisiko des pbb Konzerns.

Die Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken liegt zum Offenlegungstichtag deutlich verringert bei 2 Mio. Euro (30. Juni 2022: 5 Mio. Euro). Die Verringerung resultiert aus einem Rückgang der Fremdwährungsrisikopositionen (-31 Mio. Euro RWA-Rückgang gegenüber dem 30. Juni 2022).

EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

| | | a | b |
|---------------------------------|---|--|--------------------------------|
| | | Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) | Mindest-Eigenmittelanforderung |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | |
| Outright-Termingeschäfte | | | |
| 1 | Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) | - | - |
| 2 | Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch) | - | - |
| 3 | Fremdwährungsrisiko | 31 | 2 |
| 4 | Warenpositionsrisiko | - | - |
| Optionen | | | |
| 5 | Vereinfachter Ansatz | - | - |
| 6 | Delta-Plus-Ansatz | - | - |
| 7 | Szenario-Ansatz | - | - |
| 8 | Verbriefung (spezifisches Risiko) | - | - |
| 9 | Gesamtsumme | 31 | 2 |

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Anders als bei Adressenausfallrisiken, sonstigen Marktrisiken (Fremdwährungsrisiken) oder operationellen Risiken ist für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch keine regulatorische Eigenmittelunterlegung in der CRR vorgesehen.

Ungeachtet dessen, dass keine Eigenmittelunterlegung vorgesehen ist, wendet der pbb Konzern für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch dieselben Methoden und Prozesse wie für die Marktrisikomessung an, die im Kapitel „Management des Marktrisikos“ beschrieben sind. Wie dort dargelegt, bezieht die pbb parallel neben den barwertigen Zinsänderungsrisiken auch die periodischen Zinsänderungsrisiken ein und misst, steuert und überwacht diese Risiken auf regelmäßiger Basis.

Die pbb unterliegt der direkten Aufsicht durch die EZB und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen beziehungsweise Kapitalvorgaben gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB.

Risikomessgrößen und Risikoberichtswesen

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch umfassen das Risiko hinsichtlich des wirtschaftlichen Wertes eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Zinskurvenrisikos (Gap-Risiko), des Basisrisikos und des Optionsrisikos. Diese barwertigen Risiken, gemessen in Form von Sensitivitäten und Value-at-Risk Kennziffern, werden auf täglicher Basis handelsunabhängig durch Risk Management & Control (RMC) für alle zinssensitiven Positionen des Anlagebuches bestimmt. Die Einhaltung der Sensitivitäts-Trigger und der Value at Risk (VaR)-Limite wird ebenfalls auf täglicher Basis überprüft und an den Vorstand der pbb berichtet. Auf monatlicher Basis erfolgt die Berechnung der für das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spezifischen internen und aufsichtlichen Stressszenarien inklusive der durch die EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 vorgegebenen sechs Zinsszenarien.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko bei Änderungen der Zinsstrukturkurven bezogen auf die Ertragslage der Bank wider. Die Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme (Delta Static Net Interest Income) nach IFRS 9, welche aus Zinsänderungen resultieren. Die Berechnung erfolgt jeweils zum Halbjahr und zum Jahresende mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale.

Zusätzlich wird zur Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos (gemäß EBA/GL/2018/02) das Dynamic Earnings Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugeschäftsdaten aus der Mehrjahresplanung entnommen und zusätzlich zum Zinsergebnis werden das Provisionsergebnis, das Realisationsergebnis, das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zu bewertenden Finanzinstrumenten sowie die Änderungen des kumulierten sonstigen Ergebnisses berechnet. Die negativen Abweichungen vom Basiswert werden immer zum Quartalsultimo mit je einem Trigger für die Veränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im kumulierten sonstigen Ergebnis überwacht. In acht verschiedenen Zinsstressszenarien der pbb (einschließlich der von der EBA vorgegebenen Szenarien) wurden im Offenlegungszeitraum 30. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022, wie auch im ersten Halbjahr 2022, die Trigger nicht ausgelöst. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Dynamic Earnings Modells vierteljährig bewertet.

Angaben zu Modellen und Parametern

Nicht-zinstragende Komponenten des Eigenkapitals (Passivseite) bleiben entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben unberücksichtigt (vergleiche hierzu EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/02 „Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs“). Die Anlagen dieser Mittel (Aktivseite) jedoch sind in den Berechnungen der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch enthalten.

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Bei der barwertigen Berechnung der aufsichtlichen Schocks werden risikofreie Zinskurven für die Diskontierung verwendet, denen währungsspezifische Overnight Index-Swapkurven zugrunde liegen. Konsequenterweise enthalten die Zahlungsströme aller in das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch einbezogenen Finanzinstrumente keine kundenbezogenen Margen. Außerdem wird in der barwertigen Betrachtung von einer stichtagsbezogenen statischen Bilanz ausgegangen (das heißt, es gibt keine Annahmen bezüglich der Wiederanlage von auslaufenden Geschäften oder bezüglich des Neugeschäfts). Demgegenüber werden Annahmen über die Zahlungsströme gebildeter Wertberichtigungen und ihre Zinsbindung getroffen. Weiterhin bestehen spezielle Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen und für die Zinsanpassungsfrist von unbefristeten Kerneinlagen im Retailgeschäft. Die diesen Kerneinlagen zugeordnete durchschnittliche Frist für Zinsanpassungen beträgt ca. 0,85 Jahre, während die längste Frist für Zinsanpassungen 3,0 Jahre beträgt. Für die Zinsanpassungsfrist von unbefristeten Einlagen außerhalb der Kerneinlagen im Retailgeschäft gilt die vertragliche eintägige (Overnight) Zinsbindungsfrist.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Beim periodischen Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme auslaufende Geschäfte oder tilgende Anteile gleichwertig wieder abgeschlossen. Durch die Constant Balance Sheet Annahme (Prolongationsannahmen) werden fällig werdende oder tilgende Anteile von Assets, Liabilities und Derivaten mit gleichwertigen Eigenschaften insbesondere hinsichtlich Volumen, Währung, Laufzeit, Zinsbindung, Referenzindex und zinsszenariospezifischen Konditionen prolongiert. Tagesgelder werden entsprechend ihrer Konditionsbindung verwendet und rollierend prolongiert. Ferner wird für die interne Methode auch das in der pbb implementierte Modellbuch für das vorzeitige Rückzahlungsverhalten genutzt.

Strategie zur Risikosteuerung und -minderung

Für eine nachhaltige Steuerung wird eine stabile Ertragskraft angestrebt unter der Bedingung, dass die (normative sowie ökonomische) Risikotragfähigkeit gegeben ist und spezifische Risiko Limite und Trigger eingehalten werden. Aus dem Jahresergebnis ist das Eigenkapital zu erhalten beziehungsweise zu stärken und eine erwartete Dividendenzahlung zu leisten. Die Schwankungsbreite im periodischen GuV-Ergebnis aufgrund von Zins- und Credit Spread Einflüssen ist gleichzeitig zu begrenzen.

Barwertig werden die langfristigen Zinsrisiken ohne Kundenmargen täglich bewertet und möglichst effizient gesteuert über Natural Hedging (Reduktion von Zinsrisiken über gegenläufige Grundgeschäfte ohne Derivate), Portfolio Hedging (Portfolio Fair Value Hedge Accounting), Micro Hedges (Micro Fair Value Hedge Accounting) sowie Derivate außerhalb des Hedge Accountings.

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Tabelle EU IRRBB1 gemäß Artikel 448 Abs. 1 Buchstaben a und b CRR zeigt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch für den pbb Konzern. Die Tabelle beinhaltet die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs gemäß der EBA-Leitlinie EBA/GL/2018/02 vorgegebenen Zinsszenarien.

Barwertiges Zinsänderungsrisiko

Insgesamt weist der pbb Konzern per 31. Dezember 2022 unter den oben genannten Annahmen gemäß der Leitlinie EBA/GL/2018/02 das größte negative Barwertänderungspotenzial aus dem Zinsschock-Szenario aus, das eine parallele Aufwärtsverschiebung der Zinsstrukturkurven simuliert. In diesem Szenario beträgt der Barwertverlust im Anlagebuch 240 Mio. Euro.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

Hinsichtlich periodischer Zinsänderungsrisiken würde ein plötzlicher paralleler Anstieg der Zinsstrukturkurven das Delta Static NII negativ beeinflussen. Die Veränderung des Delta Static NII beläuft sich zum 31. Dezember 2022 im Falle der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +200 Basispunkte auf insgesamt -40 Mio. Euro beziehungsweise bei einer Parallelverschiebung von -200 Basispunkten (mit einer dynamischen Zinsuntergrenze gemäß EBA/GL/2018/02) auf 18 Mio. Euro. Die Veränderung im Vergleich zur Vorberichtsperiode liegt hauptsächlich in der Konditionsanpassung und Teilrückzahlung der gezielten längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte III (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO III) und dem damit einhergehenden Abbau der Barreserve begründet.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

| Aufsichtliche Schockszenarien | a | | b | | c | | d | |
|---------------------------------|--|------|------------|------|--|-----|------------|-----|
| | Änderungen des wirtschaftlichen Wertes des Eigenkapitals ¹⁾ | | | | Änderungen des Nettozinsertrages ²⁾ | | | |
| | 31.12.2022 | | 30.06.2022 | | 31.12.2022 | | 30.06.2022 | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | | | | | |
| 1 Parallelverschiebung aufwärts | -240 | -246 | -246 | -246 | -40 | -40 | -40 | 104 |
| 2 Parallelverschiebung abwärts | 137 | 164 | 164 | 164 | 18 | 18 | 18 | -18 |
| 3 Versteilung | -21 | -25 | -25 | -25 | - | - | - | - |
| 4 Verflachung | -24 | -10 | -10 | -10 | - | - | - | - |
| 5 Kurzfristschock aufwärts | -95 | -81 | -81 | -81 | - | - | - | - |
| 6 Kurzfristschock abwärts | 50 | 63 | 63 | 63 | - | - | - | - |

¹⁾ Δ EVE: Messgröße für aus plötzlichen Zinsbewegungen resultierende Veränderungen des Barwertes aller zinssensitiven Instrumente im Anlagebuch unter der Annahme, dass alle Positionen des Anlagebuchs ersatzlos auslaufen.

²⁾ Δ NII: Die NII-Änderung ist eine ertragsbasierte Messgröße und misst die aus einer plötzlichen Zinsbewegung resultierende Änderung der Nettozinserträge innerhalb der darauffolgenden vier Quartale. Die dargestellten Δ NII-Angaben beziehen sich auf eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um +/- 200 Basispunkte.

Liquiditäts- und Fundingrisiko

Das Kapitel „Liquiditäts- und Fundingrisiko“ zeigt für das Liquiditäts- und Fundingrisiko des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß den Artikeln 435 Abs. 1 und 451a Abs. 1 und 4 CRR. Darüber hinaus enthält es die Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) des pbb Konzerns gemäß Artikel 451a Abs. 2 und 3 CRR.

Management des Liquiditäts- und Fundingrisikos

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht nachkommen zu können.

Liquiditäts- und Bewertungsprozess

Die pbb hat im Einklang mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einen ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) durchgeführt, welcher vom Vorstand überprüft und genehmigt wurde. Der ILAAP soll sicherstellen, dass alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht und notfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden.

Risikostrategie

Der Vorstand legt die Risikostrategie sowie den Risikoappetit fest. Die Liquiditätsrisikostrategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei soll sichergestellt werden, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses und wird vom Vorstand genehmigt.

Organisation

Risk Management & Control (RMC) identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Risikoberichtswesen

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an das für die pbb zuständige Joint Supervisory Team (JST) der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Risikoquantifizierung – Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- > Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95 %- beziehungsweise 99 %-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und (historic) Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des (historic) Stress-Szenarios.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stresstests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel das für die pbb zuständige JST der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

Risikoüberwachung und Risikomanagement

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet. Der Liquiditätsnotfallplan ist Bestandteil des Sanierungsplans der pbb und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit soll sichergestellt werden, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Chancen

Die im Kapitel „Entwicklung Liquiditätsrisikos“ aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Kapitel „Entwicklung Liquiditätsrisikos“, Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“, genannten externen Faktoren in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

Entwicklung des Liquiditätsrisikos

Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2022 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 4,9 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraums ein Anstieg um 0,3 Mrd. Euro. Per 31. Dezember 2022 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der 6-Monats-Vorschau 2,2 Mrd. Euro (31. Dezember 2021: 1,8 Mrd. Euro). Die kumulierte Liquiditätsposition im Stress-Szenario in der 6-Monats-Vorschau betrug per 31. Dezember 2022 0,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2021: 0,6 Mrd. Euro).

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers („liquide Aktiva“) zu den Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Tagen. In den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die ermittelten Werte lagen 2022 jederzeit deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote per 31. Dezember 2022 lag bei 171 %.

Seit dem 30. Juni 2021 ist für die NSFR ein Wert von 100 % einzuhalten. Die NSFR zeigt das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF) und soll die mittel- und langfristige strukturelle Liquidität sicherstellen. Die ermittelten Werte lagen 2022 deutlich oberhalb der gesetzlich geforderten Mindestquote. Die NSFR per 31. Dezember 2022 lag bei 110 %.

Nähere Informationen zur LCR und NSFR finden sich in den Kapiteln „Liquiditätsdeckungsquote“ und „Strukturelle Liquiditätsquote“.

Refinanzierungsmärkte

Bezüglich der Entwicklungen an den Refinanzierungsmärkten sowie der Veränderung des Refinanzierungsvolumens im Offenlegungszeitraum wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2022 des pbb Konzerns, Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Finanzlage“ verwiesen.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Reaktion der Geldpolitik auf die Inflationsentwicklung („abrupte Zinsanstiege“) sowie geopolitische Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Mögliche Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Credit Spreads und Refinanzierungsmöglichkeiten
- > Zukünftige Entwicklung der Abschläge bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren.

Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos wird im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie dem Geschäftsbericht 2022 des pbb Konzerns, Anhang (Notes), entnommen werden. Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im Geschäftsjahr 2022 jederzeit deutlich über 100 %. Die Liquiditätsdeckungsquote zum Offenlegungstichtag per 31. Dezember 2022 beträgt 171 % (30. September 2022: 288 %).

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen für jedes der vier dem Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022 vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den vorgenannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Die LCR lag im vierten Quartal 2022 jederzeit über 170 %. Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in Real Estate Finance und dessen Refinanzierung.

Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022 betragen die Liquiditätsreserven 5.588 Mio. Euro (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln (rund 90 %) sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzen sich wie folgt zusammen (Reihenfolge nach Größenordnung):

- > Zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im vierten Quartal 2022 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag diese Annahme bei 470 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Währungsinkongruenz

Die Sensitivität der Währungscashflows hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

| | | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---|--|--|------------|------------|------------|---|------------|------------|------------|
| | | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾ | | | | Gewichteter Gesamtwert Durchschnitt) ¹⁾ | | | |
| EU 1a | Quartal endet am: | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 | 31.03.2022 | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 | 31.03.2022 |
| EU 1b | Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 |
| Hochwertige liquide Vermögenswerte | | | | | | | | | |
| 1 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | — | — | — | — | 5.588 | 5.784 | 5.837 | 5.961 |
| Mittelabflüsse | | | | | | | | | |
| 2 | Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon: | 982 | 810 | 752 | 741 | 217 | 185 | 171 | 167 |
| 3 | Stabile Einlagen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 | Weniger stabile Einlagen | 956 | 782 | 726 | 718 | 191 | 156 | 145 | 143 |
| 5 | Unbesicherte großvolumige Finanzierung | 970 | 1.057 | 1.054 | 1.068 | 688 | 766 | 774 | 792 |
| 6 | Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 | Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien) | 582 | 618 | 597 | 584 | 300 | 327 | 317 | 308 |
| 8 | Unbesicherte Schuldtitel | 388 | 439 | 457 | 484 | 388 | 439 | 457 | 484 |
| 9 | Besicherte großvolumige Finanzierung | — | — | — | — | 35 | 3 | 1 | - |
| 10 | Zusätzliche Anforderungen | 470 | 470 | 460 | 453 | 470 | 470 | 460 | 453 |
| 11 | Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten | 470 | 470 | 460 | 453 | 470 | 470 | 460 | 453 |
| 12 | Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 13 | Kredit- und Liquiditätsfazilitäten | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 14 | Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen | 32 | 38 | 36 | 41 | 14 | 20 | 18 | 24 |
| 15 | Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen | 3.563 | 3.631 | 3.616 | 3.642 | 1.246 | 1.278 | 1.279 | 1.257 |
| 16 | Gesamtmittelabflüsse | — | — | — | — | 2.670 | 2.722 | 2.703 | 2.693 |
| Mittelzuflüsse | | | | | | | | | |
| 17 | Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos) | 304 | 291 | 207 | 161 | 9 | 13 | 11 | 8 |
| 18 | Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen | 385 | 352 | 353 | 417 | 241 | 223 | 221 | 253 |
| 19 | Sonstige Mittelzuflüsse | 89 | 68 | 60 | 62 | 89 | 68 | 60 | 62 |
| EU-19a | (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten) | — | — | — | — | - | - | - | - |
| EU-19b | (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) | — | — | — | — | - | - | - | - |
| 20 | Gesamtmittelzuflüsse | 778 | 711 | 620 | 640 | 339 | 303 | 292 | 324 |
| EU-20a | Vollständig ausgenommene Zuflüsse | - | - | - | - | - | - | - | - |
| EU-20b | Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 % | - | - | - | - | - | - | - | - |
| EU-20c | Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 % | 778 | 711 | 620 | 640 | 339 | 303 | 292 | 324 |
| Bereinigter Gesamtwert | | | | | | | | | |
| EU-21 | Liquiditätspuffer | — | — | — | — | 5.588 | 5.784 | 5.837 | 5.961 |
| 22 | Gesamte Nettomittelabflüsse | — | — | — | — | 2.331 | 2.419 | 2.411 | 2.368 |
| 23 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | — | — | — | — | 254 | 250 | 254 | 270 |

¹⁾ Die Werte und Zahlen sind für jedes der vier dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF), die NSFR wird als Prozentsatz angegeben.

Im Unterschied zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR), die einen Liquiditätspuffer im Stressfall über einen Zeitraum von 30 Tagen gewährleisten soll, soll die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen. Ziel der NSFR ist es, eine tragfähige Fristenstruktur von Aktiva und Passiva zu gewährleisten. Bestimmende Faktoren sind die Immobilien- und öffentliche Infrastrukturfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die strukturelle Liquiditätsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelte NSFR liegt per 31. Dezember 2022 mit 111 % (30. Juni 2022: 114 %) oberhalb der geforderten Mindestquote.

Quantitative Angaben zur strukturellen Liquiditätsquote

Die nachfolgenden Tabellen EU LIQ2 gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR zeigen jeweils die Quartalsendzahlen hinsichtlich der NSFR für den pbb Konzern, und zwar für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums 2022.

Die Schwankungen in der NSFR im 2. Halbjahr 2022 resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in der Fristenstruktur von Aktiva und Passiva. Hier sind insbesondere roll-down Effekte bei den Refinanzierungsmitteln zu nennen.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.12.2022)

| | | a | b | c | d | e |
|--|---|--------------------------------------|------------|-----------------------|----------|------------------|
| | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | Keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | |
| Quartalsendzahlen per 31.12.2022 | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 3.223 | - | - | 566 | 3.789 |
| 2 | Eigenmittel | 3.223 | - | - | 566 | 3.789 |
| 3 | Sonstige Kapitalinstrumente | — | - | - | - | - |
| 4 | Privatkundeneinlagen | — | 1.794 | 966 | 1.677 | 4.161 |
| 5 | Stabile Einlagen | — | - | - | - | - |
| 6 | Weniger stabile Einlagen | — | 1.794 | 966 | 1.677 | 4.161 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | — | 8.598 | 2.619 | 30.960 | 32.559 |
| 8 | Operative Einlagen | — | - | - | - | - |
| 9 | Sonstige großvolumige Finanzierung | — | 8.598 | 2.619 | 30.960 | 32.559 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | — | - | - | - | - |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 309 | - | - | 75 | 75 |
| 12 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten | 309 | — | — | — | — |
| 13 | Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | — | - | - | 75 | 75 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | — | — | — | — | 40.584 |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | — | — | — | — | 1.922 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | — | - | - | 24.632 | 20.937 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | — | - | - | - | - |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | — | 3.616 | 6.063 | 9.502 | 12.131 |
| 18 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann | — | 1.904 | 2.338 | - | 1.494 |
| 19 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert | — | 88 | 169 | 391 | 484 |
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | — | 1.354 | 3.093 | 7.440 | 9.677 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | — | 86 | 80 | 99 | 1.086 |
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | — | 245 | 429 | 1.189 | - |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | — | 186 | 401 | 993 | - |
| 24 | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung | — | 24 | 34 | 1.196 | 1.082 |
| 25 | Interdependente Aktiva | — | - | - | - | - |
| 26 | Sonstige Aktiva | - | 2.413 | - | 169 | 969 |
| 27 | Physisch gehandelte Waren | — | — | — | - | - |
| 28 | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs | — | - | - | - | - |
| 29 | NSFR für Derivateaktiva | — | - | - | - | - |
| 30 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse | — | 1.698 | - | - | 85 |
| 31 | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | — | 715 | - | 169 | 884 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | — | - | - | 2.945 | 696 |
| 33 | RSF insgesamt | — | — | — | — | 36.655 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | — | — | — | — | 111 |

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.09.2022)

| | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
|--|---|--------------------------------------|-----------------|----------------------------|---------------|------------------|
| | | a Keine Restlaufzeit | b < 6 Monate | c 6 Monate bis < 1 Jahr | d ≥ 1 Jahr | |
| Quartalsendzahlen per 30.09.2022 | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 3.190 | - | - | 594 | 3.783 |
| 2 | Eigenmittel | 3.190 | - | - | 594 | 3.783 |
| 3 | Sonstige Kapitalinstrumente | — | - | - | - | - |
| 4 | Privatkundeneinlagen | — | 1.391 | 737 | 1.525 | 3.440 |
| 5 | Stabile Einlagen | — | - | - | - | - |
| 6 | Weniger stabile Einlagen | — | 1.391 | 737 | 1.525 | 3.440 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | — | 4.866 | 10.200 | 30.519 | 36.079 |
| 8 | Operative Einlagen | — | - | - | - | - |
| 9 | Sonstige großvolumige Finanzierung | — | 4.866 | 10.200 | 30.519 | 36.079 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | — | - | - | - | - |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 254 | - | - | 76 | 76 |
| 12 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten | 254 | — | — | — | — |
| 13 | Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | — | - | - | 76 | 76 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | — | — | — | — | 43.379 |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | — | — | — | — | 2.270 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | — | - | - | 24.420 | 20.757 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | — | - | - | - | - |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | — | 3.331 | 6.080 | 10.646 | 13.853 |
| 18 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann | — | 693 | 3.635 | - | 2.511 |
| 19 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert | — | 88 | 101 | 393 | 453 |
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | — | 2.363 | 1.950 | 8.483 | 10.513 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | — | 70 | 98 | 204 | 1.153 |
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | — | 155 | 367 | 1.368 | - |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | — | 24 | 309 | 1.185 | - |
| 24 | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung | — | 32 | 27 | 402 | 377 |
| 25 | Interdependente Aktiva | — | - | - | - | - |
| 26 | Sonstige Aktiva | - | 2.334 | - | 154 | 812 |
| 27 | Physisch gehandelte Waren | — | — | — | - | - |
| 28 | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs | — | - | - | - | - |
| 29 | NSFR für Derivateaktiva | — | - | - | - | - |
| 30 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse | — | 1.764 | - | - | 88 |
| 31 | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | — | 569 | - | 154 | 724 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | — | - | - | 3.581 | 1.107 |
| 33 | RSF insgesamt | — | — | — | — | 38.798 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | — | — | — | — | 112 |

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.06.2022)

| | | a | b | c | d | e |
|--|---|--------------------------------------|------------|-----------------------|----------|------------------|
| | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
| | | Keine Restlaufzeit | < 6 Monate | 6 Monate bis < 1 Jahr | ≥ 1 Jahr | |
| Quartalsendzahlen per 30.06.2022 | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 3.208 | - | - | 565 | 3.773 |
| 2 | Eigenmittel | 3.208 | - | - | 565 | 3.773 |
| 3 | Sonstige Kapitalinstrumente | — | - | - | - | - |
| 4 | Privatkundeneinlagen | — | 1.376 | 554 | 1.464 | 3.201 |
| 5 | Stabile Einlagen | — | - | - | - | - |
| 6 | Weniger stabile Einlagen | — | 1.376 | 554 | 1.464 | 3.201 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | — | 3.182 | 10.991 | 31.136 | 37.242 |
| 8 | Operative Einlagen | — | - | - | - | - |
| 9 | Sonstige großvolumige Finanzierung | — | 3.182 | 10.991 | 31.136 | 37.242 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | — | - | - | - | - |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 177 | - | - | 77 | 77 |
| 12 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten | 177 | — | — | — | — |
| 13 | Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | — | - | - | 77 | 77 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | — | — | — | — | 44.293 |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | — | — | — | — | 3.217 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | — | - | - | 26.123 | 22.205 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | — | - | - | - | - |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | — | 2.714 | 3.387 | 9.671 | 11.525 |
| 18 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann | — | 963 | 1.000 | - | 1.463 |
| 19 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert | — | 67 | 95 | 325 | 379 |
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | — | 1.537 | 2.192 | 7.716 | 9.294 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | — | 75 | 102 | 186 | 965 |
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | — | 125 | 69 | 1.209 | - |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | — | 70 | 34 | 1.084 | - |
| 24 | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung | — | 23 | 31 | 421 | 390 |
| 25 | Interdependente Aktiva | — | - | - | - | - |
| 26 | Sonstige Aktiva | - | 2.098 | - | 158 | 796 |
| 27 | Physisch gehandelte Waren | — | — | — | - | - |
| 28 | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs | — | - | - | - | - |
| 29 | NSFR für Derivateaktiva | — | - | - | - | - |
| 30 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse | — | 1.537 | - | - | 77 |
| 31 | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | — | 562 | - | 158 | 719 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | — | - | - | 3.424 | 1.144 |
| 33 | RSF insgesamt | — | — | — | — | 38.887 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | — | — | — | — | 114 |

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.03.2022)

| | | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit | | | | Gewichteter Wert |
|--|---|--------------------------------------|-----------------|----------------------------|---------------|------------------|
| | | a Keine Restlaufzeit | b < 6 Monate | c 6 Monate bis < 1 Jahr | d ≥ 1 Jahr | |
| Quartalsendzahlen per 31.03.2022 | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | |
| Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) | | | | | | |
| 1 | Kapitalposten und -instrumente | 3.187 | - | - | 579 | 3.765 |
| 2 | Eigenmittel | 3.187 | - | - | 579 | 3.765 |
| 3 | Sonstige Kapitalinstrumente | — | - | - | - | - |
| 4 | Privatkundeneinlagen | — | 1.383 | 508 | 1.380 | 3.081 |
| 5 | Stabile Einlagen | — | - | - | - | - |
| 6 | Weniger stabile Einlagen | — | 1.383 | 508 | 1.380 | 3.081 |
| 7 | Großvolumige Finanzierung: | — | 3.154 | 3.941 | 39.139 | 41.641 |
| 8 | Operative Einlagen | — | - | - | - | - |
| 9 | Sonstige großvolumige Finanzierung | — | 3.154 | 3.941 | 39.139 | 41.641 |
| 10 | Interdependente Verbindlichkeiten | — | - | - | - | - |
| 11 | Sonstige Verbindlichkeiten: | 80.870 | - | - | 114 | 114 |
| 12 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten | 80.870 | — | — | — | — |
| 13 | Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | — | - | - | 114 | 114 |
| 14 | Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt | — | — | — | — | 48.602 |
| Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) | | | | | | |
| 15 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | — | — | — | — | 5.052 |
| EU-15a | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool | — | - | - | 25.960 | 22.066 |
| 16 | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden | — | - | - | - | - |
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: | — | 3.202 | 2.918 | 10.033 | 12.337 |
| 18 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann | — | 1.043 | - | - | 1.043 |
| 19 | Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert | — | 74 | 70 | 294 | 336 |
| 20 | Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon: | — | 1.291 | 2.553 | 7.189 | 8.997 |
| 21 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | — | 76 | 82 | 202 | 937 |
| 22 | Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon: | — | 57 | 264 | 1.177 | - |
| 23 | Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II | — | 52 | 66 | 1.028 | - |
| 24 | Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung | — | 738 | 32 | 1.373 | 1.961 |
| 25 | Interdependente Aktiva | — | - | - | - | - |
| 26 | Sonstige Aktiva | - | 1.904 | - | 374 | 814 |
| 27 | Physisch gehandelte Waren | — | — | — | - | - |
| 28 | Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs | — | - | - | - | - |
| 29 | NSFR für Derivateaktiva | — | - | - | - | - |
| 30 | NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse | — | 1.541 | - | - | 77 |
| 31 | Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind | — | 363 | - | 374 | 737 |
| 32 | Außerbilanzielle Posten | — | - | - | 3.173 | 718 |
| 33 | RSF insgesamt | — | — | — | — | 40.986 |
| 34 | Strukturelle Liquiditätsquote (%) | — | — | — | — | 119 |

Operationelles Risiko

Das Kapitel „Operationelles Risiko“ zeigt für das operationelle Risiko des pbb Konzerns die Risikomanagementziele und die Risikomanagementpolitik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR sowie die Informationen zur Steuerung des operationellen Risikos und zur Bewertung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 446 CRR. Eine Offenlegung sowohl nach Artikel 446 Buchstaben b und c CRR als auch nach Artikel 454 CRR ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen, sondern den Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

Management des operationellen Risikos

Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß der CRR als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Innerhalb des operationellen Risikos werden die Unterrisikoarten Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko sowie System-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (System-ICT-Risiko) berücksichtigt.

Risikostrategie

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostrategie jährlich vom Vorstand verabschiedet. Sie beschreibt die Risikomanagementstrategie sowie den Risikoappetit des pbb Konzerns hinsichtlich des operationellen Risikos.

Organisation

Ein konzernweit einheitliches Rahmenwerk regelt die Verantwortlichkeiten für das Management von operationellem Risiko basierend auf dem Prinzip der drei Verteidigungslinien. Dabei sind die Bereichsleiter als Risikoeigner für die Steuerung von operationellem Risiko und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung innerhalb der verschiedenen Geschäftsfelder verantwortlich (erste Verteidigungslinie). Die zweite Verteidigungslinie wird durch RMC mitsamt den Einheiten Operational Risk (alle operationellen Risiken) und Validation & Model Risk Management (Modellrisiko) sowie Compliance (Compliance-Risiken, Conduct Risk), Finance (Outsourcing-Risiko, Tax-Risiken), die Informationssicherheit in Corporate Office (IKT-Sicherheitsrisiko), das Business Continuity Management (BCM) in der IT, Legal (Legal Risk) und Communications (Reputationsrisiko) dargestellt. Innerhalb von RMC ist die Einheit Operational Risk als übergreifende zweite Verteidigungslinie aller operationellen Risiken für einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Identifizierung, Beurteilung, Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung von operationellem Risiko verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie ist durch die interne Revision vertreten.

Risikoberichtswesen, Risikoüberwachung und Risikomanagement

Wesentliche Bestandteile des Managements von operationellem Risiko sind die Erfassung und Analyse von internen und externen Verlustdaten, die Selbsteinschätzung bezüglich des operationellen Risikos (Operational Risk Self-Assessment,

ORSA), die Szenarioanalyse und das Stresstesting. Durch das strukturierte und zentrale Berichtswesen werden Vorstand und Bereichsleiter, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über Risikoereignisse unterrichtet. Die Berichte werden sowohl ad hoc (Eskalation von materiellen Risikoereignissen) als auch auf monatlicher (Group Risk Report), quartalsweiser (Key Risk Indicator Report) beziehungsweise jährlicher (Annual OpRisk Report) Basis erstellt. Das Berichtswesen des operationellen Risikos umfasst relevante Verlustereignisse, Top-Risikothemen, Entwicklungen von Risikoindikatoren sowie Ergebnisse aus dem ORSA und der Szenarioanalyse.

Das Management des System-ICT-Risikos sowie des Outsourcing-Risikos integriert sich vollständig in das operationelle Risikomanagement und damit in die Risiko- und Compliance-Struktur der pbb. Das Risikomanagement des System-ICT-Risikos findet grundsätzlich auf Prozessebene statt. Wichtige Elemente sind die jährlich durchgeführte Schutzbedarfsanalyse, das quartälliche Reporting relevanter Informationen und Metriken wie Key-Performance-Indikatoren (KPIs) sowie das IT-Security-Management. Zentrale Bestandteile des Managements von Outsourcing-Risiko sind die Risikobeurteilung aller Auslagerungen, die mindestens jährlich aktualisiert wird, die fortlaufende Betreuung durch die Outsourcing Accountable Person, die Überwachung mithilfe geeigneter Key-Risk-Indikatoren sowie die quartälliche Berichterstattung im Outsourcing Committee.

Zur Quantifizierung von Risiken in den einzelnen Risikoarten und zur Messung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden im pbb Konzern Modelle eingesetzt. Dabei entstehen Modellrisiken, die durch falsch konzipierte, falsch implementierte oder falsch angewendete Modelle verursacht sein können. Um Modellrisiken so gering wie möglich zu halten, hat die pbb ein Rahmenwerk für das Management von Modellrisiken etabliert.

Das Management des Rechtsrisikos dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen können, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtssicher gestaltet ist. Eine rechtssichere Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit dient auch dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch eine vorausschauende, umfassende, geschäfts- und lösungsorientierte Rechtsberatung. Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal. Darüber hinaus gibt der Bereich Legal gegenüber dem Bereich Finance eine Einschätzung zum Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle ab. Zusätzlich werden Verluste und Rückstellungen aufgrund von Rechtsrisiken, die im Zusammenhang mit operationellen Risikoereignissen zu sehen sind, in der OpRisk-Schadensfalldatenbank erfasst. Insgesamt wird das Rechtsrisiko als Teil des bestehenden Rahmenwerks für das operationelle Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key-Risk-Indikator-Reports, des ORSA, bei der Analyse und Berichterstattung von Risikoereignissen sowie bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs.

Auch ESG-Risiken, die zum operationellen Risiko zählen, sind in das Management von operationellem Risiko integriert.

Risikoquantifizierung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel „Ökonomisches Kapital und Risikotragfähigkeit (ICAAP)“ beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelles Risiko, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, betrug entsprechend dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR 77 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022 (74 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021) und ist im nachfolgenden Kapitel „Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko“ näher erläutert.

Chancen

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rahmenwerks für operationelles Risiko sowie durch die fortlaufende Optimierung von Prozessen verfolgt der pbb Konzern das Ziel, mögliche operationelle Risiken weitestgehend zu reduzieren.

Operationelles Risikoprofil

Im Jahr 2022 ergab sich für den pbb Konzern ein Verlust von insgesamt 0,6 Mio. Euro aufgrund von operationellem Risiko (2021: 0,3 Mio. Euro). Insgesamt wird das Risikoprofil für operationelles Risiko als stabil bewertet.

Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko

Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR ist das operationelle Risiko mit Eigenmitteln zu unterlegen. Der pbb Konzern berechnet die Eigenmittelunterlegung für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. CRR.

EU OR1: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

| Banktätigkeiten | alle Angaben in Mio. Euro | a | b | c | d | e |
|-----------------|---|--------------------------------------|--------|---------|--------------------------|-----------------------|
| | | Maßgeblicher Indikator ¹⁾ | | | Eigenmittelanforderungen | Risikopositionsbetrag |
| | | Jahr-3 | Jahr-2 | Vorjahr | | |
| 1 | Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird | - | - | - | - | - |
| 2 | Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) /dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird | 484 | 514 | 522 | 77 | 959 |
| 3 | Anwendung des Standardansatzes | 484 | 514 | 522 | ———— | ———— |
| 4 | Anwendung des alternativen Standardansatzes | - | - | - | ———— | ———— |
| 5 | Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird | - | - | - | - | - |

¹⁾ Nach festgestellten Jahresabschlüssen und nach erfolgter Ergebnisverwendung.

Der maßgebliche Indikator wird für jedes Geschäftsfeld für die letzten drei Geschäftsjahre gemäß Artikel 316 CRR bestimmt. Die zugehörigen Beta-Faktoren pro Geschäftsfeld entsprechen den in Artikel 317 CRR definierten Werten. Die Geschäftsfelder des pbb Konzerns beschränken sich auf Firmenkundengeschäft und Privatkundengeschäft, wobei das Firmenkundengeschäft den relevanten Beitrag zum maßgeblichen Indikator darstellt. Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Drei-Jahres-Durchschnitte des maßgeblichen Indikators pro Geschäftsfeld, gewichtet mit dem zugehörigen Beta-Faktor.

Die regulatorische Eigenmittelanforderung, die einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, beträgt zum Offenlegungstichtag 77 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 74 Mio. Euro).

Fortgeschrittene Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach den Artikeln 321 bis 324 CRR nutzt der pbb Konzern derzeit nicht. Insofern ist eine Offenlegung nach Artikel 446 Buchstaben b und c CRR sowie Artikel 454 CRR für den pbb Konzern nicht relevant.

Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiko

Dieses Kapitel zeigt die Informationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance risks, ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR i.V.m. Artikel 435 CRR. Die Offenlegungspflicht richtet sich nach Artikel 449a CRR an große, kapitalmarktorientierte Institute und umfasst qualitative Informationen zum Umgang mit ESG-Risiken (Geschäftsmodell und -strategie, Unternehmensführung und Steuerung, Risikomanagement) sowie quantitative Informationen zu Klima- und Umweltrisiken, zu physischen Risiken und vor allem zu Übergangsrisiken (Transitionsrisiken) infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft. Die quantitativen ESG-Offenlegungspflichten werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 schrittweise bis zum 31. Dezember 2024 um weitere qualitative und quantitative Informationen ergänzt, u.a. über Angaben zur Green Asset Ratio (GAR) ab dem 31. Dezember 2023.

Management des ESG Risikos

Definition

Der pbb Konzern definiert das Environmental-, Social-, Governance- (ESG-) Risiko gemäß EBA/REP/2021/18 sowie dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken als das Risiko negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, das sich aus aktuellen oder voraussichtlichen Auswirkungen von ESG Faktoren auf seine Gegenparteien (Counterparties) oder das investierte Vermögen ergeben. ESG Faktoren sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Angelegenheiten, die sich positiv oder negativ auf die finanzielle Leistung oder Solvenz eines Unternehmens, eines Staates oder einer Einzelperson auswirken können. Ebenso fallen unter das ESG Risiko negative finanzielle, ökonomische und soziale Auswirkungen, die durch die Aktivitäten des Institutes selbst entstehen könnten.

Die ESG Faktoren können durch eine Vielzahl von Risikotreibern zu negativen finanziellen Auswirkungen führen. Unter Risikotreibern versteht die pbb Maßnahmen oder Umstände, durch die ESG Faktoren zu negativen finanziellen Auswirkungen führen können. Die Kausalketten, die erklären, wie sich diese Risikotreiber über ihre Gegenparteien und investierten Vermögenswerte auf Institute auswirken, werden als Wirkungskanäle („transmission channels“) bezeichnet.

ESG Risiken werden zu den Nichtfinanziellen Risiken gezählt. Diese Klassifizierung reflektiert den Einfluss der ESG Faktoren, die traditionell als nichtfinanziell angesehen werden, wie Treibhausgasemissionen, ökologischer Fußabdruck, Menschenrechte und Gleichberechtigung, zusätzlich zu den traditionell als finanziell betrachteten Faktoren wie Gewinn, Kapital und Kosten.

Klima- und Umweltrisiken

Unter dem Begriff Environmental-Risiken fasst der pbb Konzern Klima- und Umweltrisiken zusammen. Unter Klima- und Umweltrisiken versteht der pbb Konzern Risiken von Verlusten und negativen Auswirkungen, die aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung resultieren. Unter Klimawandel wird im Allgemeinen die anthropogen verursachte Veränderung des Klimas auf der Erde verstanden. Zu den Konsequenzen des Klimawandels gehört eine Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur, die Zunahme von Klimavariabilität und Wetterextremen. Nach allgemeinem Verständnis umfassen Klima- und Umweltrisiken die zwei folgenden Hauptrisikotreiber:

- > **Physisches Risiko:** Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung. Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn

es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen, wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (zum Beispiel als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zum Beispiel über Folgeereignisse wie die Unterbrechung von Lieferketten.

- > **Transitionsrisiko:** Unter dem Transitionsrisiko versteht man finanzielle Verluste, die direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft drohen. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen. Die Umweltziele beinhalten neben Klimaschutz und Anpassung den Klimawandel auch den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Sozialrisiken

Unter Sozialrisiken versteht der pbb Konzern die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Sozial-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Sozial-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Governance-Risiken

Unter Governance-Risiken versteht der pbb Konzern die Risiken negativer finanzieller Auswirkungen auf das Institut, die sich aus den aktuellen oder künftigen Auswirkungen von Governance-Faktoren auf seine Gegenparteien oder das investierte Vermögen ergeben. Ebenso können negative Auswirkungen durch Governance-Faktoren aus den eigenen Aktivitäten des Institutes resultieren.

Identifizierung und Beurteilung der Wesentlichkeit

Materialitätsbeurteilung

Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG Risikos in den Risikomanagementprozessen zu ermöglichen, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert. Durch die Ermittlung und Beschreibung der möglichen Wirkungskanäle möglicher ESG Risikofaktoren wurde deutlich, inwieweit

- > die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Unternehmens betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit/ Outside-in) beziehungsweise
- > wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit/ Inside-out)

und in welchem Zeitrahmen. Die Unterscheidung dieser zwei Perspektiven ergibt sich aus der Anwendung des Prinzips der „doppelten Materialität“ und ist für die Beurteilung der Wesentlichkeit anzuwenden.

Insgesamt wurden Risikofaktoren für Umwelt, soziale Belange und Governance identifiziert. Zum Abschluss der Beurteilung wird der Einfluss der identifizierten möglichen ESG Risikotreiber auf die einzelnen Risikoarten untersucht und beurteilt.

In die Schritte des Beurteilungsprozesses sind alle relevanten Experten eingebunden, insbesondere solche mit Kenntnissen in der Kreditvergabe und Immobilienbewertung, Experten aus den HR-, Rechts- und Compliance-Bereichen sowie aus dem Bereich Risk Management & Control.

Ermittlung der wesentlichen Risikofaktoren

Der Prozess zur Ermittlung der wesentlichen ESG Risikofaktoren besteht aus vier aufeinanderfolgenden Schritten und wird im Folgenden beschrieben.

> Schritt 1 „Kategorisierte Liste der Risikofaktoren“:

Ausgangsbasis ist die Liste möglicher Risikofaktoren. In die erstmalige Erstellung der Liste sind sowohl externe Quellen (insbesondere die „EU Taxonomie“, der EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, der „EBA Report on ESG Risk Management and Supervision“ sowie das „BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“) als auch interne Quellen (Nichtfinanzielle Wesentlichkeitsanalyse, Expertenansichten) eingeflossen.

> Schritt 2 „Wirkungskanäle, Auswirkungen und Zeithorizont“:

Im nächsten Schritt werden mögliche Wirkungskanäle analysiert und festgehalten. Ein typisches Beispiel eines Wirkungskanals einer physischen Gefährdung wäre ein Überschwemmungsereignis, welches zu Schäden an Immobilienobjekten im Real Estate Finance Segment (REF) führt. Für die Kreditnehmer entstehen dabei Reparaturkosten, Mieteinbußen und Geschäftsunterbrechungen. Insgesamt wird das Nettobetriebsinkommen der Kreditnehmer reduziert, die Bonität sinkt und die Vermögenswerte der Immobilien, die als Sicherheiten dienen, sind beeinträchtigt. Einige dieser Effekte können auch bei guter Versicherungsabdeckung nicht durch die Versicherungen abgedeckt werden, beispielsweise könnte sich die LGD durch einen Rückgang des Objektwertes erhöhen, zum Beispiel weil eine ganze Region von Umwelt- oder Klimaereignissen betroffen ist, auch ohne dass am Objekt selbst konkrete Schäden aufgetreten sind. Weiterhin gibt es Unsicherheiten bezüglich der Versicherungsleistungen selbst, zum Beispiel Insolvenz der Versicherung oder Rückversicherung, Klagewellen, Verzögerung bei der Auszahlung etc.

Bei der Ermittlung der Wirkungskanäle sind Auswirkungen u.a. aus einer gesunkenen Bonität, eines reduzierten Sicherheitenwertes oder einer erhöhten Risikovorsorge auf das Institut (für alle Segmente) denkbar.

Wenn die möglichen Wirkungskanäle der einzelnen Risikofaktoren bekannt sind, wird deutlich, inwieweit die wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten eines Kreditnehmers betroffen sind (finanzielle Wesentlichkeit / Outside-in), beziehungsweise wie sich die Aktivitäten eines Unternehmens auf ESG Faktoren auswirken (ökologische und soziale Wesentlichkeit / Inside-out). Diese können somit quantifiziert, implementierte Mitigationsmaßnahmen beschrieben und der Zeithorizont möglicher Auswirkungen bestimmt und festgehalten werden.

> Schritt 3 „Analyse und Beurteilung der Auswirkungen bezüglich Materialität“:

Basierend auf der Analyse der Wirkungskanäle und möglicher Auswirkungen werden letztere analysiert und beurteilt. Es wird bestimmt, ob durch den betrachteten ESG Risikofaktor ein Einfluss auf für das Institut relevante Größen und Benchmarks (zum Beispiel Bonität, Objektwerte, Marktanteile) und damit auf das Risikoprofil der Bank existiert. Dadurch wird die finanzielle Wesentlichkeit festgelegt. Zusätzlich wird bestimmt, ob bezüglich des Risikofaktors eine ökologische und soziale Wesentlichkeit existiert.

> Schritt 4 „Relevanz für die anderen Risikoarten“:

Basierend auf der Analyse der Wirkungskanäle sowie der relevanten Größen und Benchmarks wird deutlich, auf welche der Risikoarten ein Einfluss existiert. Regelmäßig sind das Adressenausfallrisiko, das Marktrisiko, das Geschäfts- und strategische Risiko, das Liquiditäts- und Fundingrisiko sowie das Operationelle Risiko einschließlich Reputationsrisiko betroffen.

Die Ergebnisse der Risikoinventur bezüglich der „ESG Materiality“ werden in einem eigenen ESG-Beurteilungsregister festgehalten und dienen als Grundlage für die Entwicklung der Managementstrategie einschließlich der Formulierung des ESG Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie und als Ausgangsbasis für die Szenarioanalysen und Stresstests.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung

Der pbb Konzern hat für die Beurteilung der Wesentlichkeit der ESG Faktoren die im Folgenden genannten physischen und transitorischen Klima- und Umweltgefahren sowie Sozial und Governance Faktoren zusammengefasst und nach Zeithorizont einbezogen.

| Art | Materiell | Nicht materiell |
|--|--|--|
| Physisches Risiko: Klimabedingte Gefahren | <p>Akut: Überschwemmungen, Starkniederschläge, Sturm (einschließlich Zyklon, Hurrikan, Taifun), Tornado Zeithorizont: Langfristig: Starkniederschläge Kurz- und Mittelfristig: alle anderen</p> | <p>Akut: Gletscherseeausbruch, Lawinen, Bodensenkungen, Kältewelle / Frost</p> <p>Chronisch: Wechselnde Windmuster, Küstenerosion, Bodendegradation, Bodenerosion, Solifluktion, wechselnde Niederschläge, Muster und Arten, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserstress, wechselnde Temperatur, Hitzestress, Temperaturschwankungen, Auftauen des Permafrosts, Niederschlag und/oder hydrologische Variabilität, Ozeanversauerung, Salzintrusion</p> |
| | <p>Nur PS&C: Waldbrände, Dürre, Hitzewelle, Erdbeben Zeithorizont: Langfristig: Dürre Kurz und Mittelfristig: alle anderen</p> <p>Chronisch: -</p> | |
| Physisches Risiko: Umweltfaktoren | <p>Verschmutzung/Kontamination (nur Real Estate Finance, REF) Zeithorizont: Kurz- und Mittelfristig</p> <p>Erdbeben Zeithorizont: langfristig</p> <p>Vulkanismus (nur Public Sector & Corporates, PS&C) Zeithorizont: Kurz- und Mittelfristig</p> | <p>Biodiversitätsverlust/Landnutzungsänderung/Übernutzung von Organismen/invasive gebietsfremde Arten/Lebensraumzerstörung, Produktion gefährlicher Abfälle/Wiederverwendbarkeit/Recyclingfähigkeit, Wasserverbrauchsintensität von Objekten/Finanzierungen, Tsunami</p> |
| | <p>Energieeffizienz, CO₂-Fußabdruck (Scope 1,2,3 Emissionen) Zeithorizont: Kurz- und Mittelfristig</p> <p>Neue Nachhaltigkeits- und Umweltvorschriften / CO₂-Bepreisung (nur REF), Marktstimmung (nur REF) Zeithorizont: für alle langfristig</p> | - |
| Transitorische Risikofaktoren | - | - |
| Sozial Faktoren | - | <p>Menschen-/Arbeitsrechte, Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, Menschenrechte – Mitarbeiter, Soziales Engagement, Zugang, Kundenorientierung, Vielfalt und Gleichstellung</p> |
| Governance Faktoren | <p>Unfaire Kommunikation, mangelhafte Kundendatensicherheit und ungenügender Datenschutz (auch ökologisch/sozial wesentlich), unzureichende Integrität (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung etc.), externe ESG-Risiken von Kontrahenten, unzureichende Einbindung externer (ES) G-Risiken in Geschäftsstrategie/-prozesse, unzureichende Einbeziehung externer (ES) G-Risiken in die interne Governance, unzureichende Einbeziehung externer (ES) G-Risiken in den Risikomanagementrahmen, unzureichende Einhaltung der Offenlegung von Informationsregeln und -praktiken, sowie unzureichende interne Corporate Governance hinsichtlich eigener ESG-/ Compliance-Risiken Zeithorizont: für alle kurz- und mittelfristig</p> | - |

Biodiversitäts- und Umweltrisiken

Zur Beurteilung von Biodiversitäts- und Umweltrisiken wurden für das gesamte Portfolio geeignete öffentliche Umwelt- und Biodiversitäts-Scores für die zugrundeliegenden Wirtschaftszweige der Kunden quantitativ ausgewertet. Für das Real Estate Finance Segment konnte zusätzlich ein möglicher Beitrag zum Biodiversitätsverlust durch Landnutzungsänderung mithilfe von Satellitendaten zur Art der Landbedeckung an den Standorten der in Europa finanzierten Objekte ausgewertet werden. Alle Analysen wurden abschließend durch Experten beurteilt.

Risikofaktoren „finanziell wesentlich“

Alle als materiell identifizierten Risikofaktoren wurden als „finanziell wesentlich“ (Outside-in) klassifiziert. Für die Inside-out Perspektive wurden darüber hinaus einige Risikofaktoren - Verschmutzung und Kontamination, Energieeffizienz von Objekten, CO₂-Fußabdruck, Grundstimmung des Marktes, unfaire Kommunikation, mangelhafte Kundendatensicherheit und ungenügender Datenschutz, unzureichende Integrität (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung etc.) – zusätzlich auch als ökologisch und sozial wesentlich erkannt.

Um die Auswirkungen der ESG Risikofaktoren auf die klassischen Risikoarten, u.a. auf das Adressenausfallrisiko, das operationelle sowie das Reputationsrisiko, zu bestimmen, wurden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Für den Einfluss von ESG Faktoren auf das operationelle Risiko sowie das Reputationsrisiko wurden Szenarioanalysen durchgeführt, u.a. zu den Themen Schäden an eigenen physischen Assets und Infrastruktur durch Extremwetterereignisse, potentielle Greenwashing Vorwürfe und ungünstige öffentliche Wahrnehmung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Des Weiteren hat der pbb Konzern ESG Risikofaktoren in der Überwachung und Berichterstattung berücksichtigt.

Auswirkungen von ESG Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko

Die als wesentlich erkannten physischen und transitorischen Risikofaktoren sowie der Governance Faktor „externe ESG Risiken von Kontrahenten“ haben Einfluss auf das Adressenausfallrisiko.

Um die Auswirkungen der ESG Risikofaktoren auf das Adressenausfallrisiko zu bestimmen wurden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Insbesondere wurden die Auswirkungen relevanter Klimagefahren sowie transitorischer Faktoren auf das Adressenausfallrisiko im Rahmen des makroökonomischen Stresstests ermittelt.

Auswirkungen von ESG Risikofaktoren auf das Marktrisiko

Das ESG Risiko wird im Marktrisiko als nicht wesentlich (immateriell) eingestuft. Direkte Nachhaltigkeitsrisiken sind für die Marktrisikoposition des pbb Konzerns derzeit nicht erkennbar.

Auswirkungen von ESG Risikofaktoren auf das Liquiditäts- und Funding Risiko

Das ESG Risiko wird im ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) als nicht wesentlich (immateriell) eingestuft. Direkte explizite ESG beziehungsweise Nachhaltigkeitsrisiken sind für die Liquiditätsposition der pbb derzeit nicht erkennbar. Alle materiellen Aspekte des ESG Risikos, die für das Liquiditätsrisiko von Relevanz sein können, sind aktuell bereits in den bekannten prudentiellen Risikoarten (wie zum Beispiel Adressenausfall- und Marktrisiko) berücksichtigt.

Auswirkungen von ESG Risikofaktoren auf das Operationelle Risiko einschließlich Reputationsrisiko sowie Rechts-/ Haftungsrisiken

Der Geschäftsbetrieb einer Bank kann generell durch Sachschäden an ihrem Eigentum sowie zum Ausfall von Lokationen und Rechenzentren (Infrastrukturausfall) infolge extremer Wetterereignisse (akute Klimagefahren), aber auch durch Environmental Faktoren wie Erdbeben oder Vulkanismus gestört werden.

Für den Einfluss von ESG Faktoren auf das operationelle Risiko sowie das Reputationsrisiko wurden Szenarioanalysen durchgeführt, u.a. zu den Themen Schäden an eigenen physische Assets und Infrastruktur durch Extremwetterereignisse, potentielle Greenwashing Vorwürfe und ungünstige öffentliche Wahrnehmung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Basierend auf den durchgeführten quantitativen und qualitativen Analysen zu akuten und chronischen Klimagefahren sowie zu Umweltgefahren werden die akuten Klimagefahren als relevant für das operationelle Risiko eingestuft. Diese fließen in die Prozesse zur Bestimmung des operativen Risikos mit ein. Gleitzeitig können sich aus einzelnen Umweltfaktoren Auswirkungen auf das Reputationsrisiko ergeben.

Es existieren für den pbb Konzern in den Bereichen Real Estate Finance (REF) und Public Sector & Corporates (PS&C) als bloßer Kreditgeber aufgrund von Klimagefahren oder aufgrund von Environmental Faktoren keine relevanten originären Haftungsrisiken gegenüber Dritten. Gleiches gilt aufgrund des Geschäftsmodells für etwaige Kreditausfallrisiken aufgrund von etwaigen Haftungsrisiken der REF Kunden gegenüber Dritten im Zusammenhang mit Klimagefahren oder aufgrund von Environmental Faktoren. Für das Public Sector und Corporate Segment sind zusätzliche Kreditausfallrisiken aufgrund von möglichen Haftungsrisiken der Kunden gegenüber Dritten im Zusammenhang mit Klimagefahren oder aufgrund von Environmental Faktoren nicht ersichtlich.

Die Umweltrisikofaktoren Verschmutzung, Kontamination, Energieeffizienz von Objekten, CO₂-Fußabdruck (Scope 1,2,3 Emissionen) sowie Stimmung des Marktes haben potentiell Einfluss auf die Kunden- beziehungsweise öffentliche Wahrnehmung und damit auf die Reputation der Bank und werden daher für das Reputationsrisiko als relevant eingestuft.

Weiterhin sind Governance-Faktoren für das operationelle Risiko beziehungsweise das Reputationsrisiko relevant. Für die Governance-Faktoren „Faire Kommunikation, Kundendatensicherheit und Datenschutz, unzureichende Integrität (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung etc.)“, „unzureichende Einhaltung der Offenlegung von Informationsregeln und Informationspraktiken“ sowie „unzureichende interne Corporate Governance hinsichtlich eigener ESG-/Compliance-Risiken“ existieren potentiell auch Rechts-/Haftungsrisiken („Liability Risk“).

Zur Mitigation des Reputationsrisikos hat der pbb Konzern ethisch-moralische Grundsätze seines Handelns in einem Verhaltenskodex definiert. Der pbb Konzern unterstützt keinerlei Geschäftspraktiken, die seiner Reputation schaden könnten oder bei denen der Verdacht besteht, dass der Kunde ungesetzlich handelt oder gegen die ethisch-moralischen Grundsätze des pbb Konzerns verstößt. Der pbb Konzern distanziert sich von jeglichen illegalen oder sonstigen rufschädigenden Aktivitäten und schließt u.a. Geschäfte aus den folgenden Aktivitäten aus:

- > Geldwäsche
- > Terrorismusfinanzierung
- > Drogenhandel
- > Handel mit illegalen Waffen
- > Verletzung der Menschenrechte
- > Menschensmuggel
- > Warenschmuggel
- > Bestechung von Regierungen oder anderen Amtsträgern
- > Vorteilsgewährung und -annahme
- > Steuerdelikte
- > Illegale oder unberechtigte Nutzung von Eigentum, einschließlich Landbesitz
- > Marktmissbrauch, zum Beispiel Marktmanipulation oder Insiderhandel
- > Alle Arten der organisierten Kriminalität
- > Umweltverschmutzung einschließlich übermäßiger Emission, illegaler Abfallentsorgung sowie jeglicher Art der damit verbundenen Urkundenfälschung
- > Illegale Nutzung von Arbeitskraft einschließlich Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Auswirkungen von ESG Risikofaktoren auf das Geschäfts- und strategisches Risiko

ESG Risikotreiber wirken sich auf das Geschäfts- und strategische Risiko aus, indem sie zu negativen Abweichungen der geplanten Erträge und Aufwendungen führen. Weiterhin können sich aus ESG strategischen Entscheidungen, unzutreffenden ESG Planannahmen oder unerwarteten Veränderungen der externen ESG Rahmenbedingungen Risiken ergeben.

Hierbei gibt es für alle drei Teilbereiche des Geschäfts- und strategischen Risikos ESG Faktoren mit wesentlicher Rolle:

- > Strategisches Risiko: Hierunter fällt das Risiko von ungünstigen Managemententscheidungen hinsichtlich ESG-Aspekten. Im Geschäftsfeld der Immobilienfinanzierung sind kritische Treiber mit den Kreditsicherheiten gegeben, u.a. die Energieeffizienzklasse der Gebäude als transitorisches Risiko.
- > Planungsrisiko: Dies stammt aus falschen Planungsannahmen bezüglich ESG Komponenten in der operativen Planung. Dieses Planungsrisiko kann mit Bezug auf die geplante Energieeffizienz der

Sicherheiten des Neugeschäfts innerhalb eines quantitativen Szenarios auf Wesentlichkeit untersucht werden. Annahmen des Planungsprozesses, u.a. zu den Mindestanforderungen an die Energieeffizienz, könnten sich als falsch/zu wenig konservativ herausstellen und stellen daher ein Planungsrisiko dar mit der Folge des Aufkommens eines Margendruckes auf die besonders energieeffizienten Gebäude. Auch hier bewegt sich eine Margenabweichung, die zu einer Einstufung als materiell führt, in einem realistischen Bereich.

- > Business Environment Risiko: Dies umfasst eine sich wandelnde Grundstimmung des Marktes, hin zu mehr oder weniger Nachhaltigkeit sowie das Risiko von strukturellen Brüchen und fundamentalen Änderungen in den Rahmenbedingungen der Bank aus ESG-Aspekten, die Auswirkungen auf die Marge des Neugeschäfts über einen ähnlichen Wirkungskanal wie das strategische Risiko manifestieren. Daher gilt hier eine äquivalente Materialitäts- beziehungsweise Szenario Abschätzung.

Somit klassifiziert der pbb Konzern die Wirkung von ESG Risiken auf das Geschäfts- und strategische Risiko als materiell sowohl in der ökonomischen ($ECap \geq 1$ Mio. Euro) als auch in der normativen Perspektive des ICAAP (der potenzielle Einfluss auf die regulatorischen Kapitalquoten, die MREL, das Leverage Ratio und/oder die Großkreditgrenze existiert).

Strategie

Der pbb Konzern verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen, sich bietende ESG-Chancen zu nutzen und dabei zugleich das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund von ESG Risiken zu minimieren. Der pbb Konzern möchte einen aktiven Beitrag zum 1,5 Grad Celsius Ziel des Pariser Klimaabkommens leisten und hat Sustainable Finance als eine zentrale Säule seiner ESG Strategie definiert. Sie legt fest, Nachhaltigkeit im pbb Kerngeschäft bei Kreditvergabe und Refinanzierung zu fördern. Entsprechend hat die pbb das Green Loan und Green Bond Framework inklusive der jeweiligen Produkte entwickelt und erfolgreich platziert.

Aus Risikosicht liegt der Fokus hier klar auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung über die Geschäftsanbahnung, die Kreditgewährung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Die Anwendung des Prinzips der ökologischen Nachhaltigkeit der zu finanzierenden Objekte wird im pbb Konzern durch eine enge Verzahnung der Bereiche Vertrieb, Kredit- und Risikomanagement sowie Gutachter gewährleistet, und ist Bestandteil des Kreditentscheidungsprozesses.

Im Rahmen des Kreditprozesses für Neugeschäft wurde die Analyse hinsichtlich Nachhaltigkeit im Sinne der Vorgaben zur Taxonomiekonformität (d.h. bislang wesentlicher Beitrag zum Umweltziel Vermeidung des Klimawandels; „Do no significant harm“ bezüglich weiterer Umweltziele) beziehungsweise festgelegter ergänzender Umweltkriterien gemäß dem pbb Green Scoring-Modell mit den drei Säulen – Energieeffizienz, „Green Building“-Zertifizierungen und weiteren Nachhaltigkeitskriterien, beispielsweise Nutzung von Ökostrom – als fester Bestandteil etabliert. Zudem verwendet die pbb zur Risiko- und Chancenanalyse im Kreditprozess ein eigens entwickeltes Dekarbonisierungstool, das auf dem CRREM Tool basiert. Fokus ist dabei die Möglichkeit der Transformation der Kreditsicherheit zu einem nachhaltigen Objekt, die auch im Rahmen des Kundendialogs besprochen wird.

Zur systematischen Erhebung von Nachhaltigkeitsinformationen erfolgte im Neu- wie auch im Bestandsgeschäft eine Datenabfrage für den wesentlichen Teil des Kreditportfolios. Bis Ende 2022 konnte eine Rücklaufquote von 56 % erzielt werden. Die Einholung weiterer Daten wird im Jahr 2023 fortgesetzt. Dadurch gewinnt der pbb Konzern zunehmend eine bessere Übersicht über die Nachhaltigkeit des Kreditportfolios und die damit verbundenen Risiken und es wird die Basis für eine langfristige Aussteuerung von ESG Risiken gelegt.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Materialitätsanalyse und Risikoinventur, wurden die Auswirkungen der klimatischen Risiken auf den pbb Konzern mit Hilfe von verschiedenen Szenarien analysiert:

- > Um die potenzielle Verwundbarkeit des Portfolios und der Kapitalposition bezüglich mittelfristiger transitorischer Klimarisiken systematisch zu untersuchen, ist ein entsprechendes Transitions-Szenario

definiert, vollumfänglich innerhalb der Normativen und der Ökonomischen ICAAP Perspektive berechnet und analysiert und schließlich fest in das Stresstest Programm integriert worden.

- > Um den Fokus auch auf potenzielle Ereignisse zu erweitern, die sich über einen längerfristigen Zeitraum manifestieren könnten, wurde ein langfristiges Transitions-Szenario eingeführt, in dem der Zeitraum bis 2050 unter verschiedenen Klima-Transitionspfade betrachtet wird.
- > Die Auswirkung von akuten physischen Risiken wurde in einem dezidierten Szenario analysiert.

Das mittelfristige transitorische Klimaszenario ist Teil des ICAAP Steuerungskreises und auch der internen Definition für eine angemessene Kapitalausstattung. Die beiden anderen Szenarien wurden analysiert und im Vorstand diskutiert.

Die ESG Faktoren sind in den ILAAP integriert und werden dort regelmäßig untersucht und bewertet. Neben einer qualitativen Beurteilung erfolgt im Rahmen des kurzfristigen transitorischen Klimarisiko-Szenarios auch eine Quantifizierung potenzieller Auswirkungen auf die Liquiditätsposition der pbb.

Insgesamt strebt der pbb Konzern an, ESG langfristig als einen Kern des Unternehmens zu etablieren. Hierfür wird ESG immer stärker in die Prozesse, die Produktpalette und die Kultur der pbb integriert. Dazu gehören neben der implementierten Governance und Projektstruktur innerhalb der pbb auch die Emission von Green Bonds sowie die etablierten Green Loans als neuen Produkten. Im Markt möchte die pbb in Zukunft noch stärker als proaktiver Gestalter im ESG Kontext wahrgenommen werden. Im Umsetzungsfeld „Produkte & Portfolio“ hat der pbb Konzern den Anspruch, seine Positionierung als Transformationsbegleiter seiner Kunden auszubauen und zukünftig weiter zu stärken. Zudem wird die strategische Zielsetzung einer nachhaltigen (Re-)Finanzierung angestrebt. Beides wird insbesondere über den Einsatz und die Weiterentwicklung von ESG Produkten sowie die aktive Steuerung über ESG KPIs (Key Performance Indicators) adressiert.

Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Ausdrücklich bekennt sich der pbb Konzern auch zum Pariser Klimaabkommen, welches eine Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, bestenfalls auf 1,5 Grad Celsius (jeweils verglichen mit dem vorindustriellen Zeitalter) anvisiert. Die pbb strebt deshalb an, ihre Kreditportfolien im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Hierfür hat sich die pbb mit dem Ziel eines 1,5 Grad-Klima Alignments bis 2050 zunächst ein grundsätzliches langfristiges Klimaziel gegeben. Darauf aufbauend wird perspektivisch eine entsprechende Klimasteuerung etabliert.

Zur aktiven strategischen Steuerung auf der Aktivseite setzt sich die pbb konkrete Indikatoren und Zielwerte. Bis 2026 strebt die pbb mehr als 30 % Green Loan-fähige Assets (basierend auf den Vorgaben des Green Loan Frameworks der pbb) im REF Portfolio an. Darüber hinaus erachtet die pbb das Neugeschäftsvolumen Green Loans sowie das Neugeschäftsvolumen in Green CapEx/ Green Developments als steuerungswürdige Indikatoren. Letztere zielen explizit auf die Nutzung von Potenzialen aus der Transformationsfinanzierung von nicht-grünen hin zu grünen Assets im Neu- und Bestandsgeschäft ab – Zielwerte und Steuerungsaufsatz sind derzeit in der Entwicklung.

Gleichzeitig bekennt sich der pbb Konzern zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen. Hierbei wurden drei SDGs als besonders relevant für die pbb identifiziert:

- > Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) durch die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zur Erhöhung der Energieeffizienz von Immobilien
- > Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) durch die Finanzierung von neuem Wohnraum als eine der führenden europäischen Spezialbanken in der Immobilienfinanzierung
- > Klimaschutz (SDG 13) durch ihren aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung des Immobiliensektors und ihre Bemühungen zur Senkung des eigenen ökologischen Fußabdrucks.

Seit Februar 2022 ist die pbb auch Mitglied des UN Global Compact. Damit hat sie sich zur Beachtung von zehn Grundsätzen verpflichtet, die sich mit den Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung befassen. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft hat die pbb im April 2022 erstmalig ein Fortschritts-Reporting veröffentlicht.

Darüber hinaus prüft der pbb Konzern laufend das Bekenntnis zu weiteren externen Selbstverpflichtungen.

Governance-Risiken von Gegenparteien

Abgesehen von der aktiven Steuerung des Bestandsportfolios möchte der pbb Konzern auch Einblicke in die Kundenperspektive erhalten. So hat die pbb in einem initialen Kundendialog analysiert, wie ihr Kundenkreis die ESG Thematik allgemein, den damit einhergehenden Transformationsdruck sowie resultierende Geschäftschancen wahrnimmt. Zudem wurde im Dialog auch die Sichtbarkeit vorhandener ESG Kompetenzen und ESG Produkte der pbb geschärft. Auf Basis der Gespräche soll langfristig ein systematisierter Kundendialog mit entsprechenden Austauschformaten etabliert werden, um die Präsenz der pbb u.a. im Rahmen eines ESG Netzwerks zu stärken und zusätzlichen Einblick in Kundenbedarfe zu erhalten.

Green Bond und Green Loan Framework

Um die Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kreditvergabe besser zu berücksichtigen, erhebt die pbb seit Mai 2020 systematisch verschiedene Nachhaltigkeitskriterien der finanzierten Immobilienobjekte. Die Kriterien umfassen zum Beispiel den Energieverbrauch, „Green Building“ Zertifizierungen, Energieausweiseklassen sowie weitere Nachhaltigkeitskriterien. Im Rahmen der Einzelkreditvergabe wurden eigene Analyseprozesse und Analyse-Tools für die Identifikation von ESG Risiken entwickelt.

Green Bond Framework

Auf dieser Grundlage hat die pbb ein Green Bond Framework erstellt. Die pbb will sich vermehrt über grüne Anleihen, sogenannte Green Bonds, refinanzieren. Im Januar 2021 hat die pbb ihren ersten Green Bond erfolgreich am Markt platziert und seither weitere Emissionen begeben. Mit der Emission von Green Bonds ermöglicht der pbb Konzern Investoren die gezielte Geldanlage in nachhaltige Kapitalmarktprodukte.

Bei den grünen Anleihen gehört die pbb mit einem ausstehenden Volumen von rund 2,9 Mrd. Euro (Stand: 31. Dezember 2022) zu den aktivsten Emittenten in diesem Segment.

Green Loan Framework

Zudem hat der pbb Konzern zur Ausgabe von grünen Krediten, sogenannten Green Loans, nach Maßgabe der Loan Market Association (LMA) Green Loan Principles und unter Berücksichtigung der EU Taxonomie ein Green Loan Framework entwickelt.

Seit dem vierten Quartal 2021 bietet die pbb Grüne Kredite, sogenannte Green Loans, als neues Kreditprodukt an. Hierunter fallen Kredite zur Finanzierung grüner Bestandsimmobilien, Entwicklungsfinanzierung für grüne Gebäude sowie Transformationsfinanzierungen für Bestände, die in grüne Immobilien entwickelt werden sollen. Für grüne Kredite gibt es bislang keinen etablierten Marktstandard, sondern eine Orientierung an den LMA Green Loan Principles. Die pbb hat deshalb ein Rahmenwerk – sogenanntes Green Loan Framework – für Grüne Kredite entwickelt, das auf zwei Elemente abstellt: ein eigenständiges Nachhaltigkeits-Scoring-Modell oder die Vorgaben der EU-Taxonomie (d.h. bislang wesentlicher Beitrag zum Umweltziel Vermeidung des Klimawandels; „Do no significant harm“ bezüglich weiterer Umweltziele). Das pbb Scoring-Modell erlaubt auf Basis festgelegter Kriterien die Bewertung einer Immobilie, die sich ab einem definierten Score für einen grünen Kredit qualifiziert. Alternativ vergibt die pbb Grüne Kredite für Gebäude, die den vorgenannten Vorgaben der EU-Taxonomie entsprechen.

Das Volumen der grünen Kredite, die die pbb seit dem vierten Quartal 2021 vergibt, stieg bis Jahresende 2022 auf rund 1,4 Mrd. Euro. Im Geschäftsjahr 2022 hat die pbb 1,2 Mrd. Euro Green Loans vergeben. Bis 2026 strebt die pbb mehr als 30 % Green Loan-fähige Assets im REF Portfolio an (basierend auf den Vorgaben des Green Loan Frameworks der pbb).

pbb Scoring Model

Das Scoring-Modell der pbb berücksichtigt drei Dimensionen: Die Energieeffizienz eines Gebäudes, die Gebäudezertifizierungen sowie weitere Nachhaltigkeitsfaktoren, wie die Flächenversiegelung oder die Art der Heizung und die Nutzung von grüner Elektrizität. Die Faktoren in dieser Kategorie lehnen sich insbesondere an das Prinzip "Do No Significant Harm" der EU-Taxonomie an.

Mit ihrem Green Loan Framework bezieht die pbb bewusst nicht nur die Energieeffizienz eines Gebäudes als Voraussetzung für einen Green Loan ein. So ist ein niedriger Energieverbrauch ebenfalls ein notwendiges, aber nicht das einzige Kriterium. Als Green-Building-Zertifikat werden unter anderem BNB, BREEAM, DGNB, HQE oder LEED berücksichtigt.

Projektauswahl innerhalb des pbb Konzerns

pbb Green Loans können grundsätzlich für die Finanzierung oder Refinanzierung von Assets, für klassische Investitionsfinanzierungen, für die Finanzierung von Modernisierungen / Sanierungen von Bestandsgebäuden sowie für Baufinanzierungen vergeben werden.

Bei der Beurteilung, ob ein Projekt/Gebäude für eine grüne Finanzierung in Frage kommt, berücksichtigt die pbb auch die jüngsten Veröffentlichungen der EU Technical Expert Group on Sustainable Finance sowie Expertenmeinungen auf Einzelobjektebene im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses der Bank.

Grundsätzlich sind Projekte/Gebäude von grünen Finanzierungen der pbb ausgeschlossen, deren Hauptverwendungszweck die Herstellung von Waffen, Pestiziden, Kernenergie, fossilen Brennstoffen, Pornografie oder Sexarbeit ist. Dasselbe gilt für Gebäude mit einer Konzentration von Mietern, deren Tätigkeiten eine inakzeptable Umweltbelastung zur Folge haben, sowie Projekte/Gebäude, die nicht die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung für die Vermeidung erheblicher Schäden erfüllen.

Sobald ein Projekt/Gebäude für eine grüne Finanzierung der pbb in Frage kommt, prüft der Kreditausschuss der pbb das Projekt/Gebäude auf der Grundlage eines speziell entwickelten grünen Kreditprozesses und unter Berücksichtigung aller anderen Parameter, die für das Kreditrisiko der pbb im Rahmen des jeweiligen Kredits relevant sind, auf eine Bewilligung.

Organisation

Der pbb Konzern hat ESG systematisch in seine Governance-Strukturen integriert. Seit Juli 2021 besteht ein ESG Committee, welches sich mit ESG-Sachverhalten und ESG Risiken im pbb Konzern befasst. Das ESG Committee setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern der Bereiche Communications, Compliance, Human Resources, Information Technology, Property Analysis & Valuation, Credit Risk Management, Treasury, Risk Management & Control, Loan Markets, Vertrieb Deutschland sowie den Mitgliedern des ESG-Programm-Management-Teams und den Projektleitern der verschiedenen ESG-Teilprojektstränge Environment (E), E(SG) Risks, Governance (G) und Social (S) sowie der Teilprojektstränge ESG Communication und ESG Disclosure. Das ESG Committee ist maßgeblich für die Entwicklung einer ESG-Geschäfts- und Risikostrategie sowie für die Überwachung von entsprechenden Implementierungsmaßnahmen im pbb Konzern zuständig. Es entwickelt ESG-Ziele und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen.

Organisation des Risikomanagements

| | | | | | | | | |
|---|---------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|--|----------------------------|--|
| Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats | | | | | | | | |
| Vorstand | | | | | | | | |
| Risk Committee (RC) | | | | | Asset and Liability Committee (ALCO) | Legal and Regulatory Risk Committee ¹⁾ (LRRC) | Outsourcing Committee (OC) | Environmental, Social and Governance (ESG) Committee |
| Credit Committee | Watchlist Committee | Risk Provisioning Committee | New Product Process Committee | Stress Test Committee | | | | |

¹⁾ Reporting über Compliance.

In 2021 wurde ein ESG Programm (ESG@pbb) aufgesetzt, welches alle drei ESG Dimensionen aufgreift. In diesem Programm werden sämtliche für die pbb relevanten ESG Themen – Strategie, Umwelt, Soziales und ordentliche Unternehmensführung sowie ESG Risiko, Datenmanagement, Kommunikation und Berichterstattung – erfasst. Das Programm basiert auf einer Governance-Struktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten und Komitees (ESG Committee und Green Financing Committee).

ESG Programm-Management



Der Vorstand hat im Juli 2021 ein ESG Programm-Management eingerichtet, dessen Aufgabe die Unterstützung des ESG Committees und Vorbereitung von dessen Beschlüssen ist. Halbjährlich erfolgt ein Bericht der Programmfortschritte an den Aufsichtsrat. Zu den Aufgaben des ESG-Programm Management-Teams gehören insbesondere:

- > die zentrale, fortlaufende, ganzheitliche Erfassung sämtlicher ESG Themenfelder sowie der gesetzlichen/regulatorischen Anforderungen sowie der sich am Markt bildender Erwartungen von Investoren, Kunden und anderen Stakeholdern beziehungsweise einer entsprechenden „best practice“
- > die zentrale Gesamtkoordination der vom ESG-Komitee beschlossenen Aktivitäten und Maßnahmen der pbb im Bereich ESG über alle Arbeitsbereiche hinweg
- > die Definition, Erarbeitung und Weiterentwicklung einer konzernweiten ESG-Strategie unter Berücksichtigung von ESG Risiken, Chancen und regulatorischen/rechtlichen Grundvoraussetzungen

- > die zentrale Steuerung bei Erarbeitung eines übergreifenden ESG Datenhaushalts sowie
- > die zentrale Koordination von regulatorischen Anfragen zu ESG-Themen (zum Beispiel der EZB) und entsprechender Berichte.

Um die langfristige, projektunabhängige Weiterentwicklung von ESG Aspekten innerhalb der pbb zu gewährleisten, beschäftigt sich der pbb Konzern intensiv mit der ESG Operationalisierung, d.h. mit der Weiterentwicklung der Organisation hin zu einem integrierten Organisationsmodell. Es zielt insbesondere auf die Erschließung von Synergieeffekten im Rahmen der ESG Themenbearbeitung, die Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs von ESG Aufgaben in die Regelprozesse sowie den Aufbau von fachspezifischem ESG Kompetenzen in den Bereichen ab. Hierfür wurde ein langfristiges ESG Governance Zielbild entwickelt, welches in Ausbaustufen implementiert wird.

Im Rahmen der gestarteten ESG Operationalisierung wird die pbb damit fortfahren, in einer ersten Ausbaustufe bereits erarbeitete ESG Themen für die Run-Bearbeitung sukzessive in die jeweiligen Fachbereiche und Regelprozesse zu übergeben. Hierdurch werden Programmressourcen für die Bearbeitung neu aufkommender Change-Themen frei, oder können gänzlich eingespart werden. Darüberhinausgehend wird die pbb ein ESG Office etablieren, welches perspektivisch übergreifende ESG Aufgaben sowie die Koordination von Bereichsaufgaben übernimmt. In den Aufgabenbereich des ESG Office gehören dabei neben der Bearbeitung inhaltlicher Klammernaufgaben und der Gremienunterstützung auch das langfristige ESG Themenmonitoring sowie der Aufsatz neuer Projektstrukturen für die Bearbeitung neu aufkommender Change-Themen.

Risikoberichtswesen

Die Berichterstattung der Risikoindikatoren erfolgt quartalsweise im Rahmen des „Key Risk Indicator“ (KRI) Reportings für nichtfinanzielle Risiken im Risikokomitee, an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter. Zusätzlich sind existierende Nachhaltigkeitsbenchmarks in Form der externen Nachhaltigkeitsratings ebenfalls ein fester Bestandteil der regulären internen Berichterstattung an das Management.

Risikoquantifizierung

Das ESG Risiko als Risikotreiber der klassischen Risikoarten ist fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur und eingebunden in den allgemeinen Prozess zur Risikoquantifizierung. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Soweit möglich, werden Risiken mithilfe entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert. Um der Überwachung von ESG Risiken Rechnung zu tragen, arbeitet die pbb an der Integration der verschiedenen ESG Risikofaktoren in die relevanten Risikoarten, was auch die Überwachung, Berichterstattung und Quantifizierung miteinschließt. Zudem werden klimaspezifische Stresstests und Szenarioanalysen laufend weiterentwickelt.

Risikosteuerung, -management und -überwachung

Der pbb Konzern verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen, sich bietende ESG-Chancen zu nutzen und dabei zugleich das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund von ESG Risiken zu minimieren. Die Steuerung des ESG Risikos erfolgt dabei gemäß dem Prinzip der „3 Lines of Defence (3 LoD)“, wobei die Risikoeigner der verschiedenen besonders kundennahen / öffentlichkeitsnahen Fachbereiche (Vertrieb, PAV, CRM, Communications, Finance, Treasury und Corporate Office) die erste Verteidigungslinie bilden. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche Risk Management & Control und Compliance mit Unterstützungsfunktionen aus Human Resources (HR) und IT. Der Bereich Group Internal Audit (GIA) stellt die dritte Verteidigungslinie dar.

Outside-in-Perspektive

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des ESG Risikos hat der pbb Konzern sein bereits bestehendes Monitoring entsprechender Indikatoren nichtfinanzieller Art erweitert und ein strategisches ESG KPI-Set definiert. Dabei handelt es sich um neun Indikatoren in Bezug auf Umweltaspekte und zwei Indikatoren aus dem Bereich Sozial in Verbindung mit der seitens des pbb Konzerns angestrebten nachhaltigen Betriebsökologie.

Im Vordergrund stehen bei diesen Indikatoren vor allem die Schaffung von Transparenz hinsichtlich eines konkreten Status Quo, der Aufsatz und die Weiterentwicklung eines internen Berichtswesens und die damit verbundene, angestrebte interne ESG-Steuerung.

Konkrete Zielwerte für die definierten KPIs sowie die Entwicklung eines entsprechenden Steuerungsaufsatzes sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht definiert. Ziel ist es, sowohl KPI Set und definierte Zielwerte einem jährlichen Evaluierungsprozess zu unterziehen, und daraus einen Nachhaltigkeitsfahrplan mit dauerhaftem Fokus zu entwickeln. Eine Integration in den ICAAP sowie eine entsprechende Limitierung sind für 2023/2024 geplant.

Das Monitoring und Management des externen Environmental Risikos fokussiert derzeit auf die mit den von der pbb finanzierten Immobilienobjekten verbundenen Aspekte Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel. Hierbei werden sowohl physische als auch transitorische Risiken betrachtet. Ein entsprechendes Monitoring hinsichtlich beider Aspekte befindet sich während einer Übergangsphase im Jahr 2022 im Status der Erprobung.

Das Monitoring und Management von externen Sozialen und Governance-Risiken fokussiert derzeit vor allem auf Governance-Indikatoren wie die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos sowie die Betrugsprävention / Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, insbesondere die Prävention von Korruption. Der pbb Konzern hat insoweit entsprechende Vorkehrungen getroffen und neben einer Richtlinie Compliance sowie dem Verhaltenskodex diverse weitere interne Richtlinien, Anweisungen und Prozessbeschreibungen erlassen; die ordnungsgemäße Einhaltung dieser Vorgaben wird von Compliance überwacht. Als Wertpapierdienstleister beachtet der pbb Konzern ferner diverse Regelungen und Anforderungen, um insbesondere einen angemessenen Kunden-/Investorenschutz zu gewährleisten und damit auch die eigene Reputation zu schützen.

Inside-out-Perspektive

Für die Überwachung der verschiedenen Aspekte des konzerneigenen ESG Risikos wurden spezifische Risikoindikatoren festgelegt und den einzelnen Komponenten zugeordnet. Orientiert am Ampelsystem sind gelbe und rote Schwellenwerte für diese Risikoindikatoren definiert und bilden die Grundlage für die Einhaltung der unternehmenseigenen Ziele. So werden beispielsweise für das Monitoring des „Environmental“-Footprints der Verbrauch von Ressourcen (zum Beispiel Strom, Papier, Dienstwagen) und die Dienstreisen (zum Beispiel Bahn- und Flugreisen) der Mitarbeiter überwacht. Für das Monitoring des „Sozial“-Risikos werden Indikatoren zur Diversität, Betriebssicherheit und Personalentwicklung betrachtet. Zur Überwachung des „Governance“-Risiko werden Compliance-relevante Fälle herangezogen.

Durch die für die Risikoindikatoren festgelegten gelben und roten Schwellenwerte kann die Einhaltung der selbstgesetzten internen Ziele überwacht werden. Sowohl die Risikoindikatoren als auch die internen Ziele bezüglich der unterschiedlichen Aspekte des ESG Risikos werden laufend weiterentwickelt.

Abstimmung der Vergütungspolitik

Der pbb Konzern fördert Verhaltensweisen in Bezug auf seinen klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Risikoansatz im Rahmen der variablen Vergütungskomponente, indem die variable Vergütung auch an das Erreichen entsprechender ESG-Ziele geknüpft wird.

Hierzu legt der pbb Konzern jährlich entsprechend den Vorgaben der Vergütungsstrategie übergreifende strategische Schwerpunktsetzungen für die variable Vergütung fest, die eng mit den aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten wesentlichen Institutszielen und Planungen verzahnt sind. Der Vorstand legt grundsätzlich auch Corporate Strategic Priorities aus dem Themenbereich ESG (Environment, Social und Governance) fest. Dies dient insbesondere dazu, Verhaltens-

weisen in Bezug auf den klima- und umweltbezogenen sowie sozialen Risikoansatz der pbb zu fördern. Auf der Grundlage der Corporate Strategic Priorities werden die Bereichsziele festgelegt, die allen Mitarbeitern des Bereichs zu Jahresbeginn kommuniziert werden. Auf individueller Ebene wird für jeden Mitarbeiter jährlich eine Zielvereinbarung mit qualitativen und quantitativen Zielen für das laufende Geschäftsjahr geschlossen. Die individuellen Ziele orientieren sich an den Bereichszielen und damit grundlegend ebenfalls an den Corporate Strategic Priorities.

Die umwelt- und klimarelevanten ESG-Ziele für das Jahr 2022 rückten zum einen die Ausrichtung der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns auf ESG und die an einem Ziel von 30 % grünen Assets ausgerichtete Neugeschäfts- und Portfolioplanung in den Vordergrund. Zum anderen waren die Datennacherhebung, Bestandsaufnahme und Risikoeinwertung des Portfolios mit Blick auf ESG-Kriterien und anstehende Berichtspflichten sowie die Implementierung der ESG Risikoanalyse im Kreditprozess zentrale Ziele, um den Risikoansatz der pbb zu fördern. Ferner wurde die Fortsetzung der Emission von Green Bonds sowie die weitgehende ESG-Operationalisierung in Fachbereichen und Kernbankprozessen verzielt. Mit Nachwuchs-, Talent- und Frauenförderung sowie Diversität wurden erneut zentrale soziale Nachhaltigkeitsziele in den Fokus genommen. Diese wurden ergänzt durch Ziele zur investierten Zeit und Kosten in die Weiterbildung der Mitarbeiter.

Risikoabsicherung und Risikominderung

Die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns ist darauf ausgelegt, die Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen, sich bietende ESG-Chancen zu nutzen und dabei zugleich Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren.

Aus Risikosicht liegt der Fokus auf den Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette der gewerblichen Immobilienfinanzierung beginnend bei der Mittelbeschaffung über die Geschäftsanbahnung, die gesamte Kreditbetreuung bis hin zur Rückzahlung oder auch der Verwertung von Sicherheiten. Das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit der zu finanzierenden Objekte basiert im pbb Konzern auf der engen Verzahnung der Bereiche Vertrieb, Kredit- und Risikomanagement sowie den Gutachtern und ist Bestandteil des Kreditentscheidungsprozesses.

In der Finanzierung von Gewerbeimmobilien oder öffentlicher Infrastrukturprojekte spielen neben wirtschaftlichen Aspekten ESG-Aspekte eine wichtige Rolle. Die Berücksichtigung dieser ESG-Aspekte soll dabei nicht nur einen positiven Beitrag zu den übergreifenden Nachhaltigkeitszielen leisten, sondern auch der Vermeidung von ESG-/Nachhaltigkeitsrisiken dienen.

Der pbb Konzern definiert Ausschlusskriterien für Finanzierungen hinsichtlich der Komponenten Sozial und Governance. Im Neugeschäft ist der Abgleich des Klimapfads der Immobilie mit dem Klimapfad zum strategischen Neutralitätsziel inzwischen fester Bestandteil des Kreditprozesses. Ergänzend dazu bedürfen im Neugeschäft Abweichungen vom „Status Grün“ bei Büroimmobilien bereits expliziter Vorstandsgenehmigung.

Chancen

Generell besteht im Kontext des ESG Risikos auch ein Chancenpotenzial. Dieses ergibt sich durch sektorspezifische Aspekte, insbesondere durch das Angebot nachhaltiger Finanzierungslösungen („Green Loans“), die Ausweitung der Aktivitäten als Transformationsfinanzierer („Green Capex“) sowie durch die Emission von Green Bonds. Nachhaltige Finanzierungslösungen reduzieren die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen, erhöhen die Werthaltigkeit der Sicherheiten und reduzieren mögliche Reputationsschäden.

Zusätzlich bildet die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wesentliche Grundlage für die Arbeitsqualität und damit für das Potenzial des Unternehmens.

Grundsätzlich ist die Nachhaltigkeitsstrategie fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und darauf ausgelegt, ESG fortgesetzt als Markenkern zu verfestigen, Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren und gleichermaßen die hieraus entstehenden unterschiedlichen Chancen zu nutzen.

Klima- und Umweltrisiko

Quantitative Angaben zu Klima- und Umweltrisiken

Die folgenden Tabellen EU ESG1, EU ESG2, EU ESG5 und EU ESG10 gemäß Artikel 449a CRR zeigen Informationen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken.

Die Tabelle EU ESG4 ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Engagements gegenüber den 20 weltweit kohlenstoffintensivsten Unternehmen.

Die Tabelle EU ESG1 zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Wirtschaftszweigen (nach NACE-Codes) tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, und die damit stärker den Risiken ausgesetzt sind, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ergeben können (Transitionsrisiken). Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen sowie deren Fälligkeitsstruktur/Restlaufzeit. Wirtschaftszweige, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind nach dem Erwägungsgrund 6 der Delegierten VO (EU) 2020/1818 u.a. Öl, Gas, Bergbau und Verkehr.

Die Tabelle EU ESG2 zeigt das Risiko des Übergangs zum Klimawandel (Transitionsrisiko) für Darlehen und Kredite, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, und für wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m²) beziehungsweise des EPC-Labels (Energy Performance Certificate, EPC) der zugrundeliegenden Immobiliensicherheit. Die Risikopositionen sind nach der geografischen Lage aufgeteilt, in der sich die Immobiliensicherheit befindet (EU und Nicht-EU).

Die Tabelle EU ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften über durch Immobilien besicherte Kredite und wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein können. Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Kreditqualität sowie die Fälligkeitsstruktur/Restlaufzeit dieser Risikopositionen. Die Gegenparteien sind, entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), nach Wirtschaftszweigen (gemäß NACE-Codes) und geografischen Gebieten aufgeschlüsselt. Als geografische Gebiete, die für bestimmte klimabedingte Gefahren anfällig sein können, zeigt der pbb Konzern die Tabelle EU ESG5 für Deutschland sowie zusammengefasst für alle übrigen Länder.

Die Tabelle EU ESG10 gibt einen Überblick über die Darlehen und Anleihen zum Jahresende 2022, die den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Die Tabelle soll grundsätzlich zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und -aktivitäten zeigen, die vom pbb Konzern ergriffen wurden, um klimawandelbedingte Risiken (Übergangsrisiko und physisches Risiko) zu mindern. Für die dargestellten Maßnahmen (grüne Kredite und grüne Anleihen) konnte die vollständige EU-Taxonomie-Konformität aufgrund von noch fehlenden Benchmarks für die Energieniveaus noch nicht abschließend beurteilt werden, jedoch unterstützen diese Maßnahmen die Gegenparteien im Übergangsprozess und bei der Anpassung an den Klimawandel. Die Tabelle deckt insoweit alle Risikopositionen ab (basierend auf den Vorgaben des Green Loan Frameworks der pbb), die auf die Minderung klimarelevanter Risiken abzielen, einschließlich derjenigen, die möglicherweise mit der EU-Taxonomie-Verordnung im Einklang stehen.

EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

| Sektor/Teilsektor ¹⁾ | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | |
|---|--|---|------------------------------------|------------------------------------|------------|--|------------------------------------|-------------|--|----------|---|---------------|-----------------------|------------------------|------------|----------------------------|--|
| | Bruttobuchwert (Mio. EUR) ²⁾ | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR) | | | Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent ⁵⁾ | | THG-Emissionen (Spalte i) ⁶⁾ | | | | | | |
| | davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ³⁾ | davon ökologisch nachhaltig (CCM) ⁴⁾ | davon Risikopositionen der Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | | davon Risikopositionen der Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | | davon finanzierte Scope3-Emissionen | | | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre | Durchschnittliche Laufzeit | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zu Klimawandel beitragen | 28.804 | 0 | - | 8.475 | 806 | -382 | -128 | -211 | - | - | - | 22.308 | 5.414 | 934 | 148 | 4 | |
| 2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 0 | 0 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | - | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 0 | 0 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | - | - | - | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 4 B.05 - Kohlenbergbau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 6 B.07 - Erzbergbau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 9 C - Verarbeitendes Gewerbe | 52 | 0 | - | 52 | 0 | 0 | 0 | 0 | - | - | - | 0 | 52 | 0 | 0 | 9 | |
| 10 C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 11 C.11 - Getränkeherstellung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 12 C.12 - Tabakverarbeitung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 13 C.13 - Herstellung von Textilien | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 14 C.14 - Herstellung von Bekleidung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 15 C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 16 C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 17 C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 18 C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |

| Sektor/Teilektor ¹⁾ | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | | | | | | | | | | |
|--|--|-----|---|---|----|---|---|---|---|---|---|-----|----|----|---|---|--|---|--|------------------------------------|--|------------------------------------|--|------------|---|------------------------|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | Bruttobuchwert (Mio. EUR) ²⁾ | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR) | | Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent ⁵⁾) | | THG-Emissionen (Spalte i) ⁶⁾ | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ³⁾ | davon ökologisch nachhaltig (CCM) ⁴⁾ | davon Risikopositionen der Risikostufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | davon Risikopositionen der Risikostufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | davon finanzierte Scope3-Emissionen | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 20 | C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen | 52 | - | - | 52 | - | - | - | - | - | - | - | 52 | - | - | 9 | | | | | | | | | | |
| 21 | C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 22 | C.22 - Herstellung von Gummiwaren | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 23 | C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 24 | C.24 - Metallherzeugung und -bearbeitung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 25 | C.25 - Herstellung von Metallherzeugnissen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 26 | C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 27 | C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 28 | C.28 - Maschinenbau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 29 | C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 30 | C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 31 | C.31 - Herstellung von Möbeln | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 32 | C.32 - Herstellung von sonstigen Waren | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 33 | C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 34 | D - Energieversorgung | 40 | 0 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | - | - | - | 15 | 25 | 0 | 0 | 6 | | | | | | | | | | |
| 35 | D35.1 - Elektrizitätsversorgung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 36 | D35.11 - Elektrizitätserzeugung | 40 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 15 | 25 | - | - | 6 | | | | | | | | | | |
| 37 | D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 38 | D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | | | | | | | | | | |
| 39 | E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 162 | 0 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | - | - | - | 109 | 0 | 52 | 0 | 5 | | | | | | | | | | |

| Sektor/Teilektor ¹⁾ | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
|--|---|--|---|--|------------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|--|-------|---|-----------------------|------------------------|--------------|----------------------------|-----------|
| | Bruttobuchwert (Mio. EUR) ²⁾ | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR) | | | Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent ⁵⁾ | | THG-Emissionen (Spalte i) ⁶⁾ | | | | | |
| | davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ³⁾ | davon von den Paris-EU-Benchmarks ausgeschlossen ⁴⁾ | davon ökologisch nachhaltig (CCM) ⁴⁾ | davon Risikopositionen der Risikostufe 2 ⁴⁾ | davon notleidende Risikopositionen | davon Risikopositionen der Risikostufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | davon finanzierte Scope3-Emissionen | | | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre | Durchschnittliche Laufzeit | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | F - Baugewerbe/Bau | 325 | 0 | - | 72 | 0 | 0 | 0 | - | - | - | 288 | 37 | 0 | 0 | 2 |
| 41 | F.41 - Hochbau | 325 | - | - | 72 | - | - | - | - | - | - | 288 | 37 | - | - | 2 |
| 42 | F.42 - Tiefbau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 43 | F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 7 |
| 44 | G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 102 | 0 | - | 0 | 0 | 0 | 0 | - | - | - | 102 | 0 | 0 | 1 | 2 |
| 45 | H - Verkehr und Lagerei | 66 | 0 | - | 35 | 24 | -2 | -1 | -2 | - | - | 24 | 35 | 8 | 0 | 6 |
| 46 | H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen | 31 | - | - | - | 24 | -2 | - | -2 | - | - | 24 | - | - | - | 7 |
| 47 | H.50 - Schifffahrt | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 48 | H.51 - Luftfahrt | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 49 | H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr | 35 | - | - | 35 | - | -1 | -1 | - | - | - | - | 35 | - | - | 6 |
| 50 | H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 51 | I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie | 136 | 0 | - | 39 | 0 | -1 | -1 | 0 | - | - | 2 | 134 | 0 | 0 | 8 |
| 52 | L - Grundstücks- und Wohnungswesen | 27.921 | 0 | - | 8.278 | 782 | -379 | -127 | -209 | - | - | 21.768 | 5.130 | 874 | 147 | 4 |
| 53 | Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen | 836 | 0 | - | 104 | 0 | 0 | 0 | 0 | _____ | _____ | 241 | 70 | 362 | 163 | 13 |
| 54 | K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁷⁾ | - | - | - | - | - | - | - | - | _____ | _____ | - | - | - | - | - |
| 55 | Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE Codes J, M bis U) | 836 | - | - | 104 | - | - | - | - | _____ | _____ | 241 | 70 | 362 | 163 | 13 |
| 56 | Insgesamt | 29.640 | 0 | 0 | 8.579 | 806 | -383 | -128 | -211 | - | - | 22.549 | 5.484 | 1.296 | 311 | 4 |

¹⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

²⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch, d.h. ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

³⁾ Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind.

⁴⁾ Spalte c: Gemäß EBA/ITS/2022/01 sollen die Institute, sofern diese Daten noch nicht verfügbar sind, mit der Offenlegung dieser Informationen zu den Offenlegungsstichtagen 31. Dezember 2023 (für Risikopositionen, die im Zähler der Green Asset Ratio (GAR) enthalten sind) beziehungsweise 31. Dezember 2024 (für die Risikopositionen, die im Zähler der Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR), aber nicht im Zähler der GAR enthalten sind) beginnen.

⁵⁾ Spalten i bis k: Gemäß EBA/ITS/2022/01 sollen die Institute, sofern diese Daten noch nicht verfügbar sind, mit der Offenlegung dieser Informationen zum Offenlegungsstichtag 30. Juni 2024 beginnen.

⁶⁾ Treibhausgasemissionen (Greenhouse Gas Emissions, GHG). Spalte k zeigt den %-Anteil des Portfolios, für den bereits Informationen über Scope 1/2/3-Emissionen der Gegenparteien vorliegen.

⁷⁾ Zeile 54 (Sektor K) beinhaltet die Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (nach FINREP); Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften hingegen sind darin nicht enthalten.

EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p |
|--|--|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|---|---------------|------------|
| | | Bruttobuchwert insgesamt ¹⁾ | | | | | | Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten) ³⁾ | | | | | | | Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten | | |
| | | Energieeffizienzniveau ²⁾ (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²) | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | 0; ≤ 100 | > 100; ≤ 200 | > 200; ≤ 300 | > 300; ≤ 400 | > 400; ≤ 500 | > 500 | A | B | C | D | E | F | G | davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau ⁴⁾ | | |
| Sektor der Gegenpartei | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | EU-Gebiet insgesamt | 22.049 | 8.752 | 8.634 | 3.696 | 866 | 27 | 74 | 324 | 362 | 282 | 286 | 513 | 121 | 93 | 20.068 | 60% |
| 2 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 18.060 | 7.700 | 6.536 | 2.858 | 864 | 27 | 74 | 216 | 163 | 68 | 49 | 129 | 12 | 16 | 17.406 | 54% |
| 3 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen | 3.989 | 1.052 | 2.098 | 838 | 2 | - | - | 107 | 200 | 213 | 237 | 384 | 109 | 76 | 2.662 | 98% |
| 4 | davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 | davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) | 11.988 | 5.357 | 3.686 | 2.652 | 292 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 11.988 | 100% |
| 6 | Nicht-EU-Gebiet insgesamt | 6.956 | 1.736 | 1.677 | 1.976 | 1.567 | - | - | - | 159 | - | - | - | - | - | 6.797 | 89% |
| 7 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 5.895 | 1.141 | 1.331 | 1.856 | 1.567 | - | - | - | 159 | - | - | - | - | - | 5.737 | 87% |
| 8 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen | 1.061 | 595 | 346 | 120 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 1.061 | 100% |
| 9 | davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 10 | davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) | 6.074 | 1.504 | 1.152 | 1.976 | 1.442 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 6.074 | 100% |

¹⁾ Brutto-Buchwert der durch Immobilien besicherten Darlehen und Kredite, vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, aber nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

²⁾ Spalten b bis g: Risikopositionen nach Energieeffizienzklassen auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m²) der Sicherheiten.

³⁾ Spalten h bis n: Risikopositionen nach Energieausweisklasse (EPC-Label) der Sicherheit, für diejenigen Sicherheiten, für die dem pbk Konzern ein Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC) vorliegt.

⁴⁾ Spalte p: Anteil der Forderungen von Spalte o in Prozent (gemäß EBA-Q&A 2022-6625), für die das Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) geschätzt wurde.

EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o |
|---|---|-----------------------|------------------------|--------------------------|---|--|---|--|---|---|------------------------------------|------------------------------------|---|------------------------------------|------------------------------------|
| | Bruttobuchwert ¹⁾ | | | | | | | | | | | | | | |
| | davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | | | | | | | | | | | | | | |
| | Aufschlüsselung nach Laufzeitband | | | | | Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren) | | davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | davon Risikopositionen der Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | |
| | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre ⁴⁾ | | | | | | | | | | davon Risikopositionen der Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen |
| Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse ^{2) 3)} | | | | | | | | | | | | | | | |
| Deutschland | | | | | | | | | | | | | | | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 C - Verarbeitendes Gewerbe | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 D - Energieversorgung | 5 | 2 | 3 | - | - | 40 | - | 5 | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 E - Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 97 | 97 | - | - | - | 7 | - | 97 | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 F - Baugewerbe/Bau | 245 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 2 | - | - | - | - | - | - | 1 | - | - | - | - | - | - | - |
| 8 H - Verkehr und Lagerei | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen | 8.921 | 779 | 735 | 135 | - | 12 | - | 1.468 | 194 | 162 | - | -3 | -1 | - | - |
| 10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen | 3.255 | 384 | 489 | 3 | 4 | 2 | - | 819 | 60 | 344 | 7 | -4 | -2 | -1 | - |
| 11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 5.796 | 247 | 234 | 130 | 1 | 25 | - | 478 | 134 | 1.148 | 58 | -38 | -14 | -15 | - |
| 12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung) | 142 | - | - | - | - | - | - | 1 | - | 6 | - | - | - | - | - |

¹⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, d.h. ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Die Zuordnung zu einem geografischen Gebiet, dass einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein kann, richtet sich nach dem Belegenheitsort des Schuldners, d.h. dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners bzw. der Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

⁴⁾ Das Laufzeitband „> 20 Jahre“ kann gemäß EBA/ITS/2022/01 auch Risikopositionen enthalten, die aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit haben.

EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder)

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o |
|---|---|-----------------------|------------------------|--------------------------|----------------------------|--|---|---|------------------------------------|------------------------------------|---|------|------|------------------------------------|------------------------------------|
| | Bruttobuchwert ¹⁾ | | | | | | | | | | | | | | |
| Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse ^{2) 3)} | davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | | | | | | | | | | | | | | |
| | Aufschlüsselung nach Laufzeitband | | | | | | | | | | | | | | |
| Sonstige Länder (ohne Deutschland) | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre ⁴⁾ | Durchschnittliche Laufzeit | davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | davon Risikopositionen der Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | davon Risikopositionen der Stufe 2 | davon notleidende Risikopositionen |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3 C - Verarbeitendes Gewerbe | 52 | - | 52 | - | - | 9 | - | - | 52 | 52 | - | - | - | - | - |
| 4 D - Energieversorgung | 35 | 13 | 22 | - | - | 6 | - | 35 | - | - | - | - | - | - | - |
| 5 E - Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 65 | 13 | - | 52 | - | 10 | - | 65 | - | - | - | - | - | - | - |
| 6 F - Baugewerbe/Bau | 81 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 101 | 101 | - | - | - | 1 | - | 101 | - | - | - | - | - | - | - |
| 8 H - Verkehr und Lagerei | 66 | 24 | 35 | 8 | - | 6 | - | 66 | - | 35 | 24 | -2 | -1 | -2 | - |
| 9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen | 19.000 | 7.781 | 432 | 171 | - | 2 | - | 8.083 | 301 | 2.886 | 465 | -162 | -45 | -105 | - |
| 10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen | 1.645 | 846 | 142 | - | - | 2 | - | 884 | 105 | 749 | - | -12 | -10 | - | - |
| 11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 17.294 | 6.873 | 283 | - | - | 2 | - | 6.961 | 196 | 6.140 | 717 | -325 | -102 | -194 | - |
| 12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung) | 829 | - | - | - | - | - | - | - | - | 137 | - | -1 | -1 | - | - |

¹⁾ Brutto-Buchwert – vor Abzug von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, nach Abschreibungen, vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken – der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch, d.h. ohne Berücksichtigung von zu Handelszwecken oder zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerten.

²⁾ Die Einstufung nach dem NACE-Code der Gegenpartei richtet sich nach der Hauptgeschäftstätigkeit der unmittelbaren Gegenpartei (wie dem unmittelbaren Kreditnehmer, Kontrahenten oder dem Emittenten der Wertpapiere) beziehungsweise der des maßgeblichsten oder am stärksten ausschlaggebenden Schuldners. Die NACE-Codes entsprechen der NACE Verordnung: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft.

³⁾ Die Zuordnung zu einem geografischen Gebiet, dass einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein kann, richtet sich nach dem Belegenheitsort des Schuldners, d.h. dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Schuldners bzw. dem Standort der Vermögenswerte (Immobilien) bei Spezialfinanzierungen.

⁴⁾ Das Laufzeitband „> 20 Jahre“ kann gemäß EBA/ITS/2022/01 auch Risikopositionen enthalten, die aus anderen Gründen, als dass die Gegenpartei das Rückzahlungsdatum wählen kann, keine festgelegte Restlaufzeit haben.

EU ESG10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) fallen

| a | b | c | d | e | f | |
|--|---|---|---|---|---|---|
| Art des Finanzinstruments | Art der Gegenpartei | Bruttobuchwert | Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel) | Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel) | Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen ¹⁾ | |
| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | | | | | |
| 1 | Anleihen | Finanzielle Kapitalgesellschaften | 60 | Übergangrisiko des Klimawandels | - | Grüne Anleihen der Europäischen Investitionsbank (EIB) beziehungsweise der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) |
| 2 | (z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards) | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | |
| 3 | | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | - | - | - | |
| 4 | | Andere Gegenparteien | 76 | Übergangrisiko des Klimawandels | - | Finanzierung von Gebietskörperschaften für nachhaltige Investitionsmaßnahmen |
| 5 | | Finanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | |
| 6 | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 571 | Übergangrisiko des Klimawandels | - | Darlehen, die gemäß pbb ESG Scoring als nachhaltig eingewertet werden |
| 7 | Darlehen ²⁾ | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 571 | Übergangrisiko des Klimawandels | - | Darlehen, die gemäß pbb ESG Scoring als nachhaltig eingewertet werden |
| 8 | (z.B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards) | Haushalte | - | - | - | |
| 9 | | davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen | - | - | - | |
| 10 | | davon Gebäudesanierungsdarlehen | - | - | - | |
| 11 | | Andere Gegenparteien | - | - | - | |

¹⁾ Spalte f enthält Informationen über die Art der „anderen“ risikomindernden Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels, die mit den Kriterien der EU-Taxonomie nicht vollständig konform sind.

²⁾ Das Volumen der grünen Kredite, die die pbb seit dem vierten Quartal 2021 vergibt, stieg bis Jahresende 2022 auf rund 1,4 Mrd. Euro (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen). Der Brutto-Buchwert der davon bereits ausbezahlten Darlehensbeträge beläuft sich auf 571 Mio. Euro.

Erläuterungen zu den offengelegten Informationen

EU ESG1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Die Tabelle EU ESG1 zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Wirtschaftszweigen (nach NACE-Codes) tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, und die damit stärker den Risiken ausgesetzt sind, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft ergeben können.

Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und ergänzend öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) entfallen 95 % dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ (Zeile 52) mit 27,9 Mrd. Euro und „F – Baugewerbe“ (Zeile 40) mit 325 Mio. Euro. Der Anteil der übrigen Wirtschaftszweige beläuft sich zusammen auf rund 5 % und liegt einzeln betrachtet bei kleiner 1 % der Risikopositionen. Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind (wie beispielsweise Waffen, Tabak, Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe etc.), hat der pbb Konzern nicht im Portfolio (Spalte b).

Die Datengrundlage für Tabelle EU ESG1 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Der Umfang der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenparteien (Spalten i, j und k) ist ab dem 30. Juni 2024 verpflichtend offenzulegen. Der pbb Konzern beabsichtigt, hierfür den PCAF-Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) zu nutzen. Dieser zielt darauf ab, dass Banken und andere Finanzinstitute die Treibhausgasemissionen, die sie durch ihre Kredite und Investitionen finanzieren, in einer einheitlichen Form ausweisen. Eine transparente Offenlegung der Treibhausgasemissionen sowie verlässliche Vergleiche mit anderen Instituten sollen dabei helfen, die Nachhaltigkeitsstrategie des pbb Konzerns umzusetzen.

EU ESG2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten

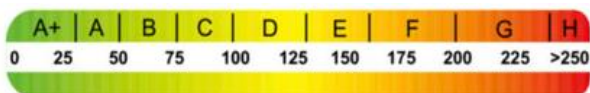
Die Tabelle EU ESG2 zeigt das Transitionsrisiko aufgrund von Anpassungen an eine kohlenstoffärmere Wirtschaft für Darlehen und Kredite, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, und für wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten auf Basis des spezifischen Energieverbrauchs (in kWh/m²) beziehungsweise des EPC-Labels (Energy Performance Certificate, EPC) der zugrundeliegenden Immobiliensicherheit. Die Risikopositionen sind nach der geografischen Lage aufgeteilt, in der sich die Immobiliensicherheit befindet (EU und Nicht-EU).

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung des pbb Konzerns ist das Portfolio nach wie vor von Investmentfinanzierungen dominiert. Darunter wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt. Die finanzierten Objekte sind hauptsächlich Bürogebäude, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien. Von den in Tabelle EU ESG2 gezeigten Risikopositionen, d.h. durch Immobilien besicherte Darlehen und Kredite, entfallen 83 % auf Gewerbeimmobilien und 17 % auf Wohnimmobilien. Geografisch liegt der Schwerpunkt des pbb Konzerns in Europa und den USA. Die wesentlichen Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die nordischen Länder, einzelne mittel- und osteuropäische Länder, Spanien und Benelux. Dementsprechend entfallen 76 % der Risikopositionen auf EU-Länder und 24 % auf Nicht-EU-Länder.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG2 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Für die Informationen zur Energieeffizienz der Immobilien werden darüber hinaus die Ergebnisse von CO₂-Berechnungen genutzt, die jeder Objekt-ID einen Endenergieverbrauch in kWh/m² zuordnen. So sind in EU ESG2 (Spalten h bis n) die Risikopositionen angegeben, für die ein EPC-Label (Energy Performance Certificate beziehungsweise Energieausweis) der Immobiliensicherheit zur Verfügung steht. In den Zeilen 5 und 10 ist dargestellt, inwieweit die Energieeffizienz und die Energieverbräuche mangels eines vorliegenden EPC-Labels geschätzt wurden.

Die hierfür verwendete Methodik, die für die Schätzung der Energieverbräuche (in kWh/m²) angewendet wurde, die genutzten Datenquellen und Näherungswerte sowie die getroffenen Annahmen sind nachfolgend beschrieben.

Jede Wohnimmobilie, deren EPC-Kennzeichnung bekannt ist, wurde auf der Grundlage der deutschen EPC-Klassifizierung für Wohngebäude direkt einem EPC-Bereich zugeordnet. Dabei wurde nicht zwischen Energieverbrauch und Energiebedarf unterschieden, die beide nach der deutschen Norm verwendet werden können. Die Bereiche sind linear auf der Endenergieskala zwischen 0 und 250 kWh/m² verteilt (von A+ bis G, H für > 250 kWh/m²). Für EU ESG2 wurden die Kategorien mit den Labels A und A+ zu Label A und die Labels G und H zu Label G zusammengefasst. Für gewerbliche Objekte gibt es in Deutschland keine Skala mit einheitlichen Standards für Energieeffizienzlabel.



Deutsche EPC-Klassifizierungsskala für Wohngebäude in kWh/m²

(Energieeffizienz für Wohngebäude - Brennstoffverbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (abgekürzt: kWh/m² a).

Für jede Wohnimmobilie mit ursprünglich bekanntem EPC-Label sind auch Informationen über den Endenergieverbrauch pro Jahr in kWh/m² verfügbar. Obwohl Gewerbeimmobilien keine EPC-Labels zugewiesen werden, ist die Endenergie in kWh/m² bekannt, wenn der EPC (d.h. die Energieeffizienz in kWh/m²) bekannt ist. Für die Immobilien, für die keine Informationen über den Energiebedarf vorlagen, waren Näherungswerte erforderlich.

Für den Fall, dass für eine Immobilie noch keine Daten zum Endenergieverbrauch verfügbar waren, wurden Informationen zur Objektart und zum Baujahr für die Schätzung verwendet:

- > Objektart: Als Näherungswerte für die Schätzung des Endenergieverbrauchs wurden Durchschnittswerte des Gebäudetyps (Wohngebäude, Bürogebäude, Einzelhandelsgebäude, Hotelgebäude oder Logistikgebäude) verwendet (siehe nachfolgende Abbildung zum durchschnittlichen Endenergieverbrauch nach Objektart).

Der Wohnfaktor gesamt beschreibt dabei das Verhältnis des jährlichen Gesamtenergieverbrauchs eines der vier gewerblichen Objektarten zum jährlichen Gesamtenergieverbrauch eines Wohnobjekts. Der Wohnfaktor gesamt für die Objektart Wohnen beträgt also 1,00.

- > Baujahr: Informationen über das Baujahr wurden einbezogen, um die Genauigkeit des Proxys zu verbessern (siehe nachfolgende Abbildung zum durchschnittlichen Endenergieverbrauch nach dem Baujahr des Objektes). Wenn das Baujahr nicht bekannt war, wurde das durchschnittliche Baudatum 1981 für die Skalierung verwendet. Wurde ein Gebäude vor 1918 erbaut, wurden die Näherungswerte von 1918 verwendet.

| Gebäude-kategorie | Energieverbrauch pro Jahr (Strom) in kWh/qm | Energieverbrauch pro Jahr (Heizung) in kWh/qm | Gesamt-Energieverbrauch in kWh/qm | Wohnfaktor gesamt |
|-------------------|---|---|-----------------------------------|-------------------|
| Hotel | 60 | 95 | 155 | 1,14 |
| Einzelhandel | 85 | 70 | 155 | 1,14 |
| Büro | 85 | 110 | 195 | 1,43 |
| Logistik | 35 | 30 | 65 | 0,48 |
| Wohnen | 34 | 102 | 136 | 1,00 |

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach Objektart,

Quellen: Nicht-Wohngebäude (https://geg-info.de/geg/210503_bmw_i_bmi_regeln_energieverbrauchskennwerte_nichtwohnbestand.pdf) und Wohngebäude (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Studien/vorbereitende-untersuchungen-zur-langfristigen-renovierungsstrategie-ergaenzung.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

| Baujahr | Primärenergiebedarf in kWh/qm | Endenergiebedarf in kWh/qm | Endenergieverbrauch in kWh/qm |
|-------------|----------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| 1918 - 1934 | 260 | 225 | 150 |
| 1935 - 1947 | 265 | 230 | 150 |
| 1948 - 1949 | 255 | 205 | 150 |
| 1950 - 1959 | 255 | 205 | 145 |
| 1960 - 1977 | 240 | 180 | 145 |
| 1978 - 1989 | 220 | 165 | 140 |
| 1990 - 1999 | 165 | 125 | 125 |
| 2000 | 125 | 100 | 125 |
| 2001 | 125 | 100 | 100 |
| 2002 - 2003 | 100 | 95 | 80 |
| 2004 | 95 | 80 | 80 |
| 2005 | 90 | 80 | 80 |
| 2006 - 2007 | 80 | 70 | 75 |
| 2008 | 75 | 70 | 75 |
| 2009 - 2027 | 55 | 50 | 75 |

Durchschnittlicher Endenergieverbrauch nach dem Baujahr. Quelle: https://www.dena.de/fileadmin/user_upload/8162_dena-Gebaeudereport.pdf
Die Quelle gilt nur für Wohngebäude. Über eine objektartabhängige Skalierung wurden den anderen Objektarten Proxys zugeordnet.

Der durchschnittliche Endenergieverbrauch in kWh/m² wurde für jede Kombination von Objektart (Hotel, Einzelhandel, Büro, Logistik, Wohnen) und Baujahr (jedes Jahr von 1918 - 2027) getrennt für Heizung und Strom auf Basis der Angaben in obigen Abbildungen berechnet. Die Summe des Endenergieverbrauchs für Heizenergie und des Endenergieverbrauchs für Elektrizität ergab den gesamten Endenergieverbrauch in kWh/m² nach Baujahr und Objektart, der stellvertretend für alle Objekte ohne EPC-Label oder erste Informationen über ihre Energieeffizienz verwendet wurde.

Die Berichterstattung über die Energieeffizienz der finanzierten Immobilien ist im pbb Konzern fester Bestandteil der regulären internen Berichterstattung an das Management.

EU ESG4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Die Tabelle EU ESG4 ist für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern hat zum Offenlegungstichtag keine Engagements gegenüber den 20 weltweit kohlenstoffintensivsten Unternehmen.

(Quelle: Carbon Majors Report 2017, <https://cdn.cdp.net/cdp-production/cms/reports/documents/000/002/327/original/Carbon-Majors-Report-2017.pdf?1501833772>)

EU ESG5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Die Tabelle EU ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen (Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über durch Immobilien besicherte Kredite und wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die einem physischen Risiko (chronischen und akuten Gefahren) durch den Klimawandel ausgesetzt sein können. Darüber hinaus enthält die Tabelle Informationen über die Kreditqualität sowie die Fälligkeitsstruktur/Restlaufzeit dieser Risikopositionen. Die Gegenparteien sind, entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), nach Wirtschaftszweigen (gemäß NACE-Codes) und geografischen Gebieten aufgeschlüsselt.

Als geografische Gebiete, die für bestimmte klimabedingte Gefahren anfällig sein können, zeigt der pbb Konzern die Tabelle EU ESG5 für Deutschland sowie zusammengefasst für alle übrigen Länder. Auf Deutschland allein entfallen rund 32 % dieser Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, davon 97 % auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“. Auf die übrigen Länder (ohne Deutschland) entfallen rund 68 % der Risikopositionen, davon 94 % auf die Wirtschaftszweige „L – Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „F – Baugewerbe“.

Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, bestehen sowohl in Deutschland als auch in den übrigen Ländern zum Offenlegungstichtag nicht. Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen entsteht (wie Dürren, Überschwemmungen und Stürme). Die Risikopositionen, die nur für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich in Deutschland auf 1.571 Mio. Euro, dies sind 17 % der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen, und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 8.350 Mio. Euro, dies entspricht 41 % der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen. Ein physisches Risiko wird als chronisch klassifiziert, wenn es die Folge allmählicher Veränderungen ist (wie zum Beispiel der Anstieg der Meeresspiegel). Die Risikopositionen, die für die Auswirkungen sowohl chronischer als auch akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, belaufen sich Deutschland auf 194 Mio. Euro beziehungsweise 2 % der auf Deutschland entfallenden Risikopositionen und in den übrigen Ländern zusammengefasst auf 353 Mio. Euro beziehungsweise 2 % der auf diese Länder entfallenden Risikopositionen.

Die generelle Datengrundlage für die Tabelle EU ESG5 ist die FINREP-Systematik (die Meldung von Finanzinformationen nach IFRS). Die für die Erstellung der Tabelle und für die Einschätzung der Sensitivität gegenüber physischen Ereignissen infolge des Klimawandels verwendete Methodik, die genutzten Datenquellen, die getroffenen Annahmen und verwendeten Näherungswerte sowie vorgenommene Expertenschätzungen sind nachfolgend beschrieben. Dabei wurde zwischen besicherten Finanzierungen, bei denen zur Sensitivitätsanalyse auf die Besicherung (Gewerbe- und Wohnimmobilien) abstellt, und unbesicherten Finanzierungen, bei denen der Geschäftspartner und damit das Tätigkeitsgebiet der Gegenpartei zur Bewertung hinsichtlich physischer Risiken herangezogen wird, unterschieden.

Die physischen Risikobewertungen für die besicherten Finanzierungen sind auf Objektebene verfügbar. Um alle Sicherheiten dem zugehörigen Vertrag zuordnen zu können, wurde ein Mapping zwischen Vertrags- und Objekt-ID (m:n Beziehung) verwendet, so dass die Brutto-Buchwerte über einen entwickelten Allokationsalgorithmus (u.a. durch Gewichtung über den Marktwert der Immobilien) den physischen Risikobewertungen zugeordnet werden konnten. Dieser Brutto-Buchwert wurde dann über die Bewertung des individuellen physischen Risikos der einzelnen Immobilie bewertet.

Die physischen Risikobewertungen für die unbesicherten Finanzierungen wurden anhand der Business-Partner ID durchgeführt. Für jeden Businesspartner existiert eine Postleitzahl des Hauptsitzes, welche zur Risikobewertung der Finanzierungen herangezogen wurde. Dabei wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet, die Einteilung der Europäischen Union in EU-Regionen.

Für die Bestimmung der Sensitivität der Finanzierungen gegenüber den Gefahren des Klimawandels dienen die Ergebnisse der physischen Risikobewertung der Risikoinventur des pbb Konzerns. Die pbb führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um systematisch potenzielle Risiken zu ermitteln und zu analysieren, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des pbb Konzerns resultieren können. Ziel der Risikoinventur ist die Ermittlung des vollständigen Risikoprofils, in dem sämtliche Risiken identifiziert, hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Kapital- und Liquiditätsausstattung bewertet und auf mögliche Risikokonzentrationen hin untersucht werden. Um eine adäquate Berücksichtigung des ESG-Risikos in den Risikomanagementprozessen zu gewährleisten, wurde ein Identifizierungs- und Beurteilungsprozess für ESG-Risikotreiber als fester Bestandteil der jährlichen Risikoinventur etabliert.

Im Rahmen der Risikobewertung in der Risikoinventur wurde jedem Objekt auf einer Risikoskala („Risikoampel“) für zehn akute (Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado, Hagel, Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben) und zwei chronische (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg) Klimarisiken ein qualitatives Risikolevel zugewiesen. Die Ampelskalen für die meisten dieser Risiken sind durch die verwendeten externen Quellen (wie K.A.R.L.-Daten, ThinkHazard, WRI Aqueduct) vorgegeben und unterliegen daher grundsätzlich keiner Expertenschätzung der pbb (keinem Override). Eine Ausnahme bilden die Klimarisiken von Wildfeuer und Erdbeben. Diese Ampelskalen wurden expertenbasiert überprüft und durch eine Analyse der Vegetation / des Höhenprofils um die entsprechenden Objekte ergänzt. Damit deckt die pbb die in der DVO (EU) 2022/2453 beispielhaft genannten physischen Klimarisiken vollständig in ihrer Bewertung ab.

Die Trennung zwischen akuten und chronischen Risiken richtet sich u.a. nach dem EBA-Report „Report on management and supervision of ESG risks for credit institutions and investment firms“ (EBA/REP/2021/18). Wurde das Risiko für ein Objekt oder eine Gegenpartei gegenüber mindestens einem der betrachteten akuten Risiken mit der zweithöchsten Stufe bewertet, so wurde dieses Objekt als sensitiv gegenüber akuten physischen Risiken gekennzeichnet. Analog verhält es sich bei chronischen physischen Risiken. Aufgrund des gewählten sehr konservativen Ansatzes kann der Ausweis in Tabelle EU ESG5 als obere Schranke des Risikos für den pbb Konzern gesehen werden. Zudem ist die Bewertung als Brutto-

Sicht zu betrachten, d.h. vor etwaigen Risikominderungstechniken und individueller Klimaanalyse (beispielsweise durch Versicherungen und/oder den Möglichkeiten zu baulichen Maßnahmen auf Kreditnehmerseite sowie durch mögliche veränderte Vertragsbedingungen beziehungsweise spezieller „Due Diligence“ auf Bankseite).

Die Risikobewertungen der Risiken Flut, Starkregen, Sturmflut, Sturm, Tornado und Hagel wurden auf Basis der K.A.R.L.-Daten (Köln.Assekuranz Risiko Lösungen) vorgenommen. K.A.R.L. bietet ein Analyse-Tool zur standortgenauen und objektbezogenen Erkennung und Berechnung von Risiken, die durch Naturgefahren hervorgerufen werden. Zur Einschätzung der Risikosituation kombiniert K.A.R.L. die standortspezifische Gefährdungslage mit der Widerstandsfähigkeit (Vulnerabilität) des Untersuchungsobjektes (zum Beispiel Immobilie, Industrielage) über eine Objekttyp-individuelle Schadensfunktion. In die Befüllung der Tabelle EU ESG5 gingen somit die zu erwartenden jährlichen Schadensbeträge ein, welche in eine Risikoampel auf Basis der K.A.R.L.-Skala in eine fünfstufige qualitative Bewertung der Risikosituationen am Standort übersetzt wurden.

| Risiko | Untere Schranke (%) | Obere Schranke (%) |
|-----------------------|---------------------|--------------------|
| Kein Risiko | - | 0,00 |
| Sehr niedriges Risiko | 0,00 | 0,05 |
| Niedriges Risiko | 0,05 | 0,10 |
| Mittleres Risiko | 0,10 | 0,70 |
| Hohes Risiko | 0,70 | - |

Risikobewertung pro Objekt anhand des erwarteten Schadens in % für die von K.A.R.L. abgedeckten physischen Risiken

Die Risiken Dürre, Waldbrand, Hitze, Erdbeben, Meeresspiegelanstieg und Küstenerosion wurden mittels öffentlich verfügbaren Gefahrenkarten von ThinkHazard (ein Projekt der Weltbank) und vom WRI Aqueduct (Standardsetzer des „greenhousegas protocols“) bewertet. Die Bewertung folgt dabei vollständig der von ThinkHazard definierten Methode, mit den dort entwickelten Schwellwerten für die Ampelskala. Bei Risiken ohne Bewertung von ThinkHazard wurden die ThinkHazard Schwellen Experten-basiert übergeleitet (Küstenerosion, Meeresspiegelanstieg).

Für die Risikobewertung von geografischen Gebietseinheiten wurde die Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités territoriales statistiques; NUTS) verwendet, die Einteilung der Europäischen Union in EU-Regionen. Für außereuropäische Gebiete wurde das Gebiet über eine Geokoordinate samt realistischem Wirkungsradius approximiert.

EU ESG10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die VO (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) fallen

Die Tabelle EU ESG10 gibt einen Überblick über die Darlehen und Anleihen zum Jahresende 2022, die den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Sie zeigt insoweit alle Risikopositionen, die auf die Minderung klimarelevanter Risiken abzielen, auch wenn diese möglicherweise mit der EU-Taxonomie-Verordnung im Einklang stehen. Der pbb Konzern weist sowohl seine Vermögenswerte an grünen Krediten (basierend auf den Vorgaben des Green Loan Frameworks der pbb) als auch an grünen Anleihen im Bestand aus.

Der pbb Konzern verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen, sich bietende ESG-Chancen zu nutzen und dabei zugleich das Risiko negativer Konsequenzen aufgrund von ESG-Risiken zu minimieren. Der pbb Konzern hat Sustainable Finance als eine zentrale Säule seiner ESG Strategie definiert. Sie legt fest, Nachhaltigkeit im pbb Kerngeschäft bei Kreditvergabe und Refinanzierung zu fördern. Entsprechend hat die pbb das Green Loan und Green Bond Framework inklusive der jeweiligen Produkte entwickelt und erfolgreich platziert:

- > Der pbb Konzern hat ein Green Bond Framework erstellt. Die pbb will sich vermehrt über grüne Anleihen, sogenannte Green Bonds, refinanzieren. Mit der Emission von Green Bonds ermöglicht der pbb Konzern Investoren die gezielte Geldanlage in nachhaltige Kapitalmarktprodukte.
- > Zudem hat der pbb Konzern zur Vergabe von grünen Krediten, sogenannten Green Loans, nach Maßgabe der LMA Green Loan Principles und unter Berücksichtigung der EU Taxonomie ein Green Loan Framework entwickelt, dessen Anforderungen nochmals über die des Green Bond Frameworks hinausgehen.

Seit dem vierten Quartal 2021 bietet die pbb Grüne Kredite, sogenannte Green Loans, als neues Kreditprodukt an. Hierunter fallen Kredite zur Finanzierung grüner Bestandsimmobilien, Entwicklungsfinanzierungen für grüne Gebäude sowie Transformationsfinanzierungen für Bestände, die in grüne Immobilien entwickelt werden sollen. Für grüne Kredite gibt es bislang keinen etablierten Marktstandard. Die pbb hat deshalb ein Rahmenwerk – sogenanntes Green Loan Framework – für Grüne Kredite entwickelt, das auf zwei Elemente abstellt: ein eigenständiges Nachhaltigkeits-Scoring-Modell oder die EU-Taxonomie. Das pbb Scoring-Modell erlaubt auf Basis festgelegter Kriterien die Bewertung einer Immobilie, die sich ab einem definierten Score für einen grünen Kredit qualifiziert. Alternativ vergibt die pbb Grüne Kredite für Gebäude, die der EU-Taxonomie entsprechen. Das Scoring-Modell der pbb berücksichtigt drei Dimensionen: Die Energieeffizienz eines Gebäudes, die Gebäudezertifizierungen sowie weitere Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu letzteren gehören Faktoren wie die Flächenversiegelung oder die Verfügbarkeit und die Entfernung zum ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), aber auch die Verwendung recycelter Materialien beim Bau oder die Art der Heizung und die Nutzung von grüner Elektrizität.

Informationen zu COVID-19-Maßnahmen

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022 hat der pbb Konzern keine Finanzierungen mehr im Bestand, die von der pbb als Reaktion auf die COVID-19-Krise gewährt wurden (31. Dezember 2021: 1 Mio. Euro). Die zum Jahresende 2021 noch verbliebenen Finanzierungen, die durch öffentliche Garantien besichert waren (garantiert durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW), wurden im ersten Halbjahr 2022 vollständig zurückbezahlt.

Die COVID-19-Offenlegungspflichten enden gemäß dem COVID-19-Abschlussbericht EBA/REP/2022/32 vom 16. Dezember 2022 der Europäischen Bankenaufsicht aus Verhältnismäßigkeitsgründen zum 1. Januar 2023. Die EBA trägt damit der abnehmenden Bedeutung der öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen Rechnung.

Ausblick

Säule 3-Datendrehscheibe (Pillar 3 Data Hub)

Gemäß dem am 15. Juni 2022 veröffentlichten „Annual Report 2021“ ist die EBA bestrebt, die Marktdisziplin weiter zu verbessern und die Nutzung von Säule 3-Informationen zu fördern, indem sie einen zentralen Zugang zu den Säule 3-Informationen (Pillar 3 Data Hub) für Kreditinstitute im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) schafft. Die im Pillar 3 Data Hub veröffentlichten Säule 3-Informationen sollen zugleich in den European Single Access Point (ESAP) einfließen, einem zentralen Zugang zu allen öffentlich verfügbaren Informationen in der EU. Die Säule 3-Datendrehscheibe soll somit allen EWR-Instituten einen einfachen elektronischen Zugang zu den qualitativen und quantitativen Säule 3-Informationen bieten (über die EBA-Internetseite) und dadurch die Vergleichbarkeit von Informationen erleichtern.

Die Säule 3-Datendrehscheibe soll bis zum vierten Quartal 2024 in Betrieb genommen werden, wobei die Institute im Januar 2025 mit der Meldung der Daten beginnen sollen.

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat (EU OVB) | 18 |
| Organisation des Risikomanagements | 75 |
| Organisation des Chief Risk Officers | 76 |
| Ratingsysteme im IRB-Ansatz (EU CRE) | 116 |
| Senior Unsecured-Ratings (EU CCRA) | 139 |
| Organisation des Risikomanagements | 177 |
| ESG Programm-Management | 177 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|---------------|--|-----|
| EU KM1: | Schlüsselparameter | 2 |
| EU LI3: | Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) | 26 |
| EU LI1: | Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien | 28 |
| EU LI2: | Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss | 31 |
| EU CC1: | Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | 35 |
| EU CC2: | Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz | 43 |
| EU CCyB2: | Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | 47 |
| EU CCyB1: | Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen | 48 |
| EU OV1: | Übersicht über die Gesamtrisikobeträge | 52 |
| EU CR10.5: | Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | 52 |
| EU LR1-LRSum: | Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote | 57 |
| EU LR2-LRCom: | Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote | 58 |
| EU LR3-LRSpl: | Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) | 60 |
| EU AE1: | Belastete und unbelastete Vermögenswerte | 65 |
| EU AE2: | Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen | 66 |
| EU AE3: | Belastungsquellen | 67 |
| EU OVC: | ICAAP – Risikotragfähigkeit Ökonomische Perspektive | 83 |
| EU CR1: | Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen | 93 |
| EU CR1-A: | Restlaufzeit von Risikopositionen | 94 |
| EU CR2: | Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite | 94 |
| EU CQ1: | Kreditqualität gestundeter Risikopositionen | 98 |
| EU CQ3: | Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen | 99 |
| EU CQ4: | Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet | 100 |
| EU CQ5: | Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig | 101 |
| EU CR3: | Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken | 107 |
| EU CR4: | Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung | 113 |
| EU CR5: | Standardansatz | 114 |
| EU CR6: | IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite | 119 |
| EU CR6-A: | Umfang der Verwendung von IRB- und Standard-Ansatz | 122 |
| EU CR7-A: | IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken | 123 |
| EU CR8: | RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz | 125 |
| EU CR 9: | IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) | 126 |
| EU CCR1: | Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz | 131 |
| EU CCR8: | Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP) | 132 |
| EU CCR2: | Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko | 133 |
| EU CCR3: | Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht | 134 |
| EU CCR4: | IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala | 135 |
| EU CCR5: | Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen | 136 |
| EU MR1: | Marktrisiko beim Standardansatz | 147 |
| EU IRRBB1: | Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch | 150 |
| EU LIQ1: | Quantitative Angaben zur LCR | 158 |
| EU LIQ2: | Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.12.2022) | 160 |
| EU LIQ2: | Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.09.2022) | 161 |
| EU LIQ2: | Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 30.06.2022) | 162 |
| EU LIQ2: | Strukturelle Liquiditätsquote (Quartalsendwerte per 31.03.2022) | 163 |
| EU OR1: | Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge | 166 |
| EU ESG1: | Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | 182 |
| EU ESG2: | Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten | 185 |
| EU ESG5: | Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland) | 186 |
| EU ESG5: | Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Sonstige Länder) | 187 |
| EU ESG10: | Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) fallen | 188 |

Bescheinigung des Vorstandes

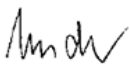
gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 18. April 2023

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Deutsche Pfandbriefbank AG

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com